Opp. 657 Y/26

2. Ex.

Lorenz v. Westenrieders

sämmtliche Werke.

Erste vollständige Originalausgabe.

Herausgegeben

von

einigen Freunden

der vaterländischen Literatur.

GYMNASIAL-BIBLIOTHEK FREISING

Sechsundzwanzigster Band.

Kempten, 1835.

Druck und Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.

Bayerische Staatsbibliothek München

Ga/66/200

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Fortschritte des deutschen (religiösen, sittlichen, literarischen) Zustandes unter den unmittelbaren Nachfolgern Kaiser Karls V.

Der von den neuen Reformatoren mit dem entflammtesten Eifer unternommene, für sie entscheidende Riß durch das veraltete dunkle Chaos von schreienden Mißbräuchen und Irrthümern, mit deren Schilderung und Verfolgung sie hoch aufhoben, war, so, wie sie sich ihn wünschten, geschehen. Die Reformatoren hatten in den Ländern, wo ihre Grundsätze Beifall fanden, mit ihrer Trennung vom Pabste, und der ihm untergeordneten Geistlichkeit, die päbstliche Hierarchie, welche sie einen Staat im Staate nannten, gestürzt, und mithin den

ersten Hauptgegenstand, auf welchem für sie alles beruhte, erfochten. Der freieste Gebrauch des menschlichen Verstandes in Gedanken, Nachforschungen und Behauptungen ward für ein jedem Menschen zukömmliches Recht erklärt, und allein die gesunde Vernunft zur Schiedrichterinn aller menschlichen Angelegenheiten aufgestellt. Man war demnach berechtigt, zu erwarten, daß das neue Licht über Philosophie und Religion, über die Wissenschaften und Künste, über Sitten und Lebensart sich schnell verbreiten, und alles, was mit Gebrechen behaftet war, reinigen und vervollkommnen würde. Allein diese schönen Hoffnungen, mit denen die Häupter der Reformatoren sich geschmeichelt haben mochten, kamen nichts weniger, als in Erfüllung, und es fand sich schon selbst in der ersten Anlage der Grundsätze, welche man, um die neue Ordnung der Dinge zu bewirken, unbedingt aufgestellt hatte, ein Keim des Widerspruches und der Zwietracht, bei welchem die Erscheinung mancher schlimmen Folgen, die sich aus jenen Grundsätzen unwidersprechlich ergaben, unmöglich zu hindern war. Nachdem kein menschliches Ansehen in der Entscheidung über Glaubenssachen gelten, kein unbedingter Glaube statt haben, nachdem jeder, auch der gemeinste und unstudirteste Mensch berechtigt seyn sollte,

den berühmtesten Reformatoren öffentlich ins Angesicht zu widersprechen, und falls sich nur Partheigänger fanden, für sich eine abgesonderte Religionsparthei zu errichten, so fühlten selbst die Erfinder und Festsetzer dieser Grundsätze nur zu bald, daß sie es nicht so gemeint, daß sie die Freiheit im Denken, wiewohl sie selbst dieselbe anfangs unumschränkt aufgestellt hatten, nicht so eingeführt haben wollten. Wie hätten auch die ersten berühmten Reformatoren zugeben sollen, daß der nächste der beste Bibelausleger sie um ihr väterliches Ansehen bringe, und durch neue Gesetze und Aenderungen ihren Ruhm und ihr Verdienst verdunkle? Nein! Sie kamen bald darin überein, neuere Einfälle und Meinungen keineswegs für Fortschritte menschlicher Ideen und Ueberzeugungen, sondern vielmehr für Eingebungen menschlicher Hoffart, und eines selbstsüchtigen Widersprechungsgeistes, zu erklären, und zu gleicher Zeit jedes Mittel zu ergreifen, welches dazu dienen konnte, die neuern Arbeiten ihrer Mitarbeiter in eben demselben Weinberge verächtlich und verhaßt zu machen. Allein die nachrückenden jüngern Reformatoren ließen sich durch die Aussprüche ihrer ältern Vorgänger nicht immer zurückschrecken, und rannten diesen vielmehr desto ungestümer entgegen, je eifersüchtiger sie auf den Ruhm waren, welchen

dieselben gerade auf dem Wege, den sie nun ebenfalls betreten wollten, erfochten hatten. Es war nunmehr um die Erforschung der Wahrheit, ohne Haß und Partheilichkeit, geschehen; jeder vertheidigte nur sein System, drehte und krümmte nach diesem die Bibelstellen, und trachtete nach nichts, als nach Einfällen, mit denen er seinen Gegner in Verlegenheit setzen, oder ihn vollends (was aber freilich, so lange der Gegentheil schreiben, oder schreien konnte, nicht möglich war) stumm machen konnte. Je jünger eine Parthei war, desto unendlich klüger dünkte sie sich, als die andere, und desto kecker behauptete sie, ihre Sache sey sonnenklar, und die Gegenparthei sey, um von ihr das Glimpflichste zu sagen, unbegreiflich verblendet. Die Jünger des Calvins nannten die Anhänger der altlutherischen Lehre Erzidioten und Pedanten; diese aber unterließen nicht, solche Ausfälle mit ähnlichen Ehrentiteln zu erwiedern. Diese Erscheinungen veranlaßten im Jahre 1559 die vier weltlichen, damals der altlutherischen Lehre ergebenen, Kurfürsten, sich zu Frankfurt mit andern deutschen Fürsten und Religionsverwandten über den unwiederbringlichen Nachtheil, welcher, nach ihren Aeußerungen, der evangelischen Kirche in Deutschland durch die neuen Sekten zugehen müßte, zu benehmen, und den sogenannten Frankfur-

ter-Rezeß zu errichten, in welchem sie sagten: „daß sie allein der gemeinen wahren Lehre, die in den göttlichen, prophetischen, und apostolischen Schriften des alten und neuen Testaments, auch in den drei Hauptsymbolen, und also der augsburgischen Konfession, und deren Apologie, welche aus gemeldter prophetischen und apostolischen Lehre, als ein Summarium und corpus doctrinae gezogen, und derselben gleichgestimmt, auch darauf, als auf das unverwerfliche Hauptfundament in Buchstaben und rechten wahren unverfälschten Verstande wahrhaftig gegründet, im Jahre 1530 Kaiser Karln V. zu Augsburg übergeben worden, anhängig, nachfolgig, und gleichförmig wären; sie gedächten auch in ihren Kirchen keine widerwärtige, verführerische und irrige Opinionen oder Sekten wissentlich zu dulden." Hierauf wiederholten die Kur- und andere Fürsten das augsburgische Bekenntniß, und betheuerten zuletzt, daß „sie nicht gestatten wollten, daß in ihren Landen anders gelehrt würde, noch weniger ungöttliche Spaltung und Trennung wissentlich zulassen, sondern ihren Kirchendienern mit Ernst befehlen, daß sie sich dieser Repetition der A. C. gemäß bezeigten, keine unnöthige, ärgerliche Opinion erregten, sondern das Wort Gottes rein predigten. Fände sich ja Jemand in seinem Ge-

wissen unruhig, so sollte er seine Skrupel nicht gleich unter das Volk bringen, sondern bei den Consistorien, Superintendenten, oder verständigen und erfahrnen Männern Rath suchen. Ueberhaupt sollte keine Schrift in Religionssachen ohne Censur der dazu gesetzten Befehlshaber gedruckt, vielweniger Schmachbücher geduldet werden, wie schon im vorigen Frankfurter-Abschiede bei ernstlicher Strafe verboten worden. Es wollten ferner die Kurfürsten und Fürsten ungesäumte Verordnungen an ihre Consistorien ergehen lassen, wie sie sich in vorgehenden Fällen, Gezänken und Streitigkeiten gegen die beschuldigten Personen mit dem Prozesse zu verhalten hätten, wie sie nämlich dieselben, auf vorgängige Ladung, mit ihrer Nothdurft hören, und Keinen, vielweniger eine ganze Kirche unverhört verurtheilen sollten. Wer aber wider diese christliche Confession lehrte, und handelte, sollte bei der Obrigkeit angezeigt, und in keinem Lehramte geduldet, auch, wenn er abgesetzt würde, von keinem andern Fürsten oder Stand angenommen werden." Dieser Rezeß blieb ohne Erfolg. Die Sekten, und die Unduldsamkeit, mit welcher sie sich, die sie doch von der edeln Freiheit im Denken ausgiengen, verfolgten, vermehrte sich täglich, und die Protestanten machten sogar mit den Katholiken mehr, als

Einmal, gemeinschaftliche Sache, um z. B. die Calvinisten aus Deutschland zu verdrängen. Man sprach zuletzt wieder aller Seits von symbolischen Büchern, und endigte mit der Einführung des Eides auf dieselben. Auf diese, der Natur der Sache und Umstände ganz angemessene Weise, wurde auf Seite der Reformatoren, und blieb die Religion länger als ein Jahrhundert, eine bloße Streitsache, und der Gegenstand eines unaufhörlichen beißigen Zankes, theils mit andern Reformatoren, theils mit den Katholiken, welche von den verschiedenen Partheien sogar weniger, als die evangelischen Nebenreformatoren gehaßt wurden. Dieser Streitgeist war auch lange der Inhalt ihrer Kanzelreden, ihrer Christenlehren, und der erste Gegenstand ihres Volksunterrichts, den sie für ungleich verbesserter, und aufklärender, als derselbe ehemals war, anpriesen, indem sie sagten, daß ihre Priester auch bei den gemeinsten Leuten keinen blinden Glauben forderten, sondern ihnen, damit sie die Sachen selbst prüfen könnten, Texte vorlegten, hiebei aber zu erinnern vergaßen, daß sie, vermöge ihres Amtes und Eides, verbunden waren, denselben auch zugleich eine bestimmte Auslegung der Texte vorzulegen. Man fürchtete alles freie, eigenmächtige Selbstdenken, und wollte sich lieber in eine erfreuliche

Ruhe und Sicherheit einhüllen, als wieder neue Gelegenheiten zu fernern Abänderungen geben, von denen es ungewiß blieb, zu welchen weitern Erörterungen sie Anlaß geben, und welchen Ausgang sie nehmen würden.

Den deutschen Katholiken wurden die Grenzen des Untersuchens und Denkens in Glaubenssachen noch ungleich enger gezogen. Da es in der Religion derselben eine ausgemachte Wahrheit ist, daß die Untersuchung und Entscheidung in Glaubenssachen keineswegs dem Volke, noch weniger einem Privatmenschen, sondern allein dem Pabste, und der katholischen, unter ihrem Oberhaupte versammelten Geistlichkeit zuständig, und daß jeder Ausspruch, welcher in einer ordentlichen Kirchenversammlung gefällt wird, untrügbar sey; so war es wenigstens nicht widersprechend, wenn man in Ländern, welche katholisch erhalten werden sollten, alles Untersuchen und Nachgrübeln in Glaubenssachen, als ein, für die Laien unzweckmäßiges, und ganz überflüssiges Geschäft, abschnitt. Wenn man diese geradezu an den Ausspruch der Kirche hinwies, und alles üppige Bekriteln für frevelhaft, und jedes Mißtrauen, und jeden Zweifel für verdammungswürdig und sündhaft erklärte; wenn man ihnen, ohne sich erst in weitläufige Beweise einzulassen, einen Katechismus der ka-

tholischen Dogmen vorlegte, und sie an eine pünktliche Behauptung, und Beobachtung derselben, mit einer unnachsichtlichen Strenge, bei der man von der Heiligkeit seiner genommenen Maßregeln versichert zu seyn glaubte, anhielt. Aber ihre stärkste Stütze hatte die katholische Religion in den südlichen Provinzen Deutschlands, so wie in andern Ländern, unstreitig dem Umstande zu danken, daß zu ihrer Erhaltung ein eigener Orden, welcher, unter dem Titel der Gesellschaft Jesu, von dem Ignatius von Loyola in Spanien (geb. 1491 † 1556 in Rom) gegründet, und von Pabst Paul III. im Jahre 1540 bestätigt wurde, sich hervorthat. Dieser Orden, welcher sogleich mit der größten Sorgfalt und Klugheit die ausgesuchtesten Männer, von welchen er versichert seyn konnte, daß sie seinen Absichten ganz entsprechen würden, an sich zog und bildete, machte sich den Unterricht des Volkes, und besonders die öffentliche Erziehung der Jugend zum Hauptgeschäft, und erschien in der That gerade zu der dringendsten Zeit, zu welcher in vielen Ländern, ungeachtet aller gütlichen und gewaltsamen Vorkehrungen, mit denen man den Abfall von der katholischen Religion zu verhindern suchte, dennoch alles in voller Gährung war. In Bayern z. B., welches, mehr und weniger, die

gleichzeitige Geschichte anderer katholischer Länder enthält, erhielt bereits im J. 1522 (vermöge einer, auf Anhalten der Herzoge Wilhelm IV. und Ludwig, von Pabst Leo X. schon im Jahre 1521 ausgefertigten, und von dessen Nachfolger Adrian VI. bestätigten Bulle) eine eigene Commission von Aebten (von Niederalteich, Allersbach, Tegernsee, Fürstenfeld, Pollingen) den Auftrag, alle Klöster zu untersuchen; und eine gleichlautende Vollmacht ergieng, vermöge einer den 12. Juli 1523 vom eben genannten Pabste Adrian erlassenen Bulle, an eine andere, von Weltpriestern (den Dechanten von München, Altenötting und Mosburg) und Aebten zusammengesetzte Kommission, auch die Weltpriesterschaft zu untersuchen, und wider diejenigen, welche auf Irrthümern befunden werden, und auf denselben unabbringlich verharren würden, mit aller Schärfe zu verfahren. Man schritt sogar zu Leibs- und Lebensstrafen, und z. B. im J. 1527 wurde zu Schardingen ein gewisser Leonhard Kaiser, aus der Ursache, weil er der Lehre des Luther anhieng, und sie zu verbreiten suchte, lebendig verbrannt; im nämlichen Jahre wurden zu München neunundzwanzig Personen, zu Landsberg neun, wegen dem Lutherthum hingerichtet; allein durch diese Schärfe wurde die Verbreitung der Lehren, welche man

unterdrücken wollte, so wenig gehemmt, daß in Bayern vielmehr von Zeit zu Zeit verschiedene Irrlehrer, und besonders viele Wiedertäufer entdeckt, und die Verlegenheiten immer dringender wurden. Auch solche Katholiken, welche eben nicht gesinnt waren, das Wesentliche der katholischen Religion zu verlassen, äußerten den Wunsch, daß das heil. Abendmahl unter beiden Gestalten gereicht, daß das Cölibat, und das Verbot des Fleischessens an Fasttagen aufgehoben werden möchte, laut und allgemein. Während dieser Umstände kamen 1542 in Bayern, auf Ersuchen der oben genannten Herzoge, und auf eigene Abordnung des h. Ignaz, zwei Jesuiten, Peter Faber, und Claudius Jajus (die ersten, welche in Deutschland erschienen sind) an, diesen folgten im Jahre 1548 noch drei andere, worunter Peter Canisius, nachmaliger erster Provinzial in Deutschland, war, nach. Da bis dahin in keiner bayerischen Stadt (die hohe Schule zu Ingolstadt ausgenommen) gestiftete Schulen, und ständige Lehrer vorhanden waren, so wurde nun für öffentliche Schulhäuser, welche den Jesuiten eingeräumt, und von allen Landeskindern, die studieren wollten, besucht werden sollten, gesorgt, und es wurden für die neue Gesellschaft, theils durch Einziehung einiger Benediktinerklöster, theils durch

die Decimationssteuer, und andere Beiträge, Schulen, Wohnhäuser, und Kirchen gebaut, welche durch ihre Zahl, Größe, Schönheit und Pracht einer großen, und vielmehr der wichtigsten Nationalanstalt (denn eine solche sollte durch dieselben ausgeführt werden) vollkommen entsprachen. Bald darauf schritten die Herzoge in Bayern unausgesetzt zu verschiedenen, gütlichen und scharfen Mitteln, um den Geist aller Neuerungen und Schwärmereien, welcher, gemäß der großen Anzahl gedruckter Religionsmandate ziemlich herrschend und stürmisch gewesen seyn mußte, zu unterdrücken. Man stellte zu verschiedenen Zeiten von Stadt zu Stadt, ja von Dorf zu Dorf, die strengsten Untersuchungen, besonders über die Geistlichen *), die Pfleger, Beamte, Adelige und Magistratspersonen an, und wer einer Irrlehre nur verdächtig befunden wurde, konnte nicht genug eilen, sich vom Verdachte zu reinigen, was manchem, wie z. B. dem Philipp Apian, welchem man, ungeachtet seiner Entschuldigungen, sein Lehramt zu Ingolstadt abnahm, und ihn des Landes verwies, nicht einmal glückte. Schon das Reisen in fremde Orte, wenn es nicht mit einem besondern

*) Beilage N. 1.

Vorwissen der Obrigkeit geschah, war mit bürgerlichen Gefahren verbunden, indem die Anklage, daß man einen fremden Gottesdienst besucht habe, schon hinlänglich war, Jemanden ins Verderben zu stürzen. Niemand durfte seine Kinder des Handels oder der Gewerbe wegen ins Ausland schicken, ohne vorher der Regierung eine zuverlässige Bürgschaft, daß bei dem Wandernden die katholische Religion nichts leiden werde, vorgelegt, und ihre ausdrückliche Erlaubniß erhalten zu haben; und was das Studiren betrifft, so sagt das den 30. Sept. 1569 gedruckte Mandat: „beuelchen wir hiemit ernstlich, das iunge leuht, seyen wer sie wöllen, gaistlich oder weltlich, Edel oder vnedel, niemand außgenommen, von Studierens wegen, jnner des Reichs Teutscher Nation, ninderst anderst wohin, weder zu Universitetten, hochen oder Privatschulen, oder Poetereien verschickt werden, als aintweders auf die Universitetten gehn Ingolstatt, Freyburg im Preißgaw, Cölln, Dillingen, Item Löwen, dann auf die Particularschulen, souiel deren in vnserm Fürstenthumb vnd landen bey haupt vnd andern Stetten vnd Märkten, vorhanden seindt. Item inn vnd ausser Bayrn zu den Collegien vnd Schulen der Vätter von der Gesellschaft IHESV. Also auch gen Salzburg, Passaw, Freysing, Aychstett,

vnd wo catholische Collegia, vnd Particularschulen mehr seindt, oder mit der Zeit auffgericht werden möchten.“ Die Wiederholung solcher Mandate, und die immer mehr geschärfte Sprache, welche in denselben herrschte, darf uns desto weniger wundern, da man noch im J. 1593 ein scharfes Mandat wider die Sektenmacherei der hueterischen Brüder oder Wiedertäufer ergehen zu lassen genöthigt, und sich darin auf ein früheres vom Jahre 1587 bezogen wurde, in welchem vorkam, „daß nechst abgeloffen 86ten Jahrs, in die sechshundert personen auf diesen Landen von den Wiedertäufern verführt, uns vnd andern abpracticiert, und daß auf dato jre Conventicula, Zusammenkonfften, vnd predigen hin vnd wieder in Heusern, Städeln, und Wäldern, bei Tag und Nacht (insonderheit von zween Rädlführern, Zuckerhammer von Salzburg bürtig, dann Bastel Segenschmidt von der Grafschaft Tyroll, auf deren Einbringung 100 fl. geschlagen seyn sollten) gehalten werden.“ Man verfuhr mit solchen Leuten, wenn man ihrer habhaft wurde, um so mehr nach aller Strenge*), als die

---

*) Möchte die Geschichte jener Zeit, wo man vergebens gegen geistige Gährungen physischen Zwang anwendete, eine Warnungstafel für die Nachwelt seyn.

A. d. H.

gewöhnlichen Schwärmereien derselben mit unzähligen widrigen Folgen für die Ruhe der Unterthanen, für die Sicherheit der Obrigkeiten, und für das Zutrauen auf den Landesfürsten verbunden waren.

Bei diesen Umständen wurde weder im protestantischen Deutschland der Hauptgrund, auf welchem die Unternehmung der sogenannten Reformation sich bezog, nämlich der fortschreitende Gebrauch der freien, prüfenden Vernunft ferner empfohlen und geduldet, noch im katholischen Deutschland irgend eine Verbesserung in nicht wesentlichen Glaubenssachen, *nämlich* in verkehrten oder veralteten Anstalten, und in den Gebräuchen, welche auf Mißverständnisse, auf Sinnlichkeit und Trägheit des Geistes führten, vorgenommen. Beide Theile setzten ein Hauptverdienst darein, mit allem Trotz und Ungestüm das Gegentheil dessen zu thun, was der andere Theil that; und wenn die Katholiken den uralt hergebrachten Kirchengesang überall auszumerzen suchten, weil ihn die Lutheraner und Reformirten bei ihren Gottesdiensten überall einführten, so hätten sich diese in den meisten Orten eher martern lassen, ehe sie noch ferner eines der Kleidungsstücke, in welchen die katholischen Priester bei ihren Kirchenverrichtungen nach einem ebenfalls uralten Herkommen erschienen, an

ihrem Körper geduldet hätten. Bitterer Haß und Verunglimpfung des Gegentheils galten allenthalben für Rechtgläubigkeit, und die Rechtgläubigkeit dieser Art galt über alles.

Die klassische Literatur der Römer und Griechen, und ihre Tochter, die Philosophie, gewannen bei dem Gange, welchen die so tumultuarisch eingeführte und fortschreitende Reformation nahm, eben so wenig; vielmehr unter den groben Klopffechtern und Unholden, welche sich damals überall aufdrangen, zog sich der ächte, literarische Geschmack, welcher zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, unter der Leitung der vortrefflichen Männer Celtes, Rudolph Agricola, Erasmus, und anderer, deren Namen jeder Deutsche mit gerechtem Stolz nennen soll, so herrlich zu blühen begann, plötzlich wieder zurück, und eine neue Barbarei, (welche bis beinahe in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts anhielt) kam zum Vorschein. Man zog jetzt den ganz mißverstandenen Aristoteles, welchen man doch beim Ausbruche der Glaubensneuerungen verworfen, und wider welchen selbst Luther auf das bitterste geschimpft hatte, (er hatte ihn einen Erz-**Stultum**, einen hochmüthigen, schalkhaften Heiden, einen elenden Menschen, einen müßigen Esel genannt) wieder mit tiefer Ehrfurcht hervor, und schmiedete sich aus

seinen Schriften metaphysische Pfeile und Spieße, um sich mit denselben in der Fechtertheologie recht herumbalgen zu können. Alles Wissenschaftliche sollte und mußte sich allein nach diesem Zwecke drehen, und die Schulen, deren Verfassung vor wenigen Jahren vernünftiger und brauchbarer zu werden angefangen hatten, trennten sich wieder ganz vom bürgerlichen Leben, und hielten jetzt die Schulphilosophie und Theologie, und die neuen Terminologien, und ihre jedem gesunden Kopfe unbegreiflichen, und ihn aneckelnden Spitzfindigkeiten für die Dinge, an welchen einzig die Ehre eines Literators, und das Heil der Welt hieng. So konnte es nicht fehlen, daß sich bald allenthalben eine Pedanterei und Aengstlichkeit im Denken und Schließen äußern mußte, die jeden Menschenfreund bei der Bemerkung, welchen traurigen Seelenkrankheiten der Mensch unterworfen sey, mit Bestürzung und Mitleiden erfüllen muß. Weil nämlich Männer, welche die Literatur der Alten über alles geschätzt, und die Werke griechischer und römischer Schriftsteller auf das eifrigste verbreitet und empfohlen, welche die Sprachen dieser Schriftsteller bereits klassisch verstanden und geschrieben haben, theils unmittelbar die Reformation, theils, was bei den Katholiken der Fall war, die Verbesserung vieler

kirchlichen Dinge auf das thätigste betrieben, weil in den Ländern der Reformirenden freche Abstreifungen aller Schranken, weil Zügellosigkeit und kirchliche und bürgerliche Unruhen sich ergaben, in katholischen Staaten aber ähnliche, die Regierungen beunruhigende, Aeußerungen sich gezeigt hatten, so gab man diese Erscheinungen, welche vielmehr gewiß niemals zum Vorschein gekommen seyn würden, wenn die humanisirenden Wissenschaften eher getrieben worden, und die auf alle Volksklassen wirkenden Folgen derselben bereits ausgebreitet gewesen wären, diesen Wissenschaften Schuld, und verfolgte sie und diejenigen, welche dieselben, nach der Art und dem Beispiele der großen Humanisten, trieben. Man erlaubte zwar, Latein zu schreiben, aber es mußte ein Schul=, das ist, ein barbarisches Latein seyn, zu raisoniren, aber man mußte dabei nichts denken, über Gebrechen zu sprechen, aber man durfte nie eine Verbesserung vorschlagen. Man wollte nun einmal bereits ans Ziel gekommen seyn, oder vielmehr, man wollte Ruhe haben, und lieber einmal einen Mißbrauch, so offenbar oder schreiend er auch seyn mochte, in Schutz nehmen, als eine Gelegenheit zu neuen Mißhelligkeiten geben. Diese Gefahr fürchtete man noch mehr in katholischen Ländern, und hier wurde alles Reformiren und Verbessern

ungleich engbrüstiger vermieden. Man nahm jetzt vielmehr die auffallendsten Gebrechen in Schutz, indem man behauptete, daß einige außerwesentliche Mängel bei dem, was übrigens im Wesentlichen gut und vollkommen wäre, ganz wohl bestehen könnten, und daß es die Klugheit mit sich bringe, jene nicht zur Unzeit zu rügen, damit keine Veranlassung gegeben werde, diesem einige Gefahr zuzuziehen. In dieser Voraussetzung leitete man sorgfältig alles dahin ein, daß alles Fortschreiten in Wissenschaften, daß alles Selbstdenken *aufhören*, und eine pflanzenartig hinbrütende Genügsamkeit mit allem, was vorgeschrieben werden würde, einheimisch werden sollte. Vor allen Dingen durfte im südlichen, oder dem meistens katholischen Deutschland nichts gelesen werden, was im nördlichen über Religionssachen gedruckt wurde, und man traf die schärfsten Vorkehrungen, um es zu verhindern, und allen wechselseitigen Verkehr durchaus unmöglich zu machen. In Bayern z. B. erschienen unaufhörlich die nachdrücklichsten Mandate, daß keine andere Schriften, welche von Glaubenssachen handeln, keine andere Gebet- und Gesangbücher bei Gefängnißstrafe, und ewiger Landesverweisung, verkauft werden sollten, als welche in den „bayerischen Städten München und Ingolstadt, oder außer Lands

zu Dillingen, Mainz, Köln, Freiburg im Breisgau, Wien, Innsbruck, Paris, Löwen, Venedig, Rom, Florenz, Bononien und Spanien" gedruckt worden sind. Vermöge eines solchen gedruckten Mandats vom 30. Septemb. 1569 wurde den Visitationscommissarien befohlen, die Klosterbibliotheken zu untersuchen, und ärgerliche, vom heil. Concilio zu Trient verbotene, verführerische Bücher entweder auf der Stelle zu verbrennen, oder in einer wohlverschlossenen Kiste einzusenden, „indem die Prälaten ohnehin nicht Zeit hätten, viel zu lesen, und wenn gleich sie und einige gelehrte Conventualen und Prediger sektische Bücher ohne Gefahr lesen könnten, der Vorwitz gleichwohl auch die Diener dazu verleiten könnte, wo dann das Lesen ohne Sorg und Gefahr nicht ablaufen möchte. Auch sollten die Prälaten, wenn bei ihren Klöstern Buchführer ankämen, die Beschaffenheit ihrer Bücher, ehe sie öffentlich feil geboten würden, wohl untersuchen." In einem andern d. 31. Octob. des nämlichen Jahres erlassenen Mandate wurde den Visitatoren befohlen, „verführerische, böse Bücher, wo sie immer welche antreffen sollten, zu sich zu nehmen, und diejenigen, welche Lust zum Lesen haben, auf bessere Bücher hinzuweisen, solche auch nach Nothdurft auszutheilen, nämlich, als da seyndt Lautherius,

vnnd Benzius von der Möß, item des Bischofs von Merspurg Predigen, Staphili vnnd Fabri Püecher, Lindani dubitantius, Doctor Johann a Via. Neugedruckte Büechlein Eisengreins vnnd Rass Predigen, vnnd dergleichen gattung mer." Von Zeit zu Zeit wurden Hausuntersuchungen verordnet, und vermöge landesfürstlicher Mandate 1580 und 1598 wurde befohlen, daß alle ketzerische Bücher von Jedermann, „er sey, was stands, oder Wesens er wölle, von Stund an den Pfarrern oder Ortsobrigkeiten überliefert, von *diesen aber* ad Manus eingeschickt, und daß derjenige, bei welchem man noch ein verbotenes Buch finden sollte, mit einer solchen Straf belegt werden würde, darob andere vil tausend ein abscheuchig exempel empfahen, vnd sich, solches zu thun, hüten sollen." Ferner wurde in allen Städten, Märkten und Flecken die Verordnung festgesetzt: „nemblich, sobald hinfüran jemand, er sey, wer er wöll, todts abgehen wirdet, daß alsbald nach desselben tödtlichen abschaiden, dessen Bücher, die er, oder sie, vnder der Verlassenschaft haben, mit Fleiß durchsucht vnnd visitiert werden, vnnd do ainiges unzulessiges, oder nit vnderzeichnetes Buch bei ihnen erfunden würde, wöllen wir vns vnser gebürliche Straff hiemit außtrücklich fürgesetzt, vnnd solche von der Ver-

lassenschaft nit weniger, als ob die vbertretter im Leben weren, vnnachleßlich einzebringen, vnsern nachgesetzten Oberkeiten hiemit ernstlich befolchen haben." Doch, wenn man unter den unzulässigen Schriften allein diejenigen, worin Protestanten und Calvinisten unmittelbare Glaubenssachen behandelten, verstanden hätte, so wäre das Verbot derselben ganz begreiflich, und dem Hauptzwecke gemäß gewesen; allein in die Klasse unzulässiger Bücher wurden manche Werke versetzt, derer man ungern entbehrte. So wurde in Bayern dem Volke nicht nur die deutsche Bibel, sondern auch die deutsche Chronik des Aventin, welche bereits ein allgemeines Haus- und Lieblingsbuch der bayerischen Nation war, auf das sorgfältigste (Pfarrer, Magistrate und Beamte mußten alle Häuser visitiren, und diese Bücher wegnehmen) entrückt; und, was in einem noch traurigern Grade schlimmer war, so ließ man sich einfallen, ihre Stelle mit neuen Büchern zu ersetzen, welche nicht nur die damalige einfache und kraftvolle deutsche Sprache, sondern allen Fortschritt zu bessern Begriffen zu Grunde richteten. Dieser war auch der Fall mit den klassischen Schriften, und der Literatur der Griechen und Römer, und zwar nicht bloß in katholischen, sondern auch in protestantischen Ländern, in welchen letztern man ihr

zwar nicht so gar arg mitspielte, wie in jenen, (zumal wurden die orientalischen Sprachen, und die Geschichte, wenigstens das Sammeln von Materialien zu derselben, nicht auf die Seite gesetzt) aber sie doch auch, weil die erhitzte Controvers bald das Uebergewicht erhielt, wenig mehr aufmunterte, und ihre Cultur höchstens auf eine pedantische Nachäffung des Cicero und anderer Klassiker beschränkte. In katholischen Ländern, wo die Schulen förmlich einem geschlossenen Orden eingeräumt wurden, zog schon allein dieser Umstand vorerst gar bald jene Folgen, welche von jedem Orden, er mag heißen, wie er will, und sich beschäftigen, womit er will, unzertrennlich sind, nach sich. Wo sich nämlich einmal eine geschlossene Gesellschaft unter Einem, oder mehrern Obern vereinigt, da kann es keinem Einzelnen freigestellt werden, welchen Weg er einschlagen, und ob er, nach seiner Neigung und Ueberzeugung, der Gemeinstraße folgen, oder einen einsamern Fußsteig sich wählen will, sondern jeder Einzelne muß, als ein Glied der Kette, mit stummer Ergebenheit in das Ganze derselben sich fügen, dessen innersten Zweck, und eigentliche Beschaffenheit er noch überdieß nicht einmal zu untersuchen, sondern bloß zu befördern hat. Die ganz sich hingebende Anhänglichkeit an einen Orden wird

auch stets bei weitem für heiliger und verdienstlicher gepriesen, als alles selbstige, und nach keinem Wink eines Obern sich richtende, persönliche Fortschreiten nach Dingen, welche, wenn gleich unläugbar besser, mit dem Ordensgeist nicht vereinbar sind. Die unmittelbarste Folge davon ist ein gänzliches Aufhören alles Weiterrückens, und (bei den Nachkömmlingen, und durch Kunst und Gewöhnung gleichsam eingeweihten, und von den festgesetzten Statuten ganz durchdrungenen Zöglingen) eine eiserne Selbstzufriedenheit mit dem, was sie sahen und wissen, und verstehen lernten, und eine höchst eifersüchtige, mit allem, was von außen gegentheilig einwirken will, unverträgliche Gemüthsverstimmung. Da den Jesuiten die Bestimmung alles Lehrens und Lernens, und der Art, wie jenes mitgetheilt, dieses erhalten werden sollte, überlassen, da ihr Hauptzweck auf die Erhaltung der katholischen Religion, und auf die Herstellung frommer Sitten gerichtet gewesen; da auch nach ihrer Einführung die Gefahr des Abfalls von Zeit zu Zeit zurückgekehrt, und noch lange dringend geblieben; da überhaupt eine übel geleitete, und oft ganz mißverstandene Freiheit im Denken, verbunden mit einer ganz ungebändigten, rohen Unsittlichkeit im Leben, für die erste Quelle aller Abweichungen und

Ausartungen gehalten worden ist, so kann man sich leicht vorstellen, daß diejenigen, von denen man mit der unumschränktesten Achtung, Zuversicht und Ergebenheit erwartete, daß sie allen Unruhen und Gefahren schon gleich durch ihre Gegenwart steuern würden, nichts werden unterlassen haben, die Erfüllung der großen Erwartungen und des kindlichsten Zutrauens auf ihre Thätigkeit, auf das báldeste erscheinen zu machen. Die Väter der Gesellschaft bauten mit einer Hand, und stritten mit der andern. Vor allen Dingen wurden die öffentlichen Schulen in eine Pflege genommen, bei welcher nicht zu zweifeln war, daß die zarte Jugend nach einem halben Menschenalter, daß die unmittelbar nach diesem nachrückenden Staatsdiener und Priester ganz anders gestimmt und geartet seyn würden, als es ihre Väter gewesen seyn mochten. In der zu München im J. 1569 gedruckten „Schulordnung, der Fürstenthumb Obern und Nidern Bayrlands," wurden zwar die klassischen Schriftsteller nicht ganz ausgemerzt, und unter den Griechen wurden Thucydides, Plutarch, Pausanias, Herodotus, Arrianus, Xenophon, Diogenes Laertius, Polybius, unter den Lateinern Tit. Livius, Julius Solinus, Pomponius Mela, Cornelius Tacitus, Valerius Maximus, Suetonius, Sallust, Justin, Flo-

rus, Fenestella, Velleius Paterculus, Appianus Alexandrinus, Commentaria Caesaris, und Curtius genannt, und die Wahl derselben den Lehrern, welchen außer den Schulen der Jesuiten ihre hergebrachten Lehranstalten fortzusetzen noch gegönnt worden war, überlassen. Auch wurden in solchen Schulen die Dichter Virgil, Horaz, Statius, Claudianus, Lucanus, Manilius, Seneca, Ausonius noch geduldet; aber „den Klöstern und Stifften, inn vnd ausser der Convent" wurde es schlechterdings verboten, „heidnische Autores in Poesi" zu lesen, und statt des Virgils Hieronymus Vida, Jacob Sannazarius, Baptista Mantuanus, statt des Horaz, Prudentius, Juvencius, Sedulius, Flaminius, Johann Pedioneus, statt des Ovids, Ambrosius Novidius, statt des Persius, die Satyrä Hannardi, statt des Plautus und Terenz, die Comödien des Doktor Andreas Fabricius, des Hieronymus Ziegler, statt der Briefe des Cicero und Plinius die **Epistolae** des h. Hieronymi, Bembi, und Sadoleti empfohlen. Die Begriffe und Grundsätze, welche in diesem Schulplane aufgestellt wurden, indem zum Grunde gelegt wurde, „daß die klassischen Schriftsteller heidnische Werke, welchen die Bücher der Christen unendlich vorgezogen werden müßten," ferner daß es „dieser authorn

halben allein um das schöne zierliche lathein zu thun, welches bei den christlichen Poeten, und Scribenten nit weniger zu finden, und zu lernen ist," liefern uns einen traurigen Beweis, wie tief bereits die Kenntniß und Kultur der klassischen Literatur der Alten herabgesunken seyn mußte. In dem dieser Schulordnung angehängten Verzeichniß der Bücher, welche in den Schulen des **Collegii** zu München gebraucht werden sollten, wurde der Klassiker schon sehr sparsam erwähnt, und einige Jahre darauf wurden diese (in der Instruktion an den Lehrmeister Maximilian I., nachmaligen Kurfürsten) geradezu „Fabelhansen, und ihre Bücher ein eitles Götzen- und Bühlwerk" genannt. Je weiter die Jesuiten fortrückten, und zuletzt nur solche, welche ihre ganze Bildung, ohne von der Geschichte und dem Gange der Vorwelt etwas zu wissen, allein im Orden erhielten, im Schul- und Erziehungsfach auftraten, desto ängstiger und beschränkter wurde dasselbe fortgesetzt, desto weniger wurde der Geist des nützlichen Nachdenkens, und der Muth, etwas Verfallenes aufzurichten, etwas Stehendes zu verschönern, etwas Rühmliches, wenn es ein Glaubensgegner erfand, nachzuahmen, aufgeweckt und ermuntert. Es war keineswegs eine Verabredung besser unterrichteter (aber etwa von ei-

nem schlimmen Hausgeist irrgeleiteter) Mitglieder dieses Ordens, für sich selbst insgeheim alles Wissenswürdige zu lernen, und zu gleicher Zeit den Laien, und überhaupt allen ihren Zöglingen alles, was, so zu sagen, vom Flecke führt, vorzuenthalten, wenn auf ihren Schulhäusern die humanistischen und andere Wissenschaften keinen besondern Fortgang machten, sondern es war (nach Einem und andern Menschenalter) vielmehr schon allgemeiner Zeitgeist, was Lehrer und Schüler in einer tiefen Ruhe und verhärteten Gefühllosigkeit niederhielt. Jene wußten nicht mehr zu sagen, als sie vorbrachten, diese verlangten nicht mehr zu wissen, als sie hörten, und beide Theile thaten sich wohl noch gar unendlich viel auf ihre Weisheit zu gut, und priesen sich und ihr Zeitalter glücklich, daß sie, mit großer Mühe und Anstrengung, Dinge lehrten, und lernten, bei denen nur noch höchst Einzelne, welchen zufällig wichtige Geschäfte zu Theil wurden, eine beunruhigende Ahnung (womit sie aus Klugheit sorgfältig an sich hielten) fühlten, daß sie wenig Brauchbares gelernt haben. So waren, mehr und weniger, alle Schulen in ganz Deutschland, und noch mehr in andern europäischen Ländern, beschaffen, und man baute überall nach einem Hauptplane, so wie man allenthalben auf Schulen=

und Kirchenkanzeln mit einem unglaublichen Eifer fortfuhr, Controversen zu treiben, Ketzer und Irrgläubige vor das Schulgericht zu ziehen, und sie in der Schule, als wärens leichte Luftgestalten mit unaussprechlicher Selbstgefälligkeit zu zernichten.

Die Kultur der Sitten, der Uebergang zu einem feinern Gefühl an Neigungen, und einem erhöhtern Geschmack des Lebens, konnte bei einem solchen Fortschritte der Dinge unmöglich gewinnen. In protestantischen Ländern erhob sich vielmehr anfänglich die Ruchlosigkeit aller Art mit vollen Segeln; und wie hätte auch das gemeine Volk, nachdem man den guten Werken alle innere Verdienstlichkeit absprach, nachdem man alles allein auf die wahre Herzens- und Sinnesänderung, dann auf das Verdienst des Glaubens hinausführte, an solche Begriffe, welche seiner groben Sinnlichkeit so sehr widersprachen, seiner Vorstellungsart sogar nicht einleuchteten, sich anschließen, und die Nothwendigkeit einer innern Beherrschung und Unterjochung seiner Leidenschaften sogleich für wünschenswürdig erkennen und darnach streben sollen? Die gemeinen Leute glaubten vielmehr, alles, was ihnen ihre Glaubensreformation zumuthen könnte, auf das Beste zu erfüllen, wenn sie recht mit der bittersten Verachtung, und der unan=

ständigsten Grobheit wider den Pabst loszögen, wenn sie die Katholiken recht von Herzen haßten, und allem, was von denselben herkäme, gram blieben. Sie bildeten sich ein, daß sie sich, auch in Betreff des praktischen Lebens, durch die Wegwerfung des Katholicismus eines unerträglichen Joches und Zwanges erledigt, und mit ihrer evangelischen Freiheit, welche sie gänzlich mißverstanden, tausend Erleichterungen und Vortheile sich verschafft hätten, und sie machten es zuletzt so arg, daß bei den dringendsten Gefahren, mit welchen die Zügellosigkeit der Sitten selbst der Ruhe der Staaten drohte, selbst die Häupter der Reformation nicht genug eilen zu können glaubten, die Sache wieder ins Geleis zu bringen, und einer gänzlichen Verwilderung Schranken zu setzen. Sie führten die strengste Kirchenzucht wider die herrschenden Laster ein, und forderten die weltliche Polizei auf, im Falle einiger Widersetzlichkeit die Verordnungen ihrer geistlichen Gerichte mit der gemessensten Schärfe zu vollziehen. Sie brachten die alte Sittenrüge und Visitationen wieder in Gang, und suchten mit der größten Thätigkeit alles hervor, was nach ihrer Meinung und Erfahrung die Kraft und den Erfolg haben mußte, eine heilsame, die Wiederherstellung der Sittlichkeit befördernde Zerknirschung der Gemüther

unter dem Volke zu bewirken, und der gemeinen Sinnesart eine ganz veränderte Richtung zu geben. Sie legten überall, so gut es jeder Ort litt, Schulen an, und thaten, mit einem Worte, alles, der menschlichen Vernunft jene Herrschaft zu versichern, ohne deren Einführung in das Leben keine Sittlichkeit Platz hat. Je mehr die Häupter einer Religionspartheі alles Sinnliche und Bildliche aus den Kirchen der Gemeinde, welche ihnen anhieng, verbannten, und sie allein auf das Anbeten des Herrn im Geiste, allein auf die innere Richtung des Geistes hinwiesen, desto härter fuhren sie derselben, ohne Rücksicht und Schonung, durch den Sinn, und desto schneller und unnachsichtlicher zerquetschten sie gleichsam durch kirchliche Strafen, welche nicht selten mit der abschreckendsten äußerlichen und bürgerlichen Schmach und Beschämung verbunden waren, jeden zügellosern Sinn. Man fürchtete das Schelten der Priester, und zog sich mit ängstlicher Ehrfurcht zurück; und es äußerte sich in kurzer Zeit wenigstens eine Niedergeschlagenheit des ausschweifenden Lasters, wo sich auch eben noch nicht eine wahre Sittlichkeit äußerte; aber auch diese gewann im protestantischen Deutschland (keineswegs weil es meistens der protestantischen Religion zugethan war, sondern weil man von Seite

der Geistlichkeit, mit welcher sich die weltliche Obrigkeit auf das engste verband, auf eine allgemeine Landschulreform und bessere Erziehung drang, und beharrlich bestand) eine allgemeinere Aufnahme, und die deutschen Reichsstädte zumal, deren Hauptwohlstand von der Gewerbsamkeit ihrer Kaufleute, Künstler und Handwerker abhieng, führten frühzeitig einen Fleiß, eine Sparsamkeit und Nüchternheit des Lebens (nicht selten bis zur Traurigkeit des Lebens) und überhaupt eine so strenge Verfassung in ihren Staaten ein, daß man sich, als nachher (zuerst wieder in Fürstenstädten) eine zwanglosere, freiere Lebensweise begann, ordentlich etwas darauf zu gut that, die reichsstädtischen Sitten zünftliche, kleinstädtische Sitten (wiewohl freilich nicht selten mit Unrecht) zu nennen.

In katholischen Ländern wurde der alte Sittenverfall nicht weniger fortgesetzt, ja das Uebel und Aergerniß wurde in Rücksicht mancher Dinge verdoppelt. Es scheint, daß man sich in solchen Ländern nicht selten mit einer blinden Unterwürfigkeit für die Kirche und ihre Priester begnügt, und (sobald Jemand nur ruhig alles glaubte) wenig um den Umstand, ob er auch seinen Glauben nicht durch sein Leben verläugnete, bekümmert habe. Für eine bessere, und veredelnde Erziehung wurde we-

nigstens soviel, als gar nichts, gethan. Die gelehrten Schulen waren ohnehin so bestellt, daß die Zöglinge alles Nachforschens und Denkens enthoben und entwöhnt wurden, und in den bürgerlichen Schulen befand sich ein Gräuel vom leeren Nichts. An Dorfschulen aber wurde vollends um so weniger gedacht, als man bei dem Landvölk alles Nachgrübeln, und vieles Wissen nicht nur für höchst überflüssig, sondern sogar für gefährlich hielt. Ueberhaupt wurde alle Wißbegierde für einen schädlichen Vorwitz, alle Neigung, sich auszuzeichnen, für das Zeichen einer gefährlichen Eigenliebe, und eines sündhaften Hochmuths erklärt, und entgegen die Unwissenheit, bei der man den Kopf nach der Erde senkt, gepriesen, und unaufhörlich an die Eitelkeit aller menschlichen Wissenschaft und Gelehrsamkeit erinnert, ohne zu bedenken, daß Gott dem Menschen seinen Verstand gegeben, damit er ihn mit nützlichen Kenntnissen bebaue und ausbilde; daß da, wo Unwissenheit und Mangel am Denken bei den Großen und Geringen einheimisch ist, der zum Befehlen und Gehorchen nöthige Verstand, die Einsicht, wann und wo, und auf welche Weise gute Anstalten zu treffen sind, aufhöre; daß dann bei schlechten Anstalten das, was man vorgiebt, vermeiden zu wollen, schnell und fürchterlich herbeige-

führt werde; daß nämlich alle Neigung zum Guten abnehmen, und daß eben darum das Seelenheil, von welchem doch bei den Verstandsverbannern einzig die Rede war, schlechterdings verloren gehen müsse. Von einem großen Theil katholischer deutscher Länder läßt sich, ohne daß man darum bezüchtigt werden kann, auf Jemanden muthwillige Ausfälle machen zu wollen, behaupten, daß eine ungleich bessere und passendere Sittenlehre hätte aufgestellt und gelehrt, und in die Häuser geführt werden sollen, als diejenige war, welche gleichförmig durch alle Volksklassen verbreitet wurde. Die heilige Schrift wurde nur von dem kleinsten Theil der Weltpriesterkandidaten, und von diesem nur zum Gebrauche der Controversstreitigkeiten gelesen, und die allgemeine Wissenschaft der Weltpriester, die Schulmoral, oder Casuistik nährte weder den Verstand noch das Herz, und war, wie man im Sprichwort sagte, eine Kunst, Sünden zu machen, Sünden zu zählen, und ihr Gewicht zu bestimmen. Da noch überdieß in solchen Kirchensprengeln, wo die Bischöfe allein aus den adeligen Domcanonicis gewählt werden mußten, zwar oft fromme, aber äußerst selten gelehrte Männer von hellem und ausgebildetem Verstand, mit literarischen Kenntnissen, und mit dem großen Verlangen, durch die Herstel-

lung einer musterhaften Verfassung unter den Weltpriestern, ihr Andenken zu verewigen, gewählt werden konnten; da die Gewählten nicht einmal das Bedürfniß einer beßern Priesterbildung fühlten, so kann man sich, ohne eine weiter ausmalende Schilderung, vorstellen, wie mager und geistlos der Inhalt und Vortrag dessen, was den Namen einer reinen, zweckmäßigen, und gründlichen Sittenlehre verdient, gewesen seyn müsse; diese Lehre wurde vielmehr von einem ganz andern Umstand beherrscht und gebildet. Die Regierungen hatten sich durch das unaufhörliche Geschrei, welches vor und nach der Reformation von allen Seiten wider die Zuchtlosigkeit der Klöster erscholl, genöthigt gesehen, eine bessere Ordnung, und die ehemalige strenge Zucht unter denselben herzustellen; und so wie die bessere Verfassung Beifall erhielt, kamen sie auf den Einfall, die Religiosenhäuser zu vermehren, so daß einige Länder mit Klöstern von allerlei Zuschnitt und Farbe, besonders aber mit Mendikanten, ganz besetzt, und daß dabei die Weltpriester (was ihr Ansehen, und ihren Einfluß auf die Begriffe und religiösen Vorstellungsarten des Volkes betraf) so viel, als verdrängt worden sind. Da nun jeder Mensch, wenn er keine Ausnahme ist, sich selbst und seine Vorstellungs- und Lebensart anpreiset, und

das Ideal eines frommen und gottesfürchtigen Menschen von dem, an was er gewöhnt worden ist, abziehet, bildet und lehret; so wurde es einheimisch, von den Kanzeln eine Moral zu hören, welche mehr für abgesonderte, geschäftlose Leute, als für arbeitende Menschen, für Bürger und Bauern paßte; so wurden unaufhörlich nur solche Männer als Muster der Frömmigkeit, und als Lieblinge Gottes gepriesen, welche nicht nöthig, und welche nicht einmal einen Begriff davon hatten, was es sagen wolle, sich den unaufhörlichen Zerstreuungen der bürgerlichen Arbeiten und Verbindungen hinzugeben, und unter tausend Mühseligkeiten im Schweiße seines Angesichts sich und andern zu leben. Die Beschwerlichkeiten des Weltlebens, oder besser zu reden, (denn Niemand, der lebt, lebt außer der Welt) des bürgerlichen, arbeitenden Lebens, statt daß sie als die reichhaltigsten und ruhmwürdigsten Wege und Mittel, sich bei Gott und Menschen wahre Verdienste zu erwerben, hätten gepriesen, und den Streitenden Glück zum Sieg und zur Palme gewünscht, und Muth hätte zugesprochen werden sollen, wurden oft, im Vergleich mit dem beschaulichen Leben, (bei welchem man im Grunde ganz müßig die Hände in den Schooß legt, und dafür noch unaufhörlich gestreichelt und angeräuchert wer=

den will) mit einer sehr schädlichen, und unverantwortlichen Geringschätzung belegt, und diejenigen, welche sich denselben nicht entziehen konnten, bemitleidet. Ueberhaupt wurde die Erde, auf welcher der Mann, der den 103ten Psalm sang, so viele Herrlichkeiten wahrnahm, nur immer als ein lauteres Jammerthal, Gott als ein lauterer Züchtiger, der Mensch aber als ein (scheußliches) Wesen, das nichts wollen, und nichts thun sollte können, als sündigen, und Gott zum Strafen herausfordern, geschildert. Mit welchem Trost und Muth konnte ein Mann, der weiter nichts gelernt hatte, als mit dem Pfluge und dem Hammer, oder der Nadel die Seinigen ernähren, und Gott, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist, geben, seine Augen gegen Himmel erheben, mit welcher Erbauung und Stärkung konnte er in der Stunde des Dranges und der Noth sich helfen, wenn er sich gestehen mußte, daß er niemals in seinem Leben nach jenen Verdiensten, welche er an den vollkommenen Männern, die ihm, beinahe einzig, zum Muster aufgestellt wurden, preisen hörte, getrachtet, daß er niemals in seinem Leben ein schmutziges Kleid, worein das Ungeziefer nistet, noch weniger ein härenes, getragen, sondern sich vielmehr stets mit einer reinen Kleidung, gleich allen andern Mitbürgern, und mit

frischer Wäsche versehen, daß er niemals Haare, Bart, und Nägel an den Fingern habe wachsen lassen, daß er während seines Gebets niemals sich hundertmal bis auf die Erde verbeuget, hundertmal die Erde geküßt, seine Obern nie auf den Knieen liegend, gesprochen, sich in sein Getränk nie eine Galle geschüttet, nie ein Scheid Holz unter den Kopf gelegt, nie bis aufs Blut gegeißelt, nie durch unnatürliche Kasteiungen seine Gesundheit zu untergraben, sondern diese vielmehr auf alle Weise zu erhalten und zu befestigen sorgfältig gesucht habe; daß er ferner vielmehr eine nette Kleidung mit Wohlgefallen angesehen, und dabei nichts von allem dem, was zur Verschönerung und Versüßung des Lebens gehört, sich entzogen habe? Zu allem dem kam, daß das Volk immer und unaufhörlich mehr auf außerwesentliche Dinge, mehr auf Andachten, (von denen jeder Orden die seinigen vor allen übrigen empfahl) als auf anwendbare Sachen, auf ein wahrhaft christlichsittliches Leben, immer mehr auf einen steifen Glauben an Wunderwerke (deren Mannigfaltigkeit, Zahl und Größe man an mancher Privatperson höher, als die Wunder Christi und seiner Apostel, rühmen hörte), als auf die Ausübung sittlicher Tugenden, immer mehr auf Vollkommenheiten, die dem großen Haufen unerreichbar

schienen, als auf die Kenntniß und Beobachtung der jedem Menschen ins Herz geschriebenen, ganz einfachen Pflichten, auf deren Erfüllung am Ende doch alles ankömmt, hingewiesen, daß Wallfahrten (noch in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts zogen deutsche Fürsten, Grafen und Edle mit zahlreichen Gefolgen nach Syrien und Palästina), Verlobnisse, und ähnliche außerwesentliche Dinge dieser Art, öfter und inniger, als es zur Beseitigung unvermeidlicher Mißverständnisse wohl seyn sollte, gepriesen, daß manche Kirche mehr wie eine Gallerie und Kunstkammer, als (mit Würde und Anstand) wie ein Tempel Gottes geziert, daß bei gottesdienstlichen Versammlungen mehr für die Unterhaltung der Augen und Ohren gesorgt, und mit dem zerstreuendsten Prunk und Lärmen mehr ein ergötzendes Schauspiel aufgeführt; daß beim Anblick verschiedener gottesdienstlicher Handlungen, welche zu eben derselben Zeit in eben derselben Kirche von verschiedenen Volkshaufen an verschiedenen Plätzen, mit einem seltsamen Gedräng und Durcheinanderlaufen verrichtet wurden, mehr die Idee eines Jahrmarktes erweckt, als für die stille, feierliche Vorbereitung jener Fassung gesorgt wurde, bei welcher allein der Geist sich sammeln, sich betrachten und richten, und mit Demuth und Zerknirschung,

mit einem, von aller hindernden Ableitung befreiten, ganz zur wahren Andacht gestimmten Herzen, zu Gott sich erheben, und bei der man eine ganz andere Wirkung auf die Besserung des Lebens, als man zu sehen gewöhnt wurde, erwarten kann. Daß endlich bei Personen, die mit Heftigkeit nach dem Geruche der Heiligkeit strebten (was keineswegs bei katholischen Glaubensgenossen allein der Fall war) eine gewisse (an sich ganz erklärliche) Mystik, bei welcher man mit dem Himmel in eine besondere unmittelbare Vertraulichkeit gekommen, und mit unaussprechlichen Visionen und Entzückungen belohnt geworden war, sich einstellte, darf um so weniger umgangen werden, als solche Geistesentrückungen (bei denen man sich so gerne an die Stelle eines Bräutigams oder einer Braut setzt, die Engel in den schönsten liebkosendsten Gestalten erblickt, und zuletzt matt und erschöpft von Liebe, und schmachtender Sehnsucht, in einer unerklärlichen Wonne auf ein geistiges Rosenbett sinkt, und (wie jenes Lied sich ausdrückt) mit der Linken umfangen, und mit der Rechten geherzt seyn will) eben so ansteckend, als vielleicht gar nicht selten, übrigens aber sehr gefährlich sind, indem es (nur zu oft) zum beschämenden Erwachen kömmt, und man sich zu eben der Zeit, zu der man sich ganz in

ein geistiges Wesen verwandelt, und in die reinsten ätherischen Regionen entrückt zu seyn wähnt, unvermuthet in einen häßlichen Pfuhl von stummen Sinnlichkeiten begraben sieht.

Eine natürliche Folge von der aus einem bedauernswürdigen Mißverständnisse entstandenen Furcht vor der witzschärfenden und ausbildenden Literatur der Alten, von der aus einem übel angelegten Eifer vorgenommenen Einschränkung und gewaltsamen Unterdrückung alles Fortschreitens im Untersuchen, Denken und Verbessern, von der fortgesetzten Unwissenheit und Rohheit sowohl derjenigen, welche zu befehlen, als derer, welche Befehle und Anordnungen zu vollziehen hatten, war, daß jene Unmündigkeiten in Begriffen und Meinungen (von welchen in der Einleitung zum Leben Kaiser Karls V. Meldung geschah), daß der unsinnigste Aberglaube aller Art nicht nur fortgesetzt, sondern in Schutz genommen, und eine tiefe Ruchlosigkeit der Sitten fortgepflanzt worden ist. Der Glaube an Gespenster *) und an das Bannen der Geister, an die Möglichkeit, mit einigen unverständlichen, und nichts enthaltenden Worten den Teufel zur persönlichen Erscheinung zwingen, mit ihm der körperlichen Wollust pflegen, schriftliche

*) Beilage Nr. 2.

Contracte mit ihm eingehen zu können; der Glaube an die Zauber- und Hexerei, an die Wahrsagerkunst, und geheime Sympathien, erhielt sich nicht nur, sondern verstärkte sich allgemein, und in Bayern z. B. wurden noch im Jahre 1600, und noch einige Menschenalter nachher, vermöge gedruckter Mandate, fünfunddreißig Arten von höchst albernen, in das Reich der spuckenden Geister, Hexen und Wahrsager, gehörigen Handlungen schärfest verboten, ohne daß nur (zum Zeichen und Beweis, daß die gesetzgebende Stelle alle die schönen Sachen, welche sie verbot, selbst glaubte) der geringste Wink über die Nichtigkeit der gräßlichen Irrthümer und Aberglauben gegeben worden wäre. Kein Stand, kein Geschlecht und Alter blieb davon befreit, und es wurden selten gemeine Leute wegen Hexen- und Zaubereien eingezogen, daß dieselben nicht auch Personen von hoher Geburt und Würde *) als Theilnehmer ihrer vermeintlichen nächtlichen Zusammenkünfte, Tänze, und Unfläthereien namentlich anklagten, und mit den Versicherungen, daß ihre Aussagen in der That und Wahrheit gegründet seyen, aus der Welt giengen. Allgemein pflanzte sich auch der Glaube an die Unfehlbarkeit der Cabala, und an die

*) Beilage Nr. 3.

Möglichkeit, Gold kochen zu können, nicht blos bei gemeinen, sondern auch bei gelehrten Leuten fort, was freilich damit, daß sich damals die Chemie, so wie die ganze Naturkunde noch in ihrer Kindheit befand, entschuldigt werden muß und kann. Beinahe alle deutschen Höfe waren, ungeachtet einer traurigen Erfahrung, bei welcher es zum Sprichwort wurde: „der edlen Kunst ist keiner werth, er hab' denn Haus und Hof verzehrt," von diesem Unsinn angesteckt, und die armseligsten Phantasten erwarben sich damals durch Narrheiten, welche jetzt jeder gesunde Verstand offenbar als solche erkennt, ein unbeschreibliches Ansehen. Ein solches verschaffte sich z. B. der berüchtigte Theophrast Paracelsus, indem er sich der Gabe der Weissagung und verborgener Dinge gerühmt, sich, ungeachtet seiner tiefen Unwissenheit, zum Reformator der ganzen Philosophie erklärt, die von ihm bethörte Welt auf die unverschämteste Weise mißhandelt, und gleichwohl die Achtung und Bewunderung seiner ganz bethörten Zeitgenossen in einem Grade, welcher allen Glauben übersteigt, genossen hat. Da man sein System, auf welches er seine Reformation der Philosophie und anderer Wissenschaften zu gründen vorgab, nicht verstand, da man nicht einmal die Wörter, worin gerade der Hauptsatz verborgen

gewesen seyn sollte, verstand (denn theils gab er gangbaren Wörtern neue Bedeutungen, theils schmiedete er neue, barbarische Wörter, in der Absicht, seinen Tollheiten den Anschein tiefer Weisheit zu geben); so verfertigte man mit der größten Geduld neue Wörterbücher über seine Schriften, dichtete diesen, je dunkler und nichtssagender sie waren, eine höchst scharfsinnige Bedeutung, ein vortreffliches und tief liegendes System an, und sprach mit der wüthendsten Dreustigkeit und Grobheit den freilich nur wenig zahlreichen Menschen, deren Verstand unverrückt blieb, alle Beurtheilungskraft, allen gesunden Verstand, und die Gabe, sich in den (in diesem Stücke närrisch gewordenen) Zeitgeist hinein zu denken, ab; aber nicht bloß dieser Theophrast Paracelsus, sondern unzählige andere, ihm ähnliche Phantasten verschafften sich durch ihre kabbalistischen und alchymistischen Geheimnisse und Versprechungen einen ausgebreiteten Ruf, und nicht selten ein mit demselben verhältnißmäßiges Glück. Ein solcher war der Goldkoch, David Beuther, welcher das Glück gehabt zu haben vorgab, drei chemische Prozesse zu finden, vermöge deren er (er nannte sie die drei Feuerkünste) im Stande zu seyn behauptete, „mit zwei Loth eines sogenannten schwarzen Schwefels aus einem Pfund Eisen in gemeinem Was-

ser in wenig Stunden 28 Loth feinen Kupfers zu machen, dieses Kupfer hernach in einem gewissen Wasser aufzulösen, und durch einen Niederschlag in vier Wochen zu dem feinsten Golde umzuschaffen; ferner Zinn und Quecksilber mittels eines gewissen Niederschlags in Silber zu verwandeln; und endlich aus dem König des Eisenspießglases mittels eines gewissen Eisen- und Silbersafranes ebenfalls Gold und Silber hervorzubringen." Man kann sich leicht denken, daß man es an nichts erwinden ließ, dem Wundermann die köstlichste aller geheimen Künste abzulocken, bis endlich der Kurfürst August von Sachsen († 1586) eine gute Gelegenheit (Beuther wurde nämlich angeklagt, für die Entdeckung seiner Kunst vieles Geld genommen, die Entdeckung endlich zugesagt, und sein Wort gleichwohl nicht gehalten zu haben) ergriff, ihm geradezu zu befehlen, daß er, wenn er anders der Strafe des Meineids entgehen wollte, die ganze Kunst umständlich sowohl denen, welchen er es versprochen hatte, (diese sollten aber zu Dresden bleiben, dem landesherrlichen Aerar von allen ihren Eroberungen den Zehend entrichten, und alles Silber und Gold um einen gewissen Preis nach der Münze liefern) als ihm, dem Kurfürsten, entdecken sollte. Beuther that es, machte im Beiseyn des Kurfürsten öfters Gold, und ließ

ihn persönlich (und zwar, wenn er dabei war, mit eben demselben Erfolg) Versuche machen. Da aber Beuther, welcher bei seinen chemischen Kochereien zu der bei allen Goldköchen bisher entdeckten List, wirkliches Gold beizumischen, seine Zuflucht nahm, dem Kurfürsten diesen Umstand nicht offenbaren, und auch den Zudringlichkeiten desselben, welche täglich ernsthafter wurden, nicht entgehen konnte, so entzog er sich zuletzt der ihm drohenden Gefahr durch einen Selbstmord, welcher von mehr, als Einem Großkünstler dieser Art, als das letzte Mittel, der Schande, und der allen die öffentliche Sicherheit grob verletzenden Betrügern bevorstehenden Strafe zu entgehen, unternommen, und dadurch ein ungewöhnliches mit dem verderblichsten Aufwande unterhaltenes Possenspiel geendigt worden ist.

Mit der Rohheit öffentlich herrschender Begriffe und Meinungen standen auch die Scheußlichkeiten ungeheurer Laster und Verbrechen im nahen Verhältniß. So liest man in mehrern gedruckten Madaten, daß „die zwey Laster der Gotteslästerung vnnd Trunckhenhait gannz und gar vberhannt genommen, das nit allein die erwachsenen vnnd betagten Mannß-Personen, sonnder, das zuvor nie erhört, die Weybs-Personen, denen doch aus angeborner Natur vnnd Aigenschafft ain merere scham

und furcht gebürt, ja auch die Jungen Vnerwachsne Khünder, damit behafftet sein." Die gewaltsamen Einbrüche in wohlverwahrte Häuser und Kirchen, die Beraubungen und Ermordungen der Menschen in ihren Wohnungen und auf der offenen Straße, ja die Ueberfälle und Plünderungen ganzer Dorfschaften, welche von Schaaren des liederlichsten Gesindels am hellen Tage ausgeführt wurden, waren so häufig, so allgemein herrschend, und in ihren Ereignissen so entsetzlich, daß man von Zeit zu Zeit die Dorfschaften des halben Landes aufbot, unter der Anführung ihrer Hauptmänner oder Pfleger an bestimmten Tagen alle Wälder und Felder zu durchstreifen, und sich zuletzt sämmtlich an einem gewissen Ort, wo die wirklich schuldigen oder verdächtigen Leute zusammen getrieben wurden, zu vereinigen. Eben dieses mußte auch wegen der Mordbrenner geschehen, welche Leute damals nicht bloß Häuser abbrannten, sondern die verruchte Bosheit begiengen, in die reifen Feldfrüchte Feuer zu legen, und manchmal in wenigen Stunden die volle Saat von vielen Dorfschaften zu zernichten. Auch erhellet aus den unzähligen, fast alle Jahre zwei bis dreimal wiederholten, und in Druck gelegten Mandaten, daß (wenigstens im südlichen Deutschland) in Hinsicht auf die öffentliche Sicherheit,

auf die Beschäftigung und Industrie der Völker, ungeheure Gebrechen und Unordnungen herrschend geworden sind, indem diese Länder, gemäß der auffallendsten Schilderungen jener Mandate „mit gartenden Knechten, Störzern und Trossen, Stationirern, Landfahrern, müssig gehenden starken, herrnlosen, jungen Knechten und faulen Bueben, mit fremden Bettlern, Leut- und Landbezwingern, mit Pfannenflickern, herumstörzenden Sattel- und Zaumflickern, mit Hausierern, Kramern, Gewürzträgern, Tyriackkrämern, und andern unzähligen kleinen Handkrämern, Irchern, mit fremden Sondersiehen, Ziegeunern, Bawrnärzten, Zahnbrechern, mit allerhand Vaganten von Komödianten, Gauckhlern, Sailfahrern, Tänzern, Spilleuten, Pfeiffern, Geigern, Leyern, Hofierern, und andern haillosen Gesindel Manns- vnnd Weybspersohnen, mit Kirchfahrtern, Kreuzzügern, Pilgramen, Jakobsbrüdern" u. s. w. von einem Ende zum andern übersäet, und die Unterthanen nicht nur (was unter den Uebeln noch das leichteste war) mit unaufhörlichen Plackereien auf das härteste mitgenommen, sondern unaufhörlich bestohlen, beraubt und gemordet worden sind.

Wenn sich damals die Regierungen nicht mehr zu helfen wußten, dann nahmen sie zu dem Scharfrichter ihre Zuflucht, und trugen

ihm qualvolle, Schauder erregende Hinrichtungen auf, welche, gleichwie sie der roheste Geist angab, gerade wieder dazu geeignet waren, die wildeste Rohheit zu verbreiten, und die Gemüther, welche einmal in eine tiefe Ruchlosigkeit versunken waren, vollends darin zu verhärten. Die verrufene peinliche Halsgerichtsordnung, mit welcher Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Regensburg 1532 zum Vorscheine kam, hat die Köpfe der Obrigkeiten fast überall verrückt; indem sie das Heiligste und Feierlichste der Justiz darein legten, das Handwerk der Scharfrichter und Schergen recht in Aufnahme zu bringen, und sich, wenn sie in der Mitte solcher Leute als Criminalrichter auftraten, statt zu erröthen, ein fürchterliches Ansehen gaben, so, daß es ganz vergeblich gewesen seyn würde, sie zu erinnern, daß es die zuverlässigsten Mittel gäbe (gute Schulen, und auf eine gute Zucht hinwirkende, beharrliche Polizeieinrichtungen) das, meistens verachtungswürdige Gewebe ihrer Criminalbücher, und alle ihre Verrichtungen, größtentheils überflüßig zu machen. Die gartenden Knechte, auf welche man, wie auf reißende Thiere, ordentliche Jagden anstellte, wurden, wenn sie eines Unfugs bezüchtigt werden konnten, auf der Stelle, wo man sie fand, gehenkt. Gotteslästerer, auf welche geheime

Kundschafter gestellt waren, welche auf Jahrmärkten, Hochzeiten u. dgl. herumgehen und horchen mußten, wurden gradweis „mit harten Gefängnissen und namhaften Geldstrafen, mit Verweisung des ganzen Lands und Gebiets, mit Einschlagung in eiserne Springer, daß sie in denselben einige Zeit vmgeen sollen, mit aufstellen auf dem Pranger, mit schmechlichem Fürstellen vor den Kirchen mit halbgeblößten Leib, mit rueten vnnd Kherzen in den Händen, mit der Corda oder Schneller, mit abschneidung etlicher Glieder, ausreissen vnnd durchbrennen der Zungen, dann mit dem Leben" gestraft; Hexen und Zauberer aber wurden gewöhnlich erst mit glühenden Zangen zerrissen, dann lebendig verbrannt *).

Daß aber gleichwohl auch zu gleicher Zeit von den Regierungen den herrschenden Gebrechen und Unordnungen durch strenge Polizeigesetze begegnet und abgeholfen, wenigstens der Strom derselben gehemmt worden ist, verdient um so mehr angerühmt zu werden, als die weise Thätigkeit derselben nie mehr, als eben in unsern Tagen, wo sich ein frecher, unter dem Scheine von liberaler Freiheit, nach einer unerträglichen Zügellosigkeit strebender

*) Beilage Nr. 4.

Geist öffentlich zu brüsten scheint, nachgeahmt zu werden verdient. In Bayern (und was hier geschah, gilt mehr und weniger, als ein Beispiel anderer deutschen Provinzen) erschien bereits im Jahre 1516 eine musterhafte Landes- und Polizeiordnung, worin die damals herrschenden Gebrechen, Mißbräuche und Ausartungen unnachsichtlich angegriffen, und dem Unfuge derselben kluge und strenge Maßregeln entgegen gesetzt, und solche von Zeit zu Zeit mit beharrlicher Sorgfalt wiederholt worden sind. Nicht nur wurden die Bordelle (deren schandvolle Duldung stets eine, über alles Verhältniß angewachsene, Menge von üppig- und müßiglebenden Stadtbewohnern voraussetzet) ohne weiters abgeschafft, sondern es wurden die Veranlassungen durch Gesetze über Gastereien, Spiele, und Ergötzungen, über die Kleiderpracht u. dgl. *) auf die Seite geschafft, und es wurde wenigstens das Gröbste und Gemeinschädlichste aus dem Wege geräumt. Auch die Löhnungen der Ehehalten auf dem Lande und in Städten, die Preise der Lebensmittel, Feilschaften und Miethsachen, wo sie offenbar zu übertrieben, und durch verschiedene Mißbräuche kränkend, und selbst dem

---

*) Beilage Nr. 5.

Handel und den Gewerben nachtheilig geworden waren, wurden in die obrigkeitliche Aufsicht genommen, und gleichsam durch eine stillschweigende Ausgleichung zwischen dem Geber und Empfänger ein Gleichgewicht hergestellt, bei welchem jener an die Billigkeit erinnert, dieser der Versuchung, die Befriedigung der Lebensbedürfnisse, durch unerlaubte, oder niedrige Mittel sich zu verschaffen, entübriget wurde.

Man will auch dem Genusse des Kaffees, Thees u. a., deren Gebrauch in Deutschland am Ende des 16. Jahrhunderts ziemlich bekannt wurde, eine Veranlassung zur Verfeinerung und Verbesserung der Sitten in der Rücksicht zuschreiben, als durch die Einführung jener fremden Getränke die groben ehemaligen Saufgelage, wenigstens bei dem edleren Theile der Städtebewohner, in Vergessenheit kamen, und als zumal durch die Errichtung der Kaffeehäuser, in welchen sich alles, was gelehrt, vornehm, reich und müssig war, versammelte, ein feinerer Lebenston, bei dem das Volltrinken, Poltern, Schwören und Fluchen aufhörte, verbreitet, und das Bedürfniß des gebildeten geselligen Umgangs täglich mehr wahrgenommen wurde. Auch gaben sich die fremden Kaufleute alle nur erdenkliche Mühe, ihren Waaren einen ergiebi-

gen Absatz zu verschaffen, indem sie überall zu feilen Schriftstellern ihre Zuflucht nahmen, welche den Kaffee und Thee, den Taback, welchen zu schmauchen und zu schnupfen im 16. Jahrhundert Mode wurde, und überhaupt alle ost- und westindischen Gewürze und Spezereien, als eben so viele wunderwirkende Geschenke für die Gesundheit mit der größten Ueberredungskunst und Zuversicht anpreisen mußten.

Ein auf die Kultur des feinern Lebensgeschmackes, und die Beförderung der Sittlichkeit unmittelbarer hinwirkender Umstand wurde durch den damaligen, von der Mode und Liebhaberei erzeugten, Eifer hervorgebracht, die Kultur der schönen, bildenden Künste zu befördern. Es wurde seit der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts, da man, vorzüglich in Italien, mit den alten Klassikern, auch die Kunst der Alten hervorsuchte, und sie studirte und nachahmte, nicht nur an Höfen, sondern bei allen angesehenen und reichen Privatgeschlechtern großer herrschender Ton, sich nicht nur eine ausgewählte Sammlung von Büchern und andern Seltenheiten beizuschaffen, sondern sich vor allen durch die Auszierung ihrer Wohnungen mit einem und andern Kunststücke, einen Ruf von Kunstgeschmack zu erwerben. Die Städte verschönerten ihre Kir-

chen, oder (wenn sie in diesen vermöge ihrer Religionsgrundsätze keine Bilder duldeten) ihre Rathhäuser mit den schönsten Gemälden, ihre öffentlichen Plätze mit den kunstreichsten Brunnen und Bildsäulen, und die Fürsten strebten mit wechselseitiger Eifersucht nach dem Ruhme, die reichste Sammlung von Alterthümern, und die vorzüglichste Gemäldegallerie zu besitzen. Der Herzog von Bayern z. B., Albert V., nachdem er ehevor Italien in Person durchgereiset, und alles Schöne gesehen hatte, schickte nicht nur mehrere gelehrte und geschmackvolle Männer mit dem Auftrage dahin, alles, was von seltenen Büchern und Kunstsachen für Geld zu bekommen seyn würde, zu sammeln; er setzte auch den nämlichen Werth auf andere Zweige der schönen Künste, z. B. auf Musik, und schickte seinen berühmten Kapellmeister, Orlando Lasso mehr, als Einmal, nach den Niederlanden ab, um von ihm für seine Hofkapelle berühmte Tonkünstler aufsuchen, und anwerben zu lassen. An dem Hofe dieses Herzogs, und seiner unmittelbaren Nachfolger, befanden sich theils lebenslänglich, theils viele Jahre die kunstreichen Maler Johann von Ach, Johann Bocksberger, Peter von Witt, oder Candito, Mathias Kager, Johann Mielich, Albrecht Altdorfer, Johann Rottenhammer, Christoph Schwarz, Fried-

rich Süster, oder Süstris, Johann Schöpfer, Christian Tegler (Degler), Johann Donauer, Thomas Oelgast u. a.; die Bildhauer, oder Gießer: Gerhard Hubert, Johann Aernhofer, Johann Aßlinger, Johann Krumper (Krumpter), Johann Reichel u. a.; die Kupferstecher Dominikus Kustos, die Sadeler, Johann und Raphael u. a.; nebst verschiedenen berühmten Baumeistern, Tonkünstlern, Form- und Prägschneidern, Illuminirern, Steinmezen, Stuckadoren, Goldarbeitern, Schnitzern, Kunstschreinern, Kunstschlossern, Büchsenmachern rc., welche von einem beständigen Wetteifer angespornt wurden, das Vollkommenste ihrer Kunst darzustellen, und den Beifall ihres Hofes und des Publikums zu verdienen. Auch die vier österreichischen Kaiser: Ferdinand I., Maximilian II., Rudolph II., und Matthias waren Kenner, Liebhaber und Beschützer der nachbildenden Künste, und zumal befanden sich unter dem Kaiser Rudolph II. an dessen Hof zu Prag alle Zweige der Künste in dem blühendsten Zustande. Auch mehrere Reichsstädte, besonders Augsburg und Nürnberg erwarben sich durch die thätigste Unterstützung und Verbreitung des guten Geschmacks in Kunstsachen einen unsterblichen Ruhm, und allein die Kunstgeschichte dieser berühmten Städte (so wie sie von Augsburg Paul von Stetten, von Nürn-

berg Johann Gabriel Doppelmayer lieferten) macht einen großen Theil der deutschen Kunstgeschichte dieses Zeitalters aus. Die Namen der Maler zu Augsburg: Hans Burgmaier, eines Schülers des Albert Dürers, Abraham del Hell, Joseph Hainz, Hanns, Schor, Georg Karg, Anton Mozart, Heinrich Vogtherr u. a.; der Kupferstecher oder Holz- und Formenschneider: Alexander Maier, Raphael Custos, Lukas Kilian, Hanns Rogel, und Marx Anton Hannas; der Gießer oder Bildhauer: Hubert Gerhard, Adrian de Vries, Johann Reichel u. a.; die Namen der Maler von Nürnberg: Albert Dürers, Christoph Ambergers, Hans Scheufelin, Sebald Böhmen, Georg Penz (der auch in Kupfer stach), Virgil Solis, Lukas Gemünther, Hans Hofmann, Bartholomäus Böhm; der Glasmaler: Veit (Vater und Sohn), Sebald, und Augustin Hirschvogel (letzterer besaß die größte Fertigkeit im Zeichnen, Aezen, Malen, und Emailliren, beschäftigte sich auch mit dem Grabstichel und Steinschneiden), Nikodemus Juvenell, Lukas von Falkenberg, werden, so wie die Namen vieler anderer Künstler, von welchen man in den mancherlei Denkmälern der damaligen Zeit, als in den unzähligen mit zahlreichen und prächtigen Holzschnitten versehenen Bücherauflagen, in Stamm- und Wap-

penbüchern, in Turnierbüchern, Modellbüchern, Trachtenbüchern, Thier= und Pflanzenbüchern u. a. m. die niedlichsten Arbeiten antrifft, dem Kunstkenner ewig ehrwürdig bleiben. Auch manche Silber= und Goldarbeiter, als: Franz Aspruck zu Augsburg (ein großer Zeichner, auch Kupferstecher, der vierzehn Blätter von gehämmerter Arbeit verfertigte, viele einzelne Figuren in Gold, Silber und Messing, welche in der Zusammenstellung Geschichten vorstellten, goß), Hans Lenker von Nürnberg (der über die Optik schrieb, und die Perspektive verbesserte), dann dessen beide Söhne, Hans und Christoph, welche sich zu Augsburg niederließen; die Goldschmiede: Valentin und Christian Maler, Vater und Sohn (ersterer zugleich ein Maler und Bildhauer, letzterer ein Wachspossirer); der Goldschmied Hans Klimm zu Nürnberg, welcher große Brustbilder im schönsten Verhältniß von Silber zu treiben verstand, auch dabei Zeichner und Kupferstecher war; ferner die Goldschmiede Jakob Hoffmann, dann Melchior Bayer, der ältere, beide zu Nürnberg, welche große Zeichner, und im Schmelzen, Gießen und Abtreiben des Goldes und Silbers vortrefflich erfahren waren, verdienen den bildenden Künstlern der damaligen Zeit eben so gut beigezählt zu werden, als manche Holzschnitzler, Bein=

drechsler, Stempelschneider, Possirer, und künstliche Mechaniker. Man verlegte sich damals mit besonderm Fleiß auf die Verfertigung astronomischer Uhren, welche von allen Kennern mit Recht bewundert wurden; solche waren jene zwei astronomische Uhren, welche Gerhard Emmhofer zu Augsburg für die Kaiser Ferdinand I. und Max II. verfertigte, und von welchen diese Kaiser bekannten, nie etwas Aehnliches gesehen zu haben. Nicht weniger arbeiteten Hans Schlottheim, und Georg Roll zu Augsburg die künstlichsten Uhrwerke für Kaiser Rudolph II.; jener verfertigte auch eine sich selbst bewegende Galeere, und Roll wird für den Urheber der berühmten Uhr gehalten, auf welcher der Lauf der Sonne, des Mondes und der Planeten, nebst der Bewegung der Fixsterne vorgestellt, und welche von Peter Eremita bei seiner Durchreise durch Augsburg 1600, als ein Wunderwerk beschrieben wurde. In mechanischen Arbeiten wurden nicht weniger die sehenswürdigsten Arbeiten geliefert; so erfand der Kunstschlosser, Kaspar Werner zu Nürnberg, ein Schiff dreiviertel Ellen lang, welches auf einem Tisch sich selbst bewegte, und in welchem die darin befindlichen Figuren verschiedene Bewegungen machten, und unter andern ein Liebesgott seine Pfeile gegen jeden, gegen welchen man es

haben wollte, abschoß. Und so überhaupt verfertigten viele augsburgische und nürnbergische Künstler sogenannte Automaten, oder sich selbst bewegende Bilder, unter welchen sich verschiedene, selbstspielende musikalische Instrumente, und unter diesen ein großes Instrument in einer Kirche, welches eine ganze Vesper von zweitausend Takten von sich selbst schlug, besonders auszeichneten u. s. w. Wiewohl man nun in den nachbildenden, und noch mehr den mechanischen Künsten einen richtigen Geschmack, eine große Fertigkeit, und eine seltene Vortrefflichkeit im Erfinden und Ausführen besitzen, und doch ein sehr unsittlicher Mensch seyn kann; wiewohl ferner Kunstsachen überhaupt nicht immer mit der unmittelbaren Absicht verfertigt werden, durch sittliche Darstellungen den Menschen zu bessern, ihm Abneigung gegen Laster und Unordnung, und Liebe zur Tugend einzuflößen; so wirkten die Künste und Kunstliebhabereien auf die damaligen Zeitgenossen doch so vieles, daß sie das Rohe und Plumpe in den Sitten ableiteten, feinere Gefühle und Bedürfnisse einflößten; daß sie die Denk- und Einbildungskraft mit lebendigen Begriffen von Würde, Größe und Bestimmung der menschlichen Natur erfüllten; daß sie, wenigstens gegen grobe, und mit einer besondern Niederträchtigkeit verbundene La=

ster den (wider sie im Innersten des Menschen vorhandenen, natürlichen) Abscheu rege machten, und Neigungen für alles Wohlanständige, Schickliche und Schöne, für Einfachheit und Ordnung des Lebens verbreiteten, und wenigstens solche gute Wirkungen hervorbrachten, daß ohne ihren Einfluß das Gute seltener, und das Schlimme allgemeiner und gräßlicher gewesen seyn dürfte.

Der Geschmack an Vergnügungen blieb im Ganzen noch überall der nämliche, wie er vor Jahrhunderten beschaffen war. Das Armbrustschießen, Ringelrennen, Pferderennen, Maskeraden und Bälle machten noch immer die vorzüglichsten Ergötzungen der Hof- und städtischen Feste aus, und zu denselben, zumal zu fürstlichen Hochzeiten, wurden noch immer beinahe alle Könige und Fürsten von Europa eingeladen. Bei den Mahlzeiten selbst machten die sogenannten Geschaueßen ebenfalls noch einen wichtigen Theil, und einen Gegenstand aus, an welchem man den Witz und die Kunst des Koches, der sie erfand, eben so bewunderte, als man die Pracht und den Glanz des Hofes, von welchem solche Kunstsachen bestritten wurden, höchlich rühmte. Unter den Ritterspielen, mit welchen die (in Fol. mit vielen Kupfern gedruckte) Hochzeit des Herzogs Wilhelm V. in Bayern mit Fräulein

Renata von Lothringen im Jahre 1568 zu München gefeiert worden, kommen noch verschiedene Turniere zu Fuß und zu Pferd, von denen einige zum Scherz, andere aber zum Ernst galten, vor. Zu jenen gehörte das „Kübelstechen," bei welchem die in einem ungeheuer dicken Aufzug, (so daß die Pferde ohne fremde Hülfe nicht bestiegen werden konnten), und mit einem großen Kübel oder Napf über das Gesicht und dem Kopf erscheinenden Ritter auf öffentlichem Platze turnieren, und (was ein besonders schönes Turnier genannt wird) das Stechen auf kleinen Pferden, welche von hölzernen Reifen gemacht, mit einem rothen Tuche bis auf die Erde bedeckt, und den Rittern, die dabei zu Fuß giengen, um die Mitte dergestalt befestigt waren, daß man hätte meinen sollen, sie kämen auf natürlichen Pferden angezogen. Unter den ernsthaften Kämpfen wurden noch „scharpffrennen," welche mit Lebensgefahr verbunden waren, öffentlich gefeiert. Einen Theil der Spiele lieferten auch die einheimischen und fremden Fechter, wie dann damals die Fechter ihre Uebungen, als eine ritterliche Kunst, unter obrigkeitlichem, und sogar kaiserlichem Schutze, in öffentlichen Fechtschulen hielten, den jungen Rittern Unterricht mittheilten, und bei großen Feierlichkeiten ihre Stärke und Geschicklichkeit sehen ließen.

Nichts hat, ungeachtet der Erfindung und des Daseyns des Schießpulvers, der Kanonen und Musketen, langsamer und unlieber Eingang gefunden, als die Veränderung der ältern Art, Kriege zu führen, welche eine natürliche Folge jener Erfindungen gewesen, und nachher, zum unaussprechlichen Unglück der Menschheit, gräßlich ausgeartet ist. Man konnte noch immer nicht begreifen, wie es nicht beschämend seyn sollte, sich im Kriege der Feuergewehre, dieser (so nannte man sie) „unritterlichen Mordgewehre," bei welchen alle persönliche Tapferkeit aufhören, und statt einem ächten Heldengeist eine blinde Waghalserei und Tollkühnheit eintreten müßte, zu bedienen, und man behielt daher die uralte Manier, auf dem Pferd mit dem Schwert zu streiten, dann den Gebrauch des Spießes und des Helmes, so lange sichs nur thun ließ, bei, so daß die letztern noch tief im 17. Jahrhundert zum Vorschein kamen. Aber nicht nur mit den Waffen, sondern auch selbst mit dem Aufruf und der Anwerbung der Streiter giengen nach und nach wesentliche Veränderungen vor. Da die adeligen Vasallen (theils weil sie unter dem Fußvolk, welches nunmehr höchst wichtig wurde, nicht dienen, und mit dem Schießgewehr nichts zu thun haben, theils weil sie die Kosten einer Kriegsrüstung für

sich, und die ihnen angewiesene Mannschaft nicht ferner tragen wollten) immer saumseliger bei einem Aufgebot erschienen, so zogen am Ende die Landesfürsten die Herstellung des Waffengeräths und der Mannschaft unmittelbar an sich, und forderten dafür Steuern an Geld, womit sie den Neuangeworbenen einen Sold reichten, und die diesen Söldnern oder Soldaten nöthigen Kriegsbedürfnisse bestritten. Was die Unternehmung eines wirklichen Krieges betraf, so hielten sich wohlbestellte Nationen genau an ihre wohlhergebrachten Verfassungen. Hatte ein Landesfürst von einem auswärtigen Hof Geld genommen, mit der Verbindlichkeit, ihm eine gewisse Anzahl von Truppen zuzuführen, so mußte er gleichwohl einen sogenannten Lauf verkündigen, nämlich einen gewissen Sammelplatz, wo man des Handels einig werden konnte, für die herrnlosen, und in ganzen Schaaren unaufhörlich herumtreibenden Knechte bestimmen, welche, statt sich mit einer ordentlichen Arbeit zu nähren, und an ein Vaterland anzuschließen, ihre Brodsache daraus machten, sich von jedem, der sie zum Verheeren von Ländern, die ihnen nichts zu Leid gethan, zum Morden von Menschen, die sie nicht gekannt hatten, dingen wollte, anwerben zu lassen. Wenn aber selbst die Inländer sich stellen sollten, so mußte, vermöge

uralter Verträge, die Nation von dem Zwecke unterrichtet, und eine Nationalangelegenheit mitverbunden seyn, und in diesem Falle bediente man sich dann der Nationalmiliz, deren Beschaffenheit in mehr, als Einem deutschen Lande vortrefflich war. In Bayern z. B. (wo man diese Miliz, welche mit dem alten Heerbann, vermöge dessen jeder freie Inländer wider einen gemeinsamen Feind seines Vaterlandes als Wehrmann sich stellen mußte, viel Aehnliches hatte, „den Landfahnen" nannte) wurden Bürger und Bauern, jene von ihren Obrigkeiten, diese von den Landbeamten, welche Hauptmänner hießen, unablässig in den Waffen geübt, dann von Zeit zu Zeit Musterungen angestellt, und im Nothfalle der 30ste, 10te, auch der 3te Mann aufgefordert *). Vermöge eines im Jahre 1600 gedruckten Mandats mußten überall ordentliche Schießstätte errichtet, und darin die Unterthanen im „Gewißschießen" geübt werden. Das Pulver und Blei wurde von dem Hauptmanne unentgeldlich vertheilt, und sobald die Leute einige Fertigkeit erlangt hatten, wurde ihnen von dem Landesfürsten alle Feiertage „ein Vortl, um welchen sie zu schießen hatten" zu-

---

*) Beilage Nr. 6.

erkannt. Auf den Musterplätzen wurden sie dergestalt eingetheilt, daß in jedem Glied fünf Mann gehen, zehn eine Rotte ausmachen, und über diese einer der „resierigsten" Bauern oder Bürger als Rottmeister aufgestellt werden sollte. Eine gewisse Anzahl Rotten hatte ihre Fahne und ihren Hauptmann, so, daß man so viele Regimenter Fußvolk, als Gerichter oder Aemter waren, zählte. Zugleich wurde für eine verhältnißmäßige Reiterei gesorgt *), und auf den Musterungen derselben streng bestanden. Niemand bekümmerte sich übrigens um die Kürze oder Länge des Rocks, Niemand um die Hutstülpen, um die Form der Haarlocken, des Backenbarts, und der Zöpfe, und um andere Armseligkeiten, welche man nachher, als der ächte Kriegsgeist verschwand, im ganzen Ernste für wichtig hielt, sondern ein ungeheuchelter Gemeinsinn, eine bis zum Tod und im Tod noch feststehende Liebe für den Fürsten und das Vaterland machten die Stärke dieser Heere aus. Von einer andern Miliz (die Landesfürsten begnügten sich mit einer mäßigen Leibwache, und die Städte hielten sich zu Polizeidiensten ihre Söldner und Schaarwachen) wußte man glücklicher

*) Beilage Nr. 7.

Weise noch nichts, und noch weniger hatte man einen Begriff von einem ständigen, zahlreichen Militär, dieser eben so grausamen als zweckwidrigen Erfindung, durch welche nach und nach die blühendsten Völker verkrüppelt und verwildert, alle Landesverfassungen umgeworfen, alle Nationalschätze verschlungen, Fürsten und Unterthanen arm gemacht, und wenn bei unzähligen Drangsalen der unausbleibliche Mißmuth ausbricht, selbst die Throne, welche in jener Erfindung ihre Stärke suchten, erschüttert werden, wie die historische Erfahrung in alten und neuern Zeiten bewiesen hat.

Sonst giengen in bürgerlichen und politischen Dingen einige wichtige, zum Theil sehr glückliche Begebenheiten vor. Unter die letztern gehören die Posten und ordentlichen Botten in Deutschland, deren Einführung nicht allein dem Handel, sondern auch in unzähligen Fällen den Regierungen der Länder, und den Vortheilen der Privaten ungemein vortheilhaft war. In ältern Zeiten verschickten große Herren ihre Briefe durch eigene Fußgänger an die nächste Stadt, wo dieselben der Magistrat übernahm, und durch eine gleiche Anstalt wieder bis in die nächste Stadt beförderte. Privatpersonen verschickten ihre Briefe oder Pakete durch die reitenden Metzger, oder durch reisende Kaufleute, oder durch die reitenden

Boten und Landkutschen, welche von den vornehmern deutschen Reichsstädten gehalten wurden; allein alle diese Mittel, wodurch man bedeutende Nachrichten gab oder erhielt, waren sehr unzulänglich; indem die Kaufleute, Boten und Kutschen weder zu einer bestimmten Zeit abreisten, noch ihre Reisen schnell und ununterbrochen fortsetzten, und dabei durch manche Städte, wo sie keine Geschäfte hatten, nicht einmal kamen. Es konnten daher in andern Reichen die wichtigsten Begebenheiten jeder Art vorgehen, ohne daß man das Geringste davon erfuhr, oder erst erfuhr, wenn es z. B. in Commerzsachen oft schon zu spat und unnützlich war, von denselben endlich einige Nachricht zu erhalten. Gleichwie dieser Mangel sehr fühlbar war, so geschahen von Zeit zu Zeit in höchst dringenden Fällen einige Versuche, demselben wenigstens so lange, als solche Fälle anhielten, abzuhelfen. Unter Kaiser Maximilian I. gerieth ein italienischer Edelmann, Baptista von Taxis, auf den Einfall, einige reitende Boten von Brüssel bis an die französische Grenze zu unterhalten, um dem niederländischen Hofe Nachrichten aus Frankreich desto eilfertiger zuzubringen. So wurden auch während der Kriege, in welche König Ludwig von Ungarn mit den Türken verwickelt, und in welchen jener vom deutschen

Reiche unterstützt wurde, im J. 1522 von Wien bis Nürnberg, wo sich damals das deutsche Reichsregiment befand, reitende Boten angelegt. In einem fernern Kriege, welchen Kaiser Karl V. im J. 1542 dem Türken erklärte, wurde ebenfalls eine Post angelegt, und da jener Kaiser beinahe in ganz Europa Krieg führte, und seinen Aufenthalt bald in diesem bald in jenem Lande nehmen mußte, legte endlich Leonhard von Taxis, bei dessen Familie jene oben erwähnte Aufsicht über die reitenden Boten, und deren Verfassung in den Niederlanden geblieben war, im Jahre 1543 eine beständig reitende Post an, welche aus den Niederlanden durch das Bisthum Lüttich und das Erzstift Trier nach Speier und Rheinhausen gieng, und von da ihren Weg durch Würtemberg über Augsburg, durch Tyrol nach Italien fortsetzte *); aber erst im Jahre 1595 wurde derselbe, nachdem er noch viele Schwierigkeiten zu besiegen gehabt hatte, von Kaiser Rudolph II. zum General-Obersten Postmeister im deutschen Reich (doch so, daß die Reichsstände in ihrem Rechte, Boten und Landposten zu halten, keineswegs beschränkt

*) C. R. Hausens Staatsmaterialien. 5tes Stück. S. 564. u. s. w.

wurden) ernannt. Uebrigens wurde das Blasen von den Stadtthoren bis zum Posthaus, als ein Zeichen ihrer Ankunft für die, welche Briefe zu erwarten, oder zu bestellen hatten, der vieljährige Gebrauch aber, die Aufschriften auf deutschen Briefen französisch zu schreiben, entweder weil die Posten eher in Frankreich, als in Deutschland entstanden, oder weil von dem taxischen Oberreichspostamte eine Zeitlang Ausländer als Postmeister in den Reichslanden und Reichsstädten angestellt wurden, eingeführt. So vortheilhaft indessen die Einführung eines regelmäßigen Post- und Botenwesens für den Handel überhaupt war, so wurde gleichwohl der deutsche Handel zu seiner ehemaligen Größe und Vortrefflichkeit (ungeachtet er in einigen Reichsstädten, z. B. in Augsburg und Nürnberg u. a. noch immer sehr blühend blieb) nie wieder zurückgeführt, was, wenn auch der alte Hanseegeist auf das engste vereinigt geblieben wäre, nach der Erfindung von Amerika, und nach den Vorschritten der auswärtigen Königreiche, von welchen Deutschland umgeben ist, nicht mehr möglich war. Da nun vollends auch die Vereinigung und alte Eintracht der deutschen Handelsstädte durch eine wechselseitige Eifersucht und Neigung nach Monopolien zerrüttet, und das Ansehen und Zutrauen, das sie während ihrer Vereinigung

bei auswärtigen Höfen genoßen oder behaupteten, zerstört wurde, so wurde das Vertrocknen und Verschwinden der Handlungsquellen täglich zahlreicher und fühlbarer, bis diese endlich durch die entsetzlichen Erschütterungen des im Jahre 1618 entstandenen dreißigjährigen Krieges beinahe unsichtbar geworden sind.

Unter den glücklichen politischen Ereignissen stehet die Einführung des Rechts der Erstgeburt (Primogenitur) oben an, welches in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts von verschiedenen fürstlichen Häusern versucht, und auch durchgesetzt, und vermöge dessen in der Zukunft unter mehreren vorhandenen Prinzen allein der Erstgeborne oder Nächstverwandte die Länder eines Gesammthauses zu regieren befugt seyn, den übrigen Prinzen aber ein standesmäßiger Unterhalt ausgezeigt werden sollte; und so wie bis dahin in den Fällen, da bei dem Hintritte eines Regenten mehrere gleichgesippte Prinzen zurückgelassen waren, unter diese die erledigte Provinz zu gleichen Theilen, wiewohl gewöhnlich nur nutznießlich vertheilt, mithin mehrere abgesonderte Hofhaltungen errichtet, und tausend Gelegenheiten zu einheimischen Kriegen und Mißhelligkeiten veranlaßt, durch diese aber die Länder nicht selten auf das härteste mitgenommen, geschwächt, und am Ende oft wohl gar (wie z. B. in

Bayern mehr als Einmal der Fall war) wider alle Hausgrundgesetze zerstückelt worden waren, so war man nunmehr vollkommen berechtigt, mit Zuversicht zu erwarten, daß die Länder so glücklich seyn würden, einer gesicherten und dauerhaften Ruhe, einer allgemeinen und gleichförmigen Verfassung in Hinsicht auf die Verwaltung der Gerechtigkeit, des Handels, der Polizei u. a. und eines gegründeten Wohlstandes zu genießen; aber schon die ganz besondere Beschaffenheit der gleichzeitigen Begebenheiten, dann der wechselseitigen Verhältnisse der größern deutschen Höfe, und selbst die Vorstellungsarten, welche sich regierende Prinzen von ihrer Landeshoheit machten, und nach welchen sie ihre Plane anlegten, ließen einen großen Theil der schönen Folgen, welche man hoffte, nicht eintreten. Manche Fürsten sahen sich kaum im Besitze der landesfürstlichen Gewalt über ein ehemals zerstückeltes, und nun vereinigtes Land, als sie von der (freilich allen Menschen gleichsam angebornen) Neigung ergriffen wurden, das ihnen anvertraute Land allenthalben mit ihrer Hoheit auszufüllen, die Wohlfahrt des Landes in der Ausdehnung ausschließender Gerechtsame zu suchen, und nicht als Landesregenten, welche ehemals nur mit Beiziehung ihrer Nation Gesetze und Beschlüsse aufzustel-

len hatten, sondern mit Machtsprüchen, als Landesherren, aufzutreten, was, wenn ein solcher Regent kein selbstständiger Weiser mit einem großen, wohlgebildeten Verstand, und einem königlichen Herzen ist, in tausend Fällen für ihn und sein Volk nicht anders, als sehr unglücklich ausfallen mußte.

Nichts kam den Prinzen, welche von jenem Hang beschlichen worden seyn mochten, gelegener, als das zu gleicher Zeit allgemein in Deutschland herrschende System, das römische Recht, welches jenem Hange außerordentlich schmeichelte, endlich ganz einheimisch zu machen. Dieses römische Recht wurde zwar auf Schulen schon seit langer Zeit gelehrt, auch auf den Schrannen oder Gerichtsversammlungen in neuen Fällen, worüber kein deutsches Landrecht vorhanden war, zur Aushilfe genommen, aber gleichwohl nicht ordentlich eingeführt. Die Richter hielten sich meistens an die uralten Gewohnheiten der Grafschaft, in welcher im Rechtsfalle entschieden werden sollte, und auf das verjährte Herkommen, oder an die in längst verflossenen Zeiten getroffene Uebereinkunft, welche freilich wenig auf einer nicht Jedermann zugängigen Gelehrsamkeit, aber nicht selten desto mehr auf einem gesunden Menschenverstande, und auf Billigkeit gegründet war. Und jene Gewohn-

heiten und Herkommen konnten um so leichter zum Grunde eines Urtheils gelegt werden, als die Landesfürsten ihre Länder von Zeit zu Zeit bereisten, und bald in dieser, bald in jener Stadt ihre Gerichtshöfe versammelten. Nachdem sie aber für gut befanden, das große Beispiel der Kaiser, welche nach dem Vorgange des Kaisers Maximilian I. ständige Reichs- und Kaisergerichte gründeten, und dieselben an einen unveränderlichen Ort anwiesen, nachzuahmen, die Gerichtshöfe in gewisse Städte zu verlegen, und dieselben mit ständigen Räthen, welche bis dahin nicht üblich waren, zu versehen; ja endlich, außer dem, in gewissen Fällen offen stehenden Reichsgericht, die drei Instanzen (das Revisorium, als die höchste, die Regierungen oder Hofgerichte, als die zweite, und die Land- oder Hofmarksgerichte, als die erste Instanz) einzuführen, litt das vaterländische Recht plötzlich eine Umwälzung. Die bei einer beständigen Rathsversammlung oder einem fortdauernden Hofrath angestellten Räthe und Richter waren meistens Doktores, welchen ihre justinianisch-römische Rechtsgelehrsamkeit, die sie auf den hohen Schulen gesammelt hatten, unendlich werther, als das einheimische, auf bloße herkömmliche Statuten gegründete Recht war, welches theils bei neuen Streithändeln, theils bei Streitig-

keiten mit Ausländern nicht einmal zu Rath gezogen werden konnte. Weil aber nicht mit Einem Male alles Vaterländische bei Seite gesetzt, und weil vor allem die allgemeine Unzufriedenheit des deutschen Adels, dann die uralte Gewohnheit aller deutschen Völker, vermöge deren ein jeder nur von seines gleichen gerichtet wurde, nicht gleich so geradezu abgewiesen werden konnte, so bediente man sich eines Mittelweges, und besetzte den Hofrath (so wie andere ständige Gerichte der Hauptstädte) halb mit Rittern, und halb mit Gelehrten, (auch der Präsident sollte stets ein Ritter, der Kanzler ein Doktor seyn) und hoffte von dieser Einrichtung, daß sie jede fernere Klage stillen würde, indem bei derselben die Ritter sowohl ihres Gleichen richten, als auch die deutschen statutarischen Herkommen und Gesetze ihres Vaterlandes in den Fällen, wo es thunlich und nöthig seyn würde, handhaben, die Doktores oder gelehrten Räthe aber, in neuen und solchen Vorfällen, bei welchen, in Rücksicht veränderter Umstände und Verhältnisse, das römische, allen deutschen Provinzen gemeinschaftliche, Recht zur Abfassung eines sichern Endurtheils schicklicher seyn möchte, mit ihren Erinnerungen und Stimmen nachhelfen konnten. Auch veranstalteten manche deutsche Fürsten für ihre Unterthanen eigene schick-

liche Gesetzsammlungen, wie dann z. B. in Bayern schon im Jahre 1516 ein „Buech der gemeinen landbot, landsordnung, Sazung und Gebreuch des Fürstenthumbs in Obern und nidern Bayern," dann im Jahre 1517 eine „Reformation der bayerischen Landrecht," und im Jahre 1520 eine „Gerichtsordnung im Fürstenthumb obern und Niedern Bayern" erschienen ist. Es blieb aber nirgends bei solchen Sammlungen, und nichts hat überhaupt dem deutschen Vaterlande tiefere Wunden versetzt, als die fremde Juristerei. Da ihr keine Philosophie, keine Menschen- und Länderkunde zum Grunde lag, so verdarb die Mühseligkeit, welche mit der Erlernung der in einer fremden, halb barbarischen Sprache geschriebenen, ausländischen Gesetze verbunden war, dann die Verworrenheit und Zwecklosigkeit des größten Theils derselben, die Köpfe der Jünglinge dergestalt, daß sie von den Universitäten, worauf sie sich der Juristerei widmen mußten, mit einem verrosteten Verstand und Herzen, und mit der entschiedensten Unlust, sich andere nützliche Kenntnisse, welche ihren Talenten und ihrem Fleiße angemessener, und welche zur Bildung künftiger Geschäftsmänner unentbehrlich waren, zurückkamen. In ihren Augen war der Sammler der Pandekten (der justinianischen Gesetze) ein unendlich grö=

ßerer Mann, als Homer und Horaz, für deren Schriften sie keinen geistigen Sinn mehr hatten, und wobei sie eben darum alles, wornach sie die Hände ausstreckten, verunstalteten. Die bittersten Klagen über die Langwierigkeit und Kostbarkeit der Prozesse, bei welchen Vornehme und Niedere oft schlimmer daran waren, als selbst bei dem ehemaligen Faustrecht, wurden bald durch ganz Deutschland allgemein; allein die Herren kehrten sich so wenig daran, daß sie vielmehr den Unrath, über den man klagte, immer mehr anhäuften, und daß sie zuletzt ungeheure Sammlungen von Rechtsbüchern in die Welt schickten, womit jeder sein Wesen treiben, und wenn er anders ein durchtriebener Kopf war, die Sache seiner Clienten Jahre lang drehen konnte, wie er wollte, Sammlungen, durch welche weder das Eigenthum gesichert, noch die Sitten verbessert, noch sonst Anstalten, welche von einer gesunden Denkart, und einer dem gemeinsten, ungebildetsten Volke überlegenen Denkkraft zeugten, veranlaßt wurden. Im Gegentheile, je zahlreicher die Gesetze wurden, desto zahlreicher wurden die Prozesse, und desto häufiger und gröber die Verbrechen, wobei sich die Gesetzgeber so wenig zu helfen verstanden, daß sie das verrenkte Glied ohne weiters abschlugen, das schmerzende Aug auf der Stelle

ausrissen, und mit dem Galgen und Rath die heiligen Justizrechte im eigentlichsten und strengsten Sinne auszuüben glaubten. Die Zahl der Leute, welche sich mit Rechtshändeln, und deren Anhang und Zugehör abgaben und nährten, die Menge der im buchstäblichen Verstande (sogenannten) Rabulisten vermehrte sich allenthalben unbeschreiblich, und es ist nicht übertrieben, wenn versichert wird, daß man in manchem Land vor lauter Rechtsuchen weiter kein Unrecht, und keinen Unfug wahrgenommen, und daß der Unterthan das kleine Vermögen, welches er im Schweiße seines Angesichts sammeln mußte, eigentlich für Richter und Unterrichter, für Advokaten, Schreiber, Notarien, Schergen, dann für Amtshäuser, Gefängnisse und Schädelstätten, mit denen, statt fröhlichen Fruchtbäumen, in manchem Lande, alle Wege und Straßen erfüllt waren, gesammelt, dabei zwar wohl den Druck und die Noth, aber (gleich den Herren seines Guts und Lebens) nichts Vollkommeners geahnet hat.

Die Fürsten fuhren dabei gewiß nicht am besten. Sie mußten, statt der anfangs noch sehr mäßigen *), nicht nur bald eine große

---

*) Beilage Nr. 8.

Zahl von ständigen Räthen, und ihrem unermeßlichen Heer von Subalternen besolden, sondern wurden überdieß veranlaßt, für ihre geheimen Staatssachen noch besondere Räthe, mit welchen sie sich insgeheim auf ihren Kammern besprachen, und welche daher Kammer- oder geheime Räthe genannt wurden, anzustellen, und denselben ebenfalls eine ansehnliche Besoldung auszusetzen; aber den Fürsten wurde ferner durch eine für sie ungleich schlimmere Erfindung noch weit empfindlicher mitgespielt; durch die Nachahmung nämlich, und Einführung des Hofceremoniels und Etiquettes, welches Kaiser Karl V. zur Zeit, da er sich den Titel „Majestät" beilegte, in Madrid erfunden, auch bald der größte Theil der deutschen, vorzüglich der katholischen Fürsten treuherzig eingeführt, und womit sich mancher unbeschreiblich geschadet hat. Vermöge dieses Etiquettes, das, wie es mit allen Nachahmungen neuer Moden zu geschehen pflegt, in der Folge noch meistens übertrieben worden ist, wurden vorerst manche Fürsten durch niederträchtige Schmeicheleien und Schilderungen von ihrer Hoheit, Würde und Größe beredet, endlich im ganzen Ernste zu glauben, daß es sich durchaus nicht schicke, alles das in eigener hoher Selbstperson zu thun, was ihre Väter, welche man ihnen als biedere, aber rohe Her-

ren schilderte, gethan haben mochten. Man trennte solche Fürsten buchstäblich von ihrem Volk, indem man sie (unter dem Vorwande, daß ihre Würde und Majestät es so mit sich bringe) in ihre Palläste einschloß, und sie auf allen Seiten, und bis in ihr innerstes Gemach mit militärischen und andern Ehrenwachen umgab, durch die sie, ohne Vorwissen derjenigen, welche das Hofetiquette anordneten, nicht hervorgehen, und ohne deren Begleitung sie nirgends erscheinen durften. So unnatürlich und im höchsten Grade quälend dieser Zustand auch war, so machten gleichwohl in kurzer Zeit die Gewohnheit und Erziehung, daß auch der gutgeartetste Prinz das Auffallende, Unnatürliche und Zwangvolle desselben nicht mehr fühlte, und schlechterdings nicht mehr wahrnahm, daß er (den man doch den Herrn seines Landes nannte) in demselben der wenigst freie Mensch sey; er wurde angekleidet, gespeiset, spazieren geführt, auf die Parade, nach einer Jagd, oder zu einem Schauspiel geschleppt, wann und wie es diejenigen, welche für seine Hoheit sorgten, und welche ihn unaufhörlich unter der strengsten Aufsicht hielten, für gut befanden. Sorgfältigst wurde die Erziehung junger Prinzen in Beschlag genommen, und denselben (unter den saubern Vorspiegelungen, daß es für einen großen Herrn nicht nur ab-

geschmackt, ja beschämend und erniedrigend sey, sich um tiefere Studien, und um den Ruhm der Gelehrsamkeit zu bewerben, sondern daß es ganz und gar unnöthig, und nicht zärtlich genug für ihn gedacht sey, indem sich die Pflicht eines Fürsten nur dahin erstrecke, sich geschickte Räthe zu halten, und übrigens durch eine gewissenhafte Vermeidung aller verderblichen Anstrengungen allein für die Erhaltung seiner höchsten Person zu sorgen) nur so vieles mitgetheilt, als man allenfalls zu wissen braucht, um wenigstens denjenigen, die etwas gelernt haben, nicht ins Gesicht zu lachen, und um ihnen nicht durch eine übelangebrachte Gleichgültigkeit zu erkennen zu geben, mit wem sie zu thun haben; aber je mehr man es darauf anlegte, einen jungen Prinzen ja nicht die geringsten Eigenschaften eines wohlunterrichteten, und nach einem fortgesetzten Unterricht strebenden, nach dem Umgange mit großen und gelehrten Leuten verlangenden, selbstbehilflichen und selbsthandelnden Mannes zu Theil werden zu lassen (man schrieb vielmehr den großen Herren ohne alle Schamröthe „angeborne, angestammte" Tugenden und Vortrefflichkeiten zu); desto mehr vereinigte man sich in der Bemühung, ihm einen frühzeitigen Geschmack für den betäubenden Glanz und Prunk, und für die seello=

sen und geräuschvollen Zerstreuungen der Hoffeste und ihrer Fadheiten beizubringen, und seinen Hang für irgend eine Ergötzlichkeit z. B. für die Jagd, die Baulust, große Spiele, die Musik und Schauspiele, für den Geld und Leute verschlingenden Soldatenschwindel, und so fort, ja recht bald leidenschaftlich zu fesseln. Aus solchen Erziehungen und Hofhaltungen entsprangen bald jene gräßlichen Irrthümer, Mißverständnisse, und verjährten Gewohnheiten, durch welche die besten Nationen und die gutherzigsten Fürsten zu Grunde gerichtet wurden. An eine vernünftige Wirthschaft und Sparsamkeit an Höfen *), bei welchen ältere Fürsten, die doch gewiß auch gut und gastfrei lebten, sich so wohl befanden, wurde bald so selten gedacht, und so wenig geglaubt, daß man schon zur Zeit des oben erwähnten Goldkoches David Beuther, den Kurfürsten August von Sachsen bloß darum, weil er siebenzehn Millionen in seinem Schatze hinterließ, im Besitze des Steins der Weisen, nämlich der Kunst, Gold und Silber zu kochen, sich befunden zu haben wähnte, und daß man sich (weil man weiter keinen Begriff von einer persönlichen Wirthschaft eines großen Fürsten

*) Beilage Nr. 9.

hätte) gar nicht bereden konnte, wie es möglich sey, sich in einer Würde, bei welcher man, nach den herrschenden Vorstellungen, Schätze (wenn gleich noch so zwecklos) verschwenden mußte, Schätze zu sammeln. Manche Prinzen, denen die Vorsicht ein mäßiges, aber bei einer vernünftigen Haushaltung leicht zu beglückendes Land zugetheilt, denen aber ein höchst falscher Begriff von Fürstenhoheit die persönliche Regierung so viel, als abgenommen, und sie dem unglücklichen König Childerich gleich gemacht hatte, suchten nur immer mit einer bemitleidenswürdigen Eifersucht, dem Glanze großer Monarchen dadurch nachzuahmen, daß sie auf ihren Hofstaat, auf Lustschlösser und Gärten, auf übermäßig viele, üppige und freie Tafeln, auf eine überzählige Dienerschaft, auf prächtige Equipagen, Kutschen und Pferde u. s. w. Millionen verschwendeten; und daß, wenn sie zu gleicher Zeit bei jedem Tritt aus ihrem Zimmer von ganzen Schaaren theils wirklich bedürftiger, theils fauler Bettler überfallen wurden, dabei ihre Augen so wenig mehr sahen, wie armselig es im Grunde um ihren Glanz stehen müßte, daß sie die Schaaren von Elenden, welche ihnen auf allen Seiten begegneten, vielmehr für den nothwendigen Schatten ansahen, welcher dazu da wäre, um ihren Schimmer

zu erhöhen. Man theilte sich zuletzt förmlich in die Einkünfte manches Hofes, so, daß dessen Kammergefälle, von welchen in ältern Zeiten die ganze Hofhaltung bestritten, und wohl noch etwas zurückgelegt wurde, bei weitem nicht mehr hinreichte, um nur die Besoldungen für die Verwalter jener Gefälle zu bestreiten; ja man erfand (da man bei höchst schiefen Staatsgrundsätzen, und bei einer ungeheuern Unwissenheit alles dessen, was einst ungleich besser, und den Sachen angemessener war, nicht mehr wußte, was seyn sollte) eine unermeßliche Menge abgesonderter Körper von Räthen in geheimen Sachen, von Räthen in Justizsachen, von Räthen in Finanzsachen, von Räthen in Cameralsachen, von Räthen in geistlichen Sachen, von Räthen in Commerzsachen, von Räthen in Polizeisachen, von Räthen in Forstsachen, von Räthen in Bau- und Straßensachen, von Räthen in Bergwerkssachen, von Räthen in Kriegssachen, von Räthen in Kultursachen ꝛc., nebst einem unabsehbaren Geschlepp von Aemtern, Commissariaten, Direktionen, Deputationen, Inspektionen und andern Bedienstungen, welche außer dem, daß sie den Geschäftsgeist verunstalteten, und allen Geschäftsgang pedantisirten, den Fürsten Armuth, Unkraft, und eine stete Verlegenheit, ihren Ländern aber eine unheil-

bare Verfallenheit zuzogen; und wenn man einst sagte, (wie man dann in tausend Fällen abgeredte Plane, und tief gegründete Absichten suchte, wo nie welche vorhanden waren) daß die Fürsten ihren reichen und mächtigen Adel von dem Landleben nach ihren Residenzstädten gezogen hatten, um ihn daselbst zu einem großen Aufwande zu verleiten, und ihn, wenn er verarmt, und dahin gekommen wäre, um Hofdienste bitten zu müssen, zahm, ruhig und geschmeidig zu machen, so konnte man im Gegentheil annehmen, (falls man nämlich schon einmal daran wäre, Ungereimtheiten anzunehmen) daß vielmehr der Adel darin überein gekommen sey, manchen Fürsten durch die Erfindung von unnöthigen Pracht- und Prunksachen, Ehrenämtern, und von unzähligen Kleinigkeiten, denen man ein Ansehen von der ernsthaftesten Wichtigkeit gab, zu unaufhörlichen Ausgaben, und zu einer solchen Verschüttung seiner Einkünfte, wodurch derselbe in einer ewigen Schwäche und Armseligkeit niedergehalten werden mußte, zu verleiten, und ihn höchstens einen Theil seines Einkommens mitgenießen zu lassen, das er übrigens (ohne es zu wissen oder zu argwöhnen) blos darauf verwenden müßte, um für die gute Verpflegung und Fortpflanzung, und für die Belohnung des Uebermuths derjenigen, welche

seine moralische und bürgerliche Vernichtung beförderten, ja recht fleißig zu sorgen.

Sonst giengen in Rücksicht des wechselseitigen Verhältnisses der deutschen Staaten, ihrer Macht und innerer Stärke, wichtige Veränderungen vor, welche (einige wenige Länder und Höfe, die ein mit Klugheit gefaßtes System mit beharrlicher Festigkeit nie aus ihren Augen ließen, ausgenommen) im Wesentlichen noch bis diesen Tag eben dieselben geblieben sind. Das Erzhaus Oesterreich war zu einem Staat vom ersten Range emporgestiegen, und seine Gesammtmacht ließ die Macht jedes damaligen europäischen Königreiches weit hinter sich. Zwar war eine Theilung dieses Hauses in die deutsche österreichische, und in die spanisch-niederländische Linie vorgegangen, indem Kaiser Karl V. das Königreich Spanien, dann Neapel und Sicilien, die weitläufigen Niederlande, und Mailand, nebst allen neuen Erwerbungen in Amerika seinem Sohne Philipp abgetreten, Karls Bruder (und sein Nachfolger im deutschen Kaiserthum) Ferdinand I. die österreichischen Länder erhalten hatte; allein schon diese, wozu bereits Ungarn und Böhmen gehörten, übertrafen alles, was deutsche Kaiser seit Jahrhunderten besessen hatten. Auch manche andere deutsche Fürsten, welche in ältern Zeiten, da heimgefallene, und zur Wie-

derbesetzung geeignete Stammländer noch unter die nachgelassenen, gleichverwandten Prinzen vertheilt und zerstückelt wurden, nur den mächtigern Grafen und Bischöfen gleich standen, schritten als erstgeborne, und eben darum allein regierende Herren weit über die letztern hinaus, und es ergab sich demnach ein mannigfaltiger Stoff, einer Seits zum wechselseitigen Mißvergnügen, zur tiefgrabenden Eifersucht, zum ewigen Mißtrauen, und zur (nicht selten gegründeten) Furcht der Schwächern, von mächtigern Nachbarn verschlungen zu werden, und anderer Seits zu unzeitigen Fortschritten, Eingriffen, und zu gewaltthätigen Leidenschaften der Stärkern, verschlingen zu können. Aber die Trennung in wesentlichen Religionsdogmen trennte die deutschen Staaten, und schwächte den deutschen Gemeinkörper noch weit mehr; indem es hier nicht um das kirchliche Wesen allein, sondern in den wichtigsten Rücksichten, auch um das bürgerliche und politische zu thun war. Man haßte sich daher nicht nur bloß, sondern man hielt den bittersten Haß wider Leute, welche in Glaubenssachen anders dachten, für eine Pflicht, und jede Bestrebung, dem andern Abbruch zu thun, und zu schaden, für ein sittliches Verdienst. Man verfolgte sich auch wechselweise auf die wüthendste Art, und was

bei andern Klassen von Menschen noch diesen Tag geschieht) warf sich zu gleicher Zeit, auch wechselweise, auf das bitterste den Verfolgungsgeist, als die höchste Ungerechtigkeit, und als das beschämendste Laster, vor.

Bei einer solchen Lage der Dinge war es wenigstens kein bürgerliches Wunder, wenn auch die Staatskunst mancher deutscher Höfe ausgeartet, wenn die Neigung, an einem andern alles schief zu deuten, überall die schlimmsten Absichten zu argwöhnen, dafür aber seine Absichten überall mit falschen Vorspiegelungen ohne Noth zu verhüllen, für eine unentbehrliche Klugheit, und wenn Hinterlist, und kleingeistige Ränke für eine tiefliegende Kabinetskunst gehalten, eine so armselige Kunst aber, gemäß ihrer natürlichen Folgen, am Ende mit Hohn und Unglück bezeichnet wurde, zur Warnung, und zur Lehre der ewigen großen Wahrheit für andere, der Wahrheit nämlich, daß Geradheit und eine feste Offenherzigkeit, daß (mit Hintansetzung und Verabscheuung einer politischen Moral) die moralische Politik stets die zuverlässigste, und, früh oder spät, am Ende die belohnendste sey.

Beilagen.

Num. 1.

Aus dem Protokoll der im Bisthum Regensburg im Hornung 1559 vorgenommenen Untersuchung der Weltpriester.

„Malstatt Straubing"

1. Dominus Magister Paulus Windisch, Pastor ibi. Von Schwandorf pirtig, zu Regensburg ordinirt, hat seine **formata** nit, wiewohl er oft darum angehalten, hat er doch die von dem Vikari nit können bekommen. 7 Jahr Priester, zu Regensburg primicirt. In der Dumpfarr daselbst Cooperator gewesen, nachmals Pfarrer, Volgends die Pfarr Straubing angenommen. Zu Ingolstadt hat er magistrirt. Zur Predig braucht er Eckium, Nauser, Hofmaister, und andere catholische mer. Bisweilen predigt er nachmittag im Jahr 2 oder 3mal, hat den cathechismum **Eccii, le-**

suitarum, et aliorum. Im Anfang der Predig pett er das Vater unser und Ave, und singe die alten rief. verkünde feyr- und festtag, bitt für die abgestorbene, dan er glaub, daß ein Fegfeur sey. halte die offene Peicht samt der Absolution catholisch. De *Missa*, von der Meß als ein Opfer für Lebendige und Tode, und andern Articulis derselben hat er durchaus catholisch geantwortet. Er zaig an, man soll die Bilder von wegen der Abgötterei aus den Kirchen thun, doch hat er sich weisen und bereden lassen, daß ers bleiben ließ. Er lernt, daß der Glaub ohn Werke nit selig mach. bekennt 7 Sakrament von Christo eingesetzt. *De Baptismo* hat er durchaus wohl geantwort, sagt, im fall der not mög ein Kind aus einem jeden Wasser getaufft werden, sed informatus bene respondit. *De Confirmatione* halt von diesem Sakrament vil, wais aber nit, wan alda gefirmt worden. Von der gfater- und bluetfreundschaft hat er wol geantwort. *De Eucharistia* hievon hat er wohl geantwort. Die ein Gestalt sey den laien zur Seligkait genug, doch denjenigen, die ihr Sind zuvor gebeichtet, auch über dieselben Reu und leid tragen. *De Poenitentia* Definitionem, Institutionem ac partes ejus novit, quam ad salutem aeternam necessariam esse affirmat. Sa-

tisfactionem pro qualitate delicti injungit. *De Matrimonio:* sagt, die Ehe sey von Gott eingesetzt, et a Christo in novo testamento ut sacramentum in remedium confirmatum. Die Priesterehe und Winkelheurat lobt er nit. *De Sacro ordine* lernt das Volk, die Priesterweihe sey als ein Sakrament von Christus im letzten Abendmahle eingesetzt, der sey Priester, der ordentlich hiezu geweiht und beruffen. *De extrema Unctione.* Christus habs eingesetzt, sey auch durch Iacobum promulgirt, hab bisher nit vil davon geprediget, dan die von Straubing halten nit vil darauf. *De Ritu.* Habe alle Ceremonien, Gotsdienst, gestiffte Mess, Proceßion, Letaneien, und anders. *De Vita.* Bette seine Horas fleissig, die Pfarr ist im ordinario verliehen worden. tragt die priesterliche Kleidung und tonsur, halt die Vasttäg so viel ihm möglich, kom selten in die Wirtshäuser, hat kain Köchin. *De subditis.* Hat 5000 Comunicanten, nem der maist theil das Sacrament unter baid gestalt in der Pfalz, wais aber nit anzuzaigen, wer dieselben seyen. Er reichts kainem sub utraque. ob etliche gar nit comuniciren, sey ihm nit wissend, dan er noch kain Jahr auf der Pfarr. seyen ihr vil, die am Pfingstag das hochwürdige Sakrament scheuchen, und davon lauffen, auch die von

innern Rath den Priester nit mehr, wie vor Alter weisen (ihn bei der Procession begleiten). Hat über die Regierung kein klag, noch Beschwerd, sey katholisch. Beim Gottesdienst sey schlechte Andacht, dan jederman laufft nach der Predig aus der kirchen. Er wais von den buchführern nichts unrechtes, aber der schuelmeister halt nit vil vom Opfer der h. Meß, bleib dabei, wie ein blinder Stock, und verstocktes Herz. ***De Scolis et earum Moderatoribus.*** Der Schulmaister ist von Magdeburg, zu Wittenberg studirt, und ist mit der verführerischen Lehr in Boden vergiftet, ward vom rath aufgenommen. Pfarrer glaubt, wan er nit so teuflisch luterisch wär, würd ihn ein erbar Rat nit ain Stund behalten. ließt catechismum lutheri, hat privatos discipulos, damit verderbt er die gemain schul. er wais nit, wie er die knaben informirt von der beicht, dan er noch kain iahr allda. ***De Ecclesiae Defectibus.*** Wais nit, wer der kirchen Rechnung aufnimmbt, auch der Kirchen einkommen ire. Docter Veit seel. hat 5 Priester gehalten, er aber hab 4, damit er den Gotsdienst ohn Abgang verricht. Hat ain layen Prediger, den hat ein erbar Rath aufzunehmen. Von den vacirenden Beneficien sey er nit wohl bericht, mag sich derselben bei den kirchenpröbsten erfragen. Der Schwarz

nimmbt die vacirenden Beneficia ein. Etlicher Beneficien **Collation** gehört dem Fürsten von Bayern, etliche einem ersamen rat, unnd etliche ainem Pfarrer daselbst, welche aber die sein, wais er nit. Der Beneficien einkhommen wais er nit, aber drei helffer hab er mit Namen. Georg Schweiberer hat 2 Beneficia, dazu den Stand, dafür ihm Pfarrer den Tisch gibt. Dem andern gibt er 75 fl. Herberg und Holzgeld dazu. Dem dritten 50 fl. und den Tisch. Der Pfarrer hat den dritten tail zehend, dafür geben die von Straubing 42 schaaf allerley gethraid. für den kleinen Zechend gib man ihm 54 fl. hat sonst sambt den Widen zu stifften 100 fl. von den Widen, so er hingelassen, gibt man ihm 19 Schaf. Mit der besingung halt man es schlecht, und besing offt nit das fünft abgestorbne. **pro Remediis**, so man die Depositionen halt, 52 regensb. Pf. Wan aber ains dreimal besungen wird, gibt man 78 regensb. Pf. Wais nichts das von der Pfarr versezt.

2. ***Dom. Melchior Theininger, de Schongau Cooperator ibidem.*** Zu Regensburg ordinirt, hat seine **formata**, ain Jahr priester, zu Straubing **primicirt**, vor **Cooperator** zu Wörth gewesen. Zu Ingolstadt 2 Jahr bei D. Franz **Zoaneto** gedient, brauche in der predigt **Ekium**. habe Cate-

chismum Canisii, bett für die abgestorbene, tenet purgatorium, das übrig wie beim Pfarrer. *De Missa* catholice sentit ut parochus. De Baptismo; confirmatione, eucharistia, et poenitentia, ut antea. De reliquis, ut parochus. *De Ecclesiae defectibus* hat von seinem Stand 50 fl., dan Tisch. Die Stoll muß er dem Pfarrer verrechnen. Das Opfer sey gar klain.

3. *Dom. Georg Schwiberer Cooperator.* Ist Beneficiat auf dem Altar St. Niklas, von hier birtig, zu Augsburg ordinirt, hat seine formata; 26 Jahr priester, 13 Jahr zu Straubing, zuvor Canonicus zu Altenötting, 4 Jahr zu Ingolstadt studirt, durch H. Duchsenhauser vorigen Pfarrer zu Straubing promovirt. Predige zu zeiten aufs pfarrer befehl. braucht Sermones nauseri, und andere, wiewohl er die neuern Scripta gelesen, sich aber derselben nit gebraucht ꝛc. De Missa, baptismo, confirmatione, eucharistia ut parochus bene. sagt auch, laici sunt una specie communicandi, nisi contrarium permittatur a generali concilio. De reliquis ut parochus bene. *De Vita.* bett seine Horas. trag habitum et Canonem, observat jejunia, non ingreditur tabernas, nisi invitatus. habet concubinam, ex qua filiam procreavit. ad-

ministrat sacramenta jejunus. *De Ecclesiae defectibus.* Einkommen 10 tt. regensb. Pf. davon gibt er ins spital 1 ½ Pf. und als almusen den Leprosen für ain Jartag 2 fl. Der Schmidl von Straubing hat 2 Beneficia, ains zu St. Peter, das ander zu St. Jakob, welche er aber als Lehenherr selbst einnimmt, und niemandt verleyht. Dergleichen der von Rain 2 beneficia, das aine vacire per apostasiam. Beneficiathaus gehört zur stainhausmess.

4. *Dom Ioh. Wild de Walkoven natus, Capellanus ad S. Petrum altare oium Sanctorum.* Zu Regensburg ordinirt, hat seine formata, zu Pilstling primicirt, hat noch ain beneficium ihm zu seiner Competenz verliehen, vulgo die Pernauerinn genannt, zuvor cooperator zu Geißenfeld, nachmals Herzog ludwign Kaplan, zu Leipzig und Presslau studirt, dan von herzog von bayern zu den beneficien promovirt worden. Ist 64 Jahr alt, hat nit curam. *De Missa, baptismo, Confirmatione, Eucharistia, poenitentia* bene respondit. *De Matrimonio,* sacerdotes non posse esse uxoratos propter votum ait. De reliquis bene. *De Vita*, hat eine alte köchin, sagt, sie sei in 20 Jahren nit bei ihm gelegen. *De Ecclesiae defectibus*, hat die 2 benannte be-

neficia, von dem ainem Einkhomen, thraid 10 Schaf, Geld 18 fl. vom andern 48 fl.

5. Georg Häsl von Aeting, zu Rom ordinirt, 45 Jahr priester, zu Straubing auf dem beneficio in der pfarrkirch St. Jakob, Pauli, Dionisii 2c. vor Pfarrer zu Schönach, zu leipzig studirt. Die Priesterbruderschaft hat ihm das beneficium geben. De sacramentis catolice sentit. *De Vita.* orat horas, tragt Canon und habit, observat jejunia, geht zu zeiten in Wirtshäuser, hat ein alte Köchin. *De subditis.* glaubt, man habe fast in allen häusern lutrische bücher. Beneficiathaus gehört der priesterbruderschaft.

6. *Dom. Stephan Riethamer Capelan ad S. Vitum.* zu regensburg ordinirt, 40 Jahr priester, zu Wört primicirt, bis 30 Jahr auf dem beneficio. studirt lipsiae, durch Doct. Kolben befördert, non habet curam. De Articulis omnibus bene sentit. *De Vita.* Pet seine horas. Die von Straubing haben ihm sein beneficium verlichen, halt sich in klaidtung und tonsur priesterlich, hat ain alte köchinn. Einkommen bis 17 ½ Schaf traid und 4 fl.

7. *Dom. Ioh. Profoit Capelan ad S. Michael extra portam.* Von herschbruck zu regensburg ordinirt, hat seine formata, bis 38 Jahr priester, zu Neuhausen primicirt,

Bayerische
Staatsbibliothek
München

20 Jahr zu straubing. Vor zu landshut, zu Wien gestudirt, durch Doctor Veit sel. zu Straubing promovirt, hat nit curam. de omnibus catolice sentit. fürst von Bayern ist collator, Einkhomen 16 Schaf traid. 6 tt. regensb. pf. und ain Weingarten.

8. ***Dom. Wolfgang Fuermann.*** hat 2 beneficia, ains St. Catharina bei St. Jakob, das andere St. Wolfgangi, von Straubing birtig, zu passau ordinirt, 35 Jahr priester, zu Wien studirt, non habet curam. De sacramentis in genere et specie licet catolice respondere potuisset, tamen domini Commissarii ipsum gravare ut catolicum vel senio confectum noluerunt. ***De Vita.*** Pet seine horas, collator ist der Landfürst, halt sich in klaidtung, tonsur 2c. priesterlich, hat eine köchin, dabei zwai kinder. De reliquis apposite respondit. Einkhomen von St. Catarina 7 Pf. regensb. pf. Korn 2 ½ Schaf. Gersten 1 Schaf. Das ander lauter Wismater zu Mozing. möcht lauffen bis 45 fl. Er celebrirt in der Wochen ain oder zwaymal, möcht gern celebriren, wo er sich nicht gefahr besorgte. Dan man ihn etliche mal vom altar hat wollen raissen, und in das Opferkandl 2c. — darf den Chorrok öfentlich nit wol tragen.

Bayerische Staatsbibliothek München

9. *Dom. Ulrich Perger beneficiat S. leonardi in Capella S. Virg. Mariae.* Pet seine horas. Der Rat zu Straubing seind seine lehnherrn. halt sich in allen priesterlich, allain sey ihm vom Docter gerathen worden, fleisch zu essen, das er nit ärger halber in der Fasten thue. Ist über 70 Jahr alt. Das Einkhomen wais er nit, dan er bisher noch kain register vom rat empfangen. hat ain köchin bis 80 Jahr alt. beneficii haus wol erbaut, und gehört zu der Zellermess ꝛc. (Briefe zweier Bayern über die Nuntiatur, und andere höchst wichtige geistliche Angelegenheiten in Bayern. München, bei Lindauer 1787.)

Num. 2.

Gespenster.

„Im Jar 1601 haben im Schloß Rosenburg, auf einem Berg, bei der Statt Cronach in Bamberger Bistumb zu Franken, vil grewliche und teufflische Spectra und geister, so wol des tags, als nachts sich sehen lassen, in selzamen mancherley gestalten, als Geißbö-

cken, Wildoxen, Roß, Esel, jemalen wie fewrflammente Reuter, grosse man und Weiber ꝛc. Diese teufliſche Geſpenſt fügten den leuten im Schloß vil ungemach zu, nun ſonndlich denjenigen, welche catholiſcher Religion nit zugethonn, änterten dieſelbigen mit ſeltſamen geſchrey, raufften ſie, vnn warfen etlich die Stiegen ab, daß ſie bald hernach darüber geſtorben. Und als einer dermaleins einen Catholiſchen ſehr höniſch ausgemacht, und verſpottet: vmb, daß er ſich imerdarn mit dem zaichen deß heiligen † geſegnet: Iſt derſelbig Spotvogel von dem geſpenſt, gar mit Leib und Seel, zu Nachts umb 10 Uhr, aus dem Beth, durch ein klein Fenſterlein verzückt, vnd vber einen hohen Thurn, darinne er ſamt andern geſchlaffen, abgeworffen, vnd daſelbſt eines Stainwurfs weit vom Schloß, todt gefunden worden. Die vermutung gieng, daß ihne der böß Geiſt weiter nit führen mögen, daß ein Schildwachter, welcher damaln Fewrkugel vmb den Thurn ſchwebn geſehen, vnd ein ſchreckliches Getümel zugleich hörete, in groſſer angſt den ſüſſen Namen Jeſu und Mariä angeruffen habe. Dieſe exemplariſche geſchicht, iſt Landkündig, vnd gehört das Schloß dem Biſchoue zu Bamberg, von dannen aus alßbald ordentliche Catholiſche mittel angeſtellt worden, durch welche man

solch ort expirt, versöhnt, vnd von weiterer ansuchung der bösen Geister gerainigt und versichert hat." Epitome Cronicorum Seculi moderni etc. von Joh. Mayr Frising. Edit. 2da 1604 st. 281.

Num 3.

Vornehme Damen, und eine Prinzessinn von B. wurden der Hexerey beschuldigt.

„Nachdem der Durchlauchtigste Herzog von B. bereits seit einigen Jahren wahrgenommen hatte, daß seinen Unterthanen durch zauberische Personen die empfindlichsten Streiche gespielt worden, so ließ er endlich auf einige bei ihm vorgebrachte Klagen einige Weibsleute, auf welche der Verdacht der Hexerei vorzüglich fiel, einziehen, torquiren, und hinrichten. Diese Hingerichteten nannten auf der Folter vier Mitschuldige K. W. H. u. S. mit Namen (worunter drei von Adel waren), und sie bestätigten nicht nur bei der strengen Rechtsfrage ihre Aussagen, sondern sie beharrten

auf denselben bis an ihren Tod, indem sie unverrückt betheuerten, daß jene vier Frauenzimmer auch an jener Giftmischerei Theil hätten, welche sie zum Untergang des Herzogs zubereitet, und zu verschiedenen Zeiten an dem Herzog versucht hätten. Eben dieselben hätten sich auch dem Teufel gewidmet, wären von ihm beschlafen worden, und hätten ihren nächtlichen Zusammenkünften beigewohnt. Gemäß dieser Angabe wurden die vier Damen eingezogen, und auf die Folter gebracht. Auf derselben gestanden sie auch, daß alles wahr sey, was man wider sie ausgesagt, und ihnen vorgesagt hatte; sie setzten noch hinzu, daß ihnen selbst die herzogliche Gemahlinn den Auftrag gemacht habe, das Gift zuzubereiten, und dem Herzog beizubringen; allein die Anverwandten der adeligen Damen nahmen sich derselben an, indem sie behaupteten, daß solche Anzeigen noch lange nicht zu einer peinlichen Verhaftung und Frage hinreichend wären, und sie verwarfen mit der größten Entrüstung das ganze Verfahren als gesetzwidrig, und unverantwortlich u. s. w." Conciliorum D. Georgii Everhardi († 1585) Nicolai senioris filii, junioris fratris, quondam jureconsulti Germaniae praestantissimi et in inclyta Academia ingolstadiensi Professoris ordinarii Volumen 1mum p. 8.

Wie man noch später in andern deutschen Ländern dachte und verfuhr, läßt sich aus dem Titel des Buches abnehmen: „Kurzer und wahrhaftiger Bericht, und erschreckliche neue Zeitung von sechshundert Hexen, Zauberen, und Teuffels-Bannern, welche der Bischof zu Bamberg hat verbrennen lassen, was sie in gütlicher und peinlicher Frage bekannt. Auch hat der Bischof von Würzburg über die neunhundert verbrennen lassen. Und haben etliche hundert Menschen durch ihre Teuffelskunst um das Leben gebracht, auch die lieben Früchte auf dem Felde, durch Reiffen und Froß verderbet, darunter nicht allein gemeine Personen, sondern etliche der vornehme Herrn, Doctor und Doctorsweiber, auch etliche Raths-Personen, alle hingericht, und verbrannt worden: welche so schreckliche Thaten bekannt, daß nicht alles zu beschreiben ist, die sie mit ihrer Zauberei getrieben haben, werdet ihr hierinnen allen Bericht finden. Mit Bewilligung des Bischoffs und ganzen Thum-Capitels in Druck gegeben. Bamberg im Jahre 1659."

Num. 4.

Entsetzliche Verbrechen und Hinrichtungen anno 1600.

„Den 29. Juli 1600 wurden zu München in Bayern, sechs Personen wegen schrecklicher Missethaten auf die folgende Weise hingerichtet: Ein Mann, so ein alter Betler und Landstörzer, mit Namen Paul Gamperl, ward gespisset, seinem Weib beide Brüst abgeschnitten, und sowohl ihr selbst, als zweien ihrer Söhne ums Maul gerieben. Dabei noch andere zween Mann und Thatverwandte, alle sechs mit glühenden Zangen gefetzt, ihre Arme mit dem Rad abgestossen, und sonach lebendig verbrannt; deren grewliche Mißhandlungen particulariter mit kürz nicht mögen beschrieben werden; vnter andern haben sie außgesagt, daß sie sich alle dem Teufel ergeben, mit dessen Beihilff grosse Zauberey geübet, durch Anstrich einer teufflischen Salben laut ihrer Bekandtnuss, vnd drauff eingezogner Gerichtlicher Erfahrung biß in 4 hundert Kinder vnd mehr, als fünfzig alte Menschen ertödtet, oder durch erkrumbung zum Todt verursacht: Paul Gamperl 44 mordt, vnn sie alle in gemein 74 mordt, vil rauberey, Diebstal vnn nächtliche vberfäll, dadurch sie die leut in ih=

ren Häusern geplündert, vnd vmbgebracht, begangen. Sie haben auch etliche Dörffer vnd Märkt angezündet, fürnemblich darum, daß sie unter dem retten und außtragen, ihren theil mit stelen bekommen mögen. Vil Wetter und Schaur gemacht, In die Käller gefahren, dem Vich die Wayd vergifftet, Kirchen geraubt, das allerheiligst Sakrament des Altars, zu mehrmaln darauß entfremd, den Juden verkaufft, dasselbig dem Teuffel zu gefallen offtmaln spöttisch tractirt, vnn in die Schuch gelegt, oder grimmigklich zerbissen, wie dann sonderlich Paul Gamperl bekannt, daß durch solche verbitterte zerbeissung ein Hostia blutfarb in seinem Mund worden, er drüber in Abkrafft seiner Glieder gefallen &c. Ebenmessig seind den 27. November in bemelter fürstl. Hauptstatt München, wiederumb 5 Personen, erstbemelter Geselschaft: Nemblich ein Mutter, ihr Tochter, vnd sonst zween Männer, vmb gleicher vbelthaten wegen, auf gleiche weis, ut supra, abgestrafft worden: Die fünfte Person war ein zwölffjäriger Knab, deß oben angeregten Paul Gamperls Jüngster Sohn, welchen man erst in der Gefäncknüs zu München getaufft und Cyprianum genennt, dann ihm sein Mutter in ihrem leib dem Teuffel geschenckt vnd ergeben. Ist erstlich strangulirt, vnnd zugleich verbrennt worden.

Dieser Knab hat acht handtthätige Mordt, so er auß Anweisung seiner Eltern begangen, außgesagt. Sie aber alle samentlich in gemein zu vnderschiedlichen zeiten, vber 4 hundert ertödte Kinder, 39 durch Zauberey umgebrachte Personen, 62 Mordt, vnd zugleich fast alle oben angezeigte Laster ihrer Gesellschafft, gütlich und peinlich bekennet." **Epitome Cronicorum Seculi moderni etc.** von Joh. Mayr **frisingens. Edit. 2da 1604. p. 272.**

Num. 5.

K l e i d e r o r d n u n g.

Unter den zahlreichen Polizeiverordnungen, welche unter Kurfürst Max I. von Bayern herauskamen, erschien den 26. Juli 1626 eine Kleiderordnung, worin die Kleidertrachten aller Landbewohner beider Geschlechter vom Bauern bis zum Fürsten umständlich beschrieben, und diejenigen, welche für die Zukunft erlaubt seyn sollten, eben so pünktlich genannt wurden. So heißt es z. B. in dem § „für die Kauf- und Gewerbsleute, auch die Bürger, so zu Gericht oder Rath sitzen, item für Kanzleyverwandte,

Gerichtsschreiber, und andere dergleichen Kur- und fürstl. Diener."

„Diesen wird der bisher zu ihren Kleidern und andern Leibzieren zu viel gebrauchte Sammet, Carmesinatleß, Damasck, Seidenrupf, Tertzanel, wie auch das dazu gebrauchte überflüssige Verbrämen, die lange und hievor nit gebräuchige Kräß von niederländischer Leinwath, auch dazu gebrauchte lange Spitz: Der gute Mader zu Winterhüten, oder anders edel vnd köstlich Fueterwerch zu langen, oder Nachtröcken, die ganz seidenen Strümpf, die langen Spitz an den Hosen, und Schuhbändern, die goldnen Ketten, die überflüssige hochgültige Ring, die ganz goldene Zierd um die Hüet, und die vergolt- und versilberte Wöhren, und Dolchen, die Schlittenfahrt mit ganzen Geleut, wie auch hangenden Gutschen mit zwei Pferden; dann ihren Ehweibern, und Kindern die grosse Anzahl ihrer Kleider, das überflüssige Verbrämen derselben mit 4 5 6 und mehrer Anzahl seiden-Porten, die übermässige Falten in ihren Röcken, die lange und grosse schlairene Kräß von ausländischer Leinwath mit langen und zum Theil gefärbten Spitzen, die Kräßtrager, oder Halßring von Silber, oder andrer Materie, die Klagschlaier in bißher gebrauchter übermässiger Länge und Braite, die Sameten, polnischen oder böhmischen

Hauben mit Stefften oder Perlen gestickt oder geziert, die Rosen auf den Schuehen, die Schueh auf Stöcklen. Item die guldene Ketten, und dergleichen Armbbänder sowohl öffentlich, als verborgen, die vbermässigen hochgültigen Ring, die vergulten Gürtlen, Messerschaiden, Nadlbain, vnd Knöpff an den Sameten Beutlen, die Perlen Hutschnier mit Silber und vergulten Spangen geziert, vnd ihren Töchtern die Goldschmied-Rosen in den Ehrenkränzlein abgeschafft und verbotten. — Aber ihnen, ihren Weib und Kindern hinfüran das Tuech, so die Eln 4 fl. kost, Schamloth, gewässert, und ungewässerten Dobin, Seidenpuret, Zendldort, mit oder ohne Wasser, Fillasel, Floret, Tripsamet, Perpetuan, vnd zum höchsten Doppeldaffet, doch auch erst zu ihrer Verheurathung, zu ihren Kleydungen, mit kleinen, doch 2 oder 3 schnürlein verbrämt, oder nach gestalt abgestöpt, Die Kräß von inländischer Leinwath gemässigter Läng, mit Spitzen eines Finger Glidts lang, Item die halbseiden Englische, oder andere gestrickte Strimpf, die daffenden Hosenbänder mit kleinen kurzen Spitzen, dann 2 Ring auf 30 fl. werth, ihren Weibern von angedeutem Tuech und Zeugen 4 darunder theils mit 2 oder maistens 3 Schnierlein verbrämte Vberröck, doch in gebürender Weite,

die Wammes maistens mit einer stepp, die Mäntl mit einem Schnierl eingefaßt, Item die Kräß von inländischer Leinwath zulässiger länge, mit spizen eines Fingers brait, zur Klagzeit die Klagschlaier in mitler, vnnd vor disem gebräuchige läng vnd braite, die fähene, spitzige, Erzene, Item Sammet, Atleßen, vnd Seidenrupfen, Egglhauben mit Harschlachten, zum vnderfüttern der Mäntl, Kelmader, Jenet, Füchs, Künigl, oder der geringen spanischen Kazen, die weisse Pössel vngesiept, vnd ohne andere vnnothwendige zier, deßgleichen 2 Ring, doch daß selbige zusamm gerechnet über 30 fl. nicht werth, ganz silbern Kettengürtlen, dergleichen Messerschaid, Nadlbain, vnd sametene Beutel mit silbernen Knöpfen, doch vnvergoldt zu tragen, und zu gebrauchen. Da sie sich auch leibsschwachheit oder anderer Vrsach halber der Gutschen in der Statt gebrauchen müssen, ihnen solches gleichfals, doch nit mit ganz hangenden Gutschen, auch mit einem Pferdt bewilliget, vnd verordnet."

„Vnd weiln vnns mit mehrern vorkompt auch vnder andern mit den Hochzeiten, und Bräutkränzen ein zeithero merckliche Hoffart, auch vnnůze vbermaß gebraucht, vnnd darauff spendirt würdet, als soll ins künfftig zu abschneidung dessen allen geordnet seyn, daß bei disem Standt kein Bräutkranz vber 15 fl. es

sey gleich berürter Kranz mit Perlein, Silber oder gold geziert, nit werth, Item diesen und andern Officieren, auch Mitbürgern, die Hochzeitkranz als ein kostbarliches vnd ganz vnnützes Ding, es seyen gleich von Seiden, Tradt, oder sonsten gemacht, auß zu geben, hinfüro gleicher gestalt abgeschafft und verbotten seyn."

Num. 6.

In einem, den 12. Nov. 1596 gedruckten Mandat an sämmtliche Beamte, heißt es: „ist vnser beuelh, will und mainung, daß du die, so dir zu mustern gebüren, alsobald musterst, und auf den 30. 10. 5. und 3. Mann nachuolgender gestallt außwöhlest; Nemlich sollestu allzeit dreißig Mann für dich nemmen, und von solchen dreissig Mannen einen darauß nemen, welcher ein Dreyssiger genannt wirdt, mit dem verstannd, wann allein der dreissigst Mann im Landt aufgebotten wirdt, daß alßdann allain derselb zu erscheinen schuldig. Wann nun also diser dreissiger von den fürgenommenen dreissig Manen abgezogen würdet, so bleiben noch 29. Darauß sollen zween erwöhlt, und zehner genannt

werden, mit dem verstand, daß wenn ein auffbot geschicht, deß 30 vnd 10ten Manns, oder welches eben ein Ding ist, wann man den 10ten Mann aufforderet, so sollen von den fürgenommenen 30 Mannen der dreissiger und die zween Zehner, also in allem ihr drey zu erscheinen schuldig sey, die vbrigen anhaimbs bleiben. Wann dann nun von den fürgenommnen 30 Mann der dreyssiger vnd die zween Zehner abgezogen werden, so bleiben noch 27 Mann, aus denselben sollen wieder ihre drey erwöhlt werden, so man nennet die fünffer, mit dem verstand, wenn das auffbot auff den fünfften Mann gehet, daß der Dreissiger, die zween Zehner, vnd diese drey fünffer, vnd also von dreyssig Mann ihr sechs zu erscheinen schuldig seyen. So man nun von den anfangs fürgenomnen 30 Mannen dise sechs abzeucht, bleiben noch 24. auß disen 24 Mannen sollen leſtlich 4 erwöhlt werden, so man nennet die Dreier, mit dem Verstand, wann man das aufbott auf den dritten Mann ergehen lasset, daß alßdann der dreyssiger, die zween zehner, die drey fünffer, vnd die vier dreyer, vnd also in einer summa von dreissig Mannen ihr zehen erscheinen sollen, auch hierinn, so uil sich thun läst, die vermüglichsten ausgewöhlt werden." — Was die Waffen betrifft, so wurde, weil die Unterthanen bei

den Musterungen allerlei Gewehr mitbrachten, befohlen: „daß du dich bey unserm vnd vnseren auch lieben vnnd getrewen landschafft gemainen Zeughauß derowegen anmeldest, sollen dir für jetzt für den 30 vnnd 10 Mann, und hernachher auch für den fünfften vnn dritten Mann taugliche Rüstungen und Wehren, umb nachuolgenden Tax gegeben werden, als nemblich: Ein ganz Harnisch, sambt dem Plechhandschuh per 7 Gulden. Ein halber Harnisch, sonder Handschuh, per 5 fl. 30 kr. Ein langer Spieß per 1 fl. Ein Hellepar-ten per 1 fl. Ein Schlachtschwert per 4 fl. Ein paar lange Plechhandschuh per 1 fl. 30 kr. Ein paar kurze Plechhandschuh per 1 fl. 15 kr. Ein Sturmhauben per 1 fl. Ein Musceten sambt der Flaschen und Gabel per 4 fl. Ein einfaches Rohr, sambt der Flaschen und Sturmhut per 3 fl. 10 kr. Ein einfaches Rohr, sambt der Flaschen ohne Sturmhut per 2 fl. 10 kr. Ein einziges par Flaschen sambt den Schienen per 50 kr. Ein par Panzer Ermel per 5 fl. Armschin sambt den Plechhandschuh per 2 fl. 30 kr. Damit du auch Wissenschaft habest, wie vnd was gestallt du die bewehrung deinen dir vntergebenen — auffzuladen: so solle vemblich

Auf eines Pfarrers Widenbau, Item einen Schwaig: Schäff: Zehend; Sedl: oder

Ambthoff, nach gelegenheit ihrer ein: vnd zugehörungen, vnd daß sich niemand der vbermaß billich zu beschweren, eine ganze Rüstung, sambt einem Schlachtschwert oder guten Seitenwehr:

Auff einen Hoff oder sonst wolvermöglichen Bawern, ein gemain Landßknecht Harnisch sambt einem langen Spieß vnd guten Seytenwehr:

Auff ainen gemainen Bawrn ein Muscceten mit aller zugehör.

Auf einen halben Bawren, oder Hueber ein halber Hacken mit aller Zugehör, sambt der Schüzenhauben, und Seytenwehr.

Auff einen Lehner, so nur ein viertls Baws hat, ein halber Hacken mit aller Zugehör ausser der Schüzenhauben, einem, so weniger vermögens ist, ein langer Spieß, sambt Sturmhauben, Plechhandschuh vnd Seytenwehr, oder nach gelegenheit deß vermögens, die Sturmhauben oder Handschuh allein, sambt der ober vnd Seytenwehr.

Einem gemainen Söldner, so ein bloß söldenhaus hat, oder nur ein Inmann ist, ein langer Spieß, oder taugliche Helleparten vnd Seytenwehr verordnet, zugeaignet, vnd aufferladen werden."

Num. 7.

In dem von Maximilian I. den 1. März 1607 erlassenen Mandat wurde befohlen, daß alle Adeligen zur Musterung in Person erscheinen, oder wenigstens ihre Verwalter schicken sollten, damit sie hören, was verhandelt werde. „damit aber keinem solche Musterung vnd Erscheinen deß Unkostens halber zu beschwerlich, so soll einem jeden vom Adel selbst, so lang er auff dem Musterblaz auffgehalten, jedes tags auff sein Person vnd pferd ain gulden, einem Richter oder Verwalter auff sein Person vnd Pferdt vierzig Kriezer, vnd für jeden gemainen Knecht vnd Pferdt, der in der Musterung paßirt würdet, dreyssig Kreizer, zusambt dem gebürlichen Futter an Habern gegeben werden. Vnd obwohl für gemeine Knecht, sonsten eine jede Person, welche in Rüstung, Rohr vnd Seiten Wöhr zu Roß wird recht wissen zu gebrauchen, sonderlich für dißmal sollte passiert werden: so solle sich doch keiner vnderstehen, vnder denselben ainen Schergen, oder dergleichen zu solchen Sachen vndichtige Personen auffzusezen, bei Verlierung seiner Hofmarchgerechtigkeit.“

Num. 8.

Im J. 1441 war das Hofgericht zu München aus folgenden Räthen zusammen gesetzt: „Jörg von Gundolfing, Herzog Albers III. Hofmeister. Räthe: Hanns, Probst zu Illmünster; Hanns, Herr zu Abensberg; Herr Haymram Nusberger, Ritter; Konrad von Eglofstain, Kammermeister; Christoph Hohenrainer; Hanns Machschrammer; Hanns Pelhaimer; Peter Rudolph."

Im nämlichen Jahre waren in Niederbayern Glieder des Hofgerichts: Albrecht Nothaft zu Wernberg, Herr Haymram Nusberger, Hanns Satelboger, Hanns Heibeck, Markhart Störner, Hanns Pochssawer, Hanns Frawenberger, Jakob Awer, Jörg Satelboger, Seiz Limpek, Rentmeister.

Im Jahre 1599 war das Personal der Regierung Straubing: „Christoph Graf zu Schwarzenberg, Herrn zu Hohen-Landsperg, Vizedom; Wolfgang Luz, Kanzler; Georg Siegestreyner, Doct.; Alb. Hundt; Ott. Waibot, Doct.; Hel. Kumpfmiller, Sekretär; Mechtlas, Sekret., Rauch Sekretär." Haindlings Beschreibung ꝛc. vom Zirngiebl.

Num. 9.

„Herzog Albrechts deß viertn alte Hofstaatt, gleich vor Ir Frl. Gnadn hochsellig zue gedenkhen zeutlich ableuben, darauß findet sich, daß bey disem ainich Regierenden Fürsten yber hof, auf Rhät, officier vnd diener an besoldung ain Jahr aufgeloffen ist 3786 fl.“

„Herr Wolf von Ahaimb Hofmaister 200 fl. Graf Franz von Pösing 80 fl. Wendl von Haimburg 200 fl. Gregori von Eglossau (F. Eglofstain) 100 fl. Albrecht Stieber 32 fl. Der von Porn 60 fl. Eustachius von Pfulendorf 32 fl. 30 kr. Purpfirius Rieder von Porsperg 100 fl. D. Johann Rehlinger 32 fl. Vlrich von GrauenEgg 40 fl. Caspar von Thor 60 fl. Eibald Sieber 100 fl. Lainhardt Graue Pfleger zu Grienwaldt 32 fl. Marthin Tuendlin 32 fl. Graue Christoph von Orttenburg 60 fl. Wolf Dietrich von haunburg (F. Haimburg) 60 fl. Der SPiesſin leubgedüng 100 fl. Conradt RanPrech vngelter 21 fl. 1 ß. Steffan sperges leibgeding 20 fl. Wernstorffer, Thürhüeter 20 fl. Anthony Kürchenmayer 24 fl. Do. Pleninger 200 fl. Do. Mang Armschmalz 100 fl. Jeronimuß Seiboltstorf, Kuchenmaister 60 fl. Hannß Sundendorfer, Füetermaister 48 fl. Singlhaimer 28 fl. Püterich 16 fl. Peter

Gall — Dietenhamer 16 fl. Hannß Schenkh 16 fl. Georg Raming 16 fl. Sigmundt Miespeckh 16 fl. hannß Haring 16 fl. Anndree Kazmayr 16 fl. KraPf 16 fl. Hürschauer 32 fl. Häckhelbach 16 fl. Wegmacher 20 fl. Vzpart 16 fl. Friz Schmidt 16 fl. hannß von Oedt 16 fl. Liennhardt Gütterstetter 16 fl. Georg Weiterspacher 16 fl. Daß Stohl Schmidt 16 fl. Anthony vom Roß 16 fl. hannß Pambst 16 fl. Paulus Neuchinger 16 fl. Georg Grienwald 16 fl. Wilhelms Wernizer 16 fl. Moser Trabanten Hauptmann 20 fl. Wolf Reichart, hannß Rösch, Lainhardt Graue, Peter im Hofe, Marx scherer, hannß Strobl, hannß Eurenpeckh, Vz Miller, Georg Stöckhel, Anndre von Kirchhaim, Trabanten, jeder 16 fl. haimerl WaPPenmaister 16 fl. Lucas 24 fl. hannß StimpPfl 26 fl. Wolf Kelhach 20 fl. Georg StimpPfl 16 fl. Peter 10 fl. hannß 24 fl. Matheuß 6 fl. Pernhardt 24 hl. de. TromPeter. Krawat, Paugger 16 fl. Cunz, Kheller 16 fl. Schreikhel, Khellerknecht 6 fl. Stetner, Pixenmaister 40 fl. Erhart, Pixenmaister 32 fl. Georg Pixenmaister 60 fl. Organist Paulus 24 fl. Lennz Hofschneider 16 fl. hannß Stadlmaister, Schneider 16 fl. Peter Barbierer 12 fl. Luz Barbierer 12 fl. Sigmundt Hofschue=

ster 8 fl. Leinhardt Kuchenschreiber 28 fl. Wolf Einkhauffer — Martin, Hofmezger Ober Jungen herrn Koch 10 fl. Widtner, Gesündt Koch 10 fl. RuePrecht Rhät Koch 8 fl. hannß Kuchelhüetter 2 hl. Georg Rhat knecht 6 fl. Altorffer Thorwärtl 6 fl. Aßm Reutender pott 12 fl. hannß Reutender pott 12 fl. Georg Volckhner 14 fl. Valckhner Knecht 8 fl. Marthin, Wündthezer *) 10 fl. Moriz, Wündtknecht 10 fl. Christoff Zimerman 24 fl. M. hannß, Maller 16 fl. ZunPrecht Thürhüetter 8 fl. Pauls Marquart 10 fl. Sigmundt Schmidt 10 fl. Erhardt Satlknecht 8 fl. Georg Spann 8 fl. henniz 6 fl. Georg Aicher 8 fl. hannß Schmidt 8 fl. Connz, Wagmaister 16 fl. Liendl, WagenKnecht 4 hl. Liendl Wagenknecht 4 tt. Hainz Wagenkhnecht 4 tt. lennz Wagenkhnecht 4 tt. Martin WagenKnecht 4 tt. Georg Wagenkhnecht 4 tt. Krautmaister 8 fl. Vrban Wachter 5 tt. Lienhardt Wachter 5 tt. AmPfing Haizer 4 hl. lienhardt Meßner 4 tt. ChristoPh Paumgartner 4 hl. Willibaldt Maurer 20 fl. Vischer von Giesing 4 tt. hannß Vischer von Grienwaldt 8 fl. Paummaister zue Grienwaldt 10 fl.

---

*) Wind, ein schnell laufender Hund.

Der Jungen Herrn Diener.

hannß SPiegl 16 fl. Clement Thürhüetter 6 fl. Clementin 6 fl.

Soldt der NeuenVesst.

H. hannß von Peffenhausen hofmaister 100 fl. hofmaisterinn von Weix 50 fl. Streissin Jungfrau hof 16 fl. Turathe (Dorothea) CamerJungfrau 10 fl. Engl schelckhin 16 fl. Erberin Jungfrau dienerin 6 fl. Agneß Jungfrau Diern 6 fl. Telzerin 4 tt. Peter Lamtinger Kuchelmaister 24 fl. holzkürcherin 5 fl. Georg Thürhüetter 20 fl. Tolzer Cammerer 16 fl. Passauer 16 fl. Georg Khellner 10 fl. Matheuß Schneider 16 fl. leinnhardt Schneiderknecht 6 fl. hannß Marstaller 12 fl. Bröbstl der Herzogin Satlknecht 10 fl. Haimerl Jungger MarstallersKnecht 4 fl. Etaler Maister Koch 16 fl. Eintrager 8 fl. Kuchenknecht 4 tt. Wölfl Kuchenknecht 3 tt. Thoma Kuchenkhnecht 4 fl. Matheuß Kuchenknecht 2 tt. Vz Thorwartl 10 fl. lorennz Thorwartl 16 fl. Paul Thorwartl 10 fl. Pannz, Schmidt, Wolf Kistler, Bastian Piechel, Wächter, jeder 10 fl. lienhardt haizer 8 fl. hannß haizer 6 fl. Jäger Weschin 28 u. ChristöPh alt Cammerer 10 fl.

Die so nit tegliches Hofgesindt seyn.

Herman Pogner 7 fl. hainz polen leibgeding 10 fl. Connz Hofweschin 20 fl. Steu-

rer Paumgarttner zu Grienwald 18 fl. Haußknecht zue Grienwald 6 tt. Hertter zu Harthausen 4 tt. Züchtiger vor Ires genedigen herrn Thaill 20 Ct. Weyhrhüetter von Perg am Würmsehe 6 fl. Franz Bader 1 tt. hannß Wenter Weyrmaister 16 fl.

Ferdinand I.

1558 — 1564.

Inhalt. Ferdinand erwarb sich durch seine persönlichen Eigenschaften das Zutrauen seines Bruders, Kaiser Karls V., auf eine vorzügliche Art, und leistete schon bei den Lebenszeiten desselben dem deutschen Reiche wichtige Dienste; bewirkte den Religionsfrieden zu Paßau 1552, und die Bestätigung desselben auf dem Reichstage zu Augsburg 1555.

Wechselseitiges Mißtrauen zwischen den Katholiken und Protestanten, wodurch Ferdinand veranlaßt wurde, zu Landsberg in Bayern einen Bund, worin jeder deutsche Stand, ohne Unterschied der Religion, aufgenommen, und welcher bloß wider die Störer der öffentlichen Ruhe gerichtet seyn sollte, zu schließen 1556.

Reichstag zu Regensburg 1556, auf welchem die gewöhnlichen Gegenstände aller Reichstage dieser Zeit, nämlich die Religionsvergleichung, die Türkenhilfe, das Justizwesen, und der Landfriede, dann das Handels-, Münz- und Polizeiwesen behandelt, aber wie gewöhnlich, nicht berichtigt wurden. Feierliches, aber fruchtloses Colloquium zu Worms 1557. — — Verein der deutschen Kurfürsten bei Gelegenheit der feierlichen Erklärung Kaiser Ferdinands zum Kaiser 1557; Umgehung der kaiserlichen Krönung zu Rom, und gänzliches Ende derselben.

Reichstag zu Frankfurt 1559, Mez, Tull, und Verdün rc. wurden vernachläßigt. Liefland schloß sich an Polen an. — Fortsetzung der Kirchenversammlung zu Trient, und Ende derselben 1563; Gestattung des Kelchs in den österreichischen und bayerischen Staaten. Hintritt Kaiser Ferdinands I. 1564; dessen Gemahlinn; Kinder.

Ferdinand, als Kaiser dieses Namens der Erste, ein Sohn des Erzherzogs Philipp, und der Johanna von Spanien, wurde den 10.

März 1503 zu Complut in Spanien geboren, und wurde vorzüglich wegen dieses Umstandes, zumal da man an ihm frühzeitig vortreffliche Anlagen und Eigenschaften, einen gesunden Verstand, eine sehr sanfte Gemüthsart, und eine aufrichtige Achtung für die Religion wahrnahm, von den Eingebornen in einem solchen Grade liebgewonnen, daß viele Große ihren Wunsch gar nicht geheim hielten, ihn statt seines Bruders Karl, als welcher im entfernten Ausland geboren, und mit den Sitten der Spanier weniger bekannt wäre, zu ihrem König erhalten zu können; daher ihn dann auch dieser sein Bruder Karl, als er im J. 1517 nach Spanien kam, auf Anrathen des Kardinals Ximenes, unter einem ehrenvollen Vorwande, nach Deutschland zu ihrem väterlichen Großvater, dem Kaiser Maximilian I. schickte. Auch dieser gewann ihn dergestalt lieb, daß er entschlossen war, ihn den Kurfürsten zu seinem Nachfolger in der kaiserlichen Würde zu empfehlen, was aber der berühmte kaiserliche Minister, Kardinal und Erzbischof von Salzburg, Mathäus Lang, hintertrieb; wiewohl nachher die Zeit noch alles das herbeiführte, was ihm, wenn es für ihn vielleicht zur Unzeit unternommen worden wäre, manche Unannehmlichkeit zugezogen haben möchte.

Niemand scheint die vortrefflichen Eigenschaften Ferdinands besser gekannt, und aufrichtiger geschätzt zu haben, als selbst eben dessen erhabner Bruder Karl; dieser war kaum zum Kaiser gewählt worden, und nach Deutschland gekommen, als er im J. 1520 seinen Bruder Ferdinand zum Statthalter des deutschen Reichsregiments erklärte, dann mit ihm im folgenden Jahre zu Worms, und 1522 zu Brüssel eine Erbeinigung schloß, ihm vermöge derselben ganz Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, Tyrol, nebst dem von ihm gekauften Herzogthum Würtemberg (welches letztere aber im Jahre 1534 an seinen vorigen Besitzer den Herzog Ulrich wieder zurückkam) abtrat, und ihm darüber auf dem Reichstage zu Augsburg 1530, als Kaiser, eine förmliche Belehnung ertheilte. Im J. 1531 ließ er ihn zum römischen Könige, mithin zu seinem unmittelbaren Nachfolger im Kaiserthum, wählen und krönen, mit der Erklärung, daß er Niemand würdiger fände, dem er, während seiner öftern Abwesenheit in Spanien, die Geschäfte des deutschen Reichs mit einer größern Zuversicht glaubte, überlassen zu können. Ferdinand hatte überdieß das Glück, seine väterlichen Erbstaaten mit zwei mächtigen und reichen Königreichen, mit Ungarn und Böhmen nämlich zu vermehren, in=

dem er sich auf dieselben durch seine im J. 1521 mit der ungarisch-böhmischen Prinzessin Anna vollzogene Heirath das nächste Recht erwarb, und im Jahre 1526 (nach dem unglücklichen Hintritt des jungen Königs Ludwig) den wirklichen Besitz davon nahm.

Ferdinand rechtfertigte das Zutrauen, das sein Bruder, der Kaiser Karl, in ihn gesetzt hatte, vollkommen; er wohnte, wie in Karls Leben vorkam, nicht nur den vorzüglichsten Reichstagen, als kaiserlicher Stellvertreter, bei, sondern leitete und veranlaßte vorzüglich die Beschlüsse derselben, wie dann die Verhandlungen wegen dem Religionsfrieden zu Paßau 1552, und dessen förmlicher Bestätigung auf dem Reichstage zu Augsburg 1555 hauptsächlich sein Werk sind. Auf diesem letztern Reichstage blieben wieder, was seit vielen Menschenaltern auf den meisten Reichstagen der Fall war, manche Dinge unausgemacht, oder unvollendet, von welchen sich indessen voraussehen ließ, daß sie es noch lange bleiben würden. Damit nämlich indessen diejenigen, welche sich mit bestimmten Abschlüssen beruhigen zu können wünschten, nicht ganz unberuhigt davon giengen, so wurde festgesetzt, daß sogleich im folgenden Jahre 1556 ein neuer Reichstag zu Regensburg gehalten, und auf demselben alles Unberichtigte in Ordnung ge-

bracht werden sollte. Und die Zahl solcher unberichtigter Dinge schien wenigstens, wenn man von der wechselseitigen Schüchternheit, dem Mißtrauen, und den Zumuthungen der deutschen Reichsfürsten gegen einander, hätte schließen wollen, ungeachtet des feierlichst beschlossenen Religionsfriedens, noch immer unübersehbar zu seyn. Kein Theil traute dem andern, oder vielmehr jeder fürchtete von dem andern alles Schlimme, was von den unversöhnlichsten Feinden gefürchtet werden kann, und verwahrte sich aufs beste. Jeder noch so unschuldigen Begebenheit, jeder Unternehmung, welche darum noch lange nicht verdächtig war, weil sie es an sich seyn konnte, legte man einen bösen Sinn unter, und faßte sogleich seine, und nicht selten solche Maßregeln, welche denjenigen, dem sie gelten sollten, nun erst wirklich aufmerksam machten, und ihn beunruhigten. Die protestantischen Stände zumal waren auf jeden Augenwink der katholischen aufmerksam, und ließen sichs gar nicht ausreden, daß diese damit umgiengen, den Religionsfrieden über den Haufen zu werfen; indessen daß im Gegentheil die katholischen Stände sich zu den Protestanten eben so wenig Gutes versahen, und vielmehr jeden Schein von Rüstung wider sich deuteten. Selbst der Kaiser Ferdinand glaubte so wenig, sich auf fried-

fertige Gesinnungen derselben verlassen zu können, daß er auf einen ähnlichen Verein von Fürsten, wie jener zu Heidelberg wider den Markgrafen Albert von Brandenburg-Culmbach war, antrug, und in solcher Absicht mit Herzog Albert V. von Bayern, den 6. Juni 1556 zu Landsberg, einen (mit demselben zu München vorher unterhandelten) Bund schloß, und zwar mit der klugen Erklärung, daß dieser Bund allein wider die muthwilligen Störer des gemeinen Landfriedens, und keineswegs wider die Protestanten, welche man vielmehr mit Vergnügen in eben diesen Bund aufnehmen würde, gerichtet sey. Man nahm auch wirklich protestantische Stände auf, oder bewarb sich um ihren Eintritt, und gieng zu gleicher Zeit, um sich ja nicht selbst geradezu Feindseligkeiten zuzuziehen, so vorsichtig zu Werk, daß man lange Zeit Anstand nahm, solche Fürsten und Stände, welche bereits in andere Kriege verwickelt waren, als Mitglieder aufzunehmen. Dieses war mit jenen fränkischen Ständen, welche mit dem eben genannten Markgrafen Albert noch in einer Fehde begriffen waren, um so mehr einige Zeit der Fall, als dieser Albert, in der Absicht, seine Stammgüter, deren er durch die über ihn verhängte Reichskammergerichtsacht beraubt wurde, in Anspruch zu nehmen, wieder nach

Deutschland zurückgekommen war. Uebrigens wurde dieser schwierige Handel nach dem, im Zellerbad in der Markgrafschaft Baden den 8. Jenner 1557 erfolgten Hintritt des Markgrafen *), mit dessen Erben durch eine besonders großmüthige Verwendung des Kaisers Ferdinand im J. 1557 beigelegt, wodurch eine der betrübtesten Fehden geendigt worden seyn würde, wenn sich nur auch ein gewisser fränkischer Edelmann, Wilhelm von Grumbach, welcher ein vorzüglicher Partheigänger derselben war, hätte bequemen wollen, seine Forderungen vielmehr standhaft auf den friedlichen Wegen des Rechtes zu suchen, als sich gewaltthätiger Handlungen, welche ihm zuletzt seinen Untergang zuzogen, schuldig zu machen; wie an seinem Orte erzählt werden soll.

Auf dem zu Regensburg im Jahre 1556 unter dem im Namen des Kaisers Ferdinand, vom bayerischen Herzog Albert V. übernommenen Vortrag, sollten im Wesentlichen folgende Gegenstände berichtigt werden, von denen die meisten so beschaffen waren, daß sie in der nämlichen Eigenschaft, und mit glei-

*) Im Leben Kaiser Karls V. wurde aus einem unbeliebigen Verstoß gesagt, daß er in Frankreich den 12. Jan. gestorben sey.

chen Erwartungen auch den Nachfolgern des K. Ferdinand überliefert wurden, und die eigentlichen Regierungsgeschäfte derselben ausmachten. Es sollte nämlich eine baldige und ergiebige Hilfe wider die Türken beschlossen, die Religionsvergleichung mit Ernst unternommen und vollendet, der Landfrieden gesichert, das deutsche Justizwesen verbessert, und endlich auch das Münzwesen durch bestimmtere Gesetze von den damaligen Unordnungen geheilt, und zur Unterstützung des Handels und öffentlichen Kredits in eine gleichförmige Verfassung gebracht werden.

Was nun zuerst die Türkenhilfe betraf, so haben wir (im Leben K. Karls V.) gehört, daß K. Ferdinand sich den Besitz von Siebenbürgen erworben, dasselbe wieder verloren, wieder erobert, und sich dadurch die Bedrohung eines türkischen Einfalls zugezogen habe. Dieser schien, gemäß verschiedener Nachrichten, welche K. Ferdinand von allen Seiten erhielt, in die Wirklichkeit überzugehen, wobei dann nicht nur Ungarn und Oesterreich, sondern alle angrenzenden Länder der Gefahr ausgesetzt wurden, geplündert und verheert zu werden. Da den besonders entferntern Ständen die Bemerkung nicht entgieng, daß am Ende aller Nutzen, welche eine, vom ganzen Reich zu leistende Hilfe stiften könnte, im Grunde al-

lein dem Erzhause Oesterreich zugehen würde, so wurde von dem kaiserlichen Vorredner jener Umstand einer allgemeinen Gefahr nachdrücklich erhoben, und Ungarn, als die Vormauer der gemeinen Christenheit, und besonders des heil. Reichs deutscher Nation, geschildert. Die Folge davon war, daß die protestantischen Stände, je mehr sie wahrnahmen, wie dringend sich K. Ferdinand nach ihrem Beistand sehne, desto einhelliger sich äußerten, daß, ehe von einer Hilfleistung wider die Türken die Rede seyn könne, zuvor das ungleich wichtigere Religionswesen vorgenommen, und ausgeglichen werden müßte. Sie hatten nämlich in jenen geistlichen Vorbehalt, welchen K. Ferdinand, auf die Bitten katholischer geistlicher geistlicher Fürsten, in den im J. 1555 auf dem Reichstage zu Augsburg festgesetzten Religionsfrieden eingeschaltet hatte, nicht nur nicht gewilligt, sondern vielmehr durch wiederholte Vorstellungen bewirkt, daß dem Aufsatze des Religionsfriedens ausdrücklich der Beisatz „welches (des Vorbehalts) sich aber beiden Religionsstände nicht haben vergleichen können" eingerückt werden mußte, wobei ihre Absicht, welche sie nun eben ins Werk setzen wollten, war, sogleich wieder auf dem künftigen Reichstag auf eine gänzliche Freistellung der Religion bei den geistlichen Ständen zu

bringen. Sie thaten dieß jetzt auch in mehr, als Einer schriftlichen, mit ihren Gründen nachdrücklichst bewaffneten Forderung, wurden aber von Kaiser Ferdinand, welcher, da die Reichstagsgeschäfte, durch die von den Protestanten vorgebrachte Zumuthung keinen Fortgang gewannen, persönlich nach Regensburg gekommen war, mit der Erklärung, daß er lieber aller Türkenhilfe entsagen, als in diesem Punkte nachgeben werde, abgewiesen, und auf eine in den nächsten Zeiten zwischen den Katholischen und den augsburgischen Confessionsverwandten vorzunehmenden Religionsvergleichung vertröstet, bei welcher ohnehin alle Freistellung der Religion unnöthig seyn, und auch ohne welche die protestantische Religion schon durch den feierlich errichteten Religionsfrieden hinlänglich gesichert bleiben würde. Dieser Friede wurde durch einen den 16ten März 1557 erfolgten Reichsabschied in seinem ganzen Inhalt, und mithin auch mit Einschluß des geistlichen Vorbehalts, neuerdings vom Kaiser Ferdinand bestätigt, von den protestantischen Ständen aber durch eine neue schriftliche Protestation und Versicherung, daß sie keinen katholischen Geistlichen darum, weil er sich zur protestantischen Religion bekennen würde, jemals verfolgen, und seines Amtes und Würde entsetzen helfen würden, wider-

sprochen. Uebrigens wurde nunmehr eine Türkenhilfe, nämlich eine Steuer von acht doppelten Römermonaten, welche aber nicht von den Ständen, sondern von ihren Unterthanen, „wie es ohnehin Herkommen und Recht sey" erhoben werden sollte, allerdings bewilligt. In Betreff des Landfriedens wurde die ganze Befolgung der zur Handhabung desselben in den vorgehenden Reichstagen entworfenen Executionsordnung auf einen bestimmten Termin festgesetzt; die Untersuchung der Kammergerichtssachen aber, und des Münzwesens wurde an eine eigens dazu ernannte Reichsdeputation angewiesen.

Mit einem Eifer, von dem man hätte erwarten sollen, daß er jedes Mißverständniß aufklären, jede Mißhelligkeit vergleichen würde, würde die, auf dem letztern Reichstage (was bereits auf jedem der vorigen geschehen war) vorgeschlagene Vergleichung der Religion betrieben, welche man, ungeachtet alles dessen, was seit dem Anfange der Reformation von den Urhebern, Verbreitern und Beschützern derselben aufgestellt, eingeführt, und als ein unwiderrufliches Dogma anerkannt worden war, noch immer für möglich hielt. Da die Protestanten zur Einleitung und Vollendung einer solchen zwischen ihnen und den Katholiken in Deutschland herzustellenden Verglei-

chung die Anerkennung eines allgemeinen Concilii, weil es, nach ihrer Meinung, nie ein „freies, christliches, und ordentliches" Concilium seyn würde, durchaus nicht für zweckdienlich, und da sie auch den Vorschlag eines Nationalconciliums aus der Ursache, weil in Glaubenssachen keine menschliche Entscheidung verbindlich seyn könnte, nicht für thunlich hielten, so wurde wieder ein Colloquium in Vorschlag gebracht, das sich die Katholischen, welche eine solche Unterredung zwar nicht liebten, noch für sonderlich nützlich hielten, aber als einen Versuch, und als eine einleitende Vorbereitung, eben nicht für zweckwidrig ansahen, auch gefallen ließen. Der feierliche Ernst, mit welchem die Unterredung am Bartholomäustage 1557 zu Worms angekündigt, und die sorgfältige Einrichtung, welche derselben zum Grund gelegt wurde, war dießmal außerordentlich. Da der Kaiser Ferdinand derselben in Person nicht beiwohnen konnte, so wurde von ihm zu seinem Stellvertreter und Präsidenten der damalige Bischof von Speyer, Rudolph von Frankenstein, ernannt; dessen Stelle aber, weil ihn eine Krankheit befiel, der Bischof von Naumburg, Julius Pflug, ersetzte, welcher noch überdieß den berühmten Bischof von Merseburg, Michael Held oder Sidonius, zu seinem Assistenten, und den Reichsvizekanzler D.

Selden zu seinem Adjunkten erhielt. Dem Präsidenten wurden überdieß vier Beisitzer aus den Kurfürsten und Fürsten beider Religionen zugeordnet, nämlich von den katholischen, der Kurfürst von Trier, und der Erzbischof von Salzburg, von den augsburgischen Confessionsverwandten, der Kurfürst von Sachsen, und der Herzog von Würtemberg, welchen im Verhinderungsfalle frei stehen sollte, schickliche und würdige Commissäre zu schicken. Ferner wurden von jeder Religion sechs Colloquenten, oder Unterredner, sechs Adjunkten, sechs Auditoren, und zwei Notarien bestellt, und das Verzeichniß davon einem jeden Theil mitgetheilt. Dem Präsidenten wurde aufgetragen, „gute Obsicht zu halten, daß bei diesem Gespräche aller Ueberfluß, Haß, Verunglimpfung und Scheltworte zwischen den Personen vermieden bleibe, daß keiner dem andern unbescheidner Weise in die Rede falle, und eine jede Parthei nach Nothdurft, und auf die nachher verordnete Art und Weise angehört werde, damit diese Collocution zu christlicher und gütlicher Fruchtbarkeit ablaufen möge. Zu dem Ende sollen der Präsident und die Assessoren, oder deren Nachgeordnete von den Colloquenten und Adjunkten Handgelübde an Eides statt nehmen, und ihnen ernstlich einschärfen, daß sie, von der einen sowohl, als von

der andern Religion, sich von den Artikeln des christlichen Glaubens, Lehre und Religion, freundlich, christlich und vertraulich, auf die verglichene Art und Weise unterreden, und in solchem Gespräche zuförderst die Ehre des Allmächtigen, die christliche Wahrheit, die Liebe des Nächsten, und die allgemeine Einigkeit suchen, sich auch daran nichts verhindern lassen sollen, so wie sie solches vor Gottes Angesicht am jüngsten Gerichte gestehen, und verantworten wollen." Uebrigens sollen auch sämmtliche zu diesem Colloquium zugezogenen Personen, weder heimlich, noch öffentlich, weder schriftlich, noch mündlich, irgend jemanden etwas von der ganzen Handlung entdecken, sondern dieselbe, bis auf die Zeit der gemeinen Relation, Rathsweise und in Geheim behalten. — „Daher sollte eine dreischlüssige Truche gemacht, und in dieselbe alle Protocolla, Acta, Schriften, und Handlungen, nach jedesmal geendigter Session, gelegt werden, hiezu aber der Präsident den einen, die Assessoren der alten Religion den andern, und die Beisitzer der augsburgischen Confession den dritten, alles unterschiedene Schlüssel haben, und selbige, nach geendigtem Colloquium, bis zur nächsten Reichsversammlung, wohin diese Truche zu bringen, und den Reichsständen nothdürftige Relation zu thun wäre, behalten,

dieselbe auch nicht anders, dann in gemeiner Audienz, und wann colloquirt würde, eröffnet werden sollte.“ Gleiche Verhaltsbefehle und Unterrichte wurden auch den Auditoren, und Notarien ertheilt, so, daß nichts natürlicher war, als zu erwarten, daß alles unpartheiisch und ganz uneingenommen zugehen, und daß den Unterrednern nicht das Geringste werde zugemuthet, oder aufgetragen werden, was sie auf irgend eine Art schüchtern machen und hindern könnte, unbefangen und aufrichtig zu Werk zu gehen; aber noch an eben demselben Tag, an welchem der Reichsabschied unterschrieben wurde, machten die auf dem Reichstage versammelten Räthe und Gesandten der Kurfürsten, Fürsten und Stände in einem Nebenabschied, nebst andern Dingen, unter sich aus, daß sie bei der augsburgischen Confession bis an ihr Ende unabweichlich beharren, und daß sich ihre Theologen und Unterredner an die Ordnung und Form derselben, und der schmalkaldischen Artikel genau halten sollten. Daß die Katholiken von ihrem Dogma nicht im Geringsten abgehen würden, verstand sich ohnehin. Diese hatten den Michael Sidonius, Bischof zu Merseburg, den D. Johann Delphius, Weihbischof zu Straßburg, den Jodokus Tilletanus, und Martin Rittonius, den Jesuiten Peter Canisius, und den Friedrich

Staphylus, der ehemals Professor der Theologie zu Königsberg gewesen, im Jahr 1553 aber katholisch geworden, und jetzt kaiserlicher und bayerischer Rath, auch Inspector der Universität Ingolstadt war, zu Unterrednern; die Protestanten aber hatten den Philipp Melanchthon, den D. Johann Brenz, Probsten zu Stuttgardt, die Superintendenten zu Nidda in Hessen, D. Johann Pistorius, zu Anspach, M. Georg Kargk; und zu Greifswald, M. Jakob Rungius, und den D. Erhard Schnepf, Prof. zu Jena, dazu gewählt.

Diese Unterredner hatten sich bereits in sechs Sitzungen einer gegenüber erklärt, ohne sich in irgend einer wichtigen Sache näher gekommen zu seyn, als in der sechsten Sitzung der Bischof von Merseburg zu wissen verlangte, mit welcher Art von Protestanten es die katholischen Unterredner dann eigentlich zu thun haben sollten, da es sichtbar und bekannt wäre, daß keineswegs alle Protestanten mit den Behauptungen verstanden seyen, welche die Bekenner der augsburgischen Confession aufstellten, mit welchen letztern allein, vermöge des regensburgischen Reichstagsabschiedes, die Unterredung gehalten werden sollte. Diese Frage, von welcher der Bischof die Folgen wohl vorher gesehen haben mochte, machte sogleich der ganzen Unterredung ein Ende. Es

hatten sich nämlich die niedersächsischen Prediger und Theologen, als von welchen die Reformation ursprünglich ausgegangen, und auf deren System die augsburgische Confession gegründet war, von jeher für die ächtlutherischen und gleichsam gebietenden Reformatoren, und für die alleinigen wahren Bekenner der lutherischen Lehre angesehen, und der Herzog von Niedersachsen, Johann Friedrich, hatte, nach dem Gutachten eines seiner eifrigsten Theologen, Flacius, sogar einen Befehl an seine zu Worms anwesenden Theologen ergehen lassen, mit den, daselbst auftretenden, unorthodoxen Protestanten nicht nur keine Gemeinschaft zu pflegen, sondern noch überdieß die Lehren aller Afterreformatoren standhaft zu verdammen. Die Zahl dieser letztern war, wie es wohl bei einer unumschränkten Freiheit jedes Einzelnen, sich selbst, nach seinen Begriffen und Ueberzeugungen, Glaubensdogmen zu bilden, nicht anders seyn konnte, sehr zahlreich, und die niedersächsischen Doktoren zählten allein eine Reihe von eilferlei Ketzern her. Unter diesen befanden sich auch die ober= oder kursächsischen Theologen, und an der Spitze derselben selbst Melanchthon, welcher in manchen Dingen anders, als Luther, dachte, und ungleich weiter fortgeschritten war. Da sich nun seit geraumer Zeit nicht nur die altlutherischen den

jüngern Sekten entgegen gesetzt, sondern auch diese selbst einander in ihren Predigten und Schriften auf die häßlichste Art durchgezogen, beschimpft und verdammt hatten; so kann man sich leicht vorstellen, wie sich diese zahlreichen Ketzer, die sich gerade darum, weil sie Ketzer gescholten wurden, für klüger und tiefdenkender hielten, benommen haben mögen, als ihnen nunmehr die niedersächsischen Doktoren erklärten, daß es ihnen nach der Frage, welche der Bischof von Merseburg an die versammelten Unterredner gestellt hätte, nicht mehr frei stände, mit dem, von ihrem Herzog an sie erlassenen Befehl zurück zu halten, was sie bis dahin aus einer besondern Schonung gethan hätten, sondern daß sie pflichtmäßig aufgefordert wären, alle Sekten, welche von dem Inhalt der augsburgischen Confession abgewichen wären, öffentlich zu verdammen, und dieselben, wenn sie nicht widerrufen würden, von der Unterredung schlechterdings auszuschließen. Die kursächsischen Theologen drohten den niedersächsischen gerade das Nämliche. Der Präsident, Julius Pflug, sprach ihnen vergeblich zu, sich in Güte zu vergleichen. Die niedersächsischen Theologen übergaben, da sie mehr nicht thun konnten, ihre Protestation wider das Colloquium, falls es fortgesetzt werden sollte, und verließen Worms. Ihrem Bei-

spiele folgten bald darauf die katholischen Unterredner, indem sie sagten, daß sie nicht wüßten, mit welcher Parthei von Reformatoren, als einer herrschenden, sie sich unterreden sollten. Ein fernerer Bescheid des K. Ferdinand, daß die niedersächsischen, nämlich die thüringischen und braunschweigischen Theologen wieder zurückgerufen werden, und daß die übrigen Protestanten eine allgemeine Erklärung, sich zur augsburgischen Confession halten zu wollen, von sich stellen, die katholischen Doktoren aber sich damit begnügen sollten, blieb ohne Erfolg. Die Trennung der verschiedenen Reformatoren war zu wesentlich auf jene Grundsätze, von welchen ursprünglich alle Reformation ausgieng, gestützet, als daß noch eine gegründete Hoffnung übrig bleiben konnte, jemals wieder eine Vereinigung, bei welcher der Freiheit im Denken irgend ein Opfer gebracht werden sollte, zu Stande bringen zu können.

Desto mehr hatte man sich Glück zu wünschen, daß die Kurfürsten des deutschen Reichs, von welchen die drei geistlichen (nämlich die Kurfürsten und Erzbischöfe, Daniel zu Mainz, Anton zu Köln, Johann zu Trier) zur katholischen Religion, die drei weltlichen aber (Otto Heinrich von der Pfalz, August zu Sachsen, Joachim zu Brandenburg) zur evan-

gelischen sich bekannten, den schönen Entschluß faßten, einen Kurfürstenverein, welcher bei der Verschiedenheit ihrer Religionsgrundsätze hauptsächlich die Erhaltung und Befestigung ihrer bürgerlichen Einigkeit und Verbindung zur Absicht haben sollte, zu errichten. Dieß geschah bei Gelegenheit der feierlichen Krönung des römischen Königs Ferdinand I. zum Kaiser, welche erst zwei Jahre nach der Abdankung des Kaisers Karl V. (so, daß vom Jahre 1556 bis zu der im Jahre 1557 von den Kurfürsten geschehenen förmlichen Anerkennung derselben die Expeditionen des Kammergerichts unter dem Namen und Insiegel Kaiser Karls fortgesetzt wurden) vor sich gegangen ist. Dieser hatte nämlich zwar bereits im Jahre 1555 seinem Bruder Ferdinand auf dem Reichstage zu Augsburg durch seinen Sekretär, Pfinzing, eine Abdankungsurkunde zugefertigt, welche aber Ferdinand, nicht so sehr, weil sie zu spat angekommen, als weil sie in Hinsicht auf den, seit der Entstehung der Kurfürsten, noch nie vorgekommenen Fall einer Abdankung zu wenig feierlich, und weil noch vorher manches zu berichtigen war, zurückhielt. Nachdem nun aber Karl eine feierliche Gesandtschaft an ihn sowohl, als an die Kurfürsten, und zwar in der Person des Prinzen Wilhelm von Oranien, des Reichsvizekanzlers, Seld,

und seines Sekretärs, Wolfgang Haller, bevollmächtigt hatte, beschloßen die sechs Kurfürsten, für welche dieses Geschäft eigentlich geeignet war, dem Kaiser Ferdinand, mit dessen Vorwissen und Gutheißen, einen gewissen Tag und Ort, nämlich den 20. Hornung 1557 zu Frankfurt am Main zu benennen, wo die gesetzliche Erklärung desselben zum römischdeutschen Kaiser vor sich gehen sollte. Diese erfolgte auch mit aller bei solchen Handlungen gewöhnlichen Pracht und Feierlichkeit den 24. März, nachdem Ferdinand zuvor noch eine Kapitulation beschworen hatte, welche, im Zusammenhalt mit der karolingischen, in etwas abgeändert, und worin nach den seitdem veränderten Zeitumständen z. B. festgesetzt wurde, daß der neue Kaiser gehalten seyn soll, „den Frieden in Religions- und Profansachen, den Landfrieden sammt der Handhabung desselben, wie sie auf dem augsburgischen Reichstage im Jahre 1555 aufgerichtet, angenommen, verabschiedet und verbessert worden, stät und fest zu halten, denselben zu handhaben, und dawider niemanden zu beschweren, oder durch andere beschweren zu lassen.“ Diese ganze Handlung wurde zum vollkommenen Vergnügen aller Anwesenden geschlossen, und nur der Pabst Paul IV. gerieth nachher auf den sehr unzeitigen Einfall, dem neuen Kai-

ser, als ihm dieser seine Nachfolge auf dem kaiserlichen Thron, und zugleich sein Vorhaben, sich in Rom krönen lassen zu wollen, eröffnete, die Krönung zu verweigern, hauptsächlich weil Kaiser Karl ohne Vorwissen des Pabstes abgedankt, Ferdinand die neue Würde ohne päbstliche Einwilligung angenommen, dann durch Kurfürsten, von denen drei von der römischen Kirche abgefallen wären, seine Bestätigung erhalten hatte; wobei aber vorzüglich ein heimlicher Verdruß des römischen Hofes über die von Karl und Ferdinand bewilligten Colloquien in Glaubenssachen, dann der, ohne Zuziehung desselben, abgeschlossene Religionsfriede, und eine Menge Dinge dieser Art, zum Grunde lagen. Da sich indessen der Begriff dessen, was eigentlich ein deutscher König und Kaiser vorstelle, und überhaupt die Denkart der Zeiten so sehr geändert hatte, daß man jene römischen Hofgründe für ganz veraltet, und die Aufstellung derselben für sehr abgeschmackt hielt; so hatte die Aeußerung des Pabstes Paul, statt daß er (was er bei derselben gehofft haben mochte) seinem Ansehen einen neuen Glanz verschafft hätte, vielmehr die Folge, daß sich Kaiser Ferdinand, nach dem Rathe der Kurfürsten, um die ganze Krönung in Rom ferner nicht bekümmert, und daß keiner seiner Nachfolger dieselbe verlangt hat.

Die Kurfürsten hatten den eben erwähnten Verein zu Frankfurt, weil sie alle sechs in Person zugegen waren, bereits den 17. März 1557 geschlossen, und in fünfzehn Artikeln solche Grundsätze und Verordnungen unter sich festgesetzt, bei denen der ernstlichste Vorsatz, sowohl ihre Eintracht stets unzertrennlich zu erhalten, als auch den Nutzen des gemeinen deutschen Wesens auf alle Weise zu befördern, überall sichtbar war; so wurde vermöge des zweiten Artikels verabredet, „daß kein Kurfürst den andern, beiderseits Religions und Ceremonien halber, auf künftigen Wahl= und Krönungstagen, oder sonst, ausschliessen, und unfähig achten, oder daß sie sonst einen Unwillen gegen einander hegen, sondern vielmehr sich alles freundlichen Guten gegen einander befleißen, und keiner den andern deßwegen gefährden wolle." Dieser Kurverein sollte keineswegs eine bloß persönliche, sondern nach dem Muster des ersten Kurvereins im Jahre 1338 eine ewige Verbindlichkeit dergestalt enthalten, daß der Kurfürst von Mainz, nach Absterben eines aus ihrem Mittel, dessen Nachfolger in der Regierung diesen ihren Verein bekannt machen, und ihn ermahnen sollte, demselben beizutreten. Und damit diese brüderliche Einigung und Vertrag desto beständiger seyn und bleiben, auch desto

kräftiger gehandhabt, gehalten und vollzogen werden möge, so verpflichteten sie sich, daß sie alle vier Jahre einmal persönlich zusammen kommen wollten. — Niemals war wohl in Deutschland eine heilsamere Vereinigung beschlossen und gefeiert worden; und niemals hätte man mehr Ursache gehabt, sich der süßen Hoffnung eines fortdauernden Friedens zu erfreuen, wenn man nur auch die Macht gehabt hätte, die gesammten deutschen Reichsländer zu eben denselben Gesinnungen zu vereinigen, und jeder Ereigniß veränderter Umstände und Begebenheiten, und überhaupt dem Strome der Zeiten, der mit neuen Menschen neue Gesinnungen herbeiführt, zu gebieten.

Unter die Punkte, welche zu Frankfurt gewünscht und beschlossen wurden, gehörte wieder ein neuer Reichstag, welcher noch im J. 1557 zu Augsburg gehalten, und auf welchem die alten Beschwerden abgethan, und andere Reichsangelegenheiten berichtigt werden sollten. Auf diesem Reichstage, welcher (weil nicht nur selbst der Kaiser erst am Ende des Jahres zu Augsburg angekommen, sondern bei der Ankunft desselben sogar der größte Theil der Reichsstände noch abwesend war) erst im März 1559 eröffnet werden konnte, sollten demnach die alten Angelegenheiten,

welche sich a) auf das Religionswesen, b) die Türkenhilfe, c) den Landfrieden, d) das Justiz= und e) das Münzwesen bezogen, wieder hervorgenommen und berichtigt werden. Jenes geschah zwar auch, und sämmtliche Punkte kamen zum Vortrag; allein, gleichwie jetzt die Gesinnungen der Anwesenden die nämlichen blieben, so blieb es auch der Erfolg. Was die Religion, was die Protestanten allemal vor allen andern Punkten vorgenommen wissen wollten, betraf, so war an eine Vergleichung der streitigen Religionspunkte schon darum nicht zu denken, weil man über die Mittel, durch welche dieselbe erzielt werden sollte, äusserst verschieden dachte. Mit den Colloquiis war, wie bisher die Erfahrung gelehrt hatte, nichts ausgerichtet, und mit dem Vorschlag einer Kirchenversammlung, auf welche sich die Katholischen sogleich verstanden, ließ sich so lange nichts abschließen, als die Protestanten immer auf den Bedingnissen verharrten, unter welchen sie auf einer solchen Kirchenversammlung erscheinen würden. Dießmal kam noch der traurige Umstand dazu, daß sowohl die Katholiken als Protestanten, wechselseitige Klagen wider sich vorbrachten, und sich mit Heftigkeit der Verletzung des im Jahre 1555 zu Augsburg abgeschlossenen Religionsfriedens beschuldigten. Beide Theile schrien über Ein=

griffe, Gewaltthätigkeiten und Bedrückungen, und drangen auf der Stelle auf eine gesetzliche Abstellung und Genugthuung. Auch der geistliche Vorbehalt kam wieder auf die Bahn, und die Protestanten erneuerten ihre Anträge auf eine gänzliche Freistellung. Man erklärte sich, stritt sich, suchte sich wechselseitig zu gewinnen, und faßte am Ende wieder den Entschluß, „daß die Handlung der Religion auf eine andere und bessere Gelegenheit eingestellt bleiben, übrigens aber der paßauische Vertrag, dann der augsburgische Religionsfriede, auf das standhafteste erhalten, und auf dessen Vollzug bestanden werden soll." Die Untersuchung der beiderseitigen Beschwerden wurde erst auf das Kammergericht, und da dieses den Protestanten nicht gefiel, auf eine besondere Reichsdeputation, welche auf eben diesem Reichstage zur Untersuchung des Kammergerichts beschlossen worden war, verwiesen. Hiebei blieb es, ungeachtet die Katholischen mit dieser letztern Abänderung nicht allerdings zufrieden waren. In Betreff der Türkenhilfe wurde erinnert, daß noch von jenen Versprechungen, welche auf dem im Jahre 1556 zu Regensburg gehaltenen Reichstage gemacht wurden, Ausstände vorhanden wären, welche demnach betrieben, und neue Unterstützungen beschlossen werden sollten. Es war auch, wie

immer, eben gar nicht schwer, neue günstige Entschließungen zu erhalten, und es wurden zur Befestigung der Grenzörter in Ungarn, und zur Unterhaltung der nöthigen Besatzungen 500,000 Goldgulden, welche in drei Jahren zu bezahlen seyn sollten, bewilligt, nachher aber eine so ungleiche Austheilung der Bezahlungen (die Großen legten alle Last auf die Kleinern) gemacht, daß die Sache wieder keinen nachdrucksamern Fortgang, als der war, dessen sie sich bis dahin zu vertrösten gehabt hatte, gewann. So fehlte es auch wegen des Landfriedens und des Justizwesens abermals nicht an schönen Verordnungen, so wie an der Bestätigung der bereits vorhandenen, und es wurde das Austreten in fremde Dienste, das Ansagen und Verlegen eines Musterplatzes von einem fremden Fürsten nach deutschen Landen, das Durchziehen fremder Truppen u. dgl. scharf verboten; auch wurde die Nacheile, oder Verfolgung der lästigen und gefährlichen Reisigen, Fußknechte, Räuber, Mörder, und anderer Ruhe= und Friedensstörer, wenn sie sich von einem Land in ein anderes flüchteten, durch alle deutschen Kreise festgesetzt, und umständlich bestimmt, so, daß es nur auf einen thätigen Vollzug ankam, um sich des besten Erfolgs jener Verordnungen erfreuen zu können. Darauf kam es auch bei der auf die=

sem Reichstage festgesetzten Münzordnung an, bei deren standhaften Befolgung man aber so wenig Ernst bezeigte, wie bei andern Dingen, die zwar beschlossen und gewünscht, aber nichts weniger, als thätig, befolgt wurden. So beschloß man in einem Nebenabschied dieses Reichstages, jene drei lothringischen Bisthümer, welche der König Heinrich II. von Frankreich im Jahre 1552 an sich gerissen hatte, Mez, Tull und Verdün zurückzufordern, stritt sich aber lange Zeit über den Sold der Gesandten, welche die Forderung zu machen, nach Paris zu reisen haben würden; und diese Gesandten, als endlich einige abgefertigt wurden, erhielten daher auch vom König in Frankreich, der wohl besser wußte, wie wenig sich die deutschen Fürsten, wenn sie wegen jenen Städten sich in Bewegung setzen sollten, geneigt zeigen würden, sich darein setzen zu lassen, die Antwort, daß er mit den deutschen Fürsten das Gehörige wohl verhandeln lassen wolle, wenn wieder einmal ein Reichstag seyn würde. So endigte es sich auch mit jener besondern Reichsdeputation, von welcher die besondern Beschwerden der Stände in Religionssachen haben untersucht und abgethan werden sollen. Man entzweite sich nämlich bald wieder, und gieng auseinander, mit der an den Kaiser gemachten Anheimstellung, daß man, wenn es

ihm gefällig wäre, gleichwohl ein anderesmal wieder zusammen kommen wollte. So ward auch eine Angelegenheit, welche das reichsständische Liefland betraf, behandelt. Dieses Land hatte der Czaar von Rußland feindlich angefallen, weil, wie er sagte, die Einwohner das Lutherthum angenommen, und weil sie einige Versprechen, die sie ihm gemacht, nicht gehalten hätten. Die Liefländer baten den Kaiser und die Reichsstände um Unterstützung, und man sagte ihnen auf dem eben genannten im J. 1560 wiederholten Deputationstag 200,000 Gulden zu, schickte ihnen aber nichts, und veranlaßte sie, daß sie sich, um sich zu retten, im folgenden Jahre an das Königreich Polen ergaben, von dem sie mit Freuden aufgenommen, von den Deutschen aber wenig vermißt wurden. Diese Kälte und Gleichgültigkeit für entferntere Reichsstände und Glieder bleibt übrigens um so weniger befremdend, als es von jeher eine veraltete Sitte vieler deutschen Fürsten war, über Angelegenheiten und Vorfälle, welche nicht unmittelbar ihr Land, oder ihr Eigenthum betrafen, ungerührt und kalt zu bleiben, dann, wenn man sie durch dringende Vorstellungen zur Theilnahme aufrief, geheime, gefährliche Plane und Absichten zu argwöhnen, und am Ende durch Zögerungen und getheilte Stimmen die ganze Sache von

sich abzulehnen. So gieng es dem K. Ferdinand I. mit dem landsbergischen Bund. Ungeachtet die Unternehmungen des Grumbachs täglich ernsthafter und drohender wurden; so blieben gleichwohl alle Bemühungen vergeblich, welche sich die Bundesgenossen gaben, die Kur- und andere Fürsten Deutschlands zum gemeinschaftlichen Beitritte zu bewegen.

Nun kam es auch mit der tridentinischen Kirchenversammlung wieder zur Sprache. Diese wurde, wie im Leben K. Karls V. vorkam, im Jahre 1545 eröffnet, dann im J. 1547 nach Bologna, dann 1550 wieder nach Trient verlegt, im Jahre 1552 aber, da der Kurfürst Moriz von Sachsen mit einer Armee wider K. Karl nach Innsbruck rückte, unterbrochen, und sollte nun neuerdings fortgesetzt werden, wozu einige, mit der damaligen Regierung in Frankreich mißvergnügte französische Prinzen, und andere Vornehme die Veranlassung gaben. Diese steckten sich, um einen großen Anhang unter ihren Landsleuten, und wohl auch unter den Deutschen zu bekommen, unter die, damals bereits in ganz Frankreich, so wie in einem Theile von Deutschland, verbreiteten Anhänger des (1509 zu Noyon in der Pikardie gebornen, zwar mit einer Pfarr zu Pont l'Evêque versehenen, aber niemals zum Priester geweihten, 1564 verstorbenen

Predigers) Cauvin, oder wie er 1532 seinen Namen zu schreiben anfieng, Calvins, welcher in vielen Punkten, besonders im Artikel vom Abendmahl, von der Lehre des Luther abwich, und eine eigene zahlreiche Sekte, deren Mitglieder sich die Reformirten nannten, gründete. Da diese Reformirten, deren aufrichtigste Freunde und Beschützer jene mißvergnügten Großen zu seyn sich rühmten, unaufhörlich von der ihnen nach dem Naturrecht zustehenden Freiheit in Religionsmeinungen (ungeachtet diese Freiheit ihnen unter der Regierung des damaligen schwächlichen Königs Franz II. wenig beschränkt wurde), sprachen, so beschlossen die um die innere Ruhe von Frankreich besorgten Räthe des Königs, ein französisches Nationalconcilium zusammen zu rufen, und dasselbe über die streitigen Punkte entscheiden zu lassen. Die Nachricht davon beunruhigte den römischen Hof dergestalt, daß er nicht genug eilen zu können glaubte, den Franzosen eine allgemeine Kirchenversammlung in Vorschlag zu bringen, was dieselben auch annahmen.

Zu einer solchen Versammlung sollte nun auch der Kaiser und die gesammte deutsche Nation berufen werden. Von jenem versprach sich (der den 26. Christmonat 1559 zum Pabst gewählte) Pius IV. um so mehr alles Gute,

als er unmittelbar nach seiner Thronbesteigung das unbescheidene Benehmen Pauls IV. gegen Ferdinand wieder gut zu machen gesucht, und diesen nicht nur als Kaiser begrüßt, sondern auch dessen nach Rom abgeordneter Gesandtschaft Beweise von der schmeichelhaftesten Achtung gegeben hat; aber sogleich die erste Erklärung, welche K. Ferdinand dem an ihn vom Pabst abgeschickten Bischof von Ermeland, Stanislaus Hoschius, gab, setzte den Pabst schon in keine geringe Verlegenheit. Ferdinand war genau unterrichtet, auf was bei den letztern Kirchenversammlungen zu Konstanz und zu Basel von seinen Vorfahrern vor allen Dingen angetragen, und was noch von seinem Bruder, dem Kaiser Karl V., auf das inständigste gewünscht und betrieben worden war; und da er der geradeste, aufrichtigste Mann, und von seiner durch reife Ueberlegung, und vieljährige Beobachtung entstandenen Ueberzeugung, wie in der Sache verfahren werden sollte, ganz durchdrungen war, so verhehlte er dem Hoschius keinen jener Umstände, welche erst gehoben werden müßten, wenn die künftige Kirchenversammlung von einem allgemeinen ersprießlichen Erfolg seyn, wenn der von der römischen Kirche getrennte Theil von Deutschland wieder zur Zurückkehr bewegt, und der eine, bereits wankende, bei derselben erhalten

werden sollte. Er meinte unter andern, daß auf der künftigen Kirchenversammlung Jedermann gehört, daß dabei der Pabst, so, wie der Kaiser, und die übrigen christlichen Fürsten persönlich gegenwärtig seyn, daß ein geräumigerer Ort, als Trient wäre, etwa Köln, Konstanz u. a. gewählt werden, und daß endlich, was ein Hauptpunkt wäre, mit der, seit so vielen Menschenaltern, von so vielen Kaisern, und selbst von den einsichtsvollsten und gottesfürchtigsten Bischöfen vorgeschlagenen Verbesserung der Kirche in dem Haupt und den Gliedern etwas Begnügendes vorgenommen, und daß mit der Heilung dort, wo die Krankheiten, und deren Ausbrüche ihren Anfang nahmen, angefangen werden müsse; indem er mit andern, den verständigsten Menschen, fest glaubte, daß, wenn allein dieser Punkt von den vorgehenden Päbsten mit wahrem Ernst betrieben, und nicht vielmehr hintertrieben, wenn die Sittlichkeit der vornehmen und gemeinen Geistlichkeit verbessert, und wenigstens der auffallendste Theil grober Mißbräuche auf die Seite geschafft worden wäre, die unglücklichste aller Spaltungen, die Religionsspaltung nämlich, niemals erfolgt seyn würde. Ferdinand meinte auch, daß, wenn je die deutschen Protestanten zur künftigen Kirchenversammlung geladen werden sollten, diese keine Fort=

setzung der vorgehenden, als deren Schlüsse von jenen Protestanten niemals anerkannt werden dürften, sondern daß die Versammlung eine ganz neue, eigene, allgemeine Kirchenversammlung seyn müßte. Endlich gieng seine Meinung auch dahin, daß man, in Rücksicht auf die Zeitumstände, und die Stimmung der deutschen Völker, von der äußern Kirchenstrenge in Dingen, welche auch bloß von der Gnade der Kirche abhiengen, etwas nachlassen, und die Communion unter beiden Gestalten, dann die Priesterehe erlauben soll, indem man, was das letztere beträfe, ja doch nicht immer auf das, was vollkommener, sondern was dem Seelenheile vieler Tausenden ersprießlicher wäre, Rücksicht nehmen soll. Es sey doch ja nicht jedem gegeben, auf dem Wege der Enthaltsamkeit aufrecht zu wandeln; und was den Kelch beträfe, so würde derselbe von einem so großen Theil der übrigens noch katholischen Deutschen mit einem so heißen Ungestüm verlangt, daß man sich von Seite der Fürsten bereits hie und da veranlaßt sah, den Unterthanen hierin nachzugeben. Dieß letztere war z. B. in Bayern geschehen, wo der Herzog Albert V. für gut befand, seinen Unterthanen auf Begehren der weltlichen Landstände, vermöge eines gedruckten Mandats den 31. März 1556 zu erklären, daß er diejenigen, welche

die Kommunion unter beiden Gestalten verlangten, darum nicht zur Strafe ziehen würde; wiewohl übrigens diese Nachsicht nur „bis auff vernere christliche und gebührliche vergleichung der Religion" angesehen, und mit dem Beisatz, daß solche Unterthanen die Communion unter Einer Gestalt nicht verwerfen sollten, bewilligt seyn sollte. Diese wohlgemeinten Erklärungen wurden von Seite des römischen Hofes auf eine wenig befriedigende Art erwiedert, indem dem Kaiser durch einen ausserordentlichen Gesandten, Delphinus, bedeutet wurde, daß man von dem Orte der Kirchenversammlung, von Trient nämlich, nicht abweichen, daß man zwar Jedermann hören, auch gerne eine Reformation der Kirchenzucht vornehmen werde, die Kommunion aber unter beiden Gestalten, und die Priesterehe ohne Zuziehung der übrigen christlichen Nationen, nicht gestatten könne. Uebrigens wurde nicht nur bald darauf, den 29. Nov. 1560, die künftige Kirchenversammlung in der Ansagungsbulle derselben eine Fortsetzung der tridentinischen Kirchenversammlung genannt, sondern es wurde auch von Seite des Pabstes an die deutschen Protestanten eine Abordnung gemacht, durch welche sie zur künftigen Kirchenversammlung eingeladen werden sollten. Die Folgen davon waren nicht die erwünschtesten.

Die protestantischen Fürsten hatten sich eben nach Naumburg in Thüringen zu einer Generalsynode versammelt, deren Absicht war, die unter ihnen herrschenden, verschiedenen Sekten zu vereinigen, und die augsburgische Confession, als das einzige ächte Symbol der evangelischen Lehre, von allen Anwesenden unterschreiben zu machen. So uneinig sie nun hierin waren, und so heftig sie sich widersprachen, so kamen sie doch sogleich darin überein, wie sie sich gegen den päbstlichen Nuntius verhalten wollten. Sie gestatteten ihm, in ihrer Versammlung seinen Vortrag zu machen, und ein päbstliches Breve abzugeben; schickten ihm aber dieses, nachdem sie auf der äußern Aufschrift die Worte „dem geliebten Sohn" (dilecto filio) wahrnahmen, uneröffnet wieder zurück, mit der Aeußerung, daß diejenigen keine Söhne des Pabstes seyn könnten, die ihn nicht mehr als Vater erkenneten. Auch der Kaiser war mit der Ankündigung der Kirchenversammlung, als einer Fortsetzung der vorigen, höchst unzufrieden, so, daß die päbstlichen Legaten sich veranlaßt sahen, die Sache dahin einzuleiten, daß in den ersten Sitzungen der Kirchenversammlung, deren Eröffnung den 15. Jenner, und die erste Session den 18. 1562 vor sich gieng, von einer Fortsetzung des Conciliums, so wie von der Ver-

dammung der augsburgischen Confession keine Meldung geschah. Man brachte vielmehr einige Reformationsartikel auf die Bahn, von denen aber schon der erste sehr heftige und weitaussehende Streitigkeiten unter den anwesenden Bischöfen veranlaßte. Sein Inhalt war: „Die Väter möchten betrachten, auf welche Art es dahin zu bringen sey, daß die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, und alle diejenigen, welche mit der Seelsorge beladen seyen, sich bei ihren Kirchen aufhielten, und sich davon nur aus rechtmäßigen, ehrbaren, nothwendigen, und der Kirche nützlichen Ursachen entferneten." Man hätte meinen sollen, daß eine solche Zumuthung, vermöge derer jeder Seelsorger verbindlich gemacht werden sollte, sich (höchst dringende Fälle abgerechnet) bei der Gemeinde, deren Seelenheil sich unmittelbar widmen zu wollen doch seine Pflicht, und worauf auch sein Einkommen gegründet war, und bleibt, gar keine Schwierigkeit finden, und sogleich durchgesetzt werden müßte; auch waren einige fromme und verständige Bischöfe dieser Meinung; aber statt sich mit diesen einhellig zu vereinigen, stritt man sich über die Frage, ob die persönliche Anwesenheit der Residenz göttlichen, oder menschlichen Rechtes sey, und stellte zuletzt die Sache dem Pabst anheim, der aber schon darüber, daß

man diese Frage aufgeworfen hatte, sehr übel zufrieden war.

Noch mehr war der Kaiser Ferdinand über den verwickelten und kaltsinnigen Gang, welchen die Geschäfte schon gleich bei ihrem Anfange nahmen, mißvergnügt, und um seiner Seits ja nichts zu versäumen, was der Versammlung eine bestimmtere und thätigere Beschäftigung geben könnte, forderte er die geschicktesten und redlichsten Männer, die ihm bekannt waren, auf, ihre Meinung, wie eigentlich die Reformationsartikel beschaffen seyn sollten, schriftlich zu äußern. Diese Meinung fiel im Wesentlichen dahin aus: „Es seyen bis daher die gelehrtesten, und in deutschen Angelegenheiten erfahrensten Männer stets der Meinung gewesen, daß vor allem eine genaue Verbesserung der Sitten bei der Geistlichkeit und dem Volke müsse hergestellt, die Mißbräuche gehoben, und dadurch die Ueberbleibsel der katholischen Religion erhalten werden; diesem müßte auf dem Fuße eine gründliche Erläuterung derjenigen Glaubenssätze folgen, die bis daher in Zweifel gezogen worden. — Man müsse vorerst den Pabst ersuchen, wenn er etwa an seiner Person, seinem Stand und Hof etwas wahrnehmen würde, das einer Verbesserung zu bedürfen scheine, daß er gestatte, daß dieselbe vorgenommen werde. — Man

müsse die gar zu große Menge der Kardinäle, die zu häufigen Dispensationen, und Exemtionen, dann die Mehrheit der geistlichen Würden und Beneficien bei eben derselben Person beschränken, diese bloß arbeitsfähigen und gelehrten Männern ertheilen, auf der Anwesenheit der Bischöfe bei ihren Domkirchen bestehen; für die Ertheilung der heil. Sakramente keine Sporteln fordern; die Simonie ausrotten; erwägen, ob es nicht nützlich seyn dürfte, einige menschliche Satzungen der Päbste und der Kirchenvorsteher, nachdem es eine alte Klage sey, daß dieselben zu sehr angewachsen, und noch dazu so beschaffen, daß, wer sie auf irgend eine Weise überschreite, sich einer Todsünde schuldig mache, aufzuheben; müsse mit den Excommunicationen weniger voreilig seyn; den Gottesdienst andächtiger und ehrerbietiger halten; die Meßbücher, Gesang- und Gebetbücher verbessern; bei dem Gottesdienst und der Ausspendung der Sakramente unter die lateinischen Gesänge und Gebete auch deutsche schicklich einschalten; den ausgearteten Mönchsstand ernstlich verbessern; endlich man möchte in Hinsicht auf die fast allgemeine Stimmung des, der römischen Kirche noch anhängenden, aber wankenden deutschen Volkes besonders mit dreien Dingen, welche ihm anstößig wären, nämlich der Kommunion unter beiden Gestal-

ten, dem Verbot des Fleischessens, und der Priesterehe geeignete, den Zeitbedürfnissen angemessene Verfügungen treffen. — Sämmtliche diese Punkte wollte K. Ferdinand auf der Kirchenversammlung vorgetragen wissen, und es war ihm dabei ein so vollkommener Ernst, daß er seinen Gesandten die Weisung ertheilte, den päbstlichen Legaten zu eröffnen, daß sie im Falle, da auf die ihnen vorgelegten Reformationspunkte keine Rücksicht genommen, oder da (nach dem Andringen der spanischen Bischöfe) das Concilium als eine Fortsetzung des vorigen erklärt werden sollte, keiner Session, Congregation, oder sonst einer Handlung des Conciliums weiter beiwohnen würden.

Die kaiserlichen Gesandten, die durch den seltsamen Gang, welchen die Verhandlungen auf dieser Versammlung nahmen, bereits nicht wenig mißtrauisch auf den guten Fortgang der ihnen mitgetheilten Reformationsartikel geworden waren, legten diese den päbstlichen Legaten mit vieler Behutsamkeit vor, erhielten aber von denselben sogleich die Antwort, daß auf Kirchenversammlungen nicht jeder Fürst vorschlagen dürfte, was, oder wie es ihm beliebte; und was vollends den Kaiser beträfe, so müsse man, um seiner Würde zu schonen, nichts vorbringen, als wovon man im Voraus sähe,

daß es auch bewilligt werden würde. Der volle Vortrag der kaiserlichen Reformationsartikel in einer öffentlichen Session dürfte Folgen nach sich ziehen, zu welchen sie wenigstens keine Veranlassung geben wollten. Sie schrieben dieß auch dem Kaiser nach Prag, wohin dessen Gesandte abgegangen waren, um ihm über den Zustand der Sachen mündliche Nachrichten zu ertheilen, und bewirkten so viel, daß Ferdinand auf dem unbedingten, öffentlichen Vortrage seiner Verbesserungsvorschläge nicht weiter bestand, und sich einsweilen mit der Versicherung der Legaten tröstete, daß die zu Trient versammelten Väter wohl selbst schon, aus eigenem Antrieb, nicht unterlassen würden, fromme und heilsame Sachen zur Berathschlagung auf die Bahn zu bringen. Ein solcher Fall, wie hier gemeint war, ereignete sich auch bald darauf. Da nämlich auf der Versammlung immer von Religionsdogmen, wiewohl Niemand der Anwesenden den geringsten Zweifel in irgend ein katholisches Dogma setzte, gehandelt und gesprochen wurde, so traf die Reihe auch das heilige Abendmahl, und es kam die Frage, ob die Kommunion unter beiden Gestalten von Christus geboten worden sey, zum Vorschein. Die kaiserlichen Gesandten ergriffen unverzüglich die Gelegenheit, den versammelten Vätern eine

schriftliche Erklärung vorzulegen, worin sie denselben, von denen der größte Theil in einer tiefen Unwissenheit über den eigentlichen Zustand des Religionswesens in Deutschland sich befand, begreiflich zu machen suchten, warum es so hohe Zeit seyn dürfte, den Bewohnern von Böhmen, Ungarn, Oesterreich, Schlesien, Kärnthen, Krain, Steyermark, Schwaben u. a. die Kommunion unter beiden Gestalten zu bewilligen. In eben dieser Session, den 27 Jun. 1562, war auch der Gesandte von Bayern, Augustin Baumgartner, mit einem ihm vom Herzog Albert V. beigegebenen Jesuiten, Cavillon, zugegen; und da er sowohl von einem, vor seiner Abreise zu Salzburg gehaltenen, bayerischbischöflichen Synodus, als auch von dem Herzog den Auftrag hatte, sowohl für die Laien den Kelch, als für die Weltpriester die Ehe zu begehren, so nahm er das Wort, setzte aber durch seine Forderungen, welche er auf die vorausgeschickte Schilderung von der Denkart und Stimmung der Bayern und anderer deutschen Völker, gründete, die spanischen, portugiesischen und welschen Bischöfe, welche bei weitem die größte Zahl der anwesenden Bischöfe ausmachten (von den Deutschen befand sich damals der einzige Bischof von Lavant im Namen des Erzbischofes von Salzburg, Johann Jakob, dann der

Weihbischof des Bischofs von Eichstädt, in Trient) in ein solches Befremden und Erstaunen, daß sie, statt den, ihnen so arg geschilderten, deutschen Nationen deßwegen etwas zuzugeben, weil sie zu wanken anfiengen, vielmehr der Meinung waren, man müsse ihnen gerade darum nichts nachgeben, weil sonst die Monarchen veranlaßt werden möchten, noch mit andern Forderungen aufzuziehen. Selbst der Kaiser, welchen man mit der Aeußerung, daß er durch seine Reformationsartikel wohl gar noch eine förmliche Trennung der Kirchenversammlung veranlassen könnte, schüchtern zu machen gewußt hatte, nahm gegen die päbstlichen Legaten ein dergestalt nachgiebiges, und beinahe schüchternes Betragen an, daß am Ende selbst seine Gesandten nicht umhin konnten, ihm geradezu zu bedeuten, eine Ursache, warum sie bisher zu Trient noch so wenig nach des Kaisers Wunsch ausgerichtet hätten, sey: „daß ihnen Ferdinand in seinen Briefen stets die Bescheidenheit vorpredige, und wenn er wahrnehme, daß sich die päbstlichen Legaten in etwas beleidigt fänden, er sie sogleich durch seine Schreiben in ihrem Vorsatz bestärke, indem er sich entschuldige und sie ersuche, es nicht übel zu nehmen, daß man so oft von der Reformation Meldung mache, weil solches alles aus einem guten Eifer geschehe;

und diese Güte mißbrauchten die Legaten so sehr, daß sie wenig Sorge für eine ernstliche Reformation nöthig zu haben glaubten." Weil indessen Ferdinand seine Wünsche den päbstlichen Legaten mit eben so vieler Aufrichtigkeit, als Ergebung empfohlen hatte, so veranlaßten diese, ihm zu Gefallen, daß die Materie von der Kommunion unter beiden Gestalten von den Vätern noch einmal zur Berathschlagung vorgelegt wurde; allein der Erfolg war leicht vorher zu sehen. Es kamen zwar dießmal bei fünfundvierzig Stimmen, worunter die Stimmen der gelehrtesten und bewährtesten Bischöfe waren, für die Bewilligung des Kelchs zum Vorschein; allein ein anderer Theil, worunter fast alle Spanier waren, stimmte entgegen; und da endlich andere sich äußerten, daß sie mit der Stimmung und den wahren Bedürfnissen der Deutschen zu wenig bekannt wären, um eine passende Stimme geben zu können, so kamen am Ende alle darin überein, daß es am besten seyn würde, die Sache der Entscheidung des Pabstes anheim zu stellen, von welchem dann auch die Sache mit Freuden übernommen, und wie wir hören werden, beigelegt worden ist.

Schon war die Kirchenversammlung länger als ein Jahr versammelt, ohne daß Ferdinand mit seinen Reformationsartikeln etwas

weiter gekommen war. Gleichwohl gab er seine Hoffnung, etwas Namhaftes zu Stand zu bringen, noch immer nicht auf, indem er der Meinung blieb, daß, wenn die Sachen nur einmal recht umständlich und nachdrücklich vorgestellt würden, auch für die geeigneten Hülfsmittel die Hände geboten werden müßten. Er nahm, nachdem auf dem Wege, den er bisher eingeschlagen hatte, so gar nichts nach seinen Wünschen weiter rückte, zu den drei geistlichen deutschen Erzbischöfen und Kurfürsten seine Zuflucht, und schmeichelte sich, daß er sie, wenn er ihnen die Lage des deutschen katholischen Wesens recht ans Herz legte, bewegen würde, sich mit ihm gemeinschaftlich für die Ausführung seiner Vorschläge zu verwenden. Er berichtete ihnen im größten Vertrauen, was er bisher auf der Kirchenversammlung unternommen, und wie wenig diese, ungeachtet dieselbe sonst viel Ersprießliches beschlossen und gethan hätte, in den für Deutschland höchst dringenden Angelegenheiten vorgenommen habe; er schilderte ihnen die täglich wachsende Gefahr eines allgemeinen Abfalls der noch übrigen katholischen Unterthanen, die Beschaffenheit, welche wegen der Kommunion unter beiden Gestalten, dann der Priesterehe obwaltete, und schloß, daß man, wenn auch sonst gar nichts von allem dem,

was er zur schleunigen Rettung für nothwendig hielt, sollte bewirkt werden können, wenigstens für die Verbesserung der Schulen, der Pfarrer, und aller derer, denen die Seelsorge anzuvertrauen wäre, unverzüglich und thätigst sich verwenden müsse; er bat sie, ihm gelehrte und erfahrne geistliche Räthe, mit denen er sich berathschlagen könnte, zu schicken, und begab sich, nach dem Beispiele seines Bruders K. Karls, nach Innsbruck, um der Kirchenversammlung näher zu seyn. Die Kurfürsten versprachen ihm, auf den Fall, daß er in einem bestimmten Orte angelangt seyn, und die Kirchenversammlung fortdauern würde, ihre Räthe zu schicken. Diese Versammlung schien jetzt eine andere Wendung nehmen zu wollen. Es war nämlich zu Trient der Bruder des Herzogs von Guise, der Kardinal von Lothringen angekommen, von dessen Macht, Reichthum, Ansehen und Gemüthsart man, nachdem man etwas zu fürchten, oder zu hoffen hatte, alles hoffte und fürchtete. Weil man am römischen Hofe nicht ohne Ursache erwartete, daß dieser wichtige Mann vor allen Dingen darauf dringen würde, daß (was auf der Kirchenversammlung zu Konstanz geschehen war) die Stimmen nicht nach den Köpfen, sondern nach den Nationen, es möchten hernach viele oder wenige Bischöfe von ei-

ner Nation anwesend seyn, gegeben werden sollten; so schickte man unverzüglich ganze Schaaren römischer Bischöfe, ungeachtet ihre Anzahl schon zuvor bei weitem die stärkere war, dahin, damit, wenn jener Antrag gemacht, und darüber gestimmt werden sollte, die Stimmen nothwendig für das Gegentheil ausfallen müßten; allein der so sehr gefürchtete Kardinal hatte, bei der damaligen mißlichen Lage von Frankreich, seine guten Ursachen, es sich mit dem römischen Hofe nicht zu verderben; er ließ es, da er sah, daß mit der, wenn gleich auch von seinem Hofe gewünschten, Reformation nichts Erhebliches voran gehe, und daß sich sogar der Streit, ob die persönliche Residenz göttlichen oder menschlichen Rechtes sey, unter den Bischöfen neuerdings beginne, bei der Drohung, daß er sich unter solchen Vorgängen sogleich wieder von Trient entfernen werde, beruhen, und begab sich nach Innsbruck zum Kaiser Ferdinand, den er daselbst aus gleichen Rücksichten sehr mißmuthig über den seltsamen Gang der Sachen antraf. Ferdinand hatte sogar unmittelbar dem Pabst geschrieben, und ihm sowohl die Gebrechen der vorliegenden Umstände, als auch seine Vorschläge, wie alles zweckmäßiger und kürzer behandelt werden sollte, mit der ihm eigenen Aufrichtigkeit eröffnet. Die Folge davon war

daß der Pabst den Kardinal Moron, einen sehr geschickten Mann, welcher nebst einem andern Kardinal, Navagero, zum neuen Legaten auf der Kirchenversammlung (zwei nämlich waren daselbst mit Tod abgegangen) bestimmt wurde, nach Innsbruck mit dem Auftrage schickte, mit dem Kaiser über die Punkte, worüber derselbe so sehr besorgt war, Unterredungen anzustellen, welche so, wie in einem solchen Falle leicht vorher zu sehen war, ausfielen. Einige Dinge widersprach der Kardinal nicht (er führte z. B. selbst Klagen gegen das Verhalten einiger Bischöfe auf der Kirchenversammlung); andere Vorträge aber leitete er durch geschickte Wendungen ab, oder er brachte Gründe auf die Bahn, wodurch er ein bisheriges Mißverständniß des Kaisers gehoben zu haben glaubte. In vielen Punkten blieben beide auf ihrer Meinung; und da z. B. der Kardinal vorbrachte, wie er dafür halte, daß, wenn von der Reformation oder Verbesserung der Geistlichkeit überhaupt die Rede sey, die Worte „Verbesserung im Haupt" ausgelassen werden dürften, so erwiederte ihm der Kaiser, daß er, wenn er aufrichtig sagen soll, was er denke, eben keine dringende Nothwendigkeit davon sehe, indem jene Worte in den vorigen Zeiten so oft selbst von den Concilien gebraucht worden. Es sey auch gar

nicht von der Person des Pabstes (er hege vielmehr für die Person des jetzigen Pii IV. alle Hochachtung, und finde an derselben nichts auszusetzen) die Rede, sondern von der römischen Kurie, „hauptsächlich wegen jener offenkündigen Mißbräuche, die lange Zeit her, wie es Niemand läugne, in dieselbe sich eingeschlichen, und aus denen ohne Zweifel alle jene Uebel, welche jetzt im Schwung giengen, erwachsen seyen. Denn erstens wegen der Mißbräuche der geistlichen Gerichtsbarkeit und Gewalt, welche besonders in unbescheidenen Dispensationen, ungerechten Verordnungen (constitutionibus), unrechtmäßigen Citationen, vernunftwidrigen Befreiungen (exemptionibus), leichtfertigen Excommunicationen, unwürdigen Vergebungen der Beneficien, und der alle Schranken übersteigenden Mehrheit derselben, wie auch tausend andern dergleichen Dingen an dem römischen Hof, und zwar meistens aus Gewinnsucht ausgeübt worden, sey es gekommen, daß bei den Ketzern die geistliche Gerichtsbarkeit und Gewalt nicht nur allein ihre ganze Achtung verloren, sondern daß sie sich auch ganz davon ledig gemacht, und sich besondere Richterstühle, Versammlungen der Gottlosen, und Sitze der Pestilenz erbaut." Bald nach der Ankunft des Moron zu Trient sprach man von der Beendigung der

Kirchenversammlung, vor welcher aber noch die besonders vom Kaiser und dem französischen Hofe so sehr gewünschte Reformation berichtigt werden sollte. Man entwarf auch den Inhalt derselben, welche aber nur in einer General= oder allgemeinen Reformation der Kirche überhaupt, ohne einigen Bezug auf die sonderheitlichen Gebrechen, Bedürfnisse und Wünsche gewisser Länder bestehen sollte. Mit dieser Reformation der Kirche wurde zu gleicher Zeit auch eine Reformation der weltlichen Höfe und Fürsten in kirchlichen Dingen auf die Bahn gebracht, und denselben zugemuthet, künftig anzunehmen, z. B. „daß ein jeder, der nach Rom citirt werde, ohne Anstand erscheinen soll, und die gegentheiligen Gewohnheiten durch die schwersten Strafen abzuthun seyen; daß die päbstlichen Excommunicationen in den Ländern sollen bekannt gemacht werden, ohne erst die Erlaubniß dazu bei den Landesherren nachzusuchen; daß kein Kaiser, König, oder irgend ein Fürst Edikte könne ergehen lassen, oder Statuten machen in Sachen, die die Geistlichen auf irgend eine Art angiengen; daß man die Gerichtsbarkeit, die den Geistlichen auch in zeitlichen Dingen zustände, auf keine Weise hindere, und ihre Unterthanen auch nicht wegen solcher vor die Richterstühle der Weltlichen ziehen soll; daß in geistlichen

Dingen, als Ehesachen, wegen der Ketzerei, der Zehnten, des Patronatrechts, in beneficial-bürgerlichen, criminal- und vermischten Sachen, die auf irgend eine Art vor das geistliche Gericht gehöreten, die weltlichen Richter sich auf keine Art einmischen, und die Fürsten die Geistlichen nicht anhalten sollen, Zinse, Zölle, Zehnten, Beisteuer auch unter dem Namen einer Gabe, oder eines Darlehens sowohl von den Kirchen, als ihren eigenen Gütern zu zahlen, ausgenommen in jenen Provinzen, wo nach uraltem Brauch die Geistlichen den öffentlichen Reichstagen beiwohnten, und die Beisteuer, welche Geistliche und Weltliche gegen die Ungläubigen, und wegen anderer sehr dringenden Bedürfnisse zu entrichten hätten, mit verwilligten; daß die Schreiben, Sentenzen und Citationen der geistlichen Richter, besonders des römischen Hofes, sobald sie vorgezeigt würden, sogleich auch, ohne von Jemand die Erlaubniß einzuholen, zur Vollstreckung gebracht würden; daß sich endlich kein Fürst unterstehen soll, die Hände an die Früchte erledigter Beneficien zu legen, und dergleichen mehr.“ Das Mißvergnügen der weltlichen Fürsten über solche Einfälle, und der Erfolg davon war leicht zu berechnen. Der Kaiser sagte: „daß die Absicht derjenigen, die diese Artikel zu Rom zusammen getragen,

dahin gezielet, ihm dergleichen Dinge vorzulegen, die er unmöglich annehmen, oder auch, wenn er wollte, vollstrecken könne, damit er endlich, dadurch ermüdet, seine vielen Instanzen, wegen der Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern, gegen welche die ganze Geistlichkeit, und besonders der römische Hof so großen Abscheu trage, aufgeben möchte, und damit sie auf solche Art nicht nur allein seine bisherige Mühe und Arbeit ganz vereiteln, sondern auch alle Schuld der nicht zu Stande gebrachten Verbesserung auf ihn legen könnten, welche Rathschläge auf keine Sache weniger, als auf die Erhaltung der katholischen Religion und der Ruhe der Christenheit besonders in Deutschland gerichtet wären." Der Kaiser ließ es (indessen daß der französische Gesandte, Ferrier, selbst in der Versammlung der Väter mit einer bittern Rede auftrat, und wider alle Eingriffe in die Freiheit der französischen Kirche protestirte), gleichwohl am Ende bei bloßen Privatvorstellungen bewenden, und äußerte sich in einem Schreiben an seine Gesandten, „wie sich nun die Meinung seiner bemeistert habe, daß, wenn das Concilium auch hundert Jahre auf die Art, wie es angefangen und fortgesetzt worden, dauern sollte, er doch entweder gar keinen, oder doch nur einen sehr geringen Nutzen sich

davon versprechen könne u. s. w." Vermöge solcher Gesinnungen widersetzte er sich der Beendigung des Conciliums um so weniger, als, wie er weiter sagte, die Bischöfe, die sich noch zu Trient aufhielten, desselben im höchsten Grade überdrüssig, ein großer Theil aber, der sich dabei hätte einfinden sollen, (wie dieß mit den deutschen Bischöfen der Fall war) gar nicht erschienen wäre. Man hatte ihm auch Hoffnung gemacht, daß er, unmittelbar nach geendigtem Concilium, alles, was er für seine Königreiche und Länder verlangen sollte, vom Pabste bewilligt erhalten würde. Die angekündigte Generalreform, welcher, zur Vermeidung weiterer Streitigkeiten, die ebenfalls auf die Bahn gebrachte Fürstenreform nur am Ende, und in so allgemeinen Ausdrücken, daß sich damit sowohl die Fürsten, als die Bischöfe befriedigen könnten, angehängt wurde, wurde abgelesen, und zwar den 3. Christmonat, in der fünfundzwanzigsten Sitzung, welche zwar zur letzten bestimmt, aber wie noch über viele Sachen Beschlüsse gefaßt werden sollten, den folgenden Tag fortgesetzt, und an diesem (welcher der 4. Dez. des J. 1563 war) das berühmte Tridentiner Concilium geendigt worden ist, unter vielen Thränen, und einem lauten Freudengeschrei der anwesenden Väter, von welchen 253 (Bischöfe, Aebte, und Or=

densgenerále) die Dekrete mit „Subscripsi definiendo" unterzeichneten.

Ferdinand wandte sich nunmehr mit seinen, wegen der Communion unter beiden Gestalten, dann der Priesterehe, so oft und sehnlich geäußerten Vorschlägen an den Pabst. Er hatte unterdessen über beide Punkte zu Wien noch eine Unterredung halten lassen, bei welcher seine Räthe, dann die Räthe der drei geistlichen Kurfürsten, des Erzbischofs von Salzburg, und des Herzogs von Bayern Alberts V., ihre Stimmen gaben, welche von den Räthen der Erzbischöfe „bei denen vorauszusehen war, daß die Verfassung ihrer Kapitel, und das damit so genau verbundene Familien-System des deutschen Adels mit in den Anschlag kommen würde," dahin in der Hauptsache abgegeben wurden, daß sie zwar die Gestattung der Kommunion unter beiden Gestalten nicht für undienlich, die Aufhebung des Cölibats aber, bei welchem die herrschenden Unordnungen durch gebührliche Disciplin gebessert werden könnten, nicht für nöthig hielten. Die kaiserlichen und beyerischen Gesandten aber bestanden im Namen ihrer Herren darauf, daß beides aus höchst wichtigen Gründen gefordert werden müsse, und da erzbischöfliche Räthe etwas von der Verbindlichkeit der Gelübde vorbrachten, erinnerten jene, „daß

von den Mönchen, welche ex Voto verbunden wären, hier die Frage nicht sey, sondern von Weltgeistlichen, die ein bloßes Versprechen, und kein Gelübde der Keuschheit abgeleget, und mit denen der Pabst ohne Zweifel dispensiren könne, besonders da viele nothwendige Ursachen (welche sie aufzählten) vorhanden." Auch fünf andere Männer, welche Ferdinand für die einsichtsvollsten Männer im ganzen katholischen Deutschland hielt, und welche er besonders um ihre freimüthige schriftliche Aeußerung ersuchte, nämlich der Bischof Helding von Merseburg, Julius Pflug von Naumburg, Friedrich Nausea von Wien, Christoph zu Wienerisch-Neustadt, und Georg Wicelius zu Mainz, stimmten für die Gestattung der Kommunion unter beiden Gestalten, und für die Aufhebung des Cölibats, und nun säumte Ferdinand nicht weiter, sich mit vollem Vertrauen an den Pabst Pius IV. zu wenden. Wie groß mag seine Bestürzung gewesen seyn, als zwar die Kommunion unter beiden Gestalten zugesagt, die Aufhebung des Cölibats aber erst auf eine weitere Berathschlagung verlegt, dann auf wiederholte Vorstellungen vollends abgeschlagen wurde! Man hielt auch jene Bestürzung allgemein für so gerecht, daß man sie für die Ursache des bald darauf durch eine Entkräftung abgezehrten,

vortrefflichen Kaisers hielt. Ferdinand entschlief den 25. Jul. 1564 im zweiundsechzigsten Jahre seines Alters zu Wien, nachdem er einige Jahre zuvor noch das Vergnügen hatte, seinen erstgebornen Sohn, Maximilian II., zum römischen König gewählt, und die Türkenkriege durch einen Waffenstillstand von 8 Jahren geendigt zu sehen.

In der Ehe mit seiner Gemahlinn Anna († den 27. Jan. 1547) erhielt er fünfzehn Kinder: 1) Elisabeth, welche an Sigismund, König von Polen vermählt worden, und 1545 gestorben ist. 2) Maximilian II., Nachfolger. 3) Anna, vermählt an Herzog Albert V. von Bayern, und gestorben 1590. 4) Ferdinand, geboren zu Linz 1529, Besitzer von Tyrol und den vorderösterreichischen Ländern, gest. 1595. Seine Gemahlinnen waren a) Philippine Welserinn, eine Bürgerstochter von Augsburg, und nach deren Hintritt b) Anna Maria, geborne Herzoginn von Mantua, welche 1611 an Kaiser Mathias vermählt wurde, und 1618 kinderlos starb. 5) Maria, geb. zu Prag 1531, vermählt an Herzog Wilhelm von Cleve und Jülich, und † 1584. 6) Magdalena, geb. 1532 zu Innsbruck, Stifterinn eines Nonnenklosters zu Halle, † 1560. 7) Katharina, geb. zu Wien 1533, vermählt a) an Franz Gonzaga, Herzog von Mantua,

und nach dessen Hintritt b) an Sigmund, König von Polen, und † 1572. 8. Eleonora, vermählt an Wilhelm, Herzog von Mantua, † 1594. 9) Margaretha, geboren zu Innsbruck 1536, † 1567. 10) Johann, geb. zu Prag 1538, starb bald. 11) Barbara, geb. zu Wien 1539, vermählt an Alphons II. Herzog von Ferrara, und † 1572. 12) Karl, Besitzer von Steyermark, Kärnthen, Krain und Görz, geb. zu Wien 1540, † 1590. (Seine Gemahlinn war Maria, Herzog Alberts V. von Bayern Tochter, mit welcher er, nebst andern Kindern, Ferdinand II., welcher 1619 Kaiser wurde, erhielt.) 13) Ursula, geb. 1541 zu Neapel, † 1543. 14) Johanna, geb. zu Prag 1547, vermählt an Franz, Herzog von Hetrurien, und † 1568. 15) Helena, eine Nonne, 1574.

Ferdinand I. war unstreitig einer der ruhigdenkendsten, vernunftvollsten, und gerechtesten Fürsten, welche jemals den deutschen Thron zierten. Die Geschichtschreiber eifern auch gleichsam in die Wette, seine vortrefflichen Eigenschaften heraus zu heben, und sie jedem Fürsten als höchst nachahmungswürdige Muster zu schildern. Er hatte sich eine genaue Tagesordnung, an welche er sich pünktlichst hielt, festgesetzt, und unternahm nichts Wichtiges, ohne vorher bei sich die wahrschein-

lichsten Folgen seiner Unternehmungen lang, und mit einem uneingenommenen Gemüthe überlegt, und den Rath der Minister, von welchen er glaubte, daß sie seines Vertrauens würdig seyen, erholt zu haben. Man rühmt auch vorzüglich an ihm, daß er seine Minister mit größter Vorsicht, und erst nach langen stillen Beobachtungen ihrer Kenntnisse, ihrer Denkungsart und Neigungen gewählt, und daß er nie Ursache gehabt habe, seine Wahl zu bereuen. Einen großen Kopf und Verstand zeigte er darin, daß er, ungeachtet er ein Kenner des Kriegswesens, und persönlich tapfer war, die Vermehrung des Militärs nicht liebte, sondern stets friedliche Mittel und Anstalten wählte; wie dann während seiner Regierung das deutsche Reich Ruhe und Friede genoß. Er war überaus gottesfürchtig, und traute denjenigen nicht, welche sich kalt und lau gegen die Religion bezeigten. Im höchsten Grad war er worthaltend, und gegen Jedermann, ohne Rücksicht auf Stand und Personen, gerecht, wie dann auch sein Denkspruch war: „Gerechtigkeit muß statt finden, sollte auch darüber die Welt untergehen.“

Maximilian II.

1564 — 1576.

Inhalt. Maximilian II., ein Herr von ausgezeichneten Eigenschaften, Erzherzog von Oesterreich, König von Böhmen und Ungarn, wurde 1562 zum deutschen König gewählt. Dessen Reichstag 1566 zu Augsburg, wo er eine ergiebige Unterstützung wider die Türken (und dadurch einige Jahre nachher zu seinem Königreiche Ungarn auch Siebenbürgen) erhielt. Religionsverhandlungen daselbst, und standhaftes Benehmen des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, in Betreff seiner Anhänglichkeit an die Lehre des Calvin. Geschichte und endliches Schicksal des fränkischen Ritters, Wilhelm von Grumbach 1567. Bewilligung der Religionsfreiheit für den österreichischen Herrn- und Ritterstand 1568. 1569. Ausbruch der Re=

ligionskriege in Frankreich und den Niederlanden, und Vorsichtsanstalten von deutscher Seite auf einem Deputationstag zu Frankfurt 1569, und einem Reichstag zu Speier 1570. Maximilian bewirkte die Erwählung seines erstgebornen Sohnes Rudolph zum römischen König 1575, starb auf dem Reichstage zu Regensburg 1576. Gemahlinn. Kinder.

Maximilian, als Kaiser dieses Namens der Zweite, wurde im Jahre 1527 zu Wien geboren, und sobald es sein Alter zuließ, nach Spanien geschickt, wo ihn Kaiser Karl V. mit seinem eigenen Sohne Philipp vortrefflich erziehen ließ. Max verstand nicht nur, sondern sprach und schrieb rein, zierlich und fertig die deutsche, lateinische, spanische, italienische, französische, böhmische und ungarische Sprache, und kannte die Gesetze, Sitten, Tugenden und Mängel der Nationen, mit welchen er zu thun hatte, so richtig und genau, daß jeder, mit dem er sprach, glaubte, er habe sich vorzüglich nur um die Kenntniß seiner Nation und Sprache beworben. Sein und des Reichs Vizekanzler, Doktor Joh. Baptist Weber, sagte von ihm: „sie, des Kaisers Räthe, seyen alle Schüler gegen ihn; er wisse

mehr, als sie alle miteinander. Wenn man über eine Sache berathschlage, habe er seine Räthe alle nacheinander angehört; endlich habe er selber beschlossen, und gesagt: Also will ich es haben." In allen Sprachen, die er geredet, war er fertig, holdselig, und lieblich im Reden; gab Jedermann guten Bescheid, dutzte Niemanden, als in den Briefen; hielte seine Gemahlinn und Söhne in gebührlicher Furcht und Gehorsam; folgte seiner Gemahlinn nicht, sondern sprach oft: „Wenn ich alles thun wollte, was mein Weib (so pflegte er sie zu nennen) will, so hätte ich viel zu schaffen." Andere Männer, welche ihn nicht nur in seinem öffentlichen, sondern auch in seinem Privatleben kannten, sagten von ihm, er habe sich, nach dem Beispiele seines Vaters, pünktlich und beharrlich an eine von ihm selbst festgesetzte, herrliche Tagesordnung gehalten, habe täglich einige Stunden gelesen, habe sich gerne mit Männern von Geschmack und Witz, und Weltkenntniß unterhalten, und immer etwas zu lernen gesucht. Diese seine Eigenschaften waren auch so bekannt, daß selbst sein Vater, K. Ferdinand I., der gewiß kein höfischer Lobredner war, ihn den Kurfürsten, als er ihn denselben zur Wahl als römischen König empfahl, als einen Prinzen schilderte, „der mit hoher Vernunft, Schicklichkeit, Milde und

Sanftmüthigkeit, auch allen andern fürstlichen Tugenden und guten Sitten trefflich begabt, von gerechtem, ehr= und friedliebendem Gemüthe sey, und der gegen des H. R. deutscher Nation und alle dessen Stände und Glieder große Lieb und Zuneigung trage, und deren Ehre, Aufnehmen, Wohlfahrt möglichst zu befördern zum höchsten begierig sey."

Die ebengenannte Königswahl gieng, gemäß der Einleitung des K. Ferdinand, im J. 1562 ruhig und einstimmig vor sich. Die drei geistlichen Kurfürsten (von denen in eben diesem Jahre der Kurfürst von Köln, Johann, starb, und an dessen Stelle sogleich ein geb. Graf von Wied, Friedrich, gewählt wurde) gaben dazu ihre Einwilligung mit Vergnügen, und die drei weltlichen Kurfürsten ließen sich von dem Umstand, daß sie sämmtlich der protestantischen Religion zugethan wären, nicht abhalten, ihre Stimmen zur Erwählung eines katholischen deutschen Oberhauptes zu geben; und alles, was sie in solcher Eigenschaft erinnerten, war, daß sie bei der Wahlkapitulation, welche wieder einige Zusätze bekam, in Betreff des Schutz= und Vogtamtes, welches die römischen Könige und Kaiser über die römische Kirche, und den Pabst stets übernommen und zugesagt hatten, die Einrückung der Klausel verlangten, daß sie in das, was in

der Wahlkapitulation vom römischen Stuhle vorkäme, keineswegs gewilligt, noch sich damit verbunden hätten. Auch wurde nachher, auf die Einstreuungen des römischen Hofes, welcher unklug genug (vermöge längst veralteter, meistens mißverstandener Grundsätze, und auch wegen des Umstandes, daß den drei weltlichen Kurfürsten, als Ketzern, keine Wahlstimme zuständig seyn könne) seine Anerkennung der Wahl verweigern, und auf der Abschwörung einer Eidsformel nach dem alten Styl bestehen wollte, wenig mehr geachtet, sondern überhaupt gegen den römischen Stuhl und den Pabst „Liebe, Ehrerbietung, Hochachtung und Dienstwilligkeit" zugesagt. Die Wahl war den 24. Nov. 1562 zu Frankfurt, und den 30. Nov. die Krönung, und zwar mit Einwilligung der Kurfürsten in eben jener Stadt vor sich gegangen. Max wurde auch bereits den 20. September eben desselben Jahres zu Prag zum König von Böhmen, im Jahre 1563 aber zum König in Ungarn gekrönt.

Das erste, was Maximilian sogleich nach dem Hintritte seines Vaters vornahm, war, daß er sich wegen der hinterlassenen väterlichen Erbschaft mit seinen Brüdern abfand. K. Ferdinand hatte ein im J. 1543 verfaßtes Testament, und zwar mit dem ausdrücklichen

Befehl, daß es von seinen Söhnen im Beiseyn aller drei geöffnet werden sollte, hinterlassen. Diesem Testament, vermöge dessen Max, als der älteste, das Erzherzogthum Oesterreich, mit den Königreichen Ungarn und Böhmen, Ferdinand Tyrol und die Vorlande, Karl Steyermark, Kärnthen und Krain erhielt, war ein vom Kaiser Ferdinand eigenhändig, während des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1555 verfertigter Aufsatz beigelegt, in welchem er seine Söhne „ganz väterlich, ernstlich und aus ganz treuem Herzen ermahnet, fest, beständig und beharrlich zu bleiben bei der wahren, alten christlichen Religion, wie seine Vorfahrer, römische Kaiser und Könige, auch löbliche Fürsten von Oesterreich und Burgund, auch Könige von Spanien gethan, die dafür von Gott dem Allmächtigen in dieser Welt belohnt worden mit so vieler Aufnehmung großer Königreiche und Länder. — Da man entgegen scheinbarlich sehe, wie leider seither man im heiligen Reich und deutscher Nation und anderswo von Religion und Glauben gefallen, der Gottesdienst, Stift- und Klöster zerstört, die Ketzereien überhand genommen, die Crucifixbilder gestürmet, die Sakramenten und Heiligen verachtet, desgleichen die guten Werke und aller Gehorsam und guten Sitten von sich gethan

worden, wie Gott so wunderbarlich gestraft habe in viel Weg und Gestalt. Da die Protestanten unter sich gar nicht einig, noch einhellig seyen, sondern zwischen ihnen selbst unterschiedlich, uneinig und zertrennt, wie es recht und gut seyn könne, was sie glauben, oder halten; es könne nicht viele, sondern nur einen einigen Glauben geben. Weil die Protestanten nun selbst nicht läugnen mögen, daß sie viele Glauben haben, so könne der Gott der Wahrheit nicht bei ihnen seyn. Hochmuth, Hoffart und Fürwitz sey es, seine Voreltern zu verachten, Ungehorsam, sich selbst mehr zu achten." Er stellte seinen Söhnen ferner vor, was für Unglücksfälle, Meutereien, Aufruhr, Todtschläge und Verwüstungen seit der Entstehung der Ketzereien in Deutschland entstanden, und daß allein im Bauernkrieg hundert zwölftausend Bauern erschlagen worden, wo nur seine Truppen dabei gewesen, ohne diejenigen, welche an andern Orten geblieben. — Was für ein Widerspruch bei den Protestanten herrsche, da sie behaupteten, was Glaubenssachen angienge, seyen sie niemand schuldig Gehorsam zu leisten, und dennoch in eben denselben von ihren Unterthanen, auch gegen derselben Wissen und Willen, Gehorsam forderten, ja noch dazu fremde Unterthanen, zu ihrer Religion zu bringen, und von ihrer

Obrigkeit abfallen zu machen suchten. Sie sagten zwar selbst, der Glaub sey eine Gabe Gottes, und daß man niemand dazu, oder davon bringen, oder zwingen soll, und dennoch gestatteten sie ihren katholischen Unterthanen die Ausübung ihres Gottesdienstes und Ceremonien nicht; zwängen Nonnen und Pfaffen, ihre Ordnung und Habit zu verlassen, und sich zu verheirathen wider ihre Gelübde, und Eid." Aehnliche Warnungen und Ermahnungen ertheilte K. Ferdinand dem Maximilian, als dieser im Jahre 1562 zum römischen König und seinem Nachfolger gewählt wurde, im Beiseyn der Kur= und anderer deutschen Fürsten auch mündlich, und zwar mit einer Rührung des Herzens, bei der ihm die Thränen in die Augen traten.

Kaiser Max war von dem Geiste dieser väterlichen Lehren und Ermahnungen ganz durchdrungen, als er im J. 1566 auf seinem ersten Reichstage zu Augsburg erschien, hauptsächlich, um sich in der dringenden Verlegenheit, mit welcher ihn der türkische Kaiser Soliman bedrohte, eine ergiebige Unterstützung von den deutschen Reichsständen zu erwirken. K. Ferdinand hatte sich, wie anderswo vorkam, von dem Sohne des Johann von Zabolia, dem Johann Sigmund (nach andern auch Stephan) und seiner Mutter Isabella

gegen gewisse Bedingnisse die Abtretung von Siebenbürgen erworben; allein bald nachher bereute Johann Sigmund sein Versprechen, und warf sich nicht nur in den Schutz des türkischen Kaisers Soliman, sondern machte auch auf den ganzen, jenseits des Theis gelegenen Theil von Ungarn, und auf andere beträchtliche Ortschaften, z. B. auf Großwardein, Caschau u. s. w., unter dem Vorwande, daß solche Plätze ehemals nach Siebenbürgen gehört hätten, Ansprüche, welche aber die Freunde Ferdinands damit erwiederten, daß sie sich verschiedener Schlösser, z. B. Tockay, Huß u. a. ja alles dessen, was Johann Sigmund bisher in Ungarn ingehabt, bemächtigten. Bei den Stillstands- und Friedensunterhandlungen im J. 1562 bestätigte der Sultan Soliman dem Kaiser Ferdinand die letztern Eroberungen; aber Siebenbürgen sprach er nicht nur neuerdings dem Johann Sigmund zu, sondern als dieser sogleich darauf behauptete, daß die ihm seit kurzem abgenommenen Ortschaften nicht nach Ungarn, sondern nach Siebenbürgen gehörten, bestand Soliman darauf, daß sie dem Johann Sigmund zurückgestellt werden sollten. Als man nun österreichischer Seits dessen ungeachtet fortfuhr, die angesprochenen Plätze zu behaupten, unternahm Johann Sigmund im Jahre

1564 in die Gegenden, welche er ansprach, einen grausamen Einfall, und brachte, da sich der kaiserliche General Lazarus von Schwendi alles Abgenommenen unverzüglich wieder bemeisterte, dem Sultan bei, daß es dem Kaiser Ferdinand keineswegs bloß um die streitigen Schlösser und Städte, sondern vielmehr geradezu um ganz Siebenbürgen zu thun sey. Soliman ließ sich von diesen Vorspiegelungen, und von den Rathschlägen seiner Günstlinge, welche Johann Sigmund für sich zu gewinnen gewußt hatte, so sehr einnehmen, daß er ungeachtet seines hohen Alters den Entschluß faßte, für den Johann Sigmund eine Armee ins Feld zu stellen, und diese in eigener Person anzuführen. In dieser Lage nun war es, daß K. Maximilian auf dem augsburgischen Reichstag um eine ergiebige Hilfe bei den Reichsständen durch Herzog Albert V. von Bayern, welcher den 23. März 1566 die erste Anrede hielt, ansuchen ließ. Die Stände, nachdem sie wie gewöhnlich einige Schwierigkeiten geäußert hatten, bewilligten dießmal auf jedes der drei folgenden Jahre acht Römermonate, welche aber nicht sie, die Fürsten und andere Stände, von ihren Kammergütern (was sich von Rechts wegen gebührt hätte) sondern die Unterthanen durch aufgelegte Steuern bezahlen mußten; diesen wurde überdieß die

Nothwendigkeit einer solchen Steuer durch landesherrliche Befehle, vermöge deren täglich zur Mittagsstunde mit einer Glocke das Zeichen zu einem allgemeinen, auf den Knieen zu verrichtenden Gebete gegeben werden sollte, dringendst ans Herz gelegt. Aber nicht nur die deutschen, sondern verschiedene italienische Fürsten unterstützten dießmal den Kaiser, und auch der ungarische Adel erklärte sich zum Aufsitzen auf den Fall bereit, wenn sich Max II. entschließen würde, in Person bei der Armee anwesend zu seyn. Max stellte sich auch wirklich an die Spitze von 80,000 Mann (diese Summe betrug sein Heer); und da nunmehr zwei Kaiser sich gegenüber standen, so war man allerdings berechtigt, einen ganz andern Ausgang dieses Feldzuges, als welchen derselbe nahm, zu erwarten. Alles, was Soliman, welchem die Macht des Kaisers Max II. ganz etwas Unerwartetes war, that, bestand darin, daß er die Festung Sigeth, vor welcher er den 4. Sept. 1566 starb, belagerte; und K. Max II., statt mit seiner zahlreichen Armee etwas Entscheidendes zu unternehmen, oder doch der heldenmüthigen Besatzung in Sigeth, das vier Tage nach dem Hintritte des Sultans sich ergeben mußte, zu Hilfe zu kommen, wandte sich vielmehr auf einem neuen Reichstage zu Regensburg 1567 um thätigere Unterstützun-

gen an die Reichsstände, von welchen er dann auch die Zusage erhielt, daß die zu Augsburg bewilligte dreijährige Hilfe in einer zweijährigen geleistet werden sollte; und nun eroberte in diesem Jahre 1567 der kaiserliche General Lazarus Schwendi, dieß- und jenseits der Theis, eine in der Länge und Breite auf vierzig Meilen geschätzte Strecke, welche dem Königreiche Ungarn in dem mit dem Sultan Selim II. (Sohn und Nachfolger des Sultans Soliman) zu Adrianopel im J. 1568 auf acht Jahre geschlossenen Frieden auch verblieb; doch mußte sich der deutsche Monarch gefallen lassen, dem Barbaren alle Jahre, so lange der Waffenstillstand dauerte, einen jährlichen Tribut von 30,000 ungarischen Dukaten oder Gulden (welche Kaiser Ferdinand I., der erste unter den ungarischen Königen, im Jahre 1564 zu entrichten angefangen hatte) nach Constantinopel zu übersenden. Was den Johann Sigmund von Siebenbürgen betraf, so mußte sich derselbe, nachdem er noch verschiedene Versuche, die kaiserlichen Eroberungen zu zerstören, gemacht hatte, bequemen, den K. Max II., als König von Ungarn, und für seinen Herrn und Obern zu erkennen, und eidlich anzugeloben, daß im Falle, da er ohne rechtmäßige männliche Erben, oder sein Geschlecht wie immer abgehen sollte, auch Sie-

benbürgen an das Königreich Ungarn, als ein unzertrennlicher Theil desselben, kommen sollte. Dieser Fall traf im Jahre 1571, da Johann Sigmund mit Tod abgieng, ein. Der von den Siebenbürgern neugewählte Waywode, oder Fürst Stephan Bathori legte dem Kaiser Max II. den Eid der Treue ab, und erhielt auch von Max seine Bestätigung, welche sich aber jener neue Fürst auch vom Kaiser Selim II. ertheilen ließ.

Da auf dem Reichstage zu Augsburg ferner alle jene Gegenstände, wegen welchen die Reichstage seit geraumer Zeit zusammenberufen wurden, behandelt und berichtigt werden sollten, so kann man sich leicht vorstellen, daß die Religionsangelegenheiten eine der ersten Beschäftigungen auch dieses Reichstages vom J. 1566 ausmachten. Beide Theile, die Katholiken und Protestanten hatten wieder eine Menge Beschwerden über das Verfahren ihres Gegentheils vorzubringen, und die Protestanten machten sich dießmal alle Hoffnung, daß sie selbst von dem Kaiser auf das nachdrücklichste unterstützt werden würden. Das Betragen, welches K. Max II. bereits vor seiner Erwählung zum Kaiser gegen sie beobachtet, und die Gesinnungen, welche er über verschiedene Religionsangelegenheiten gegen sie geäusſert, dann die besondere Nachsicht, Güte und

Milde, welche er gegen die Protestanten in seinen Erbländern bisher bezeigt hatte, flößte ihnen sogar die Erwartung, daß er sich nunmehr ohne Rückhalt für sie erklären würde, ein. Sie übergaben dem Kaiser eine schriftliche heftige Vorstellung, in welcher sie nicht nur ihr Religionssystem, als das bessere, darzustellen suchten, sondern auch bittere, und allen Wohlstand beleidigende Ausfälle gegen die katholische Religion vorbrachten, welche sie eine Blindheit, einen ärgerlichen Gräuel, eine heidnische, dem Worte Gottes widrige Abgötterei, ferner die ordentliche Gewalt der Kirche und Concilien eine Tyrannei nannten, die Katholiken aber als Menschen schilderten, welche sich dem heil. Evangelio widersetzten, alle Unordnungen und Sekten in der Kirche verursachten, und die Wohlfahrt der deutschen Nation sich nicht angelegen seyn ließen. Sie beklagten sich auf das heftigste wider das Verfahren katholischer Landesfürsten gegen diejenigen ihrer Unterthanen, welche sich zur protestantischen Religion bekennen wollten, und drangen neuerdings auf die Wegräumung des geistlichen Reservats, indem sie niemals ihre Einwilligung dazu gegeben hätten, daß derselbe aufgestellt werden sollte. Kaiser Max übergab (gemäß seines Systems, an welches er sich lebenslänglich hielt, die Katholiken sowohl, als

die Protestanten in Religionsbeschwerden so zu behandeln, daß kein Theil eine gegründete Ursache haben sollte, sich über eine partheiliche Anhänglichkeit zu beklagen) das protestantische Klaglibell den Katholiken, welche darauf keine Antwort schuldig blieben, sondern (nachdem sie vorerst die allen Wohlstand beleidigenden Ausfälle der Protestanten auf die katholische Religion, zu welcher sich doch selbst der Kaiser und die ersten Reichsfürsten bekannten, empfindlich gerügt hatten) besonders jene Behauptung der Protestanten, daß der allmächtige Gott (erst vor vierzig und etlichen Jahren) das, so viele Jahrhunderte den deutschen und andern Ländern entzogene, allein selig machende Glaubenslicht sollte aus besonderer Gnade wieder zum Vorschein haben kommen lassen, für ungeräumt erklärten, indem es „ein unglaublicher Zorn des Allmächtigen gewesen seyn müßte, daß er, nach so theuer erlöstem menschlichen Geschlecht, und zugesandtem heil. Geist, der heil. allgemeinen christlichen Kirchen, dem heiligen Alten, und unsern Vorältern solch Licht so lange entzogen, sie in der Finsterniß und den Schatten des Todes stecken, und so viel hundert tausend Seelen, so in seinem Namen getauft und geglaubt, verderben, und in Verdammniß sollte haben gerathen lassen.“ Was die Klagen über Unduld-

samkeit und Gewaltthätigkeiten beträfe, so könnte sich, fuhren sie fort, jeder wider denjenigen, den er offenbar Unrecht thun sähe, bei dem Kaiser und Reich beschweren; sie wüßten nichts von einer harten Behandlung ihrer zur protestantischen Religion hinumgetretenen Unterthanen, indem solche von ihnen nach dem ausdrücklichen Buchstaben des Religionsfriedens behandelt würden; wohl aber wüßten sie unzählige Beschwerden wider die Protestanten, über die gewaltthätige und stille Einnehmung und Abpraktizirung vieler katholischen Kirchen, Güter, Stiftungen, Klöster u. dgl., so, daß es das Ansehen habe, es sey ihnen bloß um solche zu thun, vorzubringen. Der Kaiser fand diese und ähnliche Aeußerungen der katholischen Stände sehr gegründet, und weil die Protestanten den geistlichen Vorbehalt aus dem Grunde, weil demselben ihre Einwilligung mangelte, aufgehoben wissen wollten, so erwiederte er, „daß auch die Stände der alten Religion nie in eine solche Freistellung der Religion in Ansehen ihrer Geistlichen gewilliget hätten, daß diese mit Beibehaltung ihrer Präbenden und Beneficien, sollten zu der neuen übertreten können; und daß sie auch noch heut zu Tage steif darauf beharrten, wobei sie auch von seinem Vater Ferdinand jedesmal wären gelassen worden.“ Während

dieser Vorgänge wurde von den augsburgischen Religionsverwandten zu einem Vorfall, der sie wieder mit ihren eigenen Grundsätzen in Verlegenheit setzte, Anlaß gegeben. Der Religionsfriede vom Jahre 1555 war zwar allein zwischen den Katholiken oder den Bekennern der alten Religion, und den Bekennern der augsburgischen Religion, dergestalt errichtet worden, daß alle andere, welche einer von beiden nicht anhiengen, davon ausgeschlossen seyn sollten; allein nachdem der Hauptgrundsatz, auf welchem das ganze augsburgische Religionsbekenntniß beruhte, dieser war, daß jeder befugt wäre, zu glauben oder zu verwerfen, wovon er sich in seinem Gewissen überzeugt fände, und daß kein geschlossenes Glaubenssymbol jemals Platz haben könne, so folgte unwidersprechlich, daß kein ächter Protestant angehalten werden könnte, gerade die Begriffe, Vorstellungsarten und Meinungen derjenigen Menschen, welche sich im Jahre 1555 zu einem Glaubensbekenntniß verstanden, unbedingt anzunehmen, sondern daß jeder vielmehr befugt und verbunden sey, auf dem allgemeinen Grundsatze der unbedingten Freiheit im Denken zu bestehen. Dabei ergab sich aber, daß Landesfürsten, welche in einigen Stücken anders dachten, als die augsburgischen Religionsverwandten, auch ihren Unterthanen zu=

mutheten, in ihre besondern Glaubenssysteme einzutreten, daß sie Kirchen, Kanonikate, Pfarreien, Klöster, Schulen mit den Einkünften derselben an sich zogen, und überall nur solche Leute anstellten und duldeten, welche sich bereitwillig fanden, ihrer Religionsmeinung zu huldigen. Dieser war der Fall mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, welcher im Punkte des Abendmahls die Grundsätze des Calvin angenommen, und diese in den Schulen und Kirchen seiner Unterthanen zu verbreiten alle Anstalt gemacht hatte. Die Fürsten der augsburgischen Confession waren des Vorwurfs, welchen ihnen die Katholiken von Zeit zu Zeit machten, daß man gar nie wisse, an welche ihrer Sekten man sich eigentlich zu halten hätte, endlich einmal so überdrüssig geworden, daß sie auf den Einfall kamen, den Kurfürsten von der Pfalz wegen seiner calvinischen Religionsgesinnungen zur Rechenschaft zu ziehen. Nun machte auch Kaiser Max, welchem die traurige Erscheinung, daß Spaltungen in der Religion nicht selten auch politische Trennungen nach sich ziehen, nicht entgieng, diese Sache zu seiner Angelegenheit, und indem er sich auf den Inhalt des Religionsfriedens von Augsburg bezog, ließ er dem Friedrich in Gegenwart der Reichsstände ein Dekret ablesen, worin er ihm befahl, die cal-

vinischen Pastoren zu entfernen, und die für die Calvinisten eingezogenen Kirchen, Klöster u. dgl. um so mehr wieder zurückzustellen, als es außerdem die Pflicht des Kaisers mit sich bringen würde, sich des feierlich geschlossenen Religionsfriedens anzunehmen. Der Kurfürst war auf eine solche Zumuthung vollkommen gefaßt; er bat, unter dem Vorwande, daß er sich noch besser bedenken müßte, sich aus der Versammlung entfernen zu dürfen, kam aber bald mit seinem zweiten Sohne Johann Casimir, von dem er sich die Bibel nachtragen ließ, wieder zurück, und indem er auf diese deutete, und sich zugleich an den Kaiser wandte, sagte er mit Entschlossenheit: „Hier, allergnädigster Kaiser, hat allein Gott, und kein Kaiser zu befehlen." Und indem er hierauf die Fürsten versicherte, daß er seiner Meinung in Betreff des Abendmahls keineswegs darum, weil sie auch die Meinung des Calvin (dessen Schriften er nicht einmal gelesen hätte), sondern weil sie seine Ueberzeugung wäre, beipflichte, gab er zu verstehen, daß er ferner so handeln würde, wie er sichs, nicht vor den Menschen, welche ihn in Religionsmeinungen schon gar nicht zur Verantwortung zu ziehen hätten, sondern vor Gott zu verantworten getraute. Als hierauf der Kaiser die protestantischen Fürsten fragte, ob sie den Kurfürsten unter die

augsburgischen Religionsverwandten, für welche allein der Religionsfriede errichtet worden wäre, zählen wollten, gaben sie, nachdem dann doch die Glaubensduldung ihr gemeinschaftlicher Grundsatz, und eine Glaubensinquisition, welche sich auf alle Calvinisten in Frankreich, der Schweiz, den Niederlanden u. s. w. verstanden hätte, höchst bedenklich war, nach vielen, für den Kurfürsten günstigen Wendungen, die Erklärung von sich, daß sie denselben von dem Religionsfrieden keineswegs wollten ausgeschlossen wissen; und im Reichsabschiede wurde bloß gesagt, wie der Kaiser mit den Ständen darin überein gekommen wäre, daß keine Sekten, deren Grundsätze der alten Religion, und der augsburgischen Religion zuwider wären, geduldet, sondern solche vielmehr gänzlich ausgerottet werden sollen, u. s. w."

Die übrigen merkwürdigen Punkte, welche auf dem Reichstage von 1566 vorkamen, betrafen die Anstände wegen des Kammergerichts, und dessen jährlicher Visitationen, dann die Verbesserung des Münzwesens und einiger Polizeisachen, vor allen Dingen aber die endliche Befestigung des Landfriedens, welcher seit einigen Jahren durch gesetzwidrige Unternehmungen eines schwärmerischen fränkischen Edelmannes, Wilhelm von Grumbach, auf eine ganz außerordentliche Weise gestört wor-

den war. Dieser Ritter stammte von einem sehr alten fränkischen Geschlechte ab, und besaß im Würzburgischen ansehnliche Güter, wegen welcher er dann auch ein Vasall des Hochstifts war; er versah bei diesem einige Zeit das Hofmarschallamt, gab es aber im J. 1551 auf, ließ seine Güter in den Händen seines Sohnes Konrad, und begab sich in die Dienste des Markgrafen von Brandenburg-Culmbach, Albert, welcher ihm die Statthalterschaft über sein Land anvertraute. Als dieser Albert nach dem Paßauer-Vertrag jenen verwüstenden Krieg, dessen im Leben Kaiser Karls V. erwähnt wurde, unternahm, spielte Grumbach, als ein sehr geschickter und erfahrner Kriegsmann, eine vorzügliche Rolle dabei, und bewirkte dadurch, daß sich der Bischof Melchior von Würzburg, mit welchem er schon früher verschiedene Streitigkeiten hatte, den 11. Juni 1552 in einen besondern Vertrag mit ihm (so wie mit dem Markgrafen Albert) einließ, worin ihm der Bischof verschiedene geistliche und weltliche Güter einräumte, und nebst andern Vortheilen alle, zum Stift Würzburg zu Lehen gehenden, grumbachischen Güter für Erbgüter erklärte; allein der aus Zwang und Furcht mit dem Markgrafen Albert errichtete Vertrag wurde gesetzlich vernichtet; und da bei dieser Zernichtung gesagt

wurde, daß dieselbe sich auf alles „was dem Hauptvertrage anhängig" erstrecke, so zwang ihn der Bischof, nicht nur die abgetretenen Güter wieder herauszugeben, und die ehemals zu Lehen gegangenen grumbachischen Güter neuerdings wieder zu Lehen zu nehmen, sondern im Jahre 1553 nahm er ihm, als einem Anhänger des in die Reichsacht erklärten Markgrafen Albert, sogar alle im Stift Würzburg gelegenen, grumbachischen Güter und Häuser, wodurch ihm ein Verlust von jährlichen 17,000 fl. zugieng, ab. Nachdem sich nun Grumbach lange Zeit alle nur ersinnliche Mühe, zu dem Seinigen auf dem Wege des Rechtes oder der Güte zu gelangen, gegeben, sich auch für ihn die Kurfürsten, der König von Frankreich, und selbst Kaiser Ferdinand I. verwendet hatten, ohne daß der Bischof Melchior zur Versöhnung zu bewegen war, fiel er auf den Entschluß, sich der Person des Fürstbischofes zu bemächtigen, was aber von den Leuten, deren er sich zur Ausführung dieser verwegenen That bediente (denn er selbst nahm keinen persönlichen Antheil daran), übel ausgeführt wurde. Der Bischof wurde auf dem Wege von der Stadt Würzburg nach seinem nahe gelegenen Residenzschlosse Marienburg von den gedingten Räubern überfallen, und durch einen Schuß der-

gestalt tödtlich verwundet, daß er sogleich nach einigen Minuten in den Armen seines Kaplans, dann der Ritter Sebastians von Nothhaft und Georg Ludwigs von Seinsheim, und seines Leibmedikus, den Geist aufgab den 15. April 1558. Grumbach, der an diesem schändlichen Morde durchaus keinen Theil gehabt haben wollte, und nichts als die Wiedereinsetzung in die ihm entrissenen Güter zu bewirken suchte, hatte sich zwar unmittelbar nach jenem Vorfalle nach Frankreich begeben und Truppen geworben, hatte aber diese auch sogleich wieder entlassen, als man ihm einige Hoffnung machte, daß sich der neue Bischof von Würzburg, Friedrich von Wirsberg, gütlich mit ihm vertragen würde; er erschien in solcher Hoffnung (nach erhaltenem sichern Geleit) sogar auf dem im Jahre 1559 zu Augsburg gehaltenen Reichstage; und erst, da sich der gedachte Bischof mit ihm durchaus nicht einließ, und auch das Anerbieten ausschlug, die Sache rechtlich und compromißorisch austragen zu lassen, unternahm Grumbach, in der Absicht, sich zu dem Seinigen zu verhelfen, jene gewaltsamen Mittel, mit denen er am Ende sich und seinen Freunden den Untergang zuzog. Nachdem er nämlich bereits einen mächtigen Anhang von Reichsrittern, unter welchen Wilhelm von Stein, Albrecht

von Rosenberg, Ernst von Mandelsloh, und Jobst von Zedwiz, die vornehmsten waren, gesammelt hatte, machte er sich an den Herzog von Sachsen, Johann Friedrich den Mittlern (Sohn des unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrichs) und gewann sich das Zutrauen dieses leichtgläubigen Prinzen, welchem er nicht nur die Zurückstellung der kurfürstlichen Würde, sondern noch andere ungeheure Dinge versprach, dergestalt, daß er von demselben das (im Amte Königsberg, und der Pflege Koburg gelegene) Schloß Hellingen zu seinem freien Aufenthalt eingeräumt erhielt. Hier sammelte er durch die Thätigkeit seiner Anhänger an die 800 Reiter, und überfiel dann den 4. Dez. 1563 ganz unvermuthet die Stadt Würzburg, zu einer Zeit, da der Bischof eben abwesend war, und zwang das Domkapitel und den bischöflichen Statthalter und Minister durch entsetzliche Drohungen zu einem Vergleich, vermöge dessen ihm seine väterlichen Güter unverzüglich wieder eingeantwortet, und ihm, dann einigen seiner Anhänger, beträchtliche Geldsummen ausbezahlt werden mußten. Die Furcht vor einer zweiten Mißhandlung bewog auch den Bischof, nicht nur jenen Vergleich, sondern auch die in demselben von Grumbach eingerückte Klausel, zu bestätigen, daß der Bischof ihn, wenn er

der vergangenen Handlung wegen von Jemand, mit oder ohne Recht, angefochten würde, vertreten und schadlos halten, ja selbst bei dem Kaiser die Bestätigung des Vertrags auswirken wolle, wie er sich dann auch wirklich selbst bei dem K. Ferdinand I. gewissermaßen bemühte, die Sache beruhend zu machen; allein der Kaiser zernichtete im J. 1564 den ganzen Vertrag, und sprach über den Grumbach die Reichsacht, welche er im nämlichen Jahre nicht nur wiederholte, sondern auch dem Kurfürsten von Mainz den Auftrag machte, der Executionsordnung gemäß, einen Reichsdeputationstag nach Worms zu veranstalten. Da indessen bei der Lebenszeit dieses Kaisers kein ernstliches Unternehmen in dieser Sache erfolgt war, so nahm sie dessen Sohn und Nachfolger, K. Maximilian II., desto thätiger gleich auf seinem ersten im J. 1566 zu Augsburg gehaltenen Reichstage hervor; er erneuerte und schärfte die bereits ergangene Acht- und Executionsmandate, forderte die Auslieferung der Geächteten, und trug den vier Reichskreisen Ober- und Niedersachsen, Franken und Westphalen, den Vollzug auf, von welchem es auch das Ansehen hatte, daß er mit Eifer und Nachdruck unternommen werden würde. Man sprach nämlich im Kreise der Fürsten von der Gefahr eines allgemeinen

Aufstandes der unmittelbaren Reichsedelleute, wozu sich auch die mittelbaren bald gesellen dürften, und der Kurfürst August von Sachsen, dem die Anschläge seines Vetters, Johann Friedrichs, wider ihn außerordentlich schmerzlich fielen, that alles, den schlimmen Handel unterdrücken zu helfen. Man wandte sich von allen Seiten vorzüglich an den Johann Friedrich, und selbst seine auf dem Reichstage anwesenden Gesandten, selbst der Kaiser, so wie die auf dem gedachten Reichstage versammelten Stände, dann der Kurfürst August von Sachsen, ließen ihm durch eigene Abgeordnete mehr, als Einmal, die dringendsten Vorstellungen machen, welche aber auf den verblendeten Herzog so wenig wirkten, daß er vielmehr sein Verfahren als rechtmäßig vertheidigte, und selbst den Kurfürsten August aufforderte, zu seiner Parthei zu treten; er hatte jetzt dem Grumbach und den Edelleuten, welche dieser anwarb, das Schloß Grimmenstein bei Gotha eingeräumt, und dieses Schloß sowohl, als die Stadt, so sehr und geschwind, als möglich, zu befestigen befohlen. Von hier aus gestattete er Streifereien in das kurfürstliche Land, und Grumbach vergieng sich vollends bis zu dem niedrigen und zugleich unsinnigen Vorhaben, den Kurfürsten durch Meuchelmörder aus dem Wege räumen

zu wollen. Dieses Verhalten nöthigte endlich den Kaiser Max II., nachdem er den Aufrührern Zeit genug gelassen hatte, bessere Wege zu wählen, die gesetzmäßige Schärfe eintreten zu lassen. Er dehnte die bisher allein über den Grumbach und seine Anhänger gesprochene Reichsacht über Johann Friedrich aus, und übertrug dem Kurfürsten August den Vollzug. Der bethörte Herzog empfieng die, sowohl vom Kaiser, als vom Kurfürsten an ihn abgeschickten Herolde, welche ihm die Acht, und die Vollziehung derselben ankündigten, mit einem, auf diese Fälle vorbereiteten, standhaften Muth, und beschenkte beide mit neugeprägten, goldenen Münzen, die mit den Kurschwertern und dem Titel „geborner Kurfürst" geziert waren. Auch ein anderer, noch weit ungünstigerer kaiserlicher Beschluß, vermöge dessen seine Unterthanen und Vasallen von einem Reichsherold von ihrer Pflicht gegen ihn losgesprochen, und an seinen Bruder, den Herzog Johann Wilhelm, angewiesen wurden, brachte ihn so wenig zur Besinnung, daß er, desselben ungeachtet, ein allgemeines Aufgebot, mit den schärfsten Drohungen, im Falle des Aussenbleibens, ergehen ließ, und daß er, weil kaum einer und der andere sich einfand, mit Hilfe seiner kleinen Mannschaft, aus benachbarten Gegenden alle Lebensmittel

nach der Stadt und dem Schlosse schleppen, und zugleich 3000 Bauern dahin treiben ließ, welche er zwar (denn er hielt an sie in Person eine künstliche Anrede, worin er von Erhaltung ihrer Religion und ihres Vaterlandes sprach) auf einige Augenblicke betäuben, aber in ihnen die unaustilgbare Stimme, welche im höchsten Nothfalle stets laut spricht, daß sie nicht bloß Unterthanen, sondern vorher Menschen seyen, nicht unterdrücken konnte. Jener Nothfall trat nur gar zu bald ein. Der Kurfürst August umgab mit dem Anfange des J. 1567 mit einem Heere von 18,000 Mann die Stadt und das Schloß, schnitt der Besatzung das Wasser ab, und schickte dieser, nachdem er vor ihren Augen alle Anstalten zu einer Bestürmung gemacht hatte, mehrere Aufforderungsschreiben, worin er die Adeligen, die Bürger und Bauern, bei Verlust ihrer Güter und ihres Lebens, ermahnte, von ihrem bösen Handel, durch welchen sie sich nicht ihrem Vaterlande, noch ihrem Herzog, sondern allein dem Grumbach und seinen Gesellen aufopferten, abzustehen. Da eines dieser Schreiben (denn die vorhergehenden wurden von den Anhängern des Grumbach aufgefangen und unterdrückt) endlich in die Hände des Adels und der Bürger kam, so war die erste Folge davon, daß sie den Herzog schriftlich baten,

ihrer Habe, und ihres Lebens zu schonen, und sich mit den Belagerern gütlich abzufinden. Von diesen erhielt auch bald darauf der Adel und die Bürgerschaft ein aufgefangenes Schreiben des Grumbach an den Ernst von Mandesloe, worin er diesem alle seine Anhänger im Schlosse und der Stadt mit Namen nannte, und alle seine Anschläge eröffnete. Der Inhalt desselben setzte zwar anfangs alle Einwohner in die größte Bestürzung, machte sie aber auch (nach dem gewöhnlichen und natürlichen Gange, welchen die Volksgesinnungen und Entschlüsse in solchen Fällen jederzeit nehmen) entschlossen und gefaßt, sich selbst zu vertreten und zu helfen. Sie baten erst den Herzog um die Erlaubniß, mit den Belagerern unterhandeln zu dürfen, und da sie, statt einer Zusage, die bittersten Vorwürfe und Drohungen erhielten, weigerten sie sich, ihren Dienstschwur, welchen sie nur auf zwei Monate abgelegt hatten, zu erneuern. Dabei blieben sie, Adelige, Bürger und Bauern in der Stadt, und selbst auf dem Schlosse, ungeachtet aller persönlichen Anreden, Drohungen und Bitten, wozu der Herzog seine Zuflucht nahm. Die Schloßbesatzung verlangte mit der städtischen, von welcher sie aus Vorsicht der Grumbacher seit einiger Zeit getrennt worden war, sich unterreden zu dürfen, und da ihr mit Gewaltthätigkei-

ten gedroht wurde, zeigte sie sogleich, daß es von ihr abhänge, diese zu dulden, oder zu erwiedern, und öffnete sich mit Gewalt den Weg zur städtischen Besatzung, wider welche, so wie wider die Stadt selbst, von den Hofanhängern, ebenfalls fürchterliche Anschläge entworfen, aber auch bekannt geworden waren. Eine Abordnung der Schloßsoldaten war mit den Fahnen in der Stadt, welche sich sogleich für die Abgeordneten mit gleichen Gesinnungen erklärten, eben in einer Unterredung begriffen, als vom Schlosse herab ein Geschrei der dortigen Besatzung um Beistand gehört ward. Unverzüglich stürzten einige Haufen aus der Stadt (der größte Theil besetzte die Stadtwälle) nach dem Schlosse, und vereinigten sich mit dem Ungestüm der Schloßbesatzung, welche den Grumbach suchte. Die flehendsten Bitten des Herzogs, nur wenigstens um eine kurze Frist, alle Ermahnungen des Obersten Brandenstein, dem Herzog mit größerer Achtung zu begegnen, hatten keine andere Wirkung, als daß sie die Wuth der erhitzten Soldaten nur noch gräßlicher entflammten. Sie bemächtigten sich des Brandensteins, den sie sogleich nach dem Rathhause in der Stadt abführten, drangen in das herzogliche Zimmer, rissen den Kanzler D. Brücken von der Seite des Herzogs, rissen dann den Grum-

bach aus einem Schubbette, worin er sich versteckt hatte, heraus, nahmen dann ferner den eben genannten Brück, den Oberstlieutenant, Baltasar Bayer, den Wilhelm von Stein, den Jobst von Zedwiz, den Bedienten des Grumbach, Hanns Müller, genannt Tausendschön, und den Schreiber Moriz u. a. gefangen, und berichteten nunmehr den ganzen Vorgang an die Belagerer, mit der Bitte um einen Waffenstillstand, während dessen unterhandelt werden sollte. Den 13. April kam ein Vergleich zu Stande, vermöge dessen (was die Hauptsache betraf) die geächteten Personen ausgeliefert werden, die Garnison binnen wenigen Stunden zwar in Rüstung, aber ohne Fahnen abziehen, der Stadtrath und die Bürgerschaft durch acht Personen eine knieende Abbitte thun, dem Kaiser den Gehorsam angeloben, und dem Herzog Johann Wilhelm huldigen mußten; der Herzog Johann Friedrich aber mit seinen Abkömmlingen des Herzogthums verlustig erklärt, gefangen gesetzt, und nach einigen Tagen in einem schwarz bekleideten Wagen, welchen vier Schimmel mit roth gefärbten Mähnen und Schwänzen zogen, erst über Langensalz und Leipzig nach Dresden (wo er auf einem offenen Wagen und einen Strohhut auf dem Kopf, einziehen mußte), dann nach Wienerisch-Neustadt in Oesterreich ge-

bracht wurde; wo er, ungeachtet der rührendsten Bitten seiner Gemahlinn Elisabeth (einer Tochter des Kurfürsten Friedrichs III. von der Pfalz), welche die zärtlichste und beharrlichste Freundinn und Theilnehmerinn seines Jammers und Kummers blieb, ungeachtet der inständigsten Fürsprachen verschiedener Reichsstände bei dem Kaiser, achtundzwanzig Jahre schmachtete, und endlich im Jahre 1595 zu Steyer, einer kleinen Stadt im Lande ob der Ens, wohin er das letzte Jahr gebracht wurde, sein freudenloses Leben beschloß. Diejenigen, welche ihm dieses Unglück durch ihre Eingebungen zugezogen hatten, wurden durch schmähliche und grausame Hinrichtungen aus der Welt geschafft. Der Haupturheber Wilhelm von Grumbach wurde, nachdem man ihn, so wie noch andere seiner Gefährten, theils gütlich befragt, theils durch die Folter (und zwar sogar im Beiseyn des Kurfürsten August von Sachsen, des Herzogs Johann Wilhelm, und des Herzogs Adolph von Holstein, und anderer, welche sich hinter einem Vorhange befanden) genöthigt hatte, zu sagen, was man zu vernehmen wünschte, den 18. April 1567 nach einem Blutgerüste, das auf dem Markte zu Gotha errichtet worden war, auf einem schlechten Stuhle (denn eine anhaltende Gicht hatte ihn bei seinem 64jäh-

rigen Alter ganz erschöpft) getragen, daselbst (gemäß des damaligen Kriegs = und Malefiz=gebrauches) von acht Trompetern angeblasen, und lebendig geviertheilt, wobei ihm der Scharfrichter zuerst das Herz aus dem Leib riß, und es ihm mit den Worten: „Sieh Grumbach dein falsches Herz!“ um das Maul schlug, auch ihm zuletzt den Kopf abhieb. Mit der nämlichen Todesart wurde der Kanzler D. Brück hingerichtet, und die übrigen, als Wilhelm von Stein, David Baumgärtner, Hans Bayer, kursächsischer Amtsschösser, und einige Tage nachher, auch der Oberste und Kommandant auf der Festung Grimmenstein, Hieronymus von Brandenstein, und endlich der sogenannte Tausendschön, (einigen Geächteten, als dem Jobst von Zedwiz u. a. gelang es, zu entkommen) wurden theils gehenkt, theils enthauptet. Dieser war auch der letzte merkwürdige Auftritt des damals zur Unzeit versuchten sogenannten Faustrechts.

So ernsthaft indessen die Unruhen, welche durch die eben erwähnten Friedenstörer veranlaßt wurden, waren, so waren sie gleichwohl nur Privaterscheinungen in Hinsicht auf ungleich wichtigere Gefahren, welche damals der Ruhe von Deutschland drohten, und deren Entfernung, oder wenigstens Hinhaltung die klügsten Maßregeln des guten Kaisers nöthig

machte. Die Religionstrennungen fiengen bereits an, bürgerliche Trennungen und Kriege nach sich zu ziehen. Solche Kriege brannten bereits in Frankreich und den Niederlanden in verheerenden Flammen, und in Deutschland schien nicht weniger der nämliche Stoff dazu vorbereitet. Von allen Seiten vermehrten sich die wechselweisen Beschwerden über Bedrückungen in Religionssachen, welche mit bürgerlichen Rücksichten verbunden waren, und jeder Theil behauptete, daß er nicht ordnungsmäßig, und noch weniger mit einigem Nachdruck in seinen Rechten unterstützt werde. Jeder Theil lauerte auf eine günstige Gelegenheit, welche die Bewilligung seiner Zumuthungen von Seiten des Kaisers erwarten ließ, der es dann auch nicht immer möglich fand, dem Drange der Umstände geradezu entgegen zu gehen. In solchen Umständen befand er sich mit seinen eigenen Unterthanen in Oesterreich, wo ein Theil des Herrn- und Ritterstandes die freie Ausübung der lutherischen Religion mit Ungestüm forderte, und da dieser Theil auf den Landtagen bereits das Uebergewicht hatte, in Fällen, bei welchen Maximilian seiner Unterstützung bedurfte, (solche Fälle kamen schon allein wegen der damaligen Türkenkriege nicht selten zum Vorschein) sehr wichtig wurde. Da nun hier auf den großen Umstand, ob künf-

tig der katholische, oder lutherischgesinnte Theil der Unterthanen die Oberhand und das Uebergewicht haben sollte, der erste Bedacht genommen wurde, so ertheilte der Kaiser in den Jahren 1568 und 1569 zwar dem Herrn- und Ritterstande auf seinen Schlössern und Gebieten die freie Religionsübung mit der Bedingniß, daß derselbe den katholischen Unterthanen nicht die geringste Kränkung zufügen sollte, den Städten und Märkten aber, als seinem Kammergut, schlug er die nämliche Freiheit ab, wobei er auch, ungeachtet der zudringlichsten Vorstellungen (welche ihm einer Seits von jenen zwei Ständen für eine allgemeine freie Religionsübung, anderer Seits von einem römischen Kardinal, Commendor, im Namen des Pabstes, Pius V., für eine allgemeine Unterdrückung jeder Religionsfreiheit gemacht wurden) aus Gründen der Klugheit, standhaft verharrte. Im Jahre 1569 bewirkte er auf einem nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichsdeputationstage einen Schluß, daß durch einige von den sechs Kurfürsten, dann den vier deputirten Fürsten (von Oesterreich, Bayern, Würzburg und Hessen) und dem Kaiser, nach Straßburg zu beordnende Kommissarien der Gang, welchen die Unruhen in Frankreich nehmen würden, genau beobachtet, daß zu gleicher Zeit der König von Frank-

reich um die künftige Abdankung der Lanzknechte in seinen Landen (und nicht erst auf deutschem Boden) ersucht, daß den deutschen Kriegsobersten, welche nach Frankreich deutsche Miethtruppen geführt hatten, die Trennung derselben außerhalb Deutschland befohlen, und endlich, daß einigen deutschen Kreisen (dem kurrheinischen, fränkischen, bayerischen, schwäbischen, und oberrheinischen), der Auftrag, sich auf alle Fälle in Bereitschaft zu setzen, gemacht werden sollte; einen andern, nicht weniger vortrefflichen Antrag aber, daß die Werbungen ausländischer Fürsten in Deutschland ein für allemal verboten werden möchten, mit welchem er auf einem im J. 1570 zu Speier gehaltenen Reichstag zum Vorschein kam, setzte er zu einer Zeit, wo man die Unterdrückung auch eines offenbaren Unfugs, wie jene Werbungen unstreitig waren, für die Unterdrückung deutscher Freiheit hielt, desto weniger durch, und alles, was er erhalten konnte, war ein Beschluß, daß künftig jeder fremde Monarch, welcher im deutschen Reiche Werbungen anstellen wollte, sowohl die Zahl der Truppen, als deren Anführer, anzeigen, sich auch solcher Truppen niemals gegen den Kaiser und das Reich bedienen, und bei dem Durchzuge und der Abdankung keinem deutschen Lande beschwerlich fallen sollte. Sonst

wurden auf dem nämlichen Reichstage einige Verbesserungen mit dem Reichskammergericht vorgenommen, und endlich dem Kaiser zur Befestigung ungarischer Grenzörter neue Unterstützungen an Geld zugesagt. Deutschland genoß jetzt unter der klugen und milden Regierung des Kaisers einer seit den Religionsneuerungen kaum noch jemals eingetretenen Ruhe, und dürfte sich derselben noch lange zu erfreuen gehabt haben, wenn aus jenen Neuerungen nicht immer neue Veranlassungen zu verschiedenen Unruhen und Mißhelligkeiten entstanden wären. Max wünschte aus wichtigen Gründen inständig, daß sein erstgeborner Sohn, Rudolph, zu seinem Nachfolger erwählt werden möchte, und setzte in solcher Absicht im Jahre 1575 einen Kurfürsten- und Wahltag nach Regensburg an. Da er sich der Einwilligung der drei geistlichen Kurfürsten im voraus versichert hatte, und nun auch auf die Einstimmung der drei weltlichen rechnen zu können glaubte, kam der Kurfürst Friedrich von der Pfalz mit verschiedenen Punkten, welche das Religionswesen betrafen, zum Vorschein, von denen er verlangte, daß sie in die neue Wahlkapitulation eingerückt werden sollten. Einer dieser Punkte, welcher auch die meiste Schwierigkeit verursachte, war, daß eine gewisse Erklärung, welche K. Ferdinand I.

den protestantischen Ständen bei dem zu Augsburg im Jahre 1555 errichteten Religionsfrieden im Namen seines Bruders, Kaisers Karl V., gegeben, und vermöge welcher er ihnen zugesichert hatte, daß der Geistlichen eigene Ritterschaft, Städte und Gemeinden, welche lange Zeit her die evangelische Religion öffentlich ausgeübt haben, künftig von Niemand daran gehindert, sondern bis zur gänzlichen Vergleichung der Religion dabei gelassen werden würden, ausdrücklich in die Kapitulation eingeschaltet werden sollte. Die geistlichen Fürsten hatten sich an diese Erklärung, welche sie für ein Privatversprechen des K. Ferdinand, und mithin für nicht verbindlich ansahen, nicht gehalten, und überdieß behauptet, daß ihnen Niemand verwehren könnte, das Beispiel der Protestanten, welche bei ihren Unterthanen ihre Religionsneuerungen überall einführten, nachzuahmen, und daß vermöge des Religionsfriedens Unterthanen, welche nicht katholisch bleiben wollten, auf nichts, als einen freien Abzug, einen rechtlichen Anspruch machen könnten. Die weltlichen Kurfürsten zeigten das Original der ferdinandinischen Erklärung vor, und bestanden darauf; allein auch die geistlichen Kurfürsten bestanden auf ihrer Aeußerung, und die römische Königswahl dürfte wohl gänzlich vereitelt worden seyn, wenn

nicht durch die Vermittlung des Kurfürsten von Sachsen, der in ähnlichen Fällen stets beliebte Mittelweg angenommen worden wäre, daß zwar die Wahlkapitulation so wie 1562 abgefaßt, mithin in dieselbe von der auf die Bahn gebrachten Erklärung zwar nichts eingerückt, zugleich aber diese Erklärung unverrückt bleiben, und übrigens die Erörterung der Sache sogleich auf dem nächsten Reichstag entschieden werden sollte, worauf die römische Königswahl den 27. Okt. 1575 vollzogen wurde.

Der nächste Reichstag, auf welchem wegen der eben genannten Deklaration ein entscheidender Reichsschluß abgefaßt werden sollte, gieng zwar sogleich im folgenden Jahre 1576 vor sich; allein mit einer bestimmten Entscheidung der streitigen Sache kam so wenig, als bis dahin etwas Entscheidendes zu Stand. Nachdem nämlich der Kaiser die wiederholten Vorstellungen und Aeußerungen der Katholiken und Protestanten, welche beide auf ihren alten Behauptungen und Forderungen unabweichlich beharrten, vernommen hatte, gab er beiden Theilen einen Bescheid; den Protestanten sagte er (in der Hauptsache „der allgemeine Religionsfriede von 1555 müsse und werde gehalten werden, und der Kaiser werde sich, im Falle die Protestanten zu gegründeten Be=

schwerden wider Eingriffe Anlaß bekämen, thätigst verwenden, daß solchen abgeholfen werde. Weitere Zumuthungen zu entscheiden, stehe nicht in seiner Macht, sondern es müßten alle Kurfürsten und Fürsten zugegen seyn, und ihre Erinnerungen und Stimmen dazu geben." Den Katholiken bedeutete er, daß er den Protestanten den Bescheid ertheilt hätte, daß es bei dem Religionsfrieden verbleiben sollte; sie möchten übrigens bedenken, welche Gefahren und Zerrüttungen durch neue Mißhelligkeiten in Religionssachen entstehen dürften, und möchten ja keine Veranlassung dazu geben. Dieser Bescheid war allerdings so beschaffen, daß er keinen Theil befriedigen konnte; allein bei dem von jeher beobachteten System des Kaisers, ja wohl auch bei der unveränderlichen Beharrlichkeit beider Theile auf ihren Grundsätzen, war er vielleicht wirklich der einzige, der sich geben ließ. Er hatte indessen die Folge, daß die anwesenden protestantischen Reichsstände die fernern Verhandlungen des Reichstages sogleich abgebrochen haben würden, wenn nicht wieder der Kurfürst von Sachsen den Mittler gemacht, und jenen Ständen vorgestellt hätte, daß der Kaiser in Hinsicht auf die Deklaration, von welcher sie forderten, daß sie in den Reichstagsabschied eingerückt werde, in der That, ohne Beizie-

hung sämmtlicher Kurfürsten und anderer abwesenden Stände nichts einseitig beschließen könne, so daß diese Sache nothwendig auf einem andern Reichstage, auf welchen jene Fürsten erst versammelt werden müßten, zu verschieben sey. Diese Erinnerung eines protestantischen Kurfürsten beruhigte für dießmal die protestantischen Stände in so weit, daß sie bei den weitern Anträgen des Kaisers ihre Stimmen gaben, welche theils für, theils wider jene Anträge ausfielen. So bewilligten sie zwar eine ergiebige Türkenhilfe; aber die Unterdrückung der fremden Werbungen, woraus doch dem deutschen Reiche ein großer Nachtheil zugieng, bewilligten sie, indem sie dem Kaiser wieder verschiedene Absichten unterlegten, desto weniger, und es mußte diese Sache bei dem auf dem Reichstage zu Speier 1570 gefaßten Entschlusse beruhen. Eben so wenig unterstützten sie ihn bei einer glücklichen Aussicht (wenn sie je im Grunde eine solche war), durch welche ihm (nach dem 1572 erfolgten Hintritt des Königs in Polen, Sigmund August, wodurch der magellonische Mannsstamm abgieng) von einem überwiegenden Theil polnischer Magnaten die polnische Krone angeboten, diese zwar bald darauf dem Woywoden von Siebenbürgen, Stephan Bathori übertragen, aber vom Czaar in Rußland, Ivan Basilowiz, mit dem

größten Nachdruck dem Kaiser Max, oder einem seiner Söhne zugemeint worden ist. Der eben so verständige, als gut- und edeldenkende Kaiser hatte für Deutschlands Wohl noch eine Menge der schönsten Vorschläge in Bereitschaft, als ihn während des Reichstages den 12ten Oktober 1576 zu eben der Stunde, da auf dem Rathhause zu Regensburg der Reichsabschied verlesen wurde, ein lang zu frühzeitiger Tod, im fünfzigsten Lebensjahre, der Welt entriß, worin ihn alle Klassen von Menschen geliebt und geschätzt, aber mehr geschätzt, als gekannt und ihm mitgewirkt haben.

In der Ehe mit seiner Gemahlinn Anna hatte er neun Söhne und sechs Töchter erhalten, wovon bei seinem Absterben noch sechs Söhne und drei Töchter am Leben waren, als: 1) Rudolph, sein unmittelbarer Nachfolger. 2) Ernest, starb 1595 als Statthalter in den Niederlanden. 3) Mathias, nachmaliger Kaiser. 4) Maximilian, Deutschmeister und Statthalter in Tyrol, starb 1618. 5) Albert, erst Kardinal, dann Statthalter in den Niederlanden. 6) Wenzeslaus, starb 1578. Töchter: 1) Anna, Gemahlinn Königs Philipp II. von Spanien, starb 1580. 2) Elisabeth, Wittwe König Karls IX. von Frankreich. 3) Margaretha, welche 1633 als Nonne in Spanien starb.

Kaiser Rudolph II.

1576 — 1612.

Inhalt. Rudolph **II.** trat die Reichsregierung in einer äußerst betrübten Lage und Gährung der Dinge an, und zeigte anfangs eine rühmliche Thätigkeit. Erster Reichsdeputationstag zu Frankfurt, auf welchem die letzte Reichspolizeiordnung zum Vorschein kam, 1577.

Beispiele von Glaubensreformationen durch die Landesfürsten. Rudolph verbannte die lutherische Religion aus Wien und Niederösterreich 1578. Kurfürst Ludwig **VI.** von der Rheinpfalz zwang 1576 die calvinischdenkenden Rheinpfälzer lutherisch, dessen Bruder Casimir aber zwang 1583 eben dieselben Rheinpfälzer neuerdings, calvinisch zu glauben. Der lutherischgesinnte Kurfürst August von Sachsen

vertrieb aus seinen Staaten die Calvinisten, und veranlaßte, um die Verschiedenheiten und immerwährenden Neuerungen in Glaubenssachen zu verhindern, die Aufstellung einer Einigungs- oder Concordienformel, welche er als ein künftiges symbolisches Glaubensbuch feierlich in seinen Staaten einführen, und von gleichgestimmten lutherischen Fürsten und Glaubensgenossen unterschreiben ließ im J. 1580; indessen die lutherischgesinnten Fürsten und Lehrer anderer deutschen Länder, welche sich auf die wesentliche Grundlehre des Lutherthums (daß die persönliche, fortschreitende Prüfung, und mithin eine unumschränkte Vereinfachung in Glaubenssachen von Niemanden und niemals beschränkt werden könne) gründeten, alle Aufstellung einer symbolischen Glaubensformel verabscheuten und verwarfen, und sohin eine höchst traurige Trennung selbst unter den Protestanten veranlaßten. Beide Theile kamen gleichwohl noch darin überein, daß die Calvinisten nirgends geduldet werden sollten, welche letztere ebenfalls unter sich einig waren, Niemand zu dulden, als sich selbst.

Reichstag zu Augsburg 1582, wegen der Türken, welche mit einem Einfalle drohten; wegen der Niederländer, welche im J. 1581 der Krone Spanien den Gehorsam aufkündigten; wegen Unterdrückung des deutschen Han-

dels, indem die Niederländer den deutschen Seehandel an sich zogen, und zumal die Holländer die Schiffarth auf dem Rhein sperrten; wegen anderer von Deutschland ehemals abgerissener Länder, deren Angelegenheit auf die Zukunft verwiesen wurde; wegen ewiger Haftung der Reichsstimmen auf den Ländern, wo damals noch stimmführende Fürsten lebten; wegen der Reichsmünzordnung; wegen Einführung des vom Pabst Gregor XIII. verbesserten Kalenders, welcher zuerst von Bayern und Salzburg, von den Protestanten aber erst 1700 angenommen wurde.

Unruhen im Erzbisthume Köln, wo Gebhard Truchseß im Jahre 1583 entsetzt, und mithin der geistliche Vorbehalt katholischer Seits behauptet wurde; Unruhen in der Reichsstadt Köln, wo die bürgerlichen Rechte und Aemter den Nichtkatholischen abgesprochen, und diesen zuletzt selbst die Stadt verwiesen wurde; Unruhen in der Stadt und dem Bisthume Straßburg, wo am Ende durch einen Vergleich für den katholischen Bischof entschieden wurde. Die protestantischen deutschen Stände fühlten sich durch diese und ähnliche Vorfälle äußerst beunruhigt, und suchten die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts dadurch zu erzwingen, daß sie dieselbe bei jeder Gelegenheit, wo in Reichssachen ihre Mitwirkung

gefordert wurde, besonders bei den Beisteuerungen zu den Türkenkriegen, als Bedingniß aufstellten.

Türkenkriege vom J. 1592 — 1606, in welchem Jahre ein zwanzigjähriger Waffenstillstand geschlossen wurde.

Der rheinpfälzische, der calvinischen Religion ergebene Hof, veranlaßte verschiedene Zusammenkünfte protestantischer Fürsten wider die Urtheile des kaiserlichen Reichshofrathes u. a., und als vollends von diesem 1607 die Reichsstadt Donauwörth in die Acht erklärt, als auf dem Reichstage zu Regensburg 1608 vom Kaiser zur Fortsetzung der Kriege wider die Türken eine Steuer gefordert; auf die Forderungen der Protestanten nicht geachtet, und als zu gleicher Zeit der für die Protestanten glückliche Umstand, daß sich die österreichischen Prinzen wider den Kaiser Rudolph vereinigten, herbeigeführt wurde, unterzeichneten die ersten Mitglieder der protestantischen Union zu Ahausen am Odenwald den 4. Mai 1608. Erweiterung und Befestigung dieser Union zu Rothenburg, dann zu Halle in Schwaben.

Diese Union protestantischer Stände veranlaßte eine Liga, oder Vereinigung katholischer Stände, welche ihr Gegenbündniß den 10. Juli 1609 zu München unterzeichneten;

Verstärkung und Befestigung dieser Union au den Bundestagen zu Mainz und Würzburg.

Ursachen der im kaiserlichen Hause entstandenen Mißhelligkeiten. Rudolph überließ seinem Bruder Mathias das Königreich Ungarn, den Besitz von Oesterreich, und die Regierung in Mähren, mit dem Versprechen der böhmischen Thronfolge auf seinen unbeerbten Todesfall; derselbe wollte sich vollends auch der kaiserlichen Würde begeben, als er zu Prag starb den 12. Juni 1612.

Rudolph, als Kaiser dieses Namens der Zweite, (erstgeborner Sohn Kaiser Maximilians II. und der Maria, einer Tochter Kaiser Karls V.) befand sich im 25sten Jahre seines Alters, als er die Regierung des deutschen Reiches, und mit ihr unendliche Schwierigkeiten, welche sich von allen Seiten gesammelt hatten, und zu sammeln fortfuhren, den aufgebrachten Strom der Zeitumstände zu regieren, übernahm. Schon sein Vater hatte von einem ganz besondern Glück zu sagen, und mußte alle Künste seiner seltenen Vorsicht und Klugheit, und die besänftigendsten

Maßregeln seiner unbeschränkten Gutmüthigkeit aufbieten, um die unzähligen und gefahrvollen Klippen, die sich ihm, wo er seinen Blick hinwandte, darstellten, ohne Verletzung vorüber zu segeln, und einem schrecklichen Ungewitter zu entgehen, welches sich vor seinen Augen ohne Hoffnung, daß es durch irgend eine menschliche Kraft noch werde abgeleitet werden können, von allen deutschen Ländern, mit jedem Jahre zum Losbruche reifer zusammen zog. Die Protestanten machten Forderungen, auf deren Verweigerung die Katholiken unabweichlich bestehen zu müssen glaubten, und diese brachten nicht weniger unzählige Beschwerden wider auffallende Eingriffe der Protestanten vor, welche von diesen als unmittelbare Folgen der in der Sache selbst gegründeten, oder durch Zugeständnisse gebührenden Rechte behauptet wurden, und beide Theile fanden den Weg einer ruhigen Ueberlegung und bescheidenen Ausgleichung bereits für viel zu langsam und unkräftig, und äusserten, indem sie mit Heftigkeit zugriffen, einen Trotz, der nur eines Beispiels von gewaltsamem Ausbruch bedurfte, um in unabsehbare Feindseligkeiten überzugehen. Dazu kamen vollends noch die Calvinisten, welche wider beide Theile, die Katholiken und Protestanten, mit einem gleichen Aufwande von

List, von erbittertem Hohn und Verfolgungsgeist loszogen, und kein Mittel für unerlaubt hielten, um ihren Gegnern Abbruch zu thun. In allen deutschen Ländern gährte, trieb, und rieb sich, voll des tobendsten Ungestüms, eine bereits unheilbare Mißhelligkeit, und hier, wo gegründete, und dann vorgefaßte und irrige Meinungen, und losgerissene, ungebändigte Leidenschaften kämpften, konnte wahrscheinlich kein deutscher Kaiser (hätte damals auch der thätigste und verständigste den Thron bestiegen) ein befriedigender Ausgleicher aller Theile, und ein friederettender Mittler seyn.

Gleichwohl hoffte und erwartete man von dem neuen Kaiser mehr, als er in der That leisten konnte, und in der Folge leisten wollte. Rudolph hatte in Spanien, wo er erzogen worden war, vieles gelernt, das, so wie man es bei verschiedenen Gelegenheiten an seinen gesunden Begriffen und passenden Urtheilen wahrnahm, eine sehr günstige Meinung von seinem Geistesgehalt und seiner Gemüthsstimmung erweckte; er war lebhaft, witzig, gesprächig, und wußte einen offenen, umgänglichen, geselligen Ton zur rechten Zeit mit einem Ehrfurcht gebietenden Benehmen zu vereinigen; er schätzte die Gelehrten und Künstler nicht bloß als Zierden und Bedürfnisse der damals bei allen deutschen Höfen herr-

schenden Zeitmode, sondern als Männer von einem höchst schätzungswürdigen Beruf; und wo nur irgend in einem deutschen Lande ein großer Geometer, oder Astronom, (die Geometrie und Astronomie war damals die Lieblingswissenschaft aller Höfe) oder ein großer Maler, Bildhauer, Kupferstecher, oder Mechaniker war, so suchte er ihn in seine Dienste zu bekommen. Er war auch wirklich ein ächter Kunstkenner; anfangs auch ein ächter Freund der aufklärenden Gelehrsamkeit, und er dürfte in einem ruhigen Zeitalter, und unter andern fröhlichern Umständen, und unter einer weisern Leitung anderer Menschen, als diejenigen waren, welche ihn nach und nach zu beherrschen anfiengen, seine Regierung mit eben der allgemeinen Zufriedenheit, mit der er sie begann, beschlossen, und wohl zuletzt gar den Ruhm eines großgearteten Mannes davon getragen haben.

Sogleich mit dem Anfange des Jahres 1577 erließ er von Prag aus ein sehr nachdrückliches Münzmandat, worin sich auf vorgehende Mandate bezogen, und alle fremde böse und inländische Münzsorten, alles Fortschleppen guter deutscher Münzen, und Einschwärzen schlechter Sorten, aller Unfug, „Münzen zu brechen, granuliren, seigern, ringern, beschneiden, schwächen, waschen, abgies-

sen, auswägen, aufwechseln" auf das schärfste verboten, und die Berathschlagung über den Betrieb des pünktlichen Vollzugs in allen deutschen Provinzen auf den nächsten Reichsdeputationstag angewiesen wurde.

Dieser Reichsdeputationstag war auf dem letzten zu Regensburg 1576 gehaltenen Reichstage mit dem Auftrage, daß die auf demselben zu erörternden Materien indessen auf Kreistagen wohl in Ueberlegung gezogen und vorbereitet werden sollen, beschlossen worden, und wurde im August des Jahres 1577 zu Frankfurt eröffnet. Man handelte auf demselben von der, von verschiedenen Reichsständen geforderten Mäßigung der Reichsmatrikel, oder des Anschlags der Römermonate, worüber aber aus verschiedenen noch ehevor zu heilenden Mängeln, nichts bestimmt wurde; von der zweckmäßigsten Verwendung der auf dem letzten Reichstage zu Regensburg bewilligten Türkenhilfe, deren Anordnung lediglich dem Kaiser anheim gestellt wurde; von der auf eben jenem Reichstage in Vorschlag gebrachten Verlegung des deutschen Ritterordens an die ungarischen Grenzen, worüber die Entschuldigung des gedachten Ordens abgelesen, und ihm der Vorschlag des Kaisers, und dessen Mitwirkungsplan zur weitern Beantwortung und Entschließung mitgetheilt wurde; von der

nach Moskau einmal ins Werk zu setzenden Gesandtschaft, wozu die Erhebung der Kosten ernstlich sollte beigetrieben werden; von der Münzordnung, wo die auf dem letzten frankfurtischen Deputationstag festgesetzten Beschliessungen, wider welche aber einzelne Gegenerinnerungen vorkamen, bestätiget wurden. Unter andern Punkten, welche dieser Deputationstag herbeiführte, war bei weitem der glänzendste und wichtigste die neue „reformirte und gebesserte Polizeiordnung," welche im Namen des Kaisers gedruckt, und die letzte Polizeiordnung, welche vom Kaiser und deutschen Reiche erlassen wurde, geblieben ist. Sie besteht aus achtunddreißig Titeln, welche wieder in Absätze eingetheilt sind, wobei in der Hauptsache die letztere Polizeiordnung vom Jahre 1548 zum Grunde gelegt wurde, und liefert uns einen kurzen Abriß des damaligen sittlichen und bürgerlichen Zustandes in Deutschland. Sie handelt „von den Gotteslästerungen, Gotteschwüren und Flüchen, von Lästerung der Mutter Christi und der Heiligen Gottes, von des Adels und ihrer raisigen Knechte Gottesschwüren und Flüchen; von der Kriegsleute Gotteslästerungen, auch Schwören und Fluchen; von den gefreiten Personen in Kriegsläuften; von den Herrnlosen und gartenden Knechten, so sich unterstehen zu versammeln,

und die armen Leute zu beschweren; vom übermäßigen Trinken, und vom Zutrinken; von Unordnung und Köstlichkeit der Kleider; von Bürgern, Bauern, und andern Unterthanen; vom Adel; von Doktoren; von Grafen und Herren; vom Pferdezeug; von etlichen Artikeln, darin den Obrigkeiten, Ordnung fürzunehmen, befohlen wird; von den Schiff- und Fuhrleuten, und Verfälschung der Weine; von wucherlichen Contrakten; von Monopolien und schädlichen Fürkauf; von Verkaufung der Früchte im Feld, auch Korn- und Weingülten; von den Juden und ihrem Wucher; von Verkaufung der Wollentücher, ganz oder zum Ausschnitt mit der Ellen, und von verbotener neulich gefundener fressender Farben, die Teufelsfarb genannt; von Verkaufung und Verführung der Wollen und des Leders; von verdorbenen Kaufleuten; von Verkaufung des Ingwers, Pfeffers, Safferinns, und anderer Gewürze und Specereien; von raisigen Knechten und Dienstboten, wo auch der Handwerker und Taglöhner sowohl in Städten als in Dörfern, und ihres Lohns, und ihrer schuldigen Arbeiten erwähnt, und eine ernstliche Ordnung festgesetzt wird; von leichtfertiger Beiwohnung; von Bettlern und Müßiggängern; von Zigeunern; von Schalksnarren; von Pfeifern und Boten; von Land-

fahrern, Singern, und Reimensprechern; von der Pupillen, und minderjährigen Kindern Tutoren, und Vormündern; von Richtern, Advokaten und Prokuratoren; von den Apothekern; von Buchdruckern, Schmähschriften, schmählichen Gemähls, Gedichten, und Anschlägen; von Goldschmieden; von den Handwerkern insgemein; von Handwerkssöhnen, Gesellen, Knechten, und Lehrknaben."

Im folgenden 1578sten Jahre wurde zu Worms im Monat April wieder ein Deputationstag versammelt, auf welchem von den kaiserlichen Kommissarien, den Räthen und Gesandten der Kurfürsten, und den Deputirten der Fürsten und Stände, die auf dem letzten frankfurtischen Deputationstag unentschieden gebliebenen Punkte theils berichtigt, theils wieder auf weitere Berathschlagungen verwiesen, ferner während desselben zu Speier die ordentliche jährliche Visitation des Kammergerichts vorgenommen, und Verschiedenes gerügt und verbessert wurde. Wenn nun gleich der neue Kaiser an allen diesen Vorgängen den wenigsten persönlichen Antheil genommen haben mag, so wurden die Beschlüsse dennoch in seinem Namen gefertigt und vollzogen, und als wären sie unmittelbar von ihm ausgegangen, gepriesen.

Allein es gab ernsthaftere, höchst gefährliche, und bei ihrer ewigen, in eben derselben verworrenen Gestalt zurückkehrenden Wiederholung höchst ermüdende und in die Länge aneckelnde Geschäfte, welche eine ununterbrochene Anstrengung aller Seelenkräfte, und eine von der Neigung zur Sache begeisterte, sinnreiche Klugheit forderten, wenn sie noch ferners ohne einigen Ausbruch von Thätlichkeiten geleitet, oder wohl gar noch beigelegt werden sollten. Katholische und protestantische Fürsten waren jetzt einzig damit beschäftigt, wie sie in der Religion, zu welcher sie sich, und ihre Hofleute bekannten, auch ihre Unterthanen erhalten, oder falls dieselben abgefallen waren, wieder zurückführen, oder wenn das nicht mehr ganz möglich war, wie sie mit den ihrigen wenigstens die Ueberzahl über den ausgetretenen Haufen gewinnen, und (was gewöhnlich davon die Folge war) wie sie eben dadurch das politische Uebergewicht in ihren eigenen Landesangelegenheiten, oder in ihren Verhältnissen gegen Nachbarn, erringen möchten. Daß unter dem augsburgischen Religionsfrieden nicht bloß Reichsstände, sondern auch das gemeine Volk mitbegriffen, mithin auch dieses, sich nach seiner Ueberzeugung zu einer Religion zu bekennen befugt seyn dürfte, daran wurde gar nicht gedacht, und eben so wenig wurde von

Seiten der Protestanten auf den geistlichen Vorbehalt einige Rücksicht genommen; indem sie zu gleicher Zeit, da sie demselben durch Einziehung der Bisthümer (solche waren im ober- und niedersächsischen Kreise Magdeburg, Bremen, Halberstadt, Verden, Lübeck, Minden, Schwerin, Camin, Razeburg, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg) entgegen handelten, keine Gelegenheit vorübe ließen, bei welcher sie nicht mit Ungestüm verlangten, daß derselbe aufgehoben werden sollte. Das Traurigste war vollends die Fortsetzung der wechselseitigen Schmähungen und Verunglimpfungen, deren man sich nicht selten statt der Gründe für seine Sache bediente, und wodurch man theils den Gegentheil erbitterte, theils sich selbst von demselben immer weiter und unversöhnlicher entfernte. Besonders zeichneten sich durch Unsinn, Hochmuth und Grobheit die Calvinisten aus, von deren wüthenden Ausfällen auf die Katholiken man sich einen Begriff machen kann, wenn man hört, daß von denselben schon die Anhänger der lutherischen Lehre mit den gräulichen Schimpfnamen „Erzdummköpfe, Theologaster, Wahnsinnige, neue Dogmatisten, Väter der Ubiquität, neue Capharnaiten, Wiederhersteller der Anbetung des Brodes, Verrückte, Sacramentirer, Menschenfresser, und Cyclopen" in öf-

fentlichen Schriften belegt worden sind. Die natürliche Folge von solchen Rasereien war, daß sich auch solche Fürsten, welche ihre in Religionssachen anders denkenden Unterthanen in der Stille geduldet haben würden, falls sie still und ruhig geblieben wären, in die Nothwendigkeit versetzt zu seyn glaubten, denselben (als die mit ihren Schmähungen und Lästerungen auch den noch unangesteckten Theil beunruhigten, und nach ihrem Benehmen zu urtheilen, stets bereit waren, wider ihre Landesfürsten, wenn sie nicht dachten wie sie, Parthei zu nehmen) geradezu durch den Sinn zu fahren, und ihnen keine andere, als die (gewiß sehr harte) Wahl zu lassen, sich entweder zu der bei ihren Höfen oder in ihrem Lande üblichen oder aufgedrungenen Religion zu bekennen, oder das Land zu räumen. Solche Fälle und Erscheinungen ergaben sich überall und unaufhörlich, und wenigstens die vorzüglichern derselben müssen bemerkt werden, damit man desto anschaulicher den Fortschritt der Sachen bis zu ihrem neuen Ausbruche bemerken könne.

Kaiser Maximilian **II.** hatte, wie wir in dessen Leben hörten, den Herren und Rittern in Niederösterreich die freie Ausübung der protestantischen Religion „für ihre Person und Hausgenossen" gestattet, und in Wien wurde

ihnen dazu das Landhaus angewiesen. Sie hielten sich einen Prediger, Josua Opiz, und würden sich, wenn die Grenzen der Klugheit nicht so gar gröblich überschritten worden wären, vielleicht immer erhalten haben. Opiz war von einer äußerst heftigen und aufbrausenden Gemüthsart, bei der er sich in seinen Kanzelreden so wenig mäßigte, und solche tollkühne Ausfälle auf die katholische Religion wagte, daß man hätte meinen sollen, er habe den Auftrag übernommen, den kaiserlichen Hof, durch dessen Duldung und Begünstigung er doch predigte, durch die beleidigendsten Vorwürfe herauszufordern, und die katholischen Einwohner zu Wien auf alle Weise wider sich und die Seinigen, und diese wider jene zu verhetzen. „Die Leute giengen auch wirklich so gegeneinander erhitzt und erbittert aus seinen Predigten, und waren durch dieselben so unsinnig gemacht, daß sie Lust gehabt, die Päbstlichen, welche er jederzeit als Abgötterer verdammt, und dem Teufel ergeben, mit blutigen Händen zu zerreissen; darunter er auch die fromme und christliche Obrigkeit nicht verschonte, sondern dieselbe, so viel, als an ihm, so verhaßt machen wollte, daß bereits etliche rohe, grobe Gesellen sagen dürfen, sie wollten mit ihrer Confession lieber bei den Türken, als an den Orten seyn, da der römischen, ka-

tholischen und apostolischen Kirchen Lehr und Religion gehalten werde." Diese Predigten wurden aber bald nicht bloß von den erwähnten Herren und Rittern, dann ihren Hausgenossen, sondern auch von den Bürgern und andern Einwohnern Wiens, welche lutherisch gesinnt waren, besucht, und die Anzahl der Zuhörer soll sich manchmal auf 8000 Personen erstreckt haben, so, daß wegen dieser Vermehrung ausser dem Opiz noch zwei andere Prediger, als Gehilfen angestellt wurden, welche ihren Religionsverrichtungen nicht bloß mehr auf dem Landhause oblagen, sondern sich zur Verrichtung derselben ungescheut in die Bürgerhäuser begaben. Weil durch solche Herausnahmen die zugestandene Befugniß überschritten worden war, so untersagte der kaiserliche Statthalter zu Wien, Erzherzog Ernest, den Predigern ihre gottesdienstlichen Verrichtungen in Privathäusern, und erinnerte sie nachdrücklich an die ihnen zugestandene Bewilligung; allein die drei Prediger kehrten sich wenig daran, sondern fuhren vielmehr fort, zu thun, was sie seit geraumer Zeit sich herauszunehmen für gut befunden hatten. Dieß verdroß den neuen Kaiser Rudolph, der indessen (im Aug. 1577), um sich die Erbhuldigung leisten zu lassen, nach Wien gekommen war; und wiewohl er vor derselben dem protestantischen Theil der

österreichischen Stände die Religionsfreiheit überhaupt zugestanden hatte, so hielt er sich doch keineswegs verbunden, eine freiwillige Bewilligung länger bestehen zu lassen, welche ihm in Rücksicht des höchst auffallenden Unfugs, der damit in Wien getrieben wurde, aufzuheben die Klugheit rieth; er rief nach einigen vorgegangenen kurzen Verhandlungen, die zu Religionssachen deputirten Herren und Landleute, dann auch die drei Prediger im Landhaus, Opiz, Tertelbach und Hugo, nebst dem lutherischen Schulmeister, M. Seffer, zu sich, und ließ ihnen eröffnen, daß er nicht gesonnen sey, ferner einen lutherischen Prediger in Wien zu dulden. Dieser Eröffnung wurde bald darauf beigefügt, daß der Kaiser auch nicht gesonnen sey, das Landhaus in Wien dem Herrn- und Ritterstand weiter zu seinem Bethause zu überlassen, und daß er demselben in Zukunft nur noch die neuerbaute Schule zu solchem Gebrauch zu gönnen entschlossen sey. In dieser und keinem andern Orte sollten auch die Prediger, wenn neue angestellt würden, ihre Verrichtungen, aber bloß für die niederösterreichischen Herren und Ritter, dann ihre Angehörigen, aber keineswegs für Bürger und Einwohner von Wien, oder für Fremde, vornehmen; worauf aber die Stände erwiederten: „daß sie diesen Artikel, der ihre

Gewissen beschwerte, nicht bewilligen könnten, und daß sie gleichwohl dulden und tragen wollten, was der liebe Gott in der Sache schicken und verhängen würde." Diese Erklärung, welche sie mit muthiger Entschlossenheit wiederholten, richtete ihnen ihre Hoffnung vollends zu Grunde. Den andern Tag, welcher der 21. Juni 1578 war, wurde gleich am frühen Morgen den anwesenden Herren des niederösterreichischen Herrn- und Ritterstandes bedeutet, daß ferner in Wien weder eine lutherische Religionsübung, noch eine Schule gestattet werden würde, und den drei Predigern wurde befohlen, sich noch vor Sonnenuntergang aus der Stadt, binnen vierzehn Tagen aber aus allen österreichischen Staaten zu entfernen. Alles Vorstellen und Bitten um Aufschub blieb vergeblich. Die Prediger, nebst ihrem Schulmeister und ihren Angehörigen verließen also noch an demselben Tage die Stadt unter einer zahlreichen Begleitung des Volkes, welches, nachdem ein Theil gesinnt und gestimmt war, tief bestürzt, oder höchlich erfreut war. Bei diesem Schritte blieb der Kaiser nicht stehen, sondern gleichwie die protestantischen Herren und Ritter bisher fast alle landschaftlichen Aemter, dann alle landschaftlichen Beamtensstellen ohne Ausnahme, ja alle Regierungs-, Kammer- und Präsidenten-

stellen an sich gebracht, und zu eben der Zeit, da sie unaufhörlich von der göttlichen Tugend der Duldung sprachen, die katholischen Stände auf das unduldsamste behandelt, und allenthalben verdrängt hatten, so trachtete er nunmehr, die Landschaft und deren Aemter, dann die Kanzleistellen allein mit Katholiken zu besetzen, von denen er nicht befürchten zu müssen glaubte, daß sie jemals aufhören würden, ihn für ihren Herrn zu erkennen; aber nicht bloß in Wien, sondern in allen erzherzoglichen Städten und Märkten wurde denjenigen Bürgern und Einwohnern, welche während der Regierung des K. Maximilians II. zur evangelischen Religion übergetreten waren, der Befehl ertheilt, ihren Gottesdienst einzustellen, ihre Prediger zu entlassen, und statt deren sich an die katholischen Priester und Kirchen zu halten; ja der Erzherzog Ernst, welcher, nachdem der Kaiser im Juli 1578 wieder nach Prag abgereist war, die Statthalterschaft fortsetzte, dehnte das Verbot des Lutherthums, und die ernstliche Zumuthung, daß die katholische Religion als die allein herrschende gelten sollte, noch viel weiter aus, und gieng in vollem Ernste damit um, ein allgemeines Religionsdekret durchzusetzen, dessen Beschaffenheit und Folgen wir seiner Zeit vernehmen werden.

Aehnliche, und bei weitem auffallendere Vorfälle und Einschreitungen sah man zu gleicher Zeit in nicht katholischen Ländern. Bei dem (den 26. Oct. 1576 erfolgten) Hintritt des Kurfürsten Friedrichs III. von der Rheinpfalz, des ersten deutschen Fürsten, der sich zur calvinischen, oder sogenannten reformirten Religion bekannte, war von den hinterlassenen zwei Söhnen und Brüdern der Kurprinz Ludwig VI. der lutherischen, dessen Bruder Johann Casimir aber der reformirten Religion ergeben. Ludwig, welcher bei der Lebzeit seines Vaters Statthalter in der (1320 der bayerisch=rheinpfälzischen Linie zugetheilten) Oberpfalz war, eilte bei der ersten Nachricht von seines Vaters Hinscheiden von Amberg nach Heidelberg, und das erste, was er sogleich bei seiner Ankunft vornahm, war, daß er dem Hofprediger D. Tossanus verbot, seinem Vater die Leichenpredigt zu halten, weil Tossanus ein Calvinist war. Einige Tage nachher verbot Ludwig diesem Prediger vollends die Kanzel, ja sogar allen Umgang und Briefwechsel mit Gelehrten, und dem Kirchenrath befahl er, keine erledigten Stellen ferner zu besetzen, und keine reformirten Bücher ferner drucken zu lassen. Dann eilte er nach Amberg, entsetzte die calvinischen Prediger, befahl, daß man die Kirchen wieder mit Bildern

zieren, und den Gottesdienst allein nach lutherischer Art halten sollte. Diese Reformation nahm er in der ganzen Oberpfalz vor, und statt der reformirten bestiegen allenthalben lutherische Prediger die Kanzel. Die Rheinpfälzer, denen die calvinische Religion, nach welcher sie erzogen worden waren, innigst am Herzen lag, geriethen bei jenen Vorkehrungen in die äußerste Bestürzung, und schickten wiederholte dringende Vorstellungen und Anerbietungen an den Kurfürsten, und baten ihn durch alles, doch nicht ihre Gewissen zu beschweren. Ludwig verwies ihnen ihre Bitten und Zumuthungen, und zog besonders diejenigen zur Rechenschaft, welche die Vorstellungen an ihn veranlaßt oder unterstützt hatten. Einen derben Verweis gab er bei seiner Zurückkunft nach Heidelberg (im April 1577) dem D. Tossanus, welcher die Unklugheit begieng, in einer Predigt vom Abendmahl, die er drucken ließ, die Hostien, derer sich die Lutheraner bei ihrem Abendmahl bedienten, als papistisch, die Altäre als jüdisch, und die lutherische Lehre eutychianisch auszugeben. Hier halfen keine Entschuldigungen und Bitten. Sämmtliche reformirte Prediger zu Heidelberg, und bald darauf sämmtliche in den rheinpfälzischen Ländern wurden ihrer Aemter entsetzt, und einige hundert Kirchen- und

Schuldiener wurden genöthigt, das Land zu räumen, und ihre Stellen lutherischen Lehrern zu überlassen. Sämmtliche Unterthanen wurden angewiesen, sich von lutherischen Lehrern, welche sich an die augsburgische Confession, dann an die schmalkaldischen Artikel, und an Luthers Catechismus hielten, unterrichten zu lassen, und es blieb ihnen keine Wahl, als zu gehorsamen, oder ihr Vaterland zu verlassen. Diese Vorkehrungen waren aber noch nicht vollendet, als Kurfürst Ludwig **VI.** im Jahre 1583 mit Tod abgieng, und einen noch unmündigen Sohn, Friedrich **IV.**, hinterließ, dessen vormundschaftliche Pflege, so wie die einstweilige Regierung der rheinpfälzischen Länder, jetzt der Bruder des Verstorbenen, der calvinisch gesinnte Prinz Casimir nämlich, übernahm. Nun mußte unverzüglich alles wieder den Rückgang nehmen, und calvinisch denken und glauben. Mit dem jungen Erbprinzen wurde der Anfang gemacht; er mußte nachsagen lernen, daß Calvin die Sache ungleich besser getroffen habe, als Luther, und wenn er, da er bereits die lutherischen Grundsätze eingesogen hatte, eben keine Lust dazu bezeigte, wurde er mit Schärfe, mitunter auch wohl mit Schlägen, dazu angehalten; daher er dann auch wirklich darin mit der Zeit, und durch Gewohnheit solche

Fortschritte machte, daß er bei der calvinischen Religion verblieb, an welche sich auch seine nachfolgende Kurlinie hielt. Nach und nach bekamen auch die lutherischen Lehrer auf der Universität zu Heidelberg, und die Prediger in der Stadt und auf dem Land ihren Abschied, und alle Aemter und Stellen wurden ausschlüssig mit Calvinisten besetzt. Im Jahre 1585 erschien eine neue pfälzische Kirchenordnung, und zwei Jahre nachher gab ein gewisser D. David Paräus eine, nach reformirten Grundsätzen verfaßte, Bibelübersetzung heraus, welche die erste, die von den Reformirten erschien, gewesen, von ihrem Druckort, Neustadt an der Hardt, die neustädtische Bibel genannt, von den lutherischen Doktoren aber „ein an Luthers ächter Bibel begangenes hochsträfliches Falsum, ein recht teuflisches Erzbubenstück, ein Buch, das von dem Henker verbrannt werden sollte," genannt worden ist. Ungeberdiger betrugen sich bei dem gewaltsamen Aufdringen der calvinischen Religion die Oberpfälzer, welche sich damals an ihre lutherischen Prediger hielten. Es kam zu Thätlichkeiten, und man mußte, nachdem sich die calvinischen Prediger vergeblich bemüht hatten, eine freiwillige, oder wenigstens duldende Aufnahme zu erhalten, in manchen Orten sogar das Militär zu Hilfe nehmen, und z. B. in

der Stadt Neumarkt wurde, nachdem man die Bürger durch eine unvermuthet eingerückte Mannschaft hatte entwaffnen lassen, in der Mitte der Stadt ein Galgen aufgerichtet. Die Oberpfälzer dürften gleichwohl, als nach dem (1592 erfolgten) Hintritt des Casimir, der junge Kurfürst Friedrich IV. die Regierung antrat, wenigstens von diesem mildgesinnten Herrn mit gewaltthätigen Zudringlichkeiten verschont geblieben seyn, wenn nicht desselben calvinische Minister die lutherischen Prediger allenthalben verdrängt, und die erledigten Pfarren mit calvinischen Predigern besetzt hätten, welche letztere eben damals aus den kursächsischen Ländern verjagt wurden.

Bei dem bittern Haß, womit die Calvinisten und Lutherischgesinnten sich wechselweise verfolgten, fehlte zur gänzlichen Verwirrung und Zerstücklung des noch übrigen Restes von Eintracht unter den Religionsreformatoren überhaupt nichts mehr, als daß zwischen beiden Theilen vollends eine Scheidewand gezogen, und daß ferner auch die Bekenner der eigentlichen lutherischen Lehre unter sich zerfielen, und in feindseligen Partheien wider einander sich aufstellten. Auch diese Erscheinung fand sich nur zu bald ein, und zwar vermöge des Hauptgrundsatzes der protestantischen Lehre, daß Jedermann Glaubenssätze zu prüfen befugt

und schuldig sey, seiner Ueberzeugung, diese möge hinführen, wohin sie wolle, zu folgen. Wir haben gehört, daß das ursprüngliche Lutherthum vorzüglich in den kursächsischen Ländern ächt erhalten, und vom Kurfürsten August in einen ganz besondern Schutz genommen wurde, welcher sich dann auch in diesem Stück vollkommen auf die Treue und Anhänglichkeit seiner Geistlichkeit, und vor allen auf die Theologen der Universität zu Wittenberg verließ; allein diese letztere ließen sich Hauptlehren der Calvinisten allmählig besser, als die der ächten Lutheraner gefallen, und schon im Jahre 1571 wurde zu Wittenberg ein Katechismus gedruckt, dessen Inhalt den Kurfürsten August veranlaßte, seine vornehmsten Theologen nach Dresden zu berufen, und über jenen Catechismus, und über ihre eigene persönliche Denkart eine Erklärung abzufordern, welche aber, indem die wittenbergischen Theologen den Ton angaben, so ausfiel, daß ihr sogenannter dresdenscher Consens den Verdacht calvinischer Grundsätze nur noch mehr bestärkte. Die Theologen in Niedersachsen, und andere, welche dem Calvinismus entgegen waren, zeigten in öffentlichen Schriften, daß jener Consens unläugbar den wirklichen Calvinismus enthalte, und der gutmüthige Kurfürst gerieth darüber nicht wenig in Verlegen-

heit, als endlich im Jahre 1574 unter der Aufschrift: „Exegesis perspicua et ferme integra controversiae de S. Coena." ohne Druckort und Jahrzahl ein Buch erschien, und verbreitet wurde, welches offenbar das calvinische System vom heil. Abendmahl begünstigte; ja eine genaue Untersuchung zeigte, daß das Buch zu Wittenberg gedruckt, und gerade von denjenigen Männern, in welche der Kurfürst sein unumschränktes Vertrauen von jeher gesetzt hatte, verfaßt worden sey. Der Kurfürst wurde darüber dergestalt bestürzt und entrüstet, daß er sich um einen guten Rath zuerst an seine, eben damals zu Dresden versammelten, Landstände wendete, und bald darauf einen eigenen Landtag nach der Stadt Torgau beorderte. Einige unverdächtige Theologen mußten den verdächtigen ein Verzeichniß ächt lutherischer, und den Calvinismus verdammender Sätze, für deren Verfertigung bereits zuvor gesorgt worden war, vorlegen, und denselben auftragen, sie zu unterschreiben; wie dann auch einige sogleich unterschrieben, andere aber sich dessen weigerten. Diese letztern wurden verhaftet, und nachmals, weil sie durchaus eben derselben Gesinnung blieben, ins enge Gefängniß nach Leipzig auf die Pleißenburg abgeführt, zwar bald wieder entlassen, aber endlich des Landes verwiesen. Eine all-

gemeine Landesvisitation, und die Herstellung eines förmlichen symbolischen Buches sollte für die Zukunft nicht nur ähnlichen Auftritten vorbeugen, sondern eine vollkommen gleichstimmige Denkungsart oder Concordanz, und eine dauerhafte Eintracht unter den augsburgischen Confessionsverwandten herstellen und befestigen. Einen gleichen Vorsatz faßten zur nämlichen Zeit auch andere deutsche Fürsten, und unter den Theologen, welche sich durch zweckmäßige Aufsätze bemerkbar machten, zeichnete sich besonders ein Professor zu Tübingen, Jacob Andreä, aus. Damit aber die Sache zu ihrer Vollendung desto sicherer geführt werden möchte, so mußten sich 1576 zuerst auf dem Schlosse Lichtenberg an der Elbe zwölf Theologen der Untersuchung und Berichtigung der besten Aufsätze, wovon hernach der Inhalt auch bewährten Theologen anderer Länder mitgetheilt wurde, unterziehen, und ferner mußten zwanzig Theologen (von denen aber zwei nicht erschienen) auf dem Schlosse Hartentenfels bei Torgau die Beendigung der Vereinigungs- oder Concordienformel auf sich nehmen; worüber weiter von verschiedenen Fürsten und deren Theologen die Censuren eingeholt, und diese im Jahre 1578 im Kloster Berge bei Magdeburg, von den drei berühmten Theologen, Martin Chemniz, Jacob An-

dreä, und Nicolaus Selnecker, und in der Folge noch von mehrern geprüft wurden. Endlich wurde mit der gemeinschaftlichen Unterzeichnung der Concordienformel, und zwar zuerst in den kursächsischen und kurbrandenburgischen Ländern der Anfang gemacht, und sämmtliche Theologen, Prediger und Schullehrer dazu aufgefordert. Dann wurde die nämliche Zumuthung auch an andere Reichsfürsten und Reichsstädte gestellt, und einundzwanzig Fürsten (außer den drei Kurfürsten von Pfalz, Sachsen, und Brandenburg) zweiundzwanzig Grafen, vier Freiherren, fünfunddreißig Städte, dann bei acht tausend Geistliche und Schullehrer unterschrieben. Der Kurfürst August von Sachsen, nachdem er die ganze Sache zuerst unternommen, und wie glaubwürdig versichert wird, auf die Vollendung derselben eine Tonne Goldes verwendet hatte, genoß die Ehre, die Concordienformel in seinem, und der mit ihm Vereinigten, Namen öffentlich bekannt zu machen. August bestimmte dazu den 25. Juni, als den Tag, an dem vor fünfzig Jahren die augsburgische Confession (als welche, nebst deren Apologie, dann den schmalkaldischen Artikeln, und dem kleinen und größern Catechismus des Luther die Summe des Concordienbuches ausmachte) dem Kaiser Karl V. auf dem Reichstag zu Augsburg

war übergeben worden, und verschickte an dem genannten Tage im Jahre 1580 die gebundenen Exemplare des Concordienbuches, das zu Dresden gedruckt worden, an alle mit ihm einstimmenden Fürsten und Stände, welche hierauf das besagte Buch als das symbolische Glaubensbuch ihrer Länder noch einmal feierlich befestigten, und allen ihren damaligen und künftigen Geistlichen und Schuldienern es zur Pflicht machten, das Bekenntniß desselben zu unterschreiben; aber die Fürsten von Hessen, von Anhalt, Holstein, von Zweibrücken, einige Reichsstädte, und unzählige lutherische Geistliche anderer Länder verwarfen die Concordienformel, so, daß nunmehr selbst die lutherischen Glaubensgenossen unter sich in Partheien sich absonderten; nichts von den Calvinisten in Frankreich, England, Polen, Ungarn, Deutschland, den Niederlanden ꝛc. zu sagen, welchen ohnehin schon gar nicht zuzumuthen war, eine Concordienformel anzuerkennen. Die traurigste Folge von diesen Ereignissen war und blieb immer diese, daß, da diejenigen, die überhaupt zur lutherischen Religion sich bekannten, von jeher behaupteten, daß die Anhänger des Calvin, oder die Reformirten, in dem augsburgischen Religionsfrieden von 1555 nicht begriffen, mithin nicht befugt wären, in irgend einem deutschen Lande

auf eine bürgerliche Duldung Anspruch zu machen, nunmehr auch die eigentlichen augsburgischen Religionsverwandten, welchen jener Friede zugestanden worden war, Anlaß bekamen, die Bekenner der Concordienformel desselben verlustig zu erklären. Was aus solchen Mißhelligkeiten, welche kein menschlicher Verstand zu heilen vermochte, am Ende hervorgehen würde, war leicht zu ersehen, wiewohl nicht abzusehen. In den Niederlanden giengen bereits die betrübtesten Auftritte vor, welche, nebst andern Ursachen, den Kaiser Rudolph II. bewogen, auf das Jahr 1582 nach Augsburg einen Reichstag auszuschreiben, welcher theils wegen der großen Zahl der in Person anwesenden hohen Reichsstände äußerst glänzend, theils auch wegen den Gegenständen, welche darauf verhandelt wurden, sehr merkwürdig war.

Eine Hauptursache, welche den Kaiser zur Versammlung sämmtlicher Reichsstände veranlaßte, war die Gefahr des Ausbruches eines Türkenkrieges. Der achtjährige Stillstand war zu Ende gegangen, und die Türken befanden sich in einer guten Verfassung. Sie hatten, ungeachtet jenes Stillstandes, von Zeit zu Zeit kleine Streifereien gegen Ungarn und die angrenzenden Gegenden vorgenommen, hatten sich verschiedener Schlösser, Flecken und Dörfer

bemächtigt, und im unerträglichen Uebermuth mit fürchterlichen Einfällen gedroht. Rudolph legte den anwesenden Ständen ein ausführliches Verzeichniß aller Raubereien und Plünderungen, welche die Türken vom J. 1575 bis in den März 1582 in Ungarn verübt hatten, vor. In einem andern Verzeichnisse berechnete er die Summen, welche er seit der Zeit auf die Befestigung und Erhaltung der Grenzörter hatte verwenden müssen, (diese Summen beliefen sich in jedem Jahre fast auf anderthalb Millionen) und trug auf eine zweifache Unterstützung und Hülfe an, auf eine beharrliche nämlich, welche sogleich auf einige Jahre bewilligt werden sollte, und dann auf eine eilende, welche, wenn der Erbfeind wirklich herauf ziehen sollte, geleistet werden müßte; wobei er die Stände versicherte, daß er die Gelder, welche sie aufbringen würden, nicht anders anzunehmen gedächte, als daß sie selbst besondere Pfenning- und Mustermeister verordneten, welche selbst überall gegenwärtig wären, und die richtige und nützliche Verwendung der Gelder besorgten. Auch der Erzherzog Karl trat auf, sprach von dringenden Gefahren, welche den Königreichen Ungarn und Croatien, den windischen Landen, dann den angrenzenden Erbfürstenthümern, Oesterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain bevorstän-

den, und machte die fürchterlichsten Schilderungen der Uebel und Drangsale, welche auch den weiter zurückliegenden christlichen Ländern widerfahren könnten, wenn der türkischen Macht und Wuth nicht bald ein recht nachdrücklicher Einhalt gethan würde. Karl unterließ nicht, seine Vorstellungen und Zumuthungen an die Reichsfürsten mit eindringlichen Bitten zu begleiten, und allen Anwesenden den erforderlichen Eifer für die Sache, welche vor allen Dingen als eine gemeinschaftliche Sache aufgestellt wurde, einzuflößen; aber alle diese Vorträge machten auf die deutschen Fürsten eben keine sonderliche Wirkung. Theils waren sie solcher Reden schon gewohnt, sahen die Gefahr als für sehr entfernt an, und hielten die Erhaltung der Länder, von deren Gefahr gesprochen worden war, eigentlich für eine österreichische Haussache; theils waren auch bei ihren damaligen Ueppigkeiten und Verschwendungen ihre Geldvorräthe meistens erschöpft, und endlich glaubten die protestantischen Fürsten, daß, ehe von der Abhilfe der Türkengefahr gesprochen würde, zuvor von der Abhilfe ihrer Beschwerden gesprochen werden müßte; allein da ein anderer Theil der Stände solchen Einstreuungen keineswegs einen gleichen Beifall, und da überdieß der Kaiser sein Mißvergnügen darüber zu verstehen gab, so

wurden zuletzt, nach einigen gewechselten Schriften, zu einer beharrlichen Hilfe vierzig Monate, auf den einfachen Römerzug, welche an Geld binnen fünf Jahren bezahlt werden sollten, und dann auf den Fall eines wirklichen Türkenkrieges noch ferner eine eilende Hilfe bewilligt, und zwar mit dem Beisatz, daß wider einen Säumigen die Acht verhängt, und von dem Fiskal am Reichskammergericht unverzüglich verfahren werden sollte.

Nicht weniger, als die Gefahren wegen der Türken, lagen dem Kaiser die Unruhen in den Niederlanden, in welchen Philipp II. bis zur Abdankung seines Vaters, Kaiser Karls V., fast beständig sich aufgehalten, dann aber im Jahre 1559 sich nach seinem Königreiche Spanien begeben, und seines Vaters natürliche Tochter, die Herzoginn Margaretha von Parma, zur Oberstatthalterinn der sämmtlichen Niederlande ernannt, und ihr den Bischof von Arras, und Kardinal Granvelle, einen gebornen Franzosen, als ersten Minister, hinterlassen hatte. Da Philipp zur Ausrottung der Protestanten und Reformirten, deren Anhang sich in den Niederlanden von Zeit zu Zeit vermehrte, die spanische Inquisition nicht zu Hilfe nehmen konnte, indem er befürchten mußte, daß sich dagegen das ganze Niederland empören möchte; so ließ er sich

einen Vorschlag des Granvelle, durch welchen im Grunde eben derselbe Zweck erreicht werden sollte, gefallen, und richtete, zu den bis dahin in den Niederlanden vorhanden gewesenen vier Bisthümern, welche alle unter auswärtigen Erzbischöfen standen, noch neun, und unter diesen drei Erzbisthümer auf, welchen er nicht nur die Einkünfte von vielen zu diesem Ende unterdrückten Klöstern, sondern auch die durch den Abgang der Prälaten erledigten landschaftlichen Sitze und Stimmen anwies. Auf alle Fälle ließ er noch immer spanische Truppen im Land, welche gegen die wenigen inländischen, die er noch beibehielt, ein beherrschendes Uebergewicht hatten; und wenn er die scharfen Religionsedikte seines Vaters nicht wirklich auf der Stelle vollzog, so ließ er sie, indem er sie nicht zurück nahm, doch in ihrer Gültigkeit. Bei solchen Umständen und Anstalten konnte es nicht fehlen, daß die Niederländer auf allen Seiten einen Druck der Regierung empfanden, welcher, wenn er gleich hauptsächlich auf die Nichtkatholischen vermeint war, auch den katholischen Unterthanen im höchsten Grade mißfiel. Einige (katholische und nicht katholische) von Adel, (welche, weil unbemittelte dabei waren, nachher Geusen, oder Bettler genannt wurden) wandten sich unmittelbar an die Prinzessinn

Statthalterinn mit der Bitte, doch die Religionsedikte aufzuheben, wurden aber abgewiesen. Nun trat die in solchen Fällen fast überall nachrückende Folge ein. Das Volk nämlich riß die Fesseln, welche man ihm nicht in Güte abnehmen wollte, entzwei, und versetzte sich aus dem obrigkeitlichen Zwange in eine Freiheit, bei der es keine Mäßigung kannte. Im ersten Ungestüm fiel es über die Katholischen her, mißhandelte sie und ihre Kirchen, und versammelte sich bei seinen Gottesdiensten bewaffnet. Philipp rief den Granvelle ab, und schickte an dessen Stelle den Herzog von Alba, gegen welchen jener harte Mann noch ein großmüthiger Mann war. Alba fieng, nach der Art aller höchst dummen und unsinnigen Schwärmer, sein Werk mit Hinrichtungen an, (er rühmte sich 18,000 Niederländer gemordet zu haben) und forderte, als hätte er Thiere statt Menschen vor sich, schlechterdings nichts, als einen blinden, sich unumschränkt hingebenden Gehorsam, und sein Herr, der König Philipp, der eben so wenig einen Begriff davon hatte, daß man Unterthanen regieren, nicht bloß mit Willkür beherrschen müsse, gab ihm dazu seinen gnädigen Beifall, bis ihn die Verlegenheit nöthigte, jenem schrecklichen Manne Einhalt zu thun. Der hohe und niedere niederländische

Adel hatte längst sein Vertrauen auf den Prinzen Wilhelm von Nassau-Oranien (Schwiegersohn des Kurfürsten Moriz von Sachsen) gesetzt, und dieser tapfere Herr säumte auch nicht, sich an die Spitze zu stellen. Da es zwischen den Spaniern und den Niederländern bereits zu Thätlichkeiten gekommen, und ein Krieg vorher zu sehen war, so warb er deutsches Kriegsvolk an, setzte sich in Holland und Seeland, wohin sich auch alle vertriebenen und ausgewanderten Niederländer versammelten, fest, und veranlaßte im Jahre 1576 zu Gent einen Zusammentritt der Niederländer, bei welchem in der Hauptsache beschlossen wurde, daß ein allgemeiner Landtag ausgeschrieben, daß wider die katholische Religion (außer Holland und Seeland) nichts unternommen, der Prinz Wilhelm aber Statthalter von diesen letztern Provinzen seyn sollte. Ungeachtet dieser Vertrag ohne Wissen und Willen des Königs Philipp von Spanien geschlossen wurde, bestätigte ihn Philipp gleichwohl; rief auch den Herzog von Alba nach Spanien zurück, und machte zu gleicher Zeit seinen natürlichen Bruder, genannt Don Juan von Oesterreich, zum allgemeinen Statthalter; allein da auch dieser nach und nach solche Dinge unternahm, welche die Niederländer auf den Argwohn brachten, daß er gerade von eben denselben Absich-

ten, wegen derer seine Vorfahrer in der Statthalterschaft gehaßt, und entfernt wurden, beseelt sey, so kam endlich eine mächtige Parthei der Niederländer auf den Einfall, den Don Juan seiner Stelle für entsetzt zu erklären, und die Regierung der Niederländer dem Erzherzog Mathias von Oesterreich, einem Bruder des Kaisers Rudolph II. aufzutragen, und ihm, da er erst zweiundzwanzig Jahre alt war, und mit den niederländischen Verfassungen nicht bekannt war, einen Staatsrath von gebornen Niederländern beizugeben. Sie versprachen sich von diesem ihrem Einfall in mehreren Rücksichten und Erwartungen alles Gute, und ließen sich von dem ersten Benehmen des jungen Mathias, der bei dem Antrage der ihm zugedachten Würde, voll des stolzesten Eigendünkels, die Stadt Wien unverzüglich, und ohne Vorwissen seines Bruders, des Kaisers, verließ, gar nicht abhalten, ihn mit eben der Bereitwilligkeit als Statthalter zu begrüßen, mit der sich dieser angelegen seyn ließ, die Bedingungen, welche ihm von den Niederländern vorgelegt wurden, und welche so beschaffen waren, daß der neue Statthalter in allen wichtigen Dingen von den Niederländern abhängig werden sollte, zu genehmigen (1578). Nun kam es mit dem Don Juan, der nicht nur spanische Trup-

pen herbei kommen ließ, sondern auch deutsche warb, und aus Frankreich und Italien Verstärkungen erhielt, zu einem mörderischen Krieg, worin anfangs die Stände einen ziemlichen Verlust an Mannschaft und an Städten in Brabant und Hennegau erlitten, dagegen aber die Stadt Amsterdam von der spanischen Parthei ab, und vermöge eines durch die Vermittlung der Stände von Utrecht 1578 errichteten Vertrages an sich zogen. Da sie nie hoffen konnten, daß der König von Spanien ihrem Verhalten jemals Beifall geben werde, und da sie demnach von dessen Statthalter, Don Juan, das Aeußerste zu erwarten hatten, so unternahmen sie auch alles, was dazu dienen konnte, sich aus ihren Verlegenheiten zu helfen. Sie waren auch so glücklich, von Frankreich mit Truppen, und von England mit Geld unterstützt zu werden, und würden mit ihrer, den spanischen Truppen einige Zeit überlegenen, Armee bald zu ihrem Zwecke gelangt seyn, wenn nicht unaufhörliche Uneinigkeiten, welche unter ihnen wegen der Verschiedenheit ihrer Religion, dann unter ihren Feldherren aus wechselseitiger Mißgunst und Eifersucht vorfielen, sie an der glücklichen Ausführung ihrer Plane gehindert hätten; doch, da vollends nach dem Hintritte des Don Juan der Prinz Alexander Farnese von Par-

ma (Sohn der vormaligen Oberstatthalterinn, Margaretha, Herzoginn von Parma) als Statthalter des Königs Philipp II. auftrat, der durch seinen Verstand, durch seine List, Klugheit und Beredsamkeit die Gefahren einer gänzlichen Zerrüttung noch mehr verdoppelte; so veranlaßte der Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien, vermittels seines Bruders, des Grafen Johann von Nassau, eine Vereinigung der Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Geldern, Friesland, und anderer Landschaften, welche im Jahre 1579 zu Utrecht zu Stande gebracht, und unter dem Namen „Utrechter Union" das vornehmste Grundgesetz der sieben vereinigten niederländischen Provinzen, und die Hauptursache ihrer Unabhängigkeit, und ihrer gänzlichen Trennung von allem Verband mit Deutschland geworden, wiewohl anfangs noch oft erschüttert, und hauptsächlich durch einheimische Unruhen bestritten worden ist. Die vereinigten Provinzen versprachen sich in dieser Utrechter Union, welche sechsundzwanzig Artikel enthält, unter andern, daß sie sich einander mit Leib, Gut und Blut gegen alle Gewalt („welche ihnen, unter dem Namen des Königs von Spanien, oder von Seinetwegen angethan werden möchte; es sey nun wegen des gentischen Friedens, wegen Ergreifung der Waffen gegen den Don Juan,

wegen Annehmung des Erzherzogs Mathias zum Oberstatthalter, oder unter dem Scheine, den katholischen Gottesdienst mit den Waffen wieder herzustellen, oder einzuführen, oder wegen einiger in den gedachten Provinzen, seit dem Jahre 1558 gemachten Neuerungen, oder endlich wegen dieser Union") beistehen wollten, und bevollmächtigten auf den Fall, daß der Prinz Wilhelm von Oranien abwesend seyn sollte, dessen Bruder, den Grafen Johann von Nassau, einer zu Utrecht niedergesetzten Versammlung, welche über die Angelegenheiten der Verbündeten wachen sollte, vorzustehen. Desto thätiger zeigte sich der spanische Statthalter, Alexander, indem er theils denjenigen Theil der Niederländer, welcher der Utrechterunion aus Unentschlossenheit und besondern Rücksichten nicht beigetreten, oder benachbarten Ständen wegen Privatsachen abgeneigt war, durch Versprechungen, Schmeicheleien und Drohungen an sich zu ziehen suchte (was ihm auch nur zu wohl gelang), theils den Krieg wider die verbündeten Stände mit vielem Glück fortsetzte. Dazu kamen noch die Rasereien der Reformirten, welche, statt eine allgemeine Religionsduldung zu begünstigen, mit dem nämlichen Inquisitionsgeist, wegen dessen sie den spanischen Hof so unversöhnlich haßten, über ihre katholischen Mitbürger her-

fielen, ihre Priester verjagten, ihren Gottes=dienst störten, und durch das Mißvergnügen, welches sie dadurch bei einem großen Theile ihrer Landsleute verursachten, die Unionssache fortdauernd in einer ungewissen Spannung er=hielten, so daß eine andere Parthei sogar da=mit umgieng, einem französischen Prinzen, dem Herzog von Alenzon, oder Anjou, die ständische Statthalterschaft anzubieten. Die Möglichkeit, daß der französische Hof sich wil=lig dazu verstehen, und mit der Zeit eine Herrschaft in den Niederlanden gründen möch=te, veranlaßte den Kaiser Rudolph, sich der Sache näher anzunehmen, und (was schon sein Vater, Kaiser Maximilian, wiewohl vergeblich gethan hatte) eine Ausgleichung der Nieder=länder mit dem spanischen Hofe zu versuchen; er brachte es auch dahin, daß sich sowohl der spanische Hof, als die niederländischen Stände im Jahre 1579 zu Köln einen Zusammentritt gefallen ließen, welchem er durch seine Abge=ordnete, den Kurfürsten Jacob von Trier, und Gebhard von Köln, dem Bischof Julius von Würzburg, und andern, den gewünschten Aus=gang zu verschaffen sich auf alle Weise be=strebte. Allein das wechselseitige Mißtrauen, und die unversöhnliche Erbitterung, von wel=cher der spanische Hof, und die niederländi=schen Stände wechselseitig entflammt waren,

behielt bei allen Vorschlägen, welche die kaiserlichen Vermittler beiden Theilen vorlegten, die Oberhand, und die einheimischen Kriege, welche nicht einmal während der Unterhandlungen ausgesetzt blieben, (die Spanier z. B. eroberten während derselben die Stadt Mastricht, mordeten den größten Theil der Einwohner, und plünderten und verheerten die Stadt) wurden heftiger, als jemals, fortgesetzt. Das Seltsamste von Seiten der Stände war dabei, daß sie die Oberherrschaft des Königs von Spanien, ungeachtet sie sich in einem offenbaren Krieg wider denselben befanden, dennoch immer noch anerkannten, daß sie die Ausfertigungen der Verordnungen und Befehle unter seinem Namen und Siegel noch immer achteten, und daß sie ihre Klagen, Beschwerden und Waffen nicht unmittelbar wider den König, sondern wider dessen Statthalter, und die von diesen nach den Niederlanden gezogenen spanischen Truppen führten; aber nun ließ sich Philipp zu einem, zwar seiner strengen, stolzen, und zur Despotie geneigten Gemüthsart ganz entsprechenden, aber höchst unklugen Schritt hinreissen, bei welchem ein mittelmäßiger Verstand leicht voraussehen konnte, daß es von Seiten der Niederländer zu einer bestimmtern, und endlichen Erklärung kommen würde. Philipp ließ im Jahre 1580 zu Mast-

richt von seinem Statthalter, dem Prinzen zu Parma, wider den Statthalter der niederländischen Stände in Holland und Seeland, den Wilhelm von Oranien, ein Edikt kund machen, in welchem er denselben, nach den bittersten Vorwürfen, nicht nur in die Acht, und seiner Güter in den Niederlanden für verlustig erklärte, sondern ihn einen Schelmen und Verräther nannte, ja sogar das feierlichste Versprechen von sich stellte, daß er denjenigen, „er möchte ein Unterthan, oder ein Fremder seyn, der so edelmüthig und wohlgesinnt für den Dienst des Königs und die gemeine Wohlfahrt wäre, daß er Mittel wüßte, den Prinzen (Wilhelm) lebendig oder todt zu überliefern, oder ihn sogar um das Leben zu bringen, gleich nach Vollbringung der That, mit fünfundzwanzig tausend Kronen, in Ländereien oder in Geld, belohnen, ihn auch außerdem von aller Missethat, die er begangen haben möchte, wie groß sie auch immer sey, frei sprechen werde, ja, wenn er es nicht wäre, zum Voraus in den Adelstand erhoben erklärt haben wolle; so wie auch alle diejenigen, welche ihm hilfliche Hand dazu leisten würden, welche noch überdieß, nach den Umständen ihrer Personen, und der Wichtigkeit ihres Dienstes, begnadiget und befördert werden sollen.“ Dieses Edikt, welches an alle Statthalter und

Collegien in den Niederlanden geschickt wurde, hatte den Erfolg, daß sich die niederländischen Stände mit ihrem bisherigen Hauptanführer, dem Prinzen von Oranien, auf das engste vereinigten, dessen Leibwache mit den zuverlässigsten Leuten verstärkten, und sonst alle zu dessen und ihrer eigenen Sicherheit dienende Maßregeln ergriffen. Wilhelm beantwortete das Edikt, das in der That nur gar zu viele Blößen gab, auf eine Art, welche den nachtheiligsten Schatten auf den spanischen Hof, und den König warf, und die Stände, welche ihrer Seits dasselbe ebenfalls widerlegten, sahen sich jetzt endlich um einen andern Regenten um, welchen sie (wiewohl nur auf eine kurze Zeit) in der Person des Herzogs von Anjou, den sie bereits 1578 zu ihrem Schutzherrn gewünscht hatten, suchten und fanden. Die wechselseitigen Verträge darüber wurden noch im Jahre 1580 errichtet, so wie die förmliche Absetzung des Philipp von Spanien von den Provinzen Geldern, Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Oberyssel, Brabant, Flandern, Mecheln (einige Städte wagten damals diesen Schritt noch nicht, oder forderten eigene Zugeständnisse) im Haag den 26. April 1581 unterzeichnet, und mittels einer öffentlichen Erklärung (worin vorkam, „daß das Volk nicht wegen des Fürsten, sondern der

Fürst wegen des Volkes vorhanden, und daß ein Fürst, der seine Unterthanen als Sclaven behandelte, für einen Tyrannen zu halten sey") aller Orten kund gethan; dem Herzog von Anjou aber, nachdem er im August des nämlichen Jahres mit 10,000 Mann zu Fuß, und 4000 zu Pferd, dann einigen französischen königlichen Truppen, die Niederlande betreten, den Prinzen von Parma von Cambray, oder Cammerik in Flandern weggeschlagen, und in dieser Stadt seinen feierlichen Einzug gehalten hatte, in den ihm ergebenen Provinzen gehuldiget wurde; Holland, Seeland und Friesland ausgenommen, worin, gemäß vorgegangener Verträge, der Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien „die Vorstellung der hohen Obrigkeit, und Regierung" zu behaupten fortfuhr. Der Erzherzog Mathias von Oesterreich gab hierauf den Ständen seine seit vier Jahren geführte, aber stets ohnehin so ganz unbedeutende Statthalterschaft, daß selbst jene Stände Mitleiden mit ihm und seiner Schwäche trugen, zurück, und begab sich nach Linz in Oberösterreich, welche Stadt ihm von seinem Bruder, dem Kaiser, angewiesen wurde, im Oktober 1581.

So weit waren die Uneinigkeiten in den Niederlanden durch die Unklugheit und den Hochmuth des spanischen Königs Philipp II.,

als der sich viel zu gut und zu hoch dünkte, um (nach den Beispielen seiner Voraltern) in Person nach den Niederlanden zu reisen, gekommen, als die Sache auf dem Reichstage zu Augsburg 1582 vorkam. Hier ließ nun der Kaiser, und selbst mancher, mit den niederländischen Vorfällen näher verwickelte, oder von der Ehre und den Vortheilen des deutschen Reiches überhaupt inniger gerührte Reichsstand, es an nichts erwinden, die Beschaffenheit und Folgen des Abfalls der Niederländer in ihr wahres Licht zu setzen, und der deutschen Stärke auch Bewegung und Eintracht, und durch diese die erforderliche Kraft einzuflößen. Der Kaiser erinnerte die Stände, was er selbst, und schon sein Vater versucht hätte, um die Niederländer, welche nicht nur Unterthanen des spanisch=österreichischen Hauses, sondern auch deutsche Reichsstände, und mithin dem Reiche unterthänig seyen, in der Treue gegen ihre rechtmäßigen Landesherren zu erhalten. Dieselben hätten gleichwohl eine Empörung fortgesetzt, durch welche nicht allein der niederburgundische Kreis, und die dazu gehörigen ansehnlichen Provinzen aus der Unterwürfigkeit gegen Oesterreich gekommen, sondern in französische und solche Hände geliefert worden wären, welche (wie die zuvor eingezogenen Stifter und Städte Mez, Tull, Ver=

dün und Cambray, dann die feindlichen Ausfälle auf des Reichs Boden, und allerlei gefährliche Anschläge auf etliche Stände und Städte am Rheinstrom sattsam zu erkennen gäben) nicht ruhen würden, bis es ihnen geglückt seyn würde, noch mehreres von Deutschland an sich zu ziehen, worin sie leider selbst von manchen deutschen Ständen trefflich dadurch unterstützt wurden, daß diese in Deutschland Truppen für die Franzosen anzuwerben, ja selbst fremde Kriegsbestellungen anzunehmen sich beifallen ließen, wodurch nicht nur überhaupt die deutschen Kräfte geschwächt und verkleinert, sondern schon seit vielen Jahren, die an die Niederlande angrenzenden deutschen Reichslande durch die lästigsten Durchzüge, Einfälle und Streifereien auf das härteste mitgenommen worden wären. Auch der deutsche Handel leide bei dem niederländischen Unwesen ungemein, so daß durch die eingeführten vielfältigen neuen Aufschläge, Impostén, Licente und Convoyen die gemeinen deutschen Commerzien und Handthierungen den deutschen Handelsleuten und Städten gänzlich entzogen, alle Waaren und Victualien auf den höchsten Preis gebracht, und alles Geld und Baarschaft aus dem deutschen Reiche in fremde Länder zum höchsten Verderben und Erschöpfung Deutschlands geschleppt würde. Nach

solchen und vielen andern auf Thatsachen gegründeten und dringenden Vorstellungen forderte der Kaiser die Reichsstände auf, ihm mit einem trefflichen Rathe an die Hand zu gehen, und sich zu erklären, was sie für des Reichs gemeinsamen Nutzen thun wollten. An einen offenbaren Krieg, wodurch man die Niederlande mit Gewalt wieder hätte erobern wollen, war nicht zu denken, und einer der edelsten Reichsfürsten, der Herzog Julius von Braunschweig, nachdem er den Ständen mit der deutschesten Offenherzigkeit zu Gemüth geführt hatte, daß Niemand, als ihnen selbst an dem Abfalle der Niederländer (als welche zehn Jahre verweilt, und bei ihren deutschen Mitständen unzählige Male, und mit den nachdrücklichsten Aufforderungen um Rath, Hilfe und Rettung vergeblich geflehet hätten, ehe sie sich aus Verzweiflung fremden Potentaten in die Arme warfen) die eigentliche Schuld beizumessen sey, war vor allen der Meinung, daß bei der gleichgültigen Stimmung und Kälte, bei der herrschenden Unwirthschaftlichkeit der deutschen Höfe, und den, durch den üppigsten Luxus erschöpften, fürstlichen Kammern, bei dem herrschenden Mangel an allem Gemeingeist, nur gütliche Unterhandlungen und Versuche von Seiten des Kaisers, bei denen vor allen Dingen mit der

Freistellung der Religion keine weitere Hindernisse gemacht werden müßten, das Mittel seyn dürfte, diejenigen niederländischen Stände, welche sich etwa noch erhalten, oder wieder gewinnen lassen würden, zurückzubringen. Dabei ließen es dann auch die Reichsstände bewenden; und alles, was Kaiser Rudolph, der indessen nicht unterließ, das Unrühmliche, das in einer so ungeheuern Unthätigkeit läge, auf das nachdrücklichste zu rügen, erhalten konnte, war ein Schluß, daß man den Herzog von Parma beschicken, und dahin vermögen sollte, sein Kriegsvolk ernstlich anzuhalten, daß es die benachbarten deutschen Kreise und Reichsstände nicht ferner mit Durchzügen, Quartieren, oder wohl gar muthwilligen Einfällen und Plünderungen beschwere. Der Herzog von Anjou aber wurde wegen seiner Uebernahme einer gesetzwidrigen Regentschaft in den Niederlanden nicht im Geringsten berührt, ja sogar seine Anwerbungen deutscher Völker zur Unterstützung und Befestigung seiner undeutschen Sache wurden nicht einmal gerügt, und nur die im Jahre 1576 wegen der fremden Werbungen gemachten Verordnungen wurden erneuert, und endlich wurden von den Kurfürsten und Fürsten zwei Römermonate zu einiger Sicherstellung der benachbarten westphälischen Kreisländer bewilligt.

Doch so wichtig für Deutschland die (zwar damals noch nicht ausdrücklich erklärte, aber leicht vorher zu sehende) Trennung der Niederlande von ihrem uralten Verbande mit Deutschland war, so wurde gleichwohl eine andere gleichzeitige Begebenheit für den deutschen Wohlstand noch ungleich wichtiger. Die deutschen Hanseestädte hatten seit den ältesten Zeiten einen unmittelbaren freien Seehandel getrieben, und dadurch eine in unsern Tagen unglaubliche Wohlhabenheit nach Deutschland gebracht; aber jetzt kamen die Niederländer auf den Einfall, den Seehandel an sich zu ziehen, und Holland zumal sperrte mit Entschlossenheit die freie Schifffahrt auf dem Rhein für alle rheinischen Städte auf immer. Holland, welches sich als einen Freistaat für alle wegen Religionsmeinungen verfolgten Menschen erklärte, wurde jetzt mit einem Ueberflusse von Fabrikanten, Künstlern, Handwerkern angefüllt, und Amsterdam, wohin sich nach der Eroberung von Antwerpen durch den Herzog Alexander von Parma allein 19,000 Kaufleute und Fabrikanten mit ihrem ganzen Vermögen, und selbst mit ihren Schiffen begeben hatten, wurde die mächtigste Handelsstadt in der Welt, und setzte sich durch die Anhäufung ungeheurer Reichthümer in den Stand, sich nicht nur wider Spanien, sondern

wider jede Macht, welcher die Einschränkung ihres Handels nahe gehen würde, zu behaupten; aber nicht nur Holland und andere niederländische Provinzen, sondern auch die Höfe von England, Dänemark, Schweden u. s. w. beschränkten den Handel der deutschen Kaufleute, indem sie diesen ihre uralten Privilegien und Freiheiten entzogen, höchst drückende Zölle anlegten, und die deutsche Schiffahrt hinderten. Wiewohl nun die Folge, welche solche Beschränkungen auf den deutschen Handel nach sich ziehen mußten, unabsehbar, und wiewohl die deutsche Macht, wenn sie mit Zusammenstimmung und wirklichem Ernst handeln gewollt hätte, kräftig genug war, wenigstens die sogenannten Niederländer, und unter denselben vor allen die Holländer an ihre eigenen Grundsätze, vermöge deren sie der spanischen Herrschaft entsagten, immer vom Gräuel des Despotismus, und von dem menschlichen Recht, denselben von sich zu entfernen, sprachen, mit Nachdruck und Erfolg zu erinnern, so bewirkten doch alle Vorstellungen, welche in dieser Sache von den Hanseestädten, von einigen deutschen Reichsfürsten, und selbst vom Kaiser Rudolph auf dem Reichstage zu Augsburg 1582 gemacht wurden, keinen andern Schluß, als daß den benannten Höfen durch Abgeordnete bescheidene Erinnerungen um eine güt-

liche Aufhebung der Beschränkungen gemacht, und daß besonders den Niederländern bedeutet werden sollte, daß sie, da sie die freie Schifffahrt auf dem Rheinstrome, und die hergebrachten Commerzien wider die deutschen Reichsabschiede, und selbst wider das Völkerrecht sperrten, doch wieder davon abstehen, und die Gewerbe frei lassen möchten, damit man nicht auf andere Mittel denken müßte. Daß bei einer solchen Stimmung der Mehrheit der deutschen Stände auf der Wiederherbeibringung der, dem Reiche entzogenen, ehemals deutschen Länder und Städte, worüber auf diesem Reichstage ebenfalls berathschlagt wurde, nichts von einigem Nachdruck beschlossen, noch weniger ausgeführt wurde, ist leicht zu erachten. Auch die Verbesserung des Reichs-Justizwesens wurde, da man nicht gleich einig werden konnte, auf künftige Berathschlagungen, und zwar auf einen im Jahre 1583 zu Speier zu haltenden Deputationstag verschoben, was auch mit einigen andern Punkten, welche zur Entscheidung vorgetragen wurden, der Fall war. Sonst scheint noch verabredet worden zu seyn, daß, da die Stimmen der weltlichen deutschen Fürstenhäuser auf den Reichstagen nothwendig zusammen schmelzen, und im Gegenhalt der geistlichen Fürsten dadurch verringert werden müßten, weil bei der Einfüh-

rung des Rechts der Erstgeburt in den weitläufigsten weltlichen Staaten zuletzt nur Ein regierender Fürst, folglich auch nur Eine Stimme übrig bleiben würde, künftig auf ewige Zeiten so viele Stimmen, als damals noch Linien eines fürstlichen Hauses vorhanden waren, auf den Ländern haften, und daß demnach jene Stimmen von den wegen der Erstgeburt seine Stammländer erbenden, und allein regierenden Fürsten stets fortgeführt werden sollten; eine Erscheinung, welche, wenn sie auch nicht durch bestimmte Reichsschlüsse festgesetzt worden war, doch durch stillschweigende Eingeständnisse, und ungestörte Beobachtungen befestiget worden ist.

Noch wurde auf dem Reichstage zu Augsburg 1582 auch in Betreff des Münzwesens, eine auf vorgegangene Mandate von den Jahren 1570, 1571, 1576 gestützte Reichsmünzordnung neuerdings festgesetzt, und der Vollzug nachdrücklichst eingeschärft; und endlich wurde wegen einigen, in Betreff des Vorsitzens und Vorstimmens obwaltenden, Streitigkeiten beschlossen, daß die endliche Entscheidung dem Kaiser übertragen werden soll, der die Sache einstweilen bei der bestandenen Ordnung bewenden ließ. So endigte sich der augsburgische Reichstag vom Jahre 1582, auf welchem sich der Kaiser Rudolph II. noch im-

mer in einer sehr lebhaften Thätigkeit gezeigt, und alles, was ein Kaiser in seiner Lage, und gemäß der damaligen Gemüthsstimmung der Reichsstände thun konnte, gethan hat. Die Hauptübel des deutschen Reichs, durch welche die Macht, das Ansehen, und der Wohlstand desselben auf alle Weise verunstaltet, verkleinert und geschwächt wurde, nämlich die Verschiedenheiten im Religionswesen, und die daher entstandenen politischen Mißhelligkeiten, Trennungen und innern Gährungen blieben, wie sie waren; ja es ereignete sich noch vor dem Ende des Reichstages ein Fall, wo die Einführung einer höchst wichtigen, und unläugbar guten Sache von den Protestanten hauptsächlich aus der Rücksicht, weil sie der Pabst auf die Bahn brachte, schlechterdings zurückgewiesen wurde.

Dieser Fall betraf die Verbesserung des von Julius Cäsar eingeführten Kalenders, an dessen Zeitrechnung der Pabst Gregor XIII., vermöge unwiderleglicher Berechnungen geschickter Mathematiker, besonders des Aloysius Lilius, einen wichtigen Irrthum, und eine bereits verjährte Verrückung der wahren Zeitrechnung entdeckte. Es hatte nämlich Julius Cäsar vorausgesetzt, daß der Lauf der Sonne um den Zodiacus (oder der Lauf der Erde um die Sonne) in 365 Tagen, und vollen sechs

Stunden vollendet werde, und er hatte daher mit jedem vierten Jahre die sechs Stunden eingeschaltet, und dieses vierte Jahr auf 366 Tage gesetzt; indessen, daß man sich jetzt überzeugt hatte, daß jener Lauf nicht in 365 Tagen und ganz vollen sechs, sondern in fünf Stunden 48 Minuten 45 ½ Sekunden vollbracht werde, so, daß durch die, bisher unterlassene Abrechnung dieser Minuten und Sekunden der eigentliche und wahre Anfang des Frühlings schon beinahe um zehn Tage früher, als man im Jahre 1581 rechnete, eingefallen, und in den europäischen Kalendern angezeigt war. Da sich nun durch die Fortsetzung der, bis dahin zum Grund gelegten, irrigen Zeitrechnung endlich eine schädliche Verwirrung in kirchlichen und bürgerlichen Dingen ergeben mußte, so befahl Pabst Gregor XIII., daß im Jahre 1582 zehn Tage, vom 5. bis zum 14. October, übergangen und ausgelassen, mithin nach dem 4ten October sogleich der 15te dieses Monats, und dann so weiter, bis zum Ausgange des Jahres gezählt und gerechnet werden sollte. Die Berechnung, nach welcher der Kalender verbessert werden sollte, war unstreitig, so wie auch die Nothwendigkeit, sich nach derselben zu richten, ganz offenbar war; allein weil es ein Pabst war, der diese Verbesserung zuerst auf die Bahn brachte, und weil

die Bulle, vermöge deren er sie eingeführt wissen wollte, in Form eines Befehls abgefaßt, und darin der Kirchenfeste erwähnt war, so weigerten sich die Protestanten schlechterdings, den verbesserten Kalender anzunehmen, und sie brachten es auch dahin, daß nicht nur im J. 1582 sogleich ein Instand im deutschen Reiche verfügt, sondern daß den 14. Juni 1583 vom kaiserlichen und Reichskammergericht ein gemeiner Bescheid publicirt wurde, daß „der alte Kalender, bei Ausbringung der Processe, bei Strafe der Ordnung, ferner gebraucht werden sollte, bis vom Kaiser und den Reichsständen ein anderes wäre verordnet worden." Einige katholische Reichsstände ließen sich zwar dadurch nicht abhalten, die Verbesserung in ihren Staaten einzuführen, und Bayern, dann Salzburg gaben das erste Beispiel, welches auch bald andere katholische Reichsstände, und selbst der Kaiser in seinen Erbkönigreichen und Ländern nachahmte; allein die Protestanten verharrten auf ihrer Weigerung, (durch welche in solchen Orten, wie z. B. Augsburg, wo beide Religionsverwandten gleiche Rechte behaupteten, manche Verwirrungen und Streitigkeiten veranlaßt wurden) und erst im J. 1700 wurden sie einig, die Kalenderverbesserung als eine solche zu erkennen, und anzunehmen.

Der Reichstag zu Augsburg war kaum geendigt, als eine andere höchst wichtige Begebenheit zum Vorschein kam, durch deren Entwicklung und Ausgang es sich zeigen mußte, ob der geistliche Vorbehalt, vermöge dessen kein katholischer Priester, wenn er aufhörte, sich zur katholischen Religion zu bekennen, seine geistliche Pfründe beibehalten konnte, ferner aufrecht erhalten, oder aber durch ein Beispiel von der ersten Wichtigkeit und Größe vernichtet werden sollte. Der im J. 1577 zur erzbischöflichen und kurfürstlichen Würde von Köln beförderte Gebhard, (Truchseß, Freiherr von Waldburg, Domprobst zu Augsburg, Domdechant zu Straßburg, und Domherr zu Köln) ein höchst ausschweifender Wüstling, verliebte sich in eine Kanonissinn in dem Stifte Girresheim, Agnes, (eine Tochter des ersten evangelischen Grafen zu Mannsfeld in Eisleben) und da er von den Brüdern dieser Agnes wegen seines mit derselben gepflogenen ruchbaren ärgerlichen Umganges zur Rede gestellt, und sogar mit dem Tod bedroht wurde, falls er ihre verletzte Ehre nicht ersetzen, und ihre Schwester heirathen würde, versprach er, zu Anfang des Jahres 1582, der beleidigten Familie die geforderte Genugthuung zu geben, die Agnes zu heirathen, und in solcher Hinsicht seine erzbischöfliche Würde niederzulegen;

allein diesen letztern Entschluß nahm er bald wieder zurück, indem er sich auf den Beistand der protestantischen Fürsten und Stände, welche wider den geistlichen Vorbehalt, seit dessen Entstehung, bei jeder Gelegenheit protestirt hatten, und dann auf die Beispiele der im nördlichen Deutschland verheiratheten Bischöfe, des Administrators zu Magdeburg, Johann Friedrich, des Bischofs Ulrich zu Schwerin, des Bischofs Christoph zu Razeburg u. a., verließ, wo aber die Fälle ganz verändert waren, indem bei jenen Bisthümern bereits selbst die Kapiteln der Domherrn ganz oder größtentheils zur protestantischen Religion sich bekannten, die Bischöfe Prinzen waren, die sich auf den Beistand mächtiger Herrn verlassen konnten, und endlich ihre Stifter selbst zwischen oder neben den Ländern protestantischer Fürsten lagen. Da Gebhard bald wahrnahm, daß er sein Vorhaben nur mit Gewalt würde durchsetzen können, so schritt er auch sogleich zu solchen Vorbereitungen, welche nach seiner Meinung seine Absicht befördern sollten; er warb Truppen in Westphalen, besetzte die Stadt Bonn, suchte die Bürger der Stadt Köln, wiewohl vergeblich, an sich zu ziehen, sah sich bei den protestantischen Kurfürsten und Fürsten von allen Seiten um Beistand um, und glaubte seiner Sache so

sicher zu seyn, daß er sich den 19. December 1582 nicht nur öffentlich zur reformirten Religion bekannte, sondern bald darauf, nämlich den 2ten Hornung 1583 mit der Agnes von Mannsfeld trauen ließ, ungeachtet aller Vorstellungen des Pabstes, der Kurfürsten von Mainz und Trier, und des katholischen Theils des kölnischen Domkapitels, welches ihn an die Zusagen und Pflichten, die er bei seiner Erwählung zum Erzbischofe feierlich beschworen hatte, erinnerte, und ihm vorstellte, daß er, wenn er aufhörte, die wesentlichen Bedingnisse, unter welchen er zeitlicher Besitzer, nicht Herr, des Erzbisthumes geworden war, zu erfüllen, eben darum auch von selbst aufhören müsse, Erzbischof zu seyn. Da alle Vorstellungen verachtet wurden, so schrieben die katholischen Kapitularen einen Landtag nach Köln aus, von welchem die Unternehmung des Gebhard für eidbrüchig und verfassungswidrig erklärt, und seine Entsetzung für gesetzmäßig erkannt wurde. Der Herzog von Jülich, der spanische Statthalter in den Niederlanden, Herzog Alexander von Parma, und andere, nahmen sich des Kapitels an; und da anderer Seits auch des Gebhard verschiedene seiner Anverwandten und Freunde, besonders der Pfalzgraf Johann Casimir, sich nicht weniger annahmen, so kam es bald zu einer offenbaren Fehde, worin die

friedsamen Wohnungen der Unterthanen wechselweise geplündert und verwüstet wurden. Indessen hatte Pabst Gregor XIII. eine Bann- und Absetzungsbulle wider den Gebhard erlassen, was die drei weltlichen protestantischen Kurfürsten veranlaßte, ihre bei Kaiser Rudolph II. schon öfters zu Gunsten des Gebhard eingelegten Fürsprachen dringendst zu wiederholen, und ihm die Folgen, wenn ein allgemeiner Krieg entstehen, oder wenn in dieser Sache der Ausspruch des Pabstes für gültig erkannt und befolgt werden sollte, auf das nachdrücklichste vorzustellen. Aber alles, wozu sie von dem Kaiser, der die für die katholischen deutschen Stände noch weit bedenklichern Folgen, welche sich durch die Anerkennung eines vierten, nicht katholischen Kurfürsten ergeben dürften, nicht weniger betrachtet hatte, erhielten, war, daß er zwar die Einrückung spanischer Truppen ins Kölnische mißbilligte; wo er aber zu gleicher Zeit die vom katholischen Theil des Domkapitels, den 23. Mai 1583 vorgenommene neue Wahl, welche auf den Herzog Ernest von Bayern, damaligen Bischof zu Freising, Hildesheim und Lüttich, ausfiel, begünstigte, und für rechtmäßig erkannte; aber auch auf einem Convent, welcher im September 1583 zur Beilegung der Sache von den Kurfürsten von Mainz, Trier, Pfalz,

Sachsen und Brandenburg zu Frankfurt gehalten, und durch ihre Gesandten behandelt wurde, fanden sich selbst diese Gesandte, gemäß der gründlichen Vorstellungen der von Ernest von Bayern abgefertigten Gesandtschaft genöthigt, zu gestehen, daß die Wiedereinsetzung des Gebhard in das Erzbisthum und Kurfürstenthum Köln eine Verletzung der Rechte, der Reichskonstitution und Herkommen seyn würde, und die Kurfürsten, zumal da sie als eifrige Lutheraner der calvinischen Religion, zu der sich Gebhard bekannte, ohnehin gram waren, zogen sich zurück. Diesem Beispiele folgten auch der Pfalzgraf Johann Casimir, der Markgraf von Baden, der sich jetzt sogar für den Ernest von Bayern, als seinen nahen Verwandten erklärte, und andere Fürsten, welche ein Befehl des Kaisers, daß dem Gebhard ferner kein Beistand geleistet werden sollte, klüger gemacht hatte. Als nun vollends ein in 4 — 5000 Mann bestehendes Korps, unter der Anführung des Herzogs Ferdinand (eines Bruders des neuen Erzbischofs Ernest) aus Bayern heran rückte, und sich theils mit kölnischen, theils mit andern Truppen vereinigte, bekam der Streit bald eine entscheidende Wendung. Die Stadt Bonn, nachdem sie sich lange tapfer gewehrt hatte, ergab sich, und die gebhardischen Truppen wurden nach

und nach durch wiederholte Niederlagen erschöpft. Gebhard blieb einige Zeit im Haag, wo er auf Kosten des Prinzen von Oranien lebte, und nachdem seine Gemahlinn eine vergebliche Reise nach England gemacht hatte, um die Königinn Elisabeth zu einer ergiebigen Hilfeleistung zu bewegen, gieng er nach Straßburg, wo er als Domdechant im 54sten Jahre seines Alters 1601 starb.

Aehnliche Begebenheiten fielen aus ähnlichen Veranlassungen auch in andern Provinzen und Städten Deutschlands vor. In der Reichsstadt Aachen hatten sich einige Bürger seit geraumer Zeit zur augsburgischen Confession bekannt, und der katholische Magistrat der Stadt hatte sie geduldet, hatte aber nicht nur stets wider die Erbauung einer eigenen Kirche zur Haltung des protestantischen Gottesdienstes protestirt, sondern auch einen Entschluß gefaßt, daß die Protestanten nie zu Rathsglieder aufgenommen, oder zu andern Aemtern der Stadt gewählt werden sollten. Während der oben erzählten niederländischen Unruhen flüchteten sich immer mehrere Protestanten, theils auch Calvinisten, nach Aachen, und da sie sich nach und nach auch einiger Magistratsstellen bemächtigten, so sprachen sie neuerdings von Erbauung einer eigenen Kirche, und hielten sich im Voraus einen öffentlichen Predi-

ger. Der katholische, und noch überzählige Theil des Magistrats, welcher auf dem Grundsatze, daß die Stadt Aachen katholisch sey und bleiben müsse, unabweichlich bestand, beklagte sich wegen der Zudringlichkeiten der neuen (wie er behauptete) nur zur christlichen und bürgerlichen Duldung, aber nicht zum Bürgerrecht und zur Stadtregierung berechtigten Gäste bei dem Schutzherrn der Stadt, dem Herzog von Jülich, und bei dem Kaiser Rudolph II. Jener entfernte den Prediger, und der Kaiser ließ verschiedene Befehle an die protestantischen Einwohner ergehen, worin er sie ermahnte, sich wider die Verfassung und das Herkommen der Stadt keine Rechte anzumaßen; und um künftige Unruhen, wie er hoffte, zu unterdrücken, verordnete er, daß der Magistrat zu Aachen künftig wieder, wie vor Alters, nur aus katholischen Mitgliedern bestehen sollte. Der Bischof von Lüttich, Herzog Ernest von Bayern, und der Herzog von Jülich erhielten den Auftrag, seine Verordnung zu vollziehen, und das künftige Wahlgeschäft mit ihrem Ansehen zu lenken. Die evangelischen Herren ließen sich aber durch diese Vorkehrungen nicht abhalten, sondern wählten sich eigene Bürgermeister, und als die Bevollmächtigten des Kaisers diese Bürgermeister für gesetzwidrig erklärten, und indessen von beiden

Theilen die Thorschlüssel abforderten, widersetzten sich die evangelischen Herren, rotteten sich zusammen, brachen das Zeughaus auf, bemächtigten sich des groben Geschützes, und besetzten die Stadtthore und Wälle. Als ihnen hierauf der Kaiser in einem sehr milden Schreiben allen Unfug zu vergessen versprach, falls sie die Sache bei ihrem vorigen Stande belassen wollten, wählten sie zwar einen katholischen Bürgermeister, aber auf ihren Forderungen einer ganz freien Religionsübung beharrten sie desto standhafter. Sie brachten es auch dahin, daß die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg bei dem Kaiser für sie eine Fürsprache einlegten, bei welcher es aber diese wieder beruhen ließen, als ihnen der Kaiser erwiederte, daß Aachen eine von Kaiser Karl dem Großen ausgewählte, und gleichsam geheiligte Stadt, daß sie die von den stets katholischen Kaisern gewählte Krönungsstadt, und daß unter den Kaisern Karl V. und Ferdinand I., mit Bewilligung des damaligen Stadtmagistrats, ein ewiger Schluß festgesetzt worden sey, daß die Mitglieder desselben, so wie die Stadtbeamten, durchaus zu keiner andern, als zur katholischen Religion sich bekennen sollten. Desto eifriger nahmen sich die protestantischen deutschen Reichsstädte um ihre Glaubensbrüder an; und wiewohl sie auf dem

Reichstage zu Augsburg 1582 sich bei dem Kaiser eine vergebliche Mühe gegeben hatten, denselben in Aachen ihr Schicksal zu erleichtern, so erneuerten sie doch von Zeit zu Zeit ihre Verwendungen, welche aber keine andere Wirkung hatten, als daß Kaiser Rudolph, nachdem er einer gütlichen Ausgleichung vergeblich die Hand geboten hatte, seine Verordnungen nachdrücklichst wiederholte, und daß er, da keine Folge geleistet, und die Sache von benachbarten katholischen Fürsten, und vorzüglich von den Spaniern inständig zu einem entscheidenden Ausgange in neue Bewegungen gesetzt wurde, im Jahre 1598 über die evangelischen Einwohner die Reichsacht ergehen ließ, und deren Vollzug den Kurfürsten von Köln und Trier, und dem Herzog von Jülich übertrug. Die obrigkeitlichen Personen evangelischer Religion wurden abgesetzt und verurtheilt, den Katholischen allen Schaden zu ersetzen, und die Executionskosten zu bezahlen. Da sie sich schlechterdings außer Stand fanden, die erforderlichen Summen aufzubringen, wurden sie nebst allen nichtkatholischen Einwohnern, sieben Jahre nachher, in der Mitte des Winters 1605, gezwungen, die Stadt zu verlassen.

Zu Straßburg war das Domkapitel ebenfalls mit katholischen und protestantischen Dom-

herrn vermischt. Jene wollten diese aus dem nämlichen Grunde, wie bei Köln, weil das Stift allein für Katholiken angelegt worden war, nie mit gutem Willen gleiche Rechte zugestehen; und als nun vollends der kölnische Gebhard mit noch drei kölnischen und protestantischen Domherren nach Straßburg kam, wo diese letztern ebenfalls Kapitularen waren, so glaubten sich die katholischen berechtigt, die protestantischen Herrn, aus der Ursache, weil der Pabst über dieselben den Kirchenbann verhängt hatte, vom Genusse der Präbenden ausschließen zu können; allein jene zogen ihre Einkünfte mit Gewaltthätigkeiten an sich, welche eine Trennung beider Theile zur Folge hatten. Die katholischen Domherren verließen sogar die Stadt, und begaben sich mit dem Archiv und andern Kostbarkeiten nach Elsaß-Zabern; die protestantischen aber setzten sich zu Straßburg im sogenannten Bruderhof fest. Eine weitere Folge dieser Trennung war, daß sich die Zahl der Domherren von beiden Theilen immer vermehrte, weil, wenn sich eine erledigte Präbende ergab, diese von beiden Theilen zugleich mit neuen Mitgliedern ihrer Religion besetzt wurde. So benahmen sich dann auch, und handelten beide Theile, als im J. 1592 der bisherige Bischof von Straßburg, Graf Johann von Manderscheid, starb. Die

evangelischen Domherren versammelten sich in der gewöhnlichen Kapitelstube zu Straßburg, wohin sie auch die katholischen Pfründebrüder eingeladen hatten, und wählten den Markgrafen Georg von Brandenburg, (den zweiten Sohn des Administrators zu Magdeburg) der damals eben zu Straßburg studirte, und erst fünfzehn Jahre alt war, zum Bischof. Die Wahl der katholischen Domherren fiel auf den Kardinal und Bischof zu Mez, Karl, einen Sohn des regierenden Herzogs Karl II. von Lothringen, aus. Beide Theile rechneten auf den Beistand der Häuser, aus welchen ihre Bischöfe abstammten, und dieses traf auch bei Bischof Karl von Lothringen sogleich ein, indem unverzüglich eine lothringische Mannschaft heran zog, um demselben den Besitz von der bischöflichen Residenz Elsaß-Zabern zu versichern, und das Gebiet der Stadt Straßburg zu besetzen, welche Stadt aber für ihren in ihrer Mitte gewählten Bischof ebenfalls einige Truppen angeworben, und alles vorbereitet hatte, sich gegen Feinde zu vertheidigen, und diesen wohl selbst zu Leibe zu gehen. Die beiderseitigen, verwüstenden Fehden dauerten eine geraume Zeit fort, bis es, unter Vermittlung kaiserlicher Commissarien zu einem Vergleich kam, vermöge dessen die streitige Sache von sechs Reichsfürsten (drei katholischen und eben

so viel evangelischen) entschieden werden sollte. Aber bis zur wirklichen Beilegung der Sache vergiengen noch manche Jahre, während derer jeder der zwei Bischöfe einen Theil des Bisthumes im Besitz behielt, und erst im Jahre 1604 vermittelte der Herzog Friedrich von Würtemberg einen Vertrag, dessen Inhalt war, „daß die acht protestantischen Domherren alle Einkünfte, die im Gebiete der Stadt Straßburg lagen, noch fünfzehn Jahre genießen, ihre Zahl aber nicht vermehren, die übrigen Gefälle aber den katholischen verbleiben; daß die Ansprüche des brandenburgischen Markgrafen, Johann Georg, auf das Stift Straßburg aufhören, demselben aber für seine Abtretung 130,000 Gulden baar, und nebst der Uebernahme von 50,000 Gulden Schulden, noch jährlich 9000 Gulden vom Herzog von Würtemberg (welcher durch die pfandweise geschehene Einräumung des bischöflich-straßburgischen Oberamts Oberkirchen entschädiget wurde) bezahlt werden sollten.“

Diese Vorfälle, welche sich stets für die Katholiken günstig endigten, verursachten den nicht katholischen Ständen neue Unruhen und Bekümmernisse, bei welchen sie nicht umhin konnten, sich an ihre gemeinschaftliche Sache näher anzuschließen, und bei den nachgefolgten Deputations- und Reichstagen so lebhafte

Aeußerungen ihrer Unzufriedenheit an den Tag zu legen, welche, wenn sie gleich nicht mit einer festen entschlossenen Einhelligkeit verbunden waren, den Kaiser bei seinen Forderungen, womit er die Stände wegen der Türkenkriege unaufhörlich angieng, manchmal in eine ziemliche Verlegenheit setzten. Wir wollen zuerst dieser Türkenkriege erwähnen, und dann wieder zu den Religionsunruhen und den betrübten Folgen derselben zurückkehren.

Der vom Kaiser Maximilian II. im Jahre 1576 auf acht Jahre geschlossene Waffenstillstand wurde von Kaiser Rudolph II. mit dem türkischen Sultan Amurath III. im J. 1584 auf weitere neun Jahre erweitert, ohne daß darum ein sicherer und dauerhafter Friede hergestellt wurde. Noch im nämlichen Jahre fiel der Bassa von Bosnien mit 9 — 10,000 Mann im Herbste in das Herzogthum Krain ein, und schleppte sowohl Menschen als Güter mit sich fort, welche ihm aber der Graf Jobst Joseph von Thurn, und der Bannus von Kroatien wieder abjagten. Wenn übrigens so gräßliche wiederholte Verheerungen in Ungarn und den angrenzenden Ländern von Zeit zu Zeit durch die Türken verübet, wenn unzählige Deutsche und Ungarn in den Kriegen mit denselben, und zwar immer ohne einen bleibenden Erfolg aufgerieben wurden, so

trägt die Schuld davon ganz unläugbar der kleine Ernst, den man sich von deutscher Seite zu geben unterließ, eine höchst ernsthafte Sache mit dem gehörigen Nachdruck zu behandeln. Man brachte damals, ungeachtet auf den Reichstagen große Summen wenigstens versprochen wurden, niemals einen solchen Vorrath von Geld zusammen, mit dem man eine stehende und geübte Armee wider die Türken hätte halten, ünd mit der man im Winter der Vortheile, die sich während dieser Jahreszeit in den türkischen Ländern ohne eine außerordentliche Anstrengung erobern lassen, sich hätte versichern können, sondern sobald der späte Herbst herankam, dankte man die Völker ab, und im folgenden Frühjahr wurden wieder neue angeworben, die des Kriegshandwerkes, zumal der eigenen Art, mit den Türken zu fechten, ganz unkundig, und nicht selten mit den fürchterlichsten Meinungen von der Tapferkeit der Türken angesteckt herankamen, indessen diese Türken im Vergleich mit geübten deutschen Truppen so wenig zu fürchten waren, daß im Jahre 1582 der berühmte Augerius Busbek, der auf seinen von dem Kaiser ihm übertragenen Gesandtschaftsreisen, und öfterm Aufenthalt in Konstantinopel den Werth der Dinge genau hatte kennen lernen, versicherte, wie es gar keine

Wundersache seyn würde, mit einem gutgeübten und stehenden Heere von 12 — 20,000 Mann, das Schreckbarste, was die Türken mit sich führten, die Janitscharen, zu bemeistern, und dieselben nach und nach aufzureiben. Unzählige Vorfälle und Gefechte, wobei eine mäßige Zahl gut gewählter, und gut angeführter Truppen weit überlegenen türkischen Schaaren die empfindlichsten Niederlagen beibrachten, bewiesen auch von Zeit zu Zeit jene Versicherungen; wiewohl diese freilich eben so oft wieder durch unglückliche Fälle, welche bei bessern Anstalten leicht hätten vermieden werden können, vereitelt wurden. Im J. 1592 fiel der Hassan, Passa von Bosnien, in Kroatien ein, in der Absicht, sich der (am adriatischen Meere gelegenen) Stadt Zengh zu bemächtigen, in welcher sich türkische Uskocken, oder Ueberläufer (von den Ungarn Heidonen, von den Deutschen Heiducken genannt) niedergelassen, und in den benachbarten türkischen Ländern sehr schädliche und grausame Streifereien vorgenommen hatten. Es gelang dem Bassa, die festen Plätze Wihitsch, und Petrinia zu erobern, und nun fiel er im folgenden Jahre über die Festung Sisek her, und da er ein Heer von 20 — 30,000 Mann mit sich führte, so schien es auch, daß ihm seine Absicht nicht mißlingen würde; allein die Feld-

herren Andreas von Auersberg, Ruprecht von Eggenberg, Melchior von Rödern, und Peter Erdödi überfielen ihn mit einigen, aus österreichischen Erbländern gesammelten Völkern, schlugen bei 12,000 Mann, worunter sich selbst der Bassa und ein Schwestersohn des Großsultans, Amurath, befanden, todt, und verjagten die übrigen. Der Großsultan kündigte sogleich förmlich den Krieg an, eroberte die Plätze Sisek, Vesprim, und Palotta; allein der in Ungarn die kaiserlichen Völker anführende Graf Ferdinand von Hardeck, dann die mit ihm vereinigten Grafen von Zrin, Palfi, und Nadasti, gewannen den Türken noch im Jahre 1593 bei Stuhlweissenburg eine Hauptschlacht ab, und Christoph von Tieffenbach eroberte in Oberungarn Sabatka, und bald darauf Filleck, indem er eine zum Entsatze herbeigerückte türkische Armee ebenfalls aufs Haupt schlug; allein im Jahre 1594, und in einigen folgenden, fielen auf Seite der Kaiserlichen, (theils weil man die Heere aus Hofgunst Leuten anvertraute, die nichts verstanden, theils weil man aus Sorglosigkeit und Unverstand die Besorgung derselben auch in den unentbehrlichsten Dingen vernachlässigte) ungeachtet der beträchtlichen Unterstützungen, welche dem Kaiser auf dem von ihm im gedachten Jahre 1594 nach Regens-

burg ausgeschriebenen Reichstag von den Ständen bewilligt worden waren, (die Stände sagten zwanzig eilende, und sechzig beharrliche Römermonate, jedes zu 50,000 Gulden zu) desto mehrere Unglücksfälle vor. Der Graf Ferdinand von Hardeck übergab (worüber ihm aber auch durch ein über ihn gehaltenes Kriegsrecht der Kopf abgesprochen wurde) den Türken die für Ungarn und die deutschen Erblande höchst wichtige Festung Raab, und im Jahre 1595 wurde zwar durch gute Anstalten des Fürsten Karl von Mansfeld die Stadt und Festung Gran, dann auch Wissegrad erobert, und der Sinan Bassa mit einem Verlust von beinahe 19,000 Mann geschlagen; allein im folgenden Jahre bemächtigten sich die Türken, unter der Anführung ihres neuen Kaisers Mohamed (eines Sohnes des im J. 1594 verstorbenen Amurath), der Stadt Erlau, richteten vor derselben eine höchst beträchtliche Menge kaiserlicher Hilfsvölker, besonders die der Bayern und Schwaben, welche sich beim Plündern des türkischen Lagers überfallen ließen, zu Grund, und hatten sich demnach einen freien Weg nach ganz Innerösterreich, und ganz Oberungarn geöffnet. Bei diesen Unglücksfällen nahm Kaiser Rudolph II. seine Zuflucht wieder zu den deutschen Reichsständen, und diese bewilligten auf dem 1597 zu

Regensburg versammelten Reichstag für die nächstfolgenden drei Jahre wieder äußerst beträchtliche Summen. Die Sachen nahmen auch eine bessere Wendung. Noch während des Reichstages bekam (den 29. März 1598) Adolph von Schwarzenberg durch List und Muth die wichtige Festung Raab, und bald darauf einige andere feste Plätze in seine Gewalt; aber an die Ausführung einer entscheidenden Unternehmung war nicht zu denken. Vielmehr gewannen die Türken im J. 1600 Canischa, und machten, wenn einmal von Friedensunterhandlungen die Rede war, sehr muthwillige und demüthigende Forderungen, wie sie dann überhaupt das Ansehen des deutschen Kaisers auf die empörendste Art mißhandelten. Der Großsultan Amurath ließ im Jahre 1594 den kaiserlichen Gesandten, Friedrich von Krekowiz, welchen Rudolph mit dem Auftrage, Unterhandlungen einzuleiten, nach Konstantinopel geschickt hatte, statt ihn einer Antwort zu würdigen, am Halse und an den Beinen fesseln, dann nach Griechischweissenburg abführen, und in einen Thurm, wo er umkam, werfen, sein adeliges und unadeliges Gefolg aber theils niedersäbeln, theils in die Sklaverei fortschleppen, oder auf Galeeren schmieden. Sogar bei der Ueberreichung der Geschenke, welche alle Jahre, so lange ein

Waffenstillstand dauerte, vom kaiserlichen Hofe nach Konstantinopel übersendet werden mußten, wurden die Ueberbringer jener Geschenke, welche an Geld, Kleinodien und Kunstsachen zuletzt einen Werth von 100,000 Gulden erreichten, auf die unerträglichste Weise gedemüthigt. Der Großsultan erschien in einem feierlichen Gehör, und saß, wider den türkischen Gebrauch, aufrecht mit herabhängenden Beinen. Zwei Türken ergriffen den Kopf des sich mit dem ehrerbietigsten Benehmen nahenden kaiserlichen Gesandten, beugten ihm denselben bis auf den Fußboden nieder, und zwangen ihn, den auf die Erde herabhängenden Ermel des Sultans zu küssen, und so „den Tribut des Königs von Wien" (wie man am türkischen Hofe die kaiserlichen Geschenke nannte) zu überreichen. Was vollends die Unfälle, mit welchen beinahe alle Versuche wider die türkische Macht bezeichnet wurden (so wurde z. B. im Jahre 1601 Stuhlweissenburg erobert, aber im folgenden Jahre wieder verloren), nicht nur sehr empfindlich, sondern höchst gefährlich machte, war eine zu gleicher Zeit mit dem damaligen Fürsten von Siebenbürgen, Sigmund Bathori, entstandene Vereinigung, deren Ereigniß dem Kaiser um so unangenehmer und schwerer fallen mußte, als Siebenbürgen von jeher in dem Plane, daß

es ein ungarisches Grenzland werden sollte, gelegen, als ferner sein Vater, der Kaiser Maximilian II. bereits damit ziemlich nahe, und er selbst, der Kaiser Rudolph beinahe ans Ziel gekommen war, indem sich mit ihm der eben genannte siebenbürgische Fürst, Bathori, an den sich auch die Wallachei und Moldau anschloß, nicht nur 1595 in ein gemeinschaftliches Bündniß wider die Türken einließ, sondern ihm im Jahre 1598 sein Fürstenthum vollends abtrat, und sich dagegen die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor in Schlesien, nebst einer jährlichen Pension von 50,000 Thalern bedung. Schon war in der Gegenwart kaiserlicher Abgeordneten von den siebenbürgischen Ständen gehuldiget, und nicht minder mit dem Woywoden von der Wallachei, Michael, ein Vertrag, vermöge dessen diese Provinz dem Erzhause Oesterreich für die Zukunft versichert wurde, abgeschlossen worden, als Bathori sein feierliches Wort wieder zurück nahm, und wiewohl er mit seinen, von einem unrühmlichen Wankelmuth eingegebenen, Versuchen und Entschlüssen nicht aufkommen konnte, (er wollte das Fürstenthum erst den Türken einräumen, und räumte es dann wirklich seinem Bruder, dem darüber verunglückten Kardinal Andreas ein) sich erst, nach vielen Unglücksfällen, im J. 1602

dahin bequemte, die förmliche Auslieferung an den Kaiser vor sich gehen zu lassen. Die Unruhen und Gefahren, welche sich während dieses Zeitraumes für den Kaiser ergeben hatten, waren indessen nur eine Kleinigkeit gegen diejenigen, welche in dem endlich glücklich eroberten Lande unmittelbar darauf ausbrachen, und desto mehr Bitterkeit in sich enthielten, als sie von Seite der kaiserlichen Gewalthaber durch muthwillige und höchst unbescheidene Benehmungen veranlaßt wurden. Nachdem nämlich der kaiserliche General, Georg Basta, durch entscheidende Treffen die Unterwürfigkeit der Siebenbürger bewirkt hatte, vergaß er, daß man besiegte Nationen, wenn man anders die Früchte rühmlicher Siege genießen will, ganz anders behandeln müsse, als zur Zeit, da man sich noch in der harten Nothwendigkeit befindet, sie zu besiegen. Dieß vergaßen auch die Völker des Basta, und die Siebenbürger wurden auf allen Seiten durch unerschwingliche Einquartierungen, Lieferungen, Anlagen, und unerträgliche Gelderpressungen gequält, und dabei noch auf das Unanständigste verachtet. Auch den Ungarn gieng es nicht besser, und die Eingebornen wurden besonders darüber erst bestürzt, dann bis zur Wuth aufgebracht, daß sie als Leute ohne Kenntniß und Geschicklichkeit betrachtet, und dem zu Folge

die vornehmsten Aemter, und die einträglichsten Stellen von Hof aus stets mit Ausländern besetzt, und dem zügellosen Muthwillen solcher Ankömmlinge alles preis gegeben, häufig nur nach persönlicher Gunst und Willkür gehandelt, bei dem Kaiser aber, bei welchem von Zeit zu Zeit die gerechtesten Vorstellungen um Abhülfe geschahen, kein Gehör gefunden wurde. Nachdem sich die Leidenden erst aus der Betäubung, in welcher sie anfangs durch die Neuheit und Gräßlichkeit der über sie geschütteten Unfälle niedergedrückt wurden, erholten, und laut über Mißhandlungen klagten, benutzte ein Edelmann aus Oberungarn, Stephan Potschkai, die allgemeine Stimmung, forderte durch eine öffentliche Schrift erst Jedermann, dem sein Vaterland noch werth, und dem noch ein Funken von Muth im Herzen läge, zur Selbstvertheidigung auf, und bemächtigte sich der Regentschaft über Siebenbürgen und Oberungarn, worin er sich auch einige Zeit mit einer desto kühnern Zuversicht behauptete, als er von den Türken unterstützt, und vom Bassa von Ofen auf Befehl des Großsultans mit allen Zeichen eines rechtmäßigen Regenten, nämlich mit einer goldenen Krone und Scepter, und Fahne und Schwert (was er aber ablehnte) beschenkt wurde. Die Folge dieser Erscheinungen war, daß die Pro-

vinzen, welche unglücklicher Weise gereizt wurden, an denselben Theil zu nehmen, zu gleicher Zeit von drei Armeen, der kaiserlichen, der türkischen und der potschkaischen geplündert und verheert wurden. Die Türken nahmen im Jahre 1604 die Festung Gran weg, und würden, wenn sie sich ihrer Vortheile besser zu bedienen gewußt hätten, ungleich mehrere bedeutende Plätze haben erobern können. Dessen ungeachtet war die Gefahr für Oesterreich von mehrern Seiten groß und dringend, und es blieb nichts übrig, als sich die Demüthigung gefallen zu lassen, dem Potschkai gegen möglichst gute Bedingnisse Friedensverhandlungen anzubieten, worüber dann auch, nach vielen Schwierigkeiten, endlich den 23. Juni 1606 mit dem Stephan Potschkai und den Ungarn ein Hauptvertrag des Inhalts zu Stande kam, daß die Religion frei gestellt, der Bruder des Kaisers, Mathias, zum Statthalter von Ungarn ernannt und bestätigt, daß künftig die Regierung von Ungarn einem frei zu wählenden Palatino mit Beiziehung der ungarischen Magnaten anheim gestellt bleiben; daß ferner dem Stephan Potschkai die Provinz Siebenbürgen, nebst jenem Theil von Ungarn, welchen Sigmund Pathori innen hatte ꝛc. lebenslänglich (er starb aber noch, von seinem Kanzler vergiftet, im nämlichen

Jahre) überlassen werden; dann aber gleichwohl an Ungarn wieder zurückfallen soll. Auch mit der Pforte wurde im nämlichen Jahr (den 24. October) zu Sichvarock in Ungarn ein Friede, oder vielmehr ein zwanzigjähriger Waffenstillstand, während dessen ein jeder Theil das Eroberte behalten, jeder dem andern Geschenke schicken sollte, u. a. geschlossen.

Während dieser Vorgänge, deren traurige Folgen keineswegs durch einige Ueberlegenheit der Türken an Muth und Kriegskunst, sondern durch den Kaltsinn und die Uneinigkeit der deutschen Stände herbeigeführt wurden, haben sich in Deutschland selbst noch ungleich nachtheiligere Dinge, und zwar (was das betrübteste war) wegen des Religionswesens zugetragen, welches vermöge des Ganges und der Wendungen, die die Sachen nahmen, die vorzüglichste deutsche Staatsangelegenheit geworden, indem es nicht mehr bloß auf die Duldung oder Behauptung von Meinungen, sondern auf die Einräumung und den Besitz weltlicher Vorzüge, Aemter, Rechte und Güter, deren man bei der Aufstellung neuer Meinungen berechtigt zu seyn glaubte, angekommen ist. Die vorzüglichsten Anstifter, und heftigsten Betreiber der unaufhörlichen Mißhelligkeiten, ja die Haupturheber der endlich ausgebrochenen entsetzlichen Religionskriege wa=

ren die deutschen (hauptsächlich die rheinpfälzischen) Calviner, welche, da sie (wie schon oben erinnert wurde) im Religionsfrieden 1555 nicht mit eingeschlossen, und auch von den Bekennern der lutherischen Lehre keineswegs anerkannt waren, jede nur erdenkliche Gelegenheit ergriffen, sich an diese letztern anzuschließen, ihre calvinischen Religionssachen zu Angelegenheiten der lutherischen zu erklären, und durch tausend zuvorkommende Dienstfertigkeiten gemeinschaftliche Rechte zu gewinnen und zu verjähren bemüht waren, wiewohl sich die Lutheraner so gar nicht geneigt bezeigten, die Calviner zu unterstützen, daß man es vielmehr größtentheils diesem Umstand zu danken hat, daß das gräßliche Ungewitter nicht schon früher losbrach, welches vielleicht, falls die Katholiken es allein mit ihnen zu thun gehabt hätten, niemals losgebrochen seyn dürfte. Aber auch selbst die deutschen Calviner waren im Grunde großentheils nur Werkzeuge ihrer Glaubensgenossen in Frankreich, und vorzüglich des französischen Hofes, welcher, wiewohl er mit der katholischen Religion, zu der er sich bekannte, stets hoch aufgehoben; wiewohl er die Ausrottung der Calviner, oder Hugonotten, seit ihrer Entstehung, mehr als Einmal, versucht, und Karl IX. im Jahre 1572 mit einer, allen Glauben übersteigenden, niederträch-

tigen Grausamkeit die verrufene Pariserbluthochzeit gefeiert hatte *), alle erdenkliche List und Mühe anwandte, eben dieselben Calviner in andern Ländern, vor allem aber in Deutschland zu unterstützen; nicht weil sie Calviner, sondern weil sie vortreffliche Maschinen waren, die Verbindung deutscher Fürsten zu durchbrechen; vorzüglich dem Erzhause Oesterreich Feinde zuzuziehen, und mit Einem Wort, die deutsche Nationalmacht und Stärke, welche, wenn sie unter Einem Herrn (wie unter Karl dem Großen und den Ottonen) oder wenigstens unter wenigen Herren vereiniget wäre, über ganz Europa (noch diese Stunde) gebieten würde, trennen zu helfen, und mithin die deutsche Nation in ihrer Zerstücklung schwach und unwirksam zu machen. Vermöge dieses Systems schickte schon der König von Navarra

---

*) Es war die Feier der Hochzeit des Königs von Navarra zu Paris, zu welcher eine große Anzahl reformirter Herren freundschaftlichst eingeladen worden war. König Karl IX. befahl, daß man am Bartholomäus-Tag zur Zeit, da man in die Frühmetten läuten würde, die, der reformirten Religion ergebenen Franzosen in ihren Häusern überfallen und ermorden sollte. Das Würgen dauerte sieben Tage, während welcher außer dem Admiral Coligney 600 vom Adel, und 7000 Gemeine erschlagen wurden.

(nachmaliger französischer König) Heinrich IV. bei der von Gebhard von Köln unternommenen Glaubensveränderung an alle protestantischen Höfe einen eigenen Gesandten herum, mit dem Auftrage, sie zu einem gemeinschaftlichen Bunde für den Gebhard zu bereden, wobei ihnen Hoffnung gemacht wurde, daß, wenn mit dem Gebhard durchgesetzt würde, bei der dann künftig größern Zahl nicht katholischer Kurfürsten ein künftiger Kaiser nie wieder aus einem katholischen Hause, und am wenigsten aus dem Erzhause Oesterreich gewählt werden dürfte. Je weniger nun aber dießmal die Versuche in Erfüllung kamen, desto beharrlicher und wachsamer setzte man dieselben um so mehr fort, als selbst einer der ansehnlichen deutschen Kurhöfe die französischen Hofplane mit einer dergestalt rastlosen Thätigkeit betrieb, welche die beabsichtigte Wirkung unvermeidlich nach sich ziehen mußte. Die drei rheinpfälzischen Kurfürsten, Friedrich III. († 1576), Friedrich IV. (starb 1610), Friedrich V., wurden (man beschrieb nämlich für sie, gemäß des damals in Deutschland aufkeimenden Unsinns, die Franzosen für Muster alles Guten und Schönen zu halten, französische Hof- und Lehrmeister) ganz nach französisch-calvinischen Grundsätzen gebildet, und kannten nichts angelegeners, als die ver-

meintliche Nothwendigkeit, sich den katholischen Fürsten, zumal dem Erzhause Oesterreich, auf alle Weise entgegen zu stellen, und zu solchem Ende alle nichtkatholischen Fürsten und Stände in eine Gegenparthei zu sammeln. Nachdem, seit dem zu Augsburg 1582 gehaltenen Reichstag zwei (1586 nach Worms, 1590 nach Frankfurt) theils wegen Herstellung der Ruhe in Deutschland, theils wegen der Entfernung der in Deutschland streifenden, fremden Kriegsvölker angeordnete Deputationstage ohne besondern Erfolg versammelt worden waren, wurde endlich hauptsächlich, wie bereits oben vorkam, wegen der Türkenkriege, im J. 1594 wieder einmal ein Reichstag nach Regensburg berufen. Sogleich veranlaßte Kurfürst Friedrich **IV.** von der Rheinpfalz zu Heilbronn eine Unterredung protestantischer Fürsten, bei welcher er diesen die Beschaffenheit und Folgen der Behandlungen, welche die Nichtkatholischen von dem katholischen Theil, und zumal von dem Erzhause Oesterreich seit einiger Zeit zu erfahren gehabt hätten, vor Augen legte, und sie zu einer gemeinschaftlichen Theilnahme ermunterte. So wie nun jeder der Anwesenden eine Bemerkung oder Klage mit beitrug, so entstand daraus ein förmliches und weitläufiges Klaglibell, worin dem Kaiser und den katholischen Ständen

überhaupt, die Nichtachtung oder Verdrehung des Religionsfriedens, die seit geraumer Zeit versuchte Beschränkung der Beisitzer bei dem Kammergerichte auf bloß katholische, und zwar geistliche Fürsten, die Vernachläßigung der Kammergerichtsvisitationen, die Hemmung oder Verunstaltung der Justiz dadurch, daß viele Streitsachen, welche, gemäß der den Reichsständen zustehenden Rechten und Freiheiten, allein zum Kammergericht geeignet wären, vom kaiserlichen Hofrath angenommen und entschieden würden, Schuld gegeben, und zu gleicher Zeit verabredet wurde, daß man auf den Fall, daß ihr Klaglibell kein Gehör finden würde, in keine Beisteuer zum Türkenkriege willigen wollte; allein ein anderer und überwiegender Theil protestantischer Fürsten wollte von einer Verbindung, deren Häupter Calviner wären, durchaus nichts wissen, und alle Rücksicht, welche auf dem 1594 vorgegangenen Reichstage der Kaiser auf die ihm überreichte Beschwerdeschrift nahm, war, daß er sie den katholischen Ständen zur Beantwortung, und diese, welche unverzüglich erfolgte, hinwieder den Klägern zur Beherzigung mittheilte. Der calvinische kurpfälzische Hof fand sich über diesen Ausgang der Sache im höchsten Grade benachtheiligt, und als eine auf dem im Jahre 1597 nach Regensburg

berufenen Reichstag gemachte Wiederholung eben derselben Beschwerden wieder nicht den geringsten Erfolg, als vielmehr die Forderung einer höchst beträchtlichen Türkensteuer die Mehrheit der Stimmen, welche jene Forderung für billig fand, für sich hatte, so lud derselbe unverzüglich solche protestantische Fürsten, von deren gleichgestimmter Gesinnung er versichert war, zu einer Versammlung nach Frankfurt ein, bei welcher sich dann auch, außer Kurpfalz, der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, Johann von Veldenz, Markgraf Georg Friedrich zu Brandenburg, Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig, Landgraf Moriz von Hessen, Markgraf Ernst zu Baden, Fürst Johann Georg von Anhalt, und Johann der ältere, Graf zu Nassau, einfanden, und hier eigentlich einen Hauptgrund zu jener entsetzlichen Spaltung im Reich, wodurch dieses in unbeschreibliche und unersetzliche Drangsale gestürzt wurde, legten. Nachdem bei dieser Versammlung als eine unstreitige Wahrheit und Thatsache vorausgesetzt wurde, daß der Kaiser, und der katholische Theil überhaupt die unveränderliche Absicht habe, alles, was nicht katholisch denkt, zu unterdrücken (eine Absicht, die im Gegentheil wider die Katholiken gerade von Niemanden ungebändigter geäußert wurde, als von den Calvinern, und nicht minder

von einem Theil der Protestanten), so wurden nicht nur die alten Klagen, zumal über die kaiserlichen Hofprocesse, sondern noch einige andere, welche ihrer Natur nach von der höchsten Bedenklichkeit waren, vorgebracht. Da nämlich auf dem letzten Reichstag, so wie in mehrern vorgegangenen, denjenigen Ständen, welche mit der Einsendung der Türkensteuer säumig seyn würden, die Anklage des kaiserlichen Kammerprocurator-Fiscals, und als Folge derselben die Strafe der Acht angedroht; da ferner die Steuer zu den Türkenkriegen (welche als ungarische Kriege des Erzhauses Oesterreich, und nicht als unmittelbare deutsche Reichskriege betrachtet wurden) durch die Mehrheit der Stimmen auf Reichstagen durchgesetzt und beschlossen worden war, so fragte man sich jetzt, ob dann die Drohung mit dem vorgenannten Fiscal bei einem gegentheiligen standhaften Benehmen wirklich so gar fürchterlich, und ob zumal auf Reichstagen die Mehrheit der Stimmen, durch welche bei der überwiegenden Zahl der katholischen Stimmen zuletzt wohl noch die nachtheiligsten Reichsschlüsse wider die Protestanten durchgesetzt werden dürften, von einem so entschiedenen Gewicht, daß man sich denselben ganz unbedingt unterwerfen müsse, sey; und wiewohl diese in aller Rücksicht auffallende, in

ihren Folgen aber (falls sie nämlich verneinend entschieden worden wären) unendlich wichtige Fragen nur einstweilen vorgetragen, und nach den pfälzischen Absichten beleuchtet, als wirklich entschieden wurden; so wurde gleichwohl schon nicht nur der Schluß gefaßt, mit der Türkensteuer, oder demjenigen, was daran noch nicht bezahlt worden wäre, zurückzuhalten, sondern von allen anwesenden Gesandten (den pfalzneuburgischen, als dessen Fürst sich mit den Calvinisten schlechterdings in keine Verbrüderung einlassen wollte, ausgenommen) wurde bereits ein vereinigtes Einverständniß, oder eine vertrauliche Union, deren Zweck eine gemeinschaftliche Vertheidigung gegen das Pabstthum, und eine gemeinschaftliche Handhabung der protestantischen Religion seyn sollte, gutgeheißen, wie sie sich dann, um die beschlossene Union näher zu bestimmen, und wegen ihres künftigen Verhaltens in Rücksicht künftiger Reichstags- oder Deputationsbeschlüsse vereinigte Maßregeln festzusetzen, im Juni 1599 in der (im oberrheinischen Kreise gelegenen) Reichsstadt Friedberg, dann im Anfange des Jahres 1600 abermal zu Frankfurt versammelten, und sonst unaufhörlich mit dem kurpfälzischen Hof einen vertraulichen Schriftenwechsel (daher die für eine engere Union gestimmten Fürsten, nachmals correspondirende Fürsten genannt wurden) unterhielten.

Man hatte auf dem letzten regensburgischen Reichstag 1598 beschlossen, hauptsächlich wegen einer Untersuchung und Revision des Kammergerichts, einen Deputationstag zu Speier zu halten. Dieser gieng im J. 1600 vor sich, und es wurden in Hinsicht auf die Verbesserung der Rechtspflege am Kammergerichte und des Münzwesens verschiedene gute Beschlüsse festgesetzt; allein die Revision des Kammergerichts, nämlich die neue Untersuchung, und neue endliche Verabschiedung jener Streitsachen, welche von dem Kammergericht zwar bereits entschieden, worüber aber von einem der darin mitbegriffenen Theile Klagen und Bitten um eine neue Untersuchung und Entscheidung eingereicht worden waren, fiel desto unglücklicher aus. Unter den Kammergerichtsurtheilen nämlich, worüber eine Revision gefordert wurde, waren vier, welche eingezogene Klöster betrafen. Wir haben gehört, daß von den katholischen deutschen Ständen stets der Grundsatz aufgestellt worden sey, daß, nach dem paßauischen Religionsfrieden protestantische Stände nicht befugt seyen, Klöster und andere geistliche Stiftungen, indem diese ausschlüssig allein für Katholiken, und keineswegs für Protestanten gestiftet worden seyen, einzuziehen. Als nun dessen ungeachtet der Markgraf von Baden-Durlach das Kloster

Frauenalb, der Graf von Oettingen die Carthause Christgarten, die Herren von Hirschhorn das Carmeliterkloster zu Hirschhorn, der Magistrat zu Straßburg das Magdalenenkloster daselbst einzogen, beschwerten sich die benachtheiligten Partheien bei dem Reichskammergericht, und die Beisitzer desselben, selbst auch die protestantischen, entschieden zu Gunsten der Klöster, und verlangten die Wiederherstellung derselben. Jetzt sollten demnach diese Streitsachen neuerdings vorgenommen und abgeurtheilt werden. Die protestantischen Stände, welche wider das Kammergericht die Revision begehrten, hatten sich darauf bei der Zusammenkunft der Fürsten und Stände zu Frankfurt 1599 bereits gefaßt gemacht, und daselbst ihre Streitsache für eine Sache, um welche sich alle protestantischen Stände anzunehmen hätten, erklärt, und nun wurde gefordert, daß die Beisitzer bei der neuen Untersuchung von beiden Religionen, der katholischen und protestantischen, von allen Dingen von gleicher Anzahl seyn müßten; aber der Kurfürst von der Pfalz, Friedrich IV. behauptete in einem Schreiben an den Herzog von Würtemberg, man müsse es als eine Hauptbeschwerde bei diesem Deputationstag zu Speier ansehen, daß sich derselbe die Revision der vier Klostersachen zueignen wolle; „denn ob-

wohl die meisten Protestanten glaubten, es sey genug, wenn gleiche Urtheiler von beiden Religionen dazu verordnet würden, so glaube er doch, damit sey der Sache nicht geholfen, da die Katholischen offenbar dahin zielten, wenn sie hier bestätigende Urtheile erlangen könnten, alle geistlichen Güter, groß und klein, wieder durch desfalls erhobene Processe an sich zu bringen. Was aber daraus den sämmtlichen evangelischen Ständen für eine unerträgliche Last erwachsen würde, wenn alle eingezogenen Klöster, Stifter und Gefälle herausgegeben werden sollten, auch wohl gar die inzwischen gezogenen Nutzungen dazu, sammt den Gerichtskosten, das würde wohl kaum zu beschreiben seyn, indem es vielleicht einem Stand (unter diesem Stand mag er sich wohl selbst gemeint haben) mehr, als etliche Millionen (treffen) könnte.“ Ueberhaupt gieng die Behauptung des Kurfürsten vorzüglich dahin, daß die neue Untersuchung und Erörterung der vier Klostersachen eine neue bestimmtere Erklärung des Religionsfriedens voraussetze, worüber aber kein Deputationstag, ja nicht einmal der Kaiser, ohne Miteinstimmung der Reichsstände, zu erkennen befugt wäre. Die Folge dieser Einstreuungen war, daß, wiewohl jene Untersuchung auf dem letzten Reichstag dem speyerischen Deputationstag ohne einige

Einschränkung übertragen worden war, dieselbe gleichwohl gänzlich vereitelt wurde, indem bei dem im Mai 1601 zu Speier wieder fortgesetzten Deputationstag, von den protestantischen (eine förmliche Union beginnenden) Ständen, nachdem sie bereits zu Anfang des Jahres 1601 eine vertrauliche Zusammenkunft zu Friedberg gehalten hatten, wider eine Revision der vier Klostersachen durch die angesetzte Reichsdeputation ein für allemal protestirt, von den Katholischen aber behauptet wurde, daß, wenn die Revision der vier Klostersachen durch die Reichsdeputation nicht vor sich gehen soll, auch die Revision anderer Rechtsfälle nicht vor sich gehen könne. Dabei blieb es, und beide Theile schieden höchst unbefriedigt auseinander.

Im J. 1603 geschahen auf einem, vorzüglich wegen der damals noch fortwährenden Türkenkriege, zu Regensburg versammelten Reichstage neue Zumuthungen an sämmtliche Stände für eine ergiebige Beisteuer. Da jene protestantischen Stände, welche seit einiger Zeit angefangen hatten, die Abstellung ihrer Beschwerden zur Bedingniß ihrer Einwilligung für eine Türkenhilfe zu machen, mit ihren Forderungen wieder zum Vorschein kamen, aber mit denselben so wenig durchsetzten, daß dem Kaiser vielmehr von neuem achtzig Rö-

mermonate, und von dem Herzog von Braunschweig, und dem Kurfürsten von Sachsen noch besondere Unterstützungen versprochen wurden, so verbanden sich der Kurfürst von der Pfalz, Friedrich IV., der Administrator von Straßburg, der Landgraf Moriz von Hessen, die Markgrafen von Anspach und Baden, in einer Zusammenkunft zu Heidelberg dahin, daß sie wider den Vollzug der Reichshofrathsurtheile, wodurch ihre Rechte gekränkt würden, einander unverbrüchlich beistehen, und daß sie für die Entscheidung der wichtigsten Religionsangelegenheiten ein besonderes Obergericht, worüber der Kurfürst von der Pfalz die Direktion erhalten, jeder mit einbegriffene Stand aber einen Beisitzer stellen sollte, errichten wollten. In dieser heidelbergischen Zusammenkunft wurde auch vorgeschlagen, daß man die Holländer, dann in- und ausländische Fürsten zu einem Beistand anrufen sollte, und man schickte wirklich einen Abgeordneten, den Landgrafen Moriz von Hessen, nach Paris, mit dem Auftrage, von König Heinrich IV. Hülfsvölker zu begehren.

Während sich jene protestantischen Stände so sehr angelegen seyn ließen, die Aussprüche des Reichshofrathes in Dingen, von welchen sie behaupteten, daß sie unmittelbar nur vom Kaiser und dem Reichstage zugleich entschie-

den werden könnten, zu schwächen, und dieselben aus ihrer Gültigkeit zu setzen, unternahm eben dieser Reichshofrath, als der weit entfernt war, die fortgesetzten Protestationen jener Stände zu achten, einen, diesen Ständen höchst auffallenden Schritt. In der (einst bayerischen, damals aber zum schwäbischen Kreise gezählten) Reichsstadt Donauwörth hatten sich mehrere Bürger zur Lehre des Luther, bald, nachdem diese Lehre ausgebreitet wurde, erklärt, und ihre Zahl, und mit dieser ihr Muth, wuchs so sehr, daß sie sich an den schmalkaldischen Bund anschloßen, durch dessen Mitwirkung die öffentliche Ausübung der katholischen Religion und ihrer Ceremonien unterdrückt wurde. Kaiser Karl V., nachdem er jenen Bund zernichtet hatte, räumte den Katholischen ihre Rechte wieder ein; allein der Herzog Moriz von Sachsen benahm sie ihnen wieder, wiewohl nur auf eine kurze Zeit, indem Kaiser Karl V., nachdem die Mißhelligkeiten mit dem Moriz beigelegt waren, die Katholischen abermal in die freie Uebung ihrer Religion und deren Gebräuche zurücksetzte; doch allmählig bekamen die protestantischen Bürger die Oberhand, so daß sie im Jahre 1577 ein Gesetz machten, vermöge dessen Niemand zum Bürger sollte angenommen werden können, der sich nicht von protestantischen Predigern

trauen, und seine Kinder taufen lassen wollte. Der katholische Gottesdienst wurde allein im Benediktinerkloster zum heiligen Kreuz noch gestattet, und außer der Kirche desselben war die Abhaltung der öffentlichen Feierlichkeiten, zumal die öffentliche Ertheilung der katholischen Sterbsakramente gehemmt. Ueber diese Einschränkung beschwerte sich der Bischof von Augsburg, Marquard, in dessen Kirchensprengel Donauwörth lag, bei dem Kaiser, welcher dann auch sogleich befahl, die Katholischen ungekränkt in der öffentlichen sowohl als Privatausübung ihrer Religion zu lassen. Im Frühjahr 1605 wollte der Abt processionsweise durch die Stadt gehen, wurde aber daran mit Gewalt gehindert. Nun wandte sich der Bischof im Namen des Abtes nach Prag an den kaiserlichen Reichshofrath, welcher sogleich ein Mandat (worin vorkam, daß man in Donauwörth „bei Leichen die Vortragung des Kreuzes, und daß der Priester in seiner Stole gehe, nicht leiden wolle; daß man den das Sakrament zu den Kranken tragenden Geistlichen die Lichter und das Niederfallsglöcklein verwehre; daß man neue katholische Bürger in der Stadt nicht leiden wolle; daß die Katholiken auch ihre Kinder im Kloster taufen zu lassen abgehalten, und zur Taufe in die lutherischen Kirchen zu gehen gezwungen werden wollen ꝛc.“) an den

Magistrat erließ, binnen sechsunddreißig Tagen bei dem kaiserlichen Hoflager zu Prag zu erscheinen, und zu hören, wie die Stadt der Strafe des Landfriedensbruches verfallen sey, oder statthafte Gegengründe vorzubringen. Dieß Mandat, welches bereits den 25. October 1605 ausgefertigt, und dem Abte zugesandt worden war, wurde dem Magistrat von dem Abte (ob mit Absicht, oder Zufall, ist unbekannt) erst den 28. Hornung 1606, und zwar gerade an einem Tage zugestellt, an welchem eben zwei Stunden darnach die Leiche eines katholischen Bürgersohnes begraben werden sollte. Der Abt veranstaltete auch sogleich ein feierliches, ganz nach katholischem Gebrauche eingerichtetes Leichenbegängniß, ungeachtet der Magistrat noch vor demselben eine mündliche, und nachher eine schriftliche Protestation bei ihm eingelegt hatte, mit dem Ersuchen, einstweilen alles, wie es seit einiger Zeit gehalten wurde, so lange zu belassen, bis ein Urtheil des kaiserlichen Reichshofrathes, an welchen sie die Gründe ihres Verhaltens gelangen lassen, erfolgt seyn würde; allein der Abt veranstaltete sogleich wieder, und zwar den 11. April 1606 eine feierliche Prozession mit Kreuz und fliegenden Fahnen in Begleitung von fünf Klostergeistlichen, nach dem benachbarten Orte Ochsenheim, worüber die lutherischen gemeinen

Einwohner anfangs und während des Auszuges nach dem Donauthor zwar nur lachten und spotteten, beim Rückzug aber das Thor besetzten, über die Prozession herfielen, drei Fahnen mit Kolben und Stangen zu Boden stürzten, und die katholische Gemeinde mit ihren Geistlichen auseinander jagten. Der Magistrat hatte zwar dieses Benehmen des Pöbels keineswegs gebilligt, sondern vielmehr denselben, der aber nach seiner Art auf nichts hörte, abgemahnet; gleichwohl zog ihm der Vorfall ein wiederholtes, reichshofräthliches Mandat zu, mit dem geschärften Befehl, binnen sechsunddreißig Tagen nach Prag zu kommen, und zu sehen, wie die Stadt in die Strafe des vorigen Mandats, nämlich die Acht, verfallen sey, oder seine Einreden, warum solches nicht geschehen soll, anzubringen, sammt weiterm strengen Auftrag, bei Strafe der Aberacht, oder des wirklichen Vollzugs der Acht, nichts weiter gegen den Abt, oder sonstige Katholische zu unternehmen. Als sich hierauf der Magistrat dahin entschuldigte, daß er an dem Auflauf keinen Theil genommen, und daß er übrigens die an ihn erlassenen reichshofräthlichen Mandata seinen Befugnissen nachtheilig zu seyn erachtet habe, machte Kaiser Rudolph **II.** (den 7. März 1607) dem Herzog Maximilian von Bayern den Auftrag,

„daß er, als ein nahegesessener ansehnlicher Fürst des Reiches, Einsehen verwenden, und die Katholischen vor weiterm Spott und Schaden bei Ausübung ihres Gottesdienstes schützen soll." Rudolph erließ zu gleicher Zeit an den Magistrat und die Bürger ein sehr gütiges Schreiben, worin er denselben die Absicht seiner Verfügung eröffnete, welche keine andere wäre, als den Land- und Religionsfrieden zu schützen, und den Magistrat, wider den Muthwillen des Pöbels, bei seinem Ansehen zu erhalten; allein der Magistrat hatte gerade zwei Tage zuvor, ehe ihm jenes Schreiben überbracht, und von den angekommenen bayerischen Kommissarien der an ihren Fürsten erfolgte kaiserliche Auftrag kund gethan worden, eine schriftliche Protestation öffentlich anschlagen lassen, des Inhalts, daß, wenn der Abt am Marcustage abermal eine Procession halten sollte, „die Stadt ihm nichts eingeräumt, noch sich des Rechts und des Besitzstandes, es ihm zu wehren, begeben haben wolle." Dieser Anschlag erhitzte die gemeinen Einwohner der Stadt dergestalt, daß sie sich an dem Tage, an welchem die Procession vor sich gehen sollte, in verschiedenen Rotten mit Waffen versammelten, und dem Magistrat keine weitere Wahl und Macht ließen, als diese, die bayerischen Kommissarien inständig zu bitten, daß

sie auf der Procession nicht ferner bestehen möchten. Die Komissarien wichen der überlegenen Gewaltthätigkeit, und entfernten sich. Nunmehr sprach der kaiserliche Reichshofrath über die Stadt Donauwörth die Acht, mit deren Vollzug (dieser wurde, statt des protestantischen, wiewohl zum schwäbischen Kreise gehörigen, und kreisausschreibenden Herzog von Würtemberg, ebenfalls dem Herzog von Bayern übertragen) gleichwohl noch eingehalten wurde, indem der Magistrat ein demüthiges Bitt-, Entschuldigungs- und Unterwerfungsschreiben an den Kaiser hatte ergehen lassen. Während dieses Aufschubs der Achtvollziehung erschienen wieder bayerische Kommissarien, und zwar in der nicht weit von Donauwörth entfernten bayerischen Stadt Rhain, forderten einige Personen des Raths und der Bürgerschaft zu sich, und trugen denselben auf, sich zu erklären, daß sie bereit seyen, den kaiserlichen Mandaten in allem Folge zu leisten, zwei Bürger, welche als Hauptaufrührer der vorsichtige Magistrat selbst zu Verhaft genommen hatte, auszuliefern, und die übrigen, welche sich ebenfalls ungebührlich verhalten hätten, namhaft zu machen. Die Anwesenden von Donauwörth versprachen die Ueberlieferung der zwei Gefangenen (doch mit dem Vorbehalt ihrer rechtlichen Einreden, da sie

der Sache nicht geständig); entschuldigten sich aber, daß sie mehrere nicht namhaft zu machen wußten, und baten wegen des ersten Punktes, welcher das Versprechen einer Folgeleistung enthielt, um einen Aufschub von wenigstens Einem Monat, indem darüber erst sämmtliche Bürger vernommen werden müßten. Nach einigen Tagen wurde durch die Vermittlung einiger von Pfalzneuburg zu Rhain angekommenen Abgeordneten, eine von den bayerischen Kommissarien vorgeschriebene Erklärung, nach Rhain gebracht, welche die Zugestehung der völlig freien öffentlichen Religionsübung für den Abt vom heiligen Kreuz, und alle Katholische, die Ueberlieferung der beiden Gefangenen, und das Versprechen, diejenigen, welche noch ferner als Schuldige angegeben werden dürften, auszuliefern, enthielt. Die Kommissarien reisten ganz zufrieden, und mit der Zusicherung der kaiserlichen Gnade, um welche, so wie um den Erlaß des letzten Punktes, der Rath und die Bürger eine besondere Bittschrift an den Kaiser schickten, nach Hause, mußten aber eben so bald wieder nach Rhain zurückkehren, indem die Bürger, und deren äußerer Rath, nachdem sie endlich erfuhren, welche Erklärung der innere, oder kleine Rath unterschrieben, und den bayerischen Kommissarien übergeben hätte, diesen kleinen Rath

sammt dem Stadtschreiber aus der Stadt jagten, und andere Magistratspersonen wählten. Als sie hierüber nach Rhain gefordert wurden, schickten sie ohne Verzug einen Ausschuß zu den Kommissarien, welche, weil die von ihnen verlangte Erklärung von allen Bürgern unterschrieben werden sollte, kein Bedenken trugen, selbst nach Donauwörth zu kommen, wo sich noch am Abend ihrer Ankunft nicht nur die gemeinern Bürger, sondern auch Magistratspersonen auf eine schändliche Art voll tranken, vor der Wohnung der Kommissarien lutherische Lieder sangen, und auf den Gassen mit einem rasenden Jubel herum rannten, welchen nachher einige Berichterstatter für eine Aeußerung der Freude, daß die Unruhen endlich einmal geendigt werden sollten, andere aber für einen höchst bedenklichen Vorboten der Dinge, welche am künftigen Morgen erfolgen dürften, erklärten. In diesem letztern Sinne hatten den Tumult die bayerischen Kommissarien erklärt, und aus Furcht, im Amt, oder in Person mißhandelt zu werden, am frühen Morgen ganz unbemerkt die Stadt verlassen; doch da sich die Bürgermeister und der Rath unverzüglich sowohl bei dem Herzog Maximilian, als dem Kaiser aufs beste entschuldigten, so wurde die Kommission neuerdings, und zum letztenmal nach Rhain beordert, wo

die Sache sich endlich einmal dem gewünschten Ausgange bereits zu nahen schien. Der Magistrat bewilligte, unter der billigen Mäßigung, daß die Schuldigen nicht von fremden Richtern, nicht nach fremden Gesetzen, untersucht werden möchten, alle Bedingnisse, und es fehlten nur noch die Unterschriften der Bürger zu Donauwörth, von welchen der größte Theil ebenfalls friedlich gestimmt war, als ein lutherischer Advokat von Neuburg, Doktor Roth *), die Bürger, welche sich seines Rathes schon ehevor bedient hatten, ermunterte, sich nicht zu fürchten, indem sie, wenn es zu Thätlichkeiten kommen sollte, von den Ulmerbürgern und andern gewiß unterstützt, und überhaupt von den protestantischen Ständen auf dem nächsten Reichstag vertreten werden würden; sie sollten doch bedenken, daß es eine Religionssache betreffe, worin eine voreilige Nachgiebigkeit ihnen und ihren Nachkommen zum höchsten Nachtheil, eine beherzte Standhaftigkeit aber zum ewigen Ruhme gereichen werde. — Mehr brauchte es nicht, die Menge anderes Sinnes zu machen. Diese ließ ihren Stadtdeputirten zu Rhain sagen, daß sie die den bayerischen Kommissarien zugesagten Punkte

*) Adlzreiter.

zu bewilligen nicht gesinnt, sondern entschlossen sey, es gleichwohl auf die Acht, und deren Vollzug ankommen zu lassen. Jener wurde auch bald darauf öffentlich verkündiget, und dieser ins Werk gesetzt. Eine bayerische, und zwar (aus der gegründeten Besorgniß, daß Truppen der Protestanten der Stadt zur Hilfe herbeikommen möchten) eine zahlreichere Armee, als außer jenem Umstand zur Bezähmung der Stadt erforderlich gewesen seyn dürfte, (sie zählte 10,000 Mann zu Fuß, und bei 500 zu Pferd, viele Kanonen 2c.) stellte sich noch im December 1607 vor den Mauern der Stadt ein, und erhielt, wiewohl sich die Bürger auf das thätigste zur Vertheidigung gerüstet hatten, die Uebergabe derselben. Die Bürger, deren Bedrückung oder Mißhandlung den bayerischen Soldaten aufs strengste untersagt worden war, wurden entwaffnet; dann wurde ein neuer Magistrat gewählt, auch hie und da ein bayerischer Beamter aufgestellt, die Pfarrkirche den Katholiken, zwei andere Kirchen aber den protestantischen Bürgern eingeräumt, überall die Ruhe und Ordnung hergestellt, und dann die Armee nach vierzehn Tagen, bis auf 400 Mann, wieder abgeführt. Die Stadt solle, wie sich der Kaiser einige Zeit darauf erklärte, so lange in den Händen der Bayern bleiben, bis sie sämmtliche Kosten

erstattet haben würde, was derselben unmöglich, und sie daher (was sie ehemals war) wieder mit Bayern vereinigt blieb.

Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich, als durch den (im Jahre 1609 den 25. März erfolgten) Hintritt Herzogs Johann Wilhelm die Herzogthümer Jülich, Cleve, und Berg, wie auch die Grafschaft Mark, und Ravensberg, dann die Herrschaft Ravenstein, für welche sich viele Fürsten mit Ansprüchen meldeten, erledigt wurden. Das Gesammthaus Sachsen, dann der Kurfürst von Brandenburg, Johann Sigmund, machten auf die ganze Verlassenschaft, der Pfalzgraf zu Neuburg, Philipp Ludwig, aber, in Rücksicht seiner Gemahlinn Anna, als damaligen ältesten Schwester des verstorbenen Herzogs, auf die sämmtlichen jülich-bergischen Lande Anspruch, und der Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, und Markgraf Karl von Burgau behaupteten aus dem Grunde, weil ihre Gemahlinnen ebenfalls Schwestern des verstorbenen Herzogs waren, daß die Verlassenschaft in so viele Theile, als noch Schwestern dieses Herzogs vorhanden wären, getheilt werden müßte. Der Pfalzgraf von Neuburg und der Kurfürst von Brandenburg nahmen von den Erbländern unverzüglich, wiewohl anfangs nicht gemeinschaftlich, Besitz, und hefteten ihre Wappen

an alle Orte, wo dieß in solchen Fällen zu geschehen pflegt. Kurpfalz zog alle, von dem letzten Herzog ingehabten pfälzischen Lehen, Bergheim ausgenommen, an sich. Kaiser Rudolph, der nachher beschuldigt wurde, daß er selbst geneigt gewesen sey, die Erbschaft an sich zu ziehen, wollte erst, daß die erledigten Länder einstweilen durch die Herzoginn Wittwe, Antonia von Lothringen, und einige von ihm abgeordnete Räthe verwaltet, und daß die Erbschaftssache auf dem Rechtswege bei seinem Hofe zu Prag untersucht und entschieden werden sollte; und als sich die Herren, welche nun einmal Besitz genommen hatten, an seine Erklärungen so wenig kehrten, daß sie vielmehr zu Dortmund einen Vertrag errichteten, und nachher wiederholten, daß sie die ihnen angefallenen Herzogthümer, doch ohne Nachtheil anderer gegründeter Ansprüche, gemeinschaftlich regieren wollten; als sie ferner von dem größten Theil der Unterthanen die Huldigung einnahmen, so ließ Rudolph durch seinen Reichshofrath ein scharfes Mandat an alle jülichischen Stände und Unterthanen ergehen, worin ihnen bei Strafe der kaiserlichen Ungnade, und der Acht befohlen wurde, ohne kaiserliche Bewilligung Niemanden als Oberherrn zu erkennen, und die rechtliche Entscheidung der Sache abzuwarten. Bald darauf

erließ Rudolph selbst an die beiden Fürsten und jülichischen Stände ein ähnliches Schreiben, worin er den Vertrag von Dortmund für nichtig erklärte, und jene von allen Werbungen einiger Truppen, womit sie sich in ihrem Besitzthum zu erhalten gesinnt wären, die bereits angeworbenen Obersten, Hauptleute, und alle Kriegsleute überhaupt aber bei den härtesten Strafen von ihrem Beginnen, und aller Dienstleistung abmahnte. Auch hierauf wurde von den Theilen keine Rücksicht genommen.

Im Monat August 1609 traf eine kaiserliche Kommission, und an der Spitze derselben der Erzherzog Leopold von Oesterreich, Bischof zu Paßau und Straßburg, im Jülichischen ein, mit der kaiserlichen Vollmacht, „in dortigen Landen bis auf weitern Befehl, wo es ihm gut dünke, zu bleiben, mit den übrigen Kommissarien über alles Nothwendige sich zu berathschlagen, und alles nach Maßgabe der vorigen und künftigen kaiserlichen Befehle ins Werk zu richten. — Jedoch alles dieses einzig und allein zur Erhaltung des Kaisers, und des Reichs Rechte, auch jeder der Erbes-Ansprecher Befugniß, und den Landen selbst zum Besten, keineswegs aber Jemand zu Schaden, oder Nachtheil.“ Erzherzog Leopold nahm auch sogleich von der Stadt,

und dem festen Schlosse Jülich, welches der Kommandant desselben, Rauschenberger, den Fürsten und Besitzern der Verlassenschaft, nicht ausgeliefert, und es nur auf kaiserlichen Befehl ausliefern zu können behauptet hatte, Besitz, und befestigte noch mehr, und bewaffnete diese Hauptstadt so geschwind und gut, als in der Eile möglich war. Hierüber legten nun die beiden Fürsten, welche sich des Besitzes der Erbschaft bemächtigt hatten, bei dem Erzherzog eine schriftliche Verwahrung ein, worin sie unter andern sagten, daß, „wenn etwann der Erzherzog den Gedanken haben sollte, daß die Fürsten den Besitz dieser Lande gegen den Kaiser ergriffen, oder auf dessen Citationen und Gebote nicht die gebührende Acht genommen hätten, sie hiemit bei Gott und ihren fürstlichen Ehren bezeugten, daß sie deßfalls in ungerechtem Verdacht stånden, indem ihnen nichts angelegeners sey, als dem Kaiser schuldigen Gehorsam zu beweisen;" eine Verwahrung und eine Betheurung, welche bei dem unläugbar gegentheiligen, und vor Jedermanns Augen offen liegenden Betragen der Fürsten den Erzherzog in Erstaunen setzen mußte; aber nicht nur an den Erzherzog, sondern auch an den Kaiser schickten jene zwei Fürsten eine Appellationsschrift, welche sie, nebst einem sogenannten „Bericht der

brandenburg- und neuburgischen Gewalthaber an Potentaten, Kurfürsten und Stände" überall bekannt machten, und auf die ihnen ertheilten Antworten sogleich wieder mit Gegenantworten zum Vorschein kamen. Die Sache wurde täglich verwirrter und ernsthafter, und es war leicht vorauszusehen, daß es in Bälde zu Thätlichkeiten kommen würde. Zum offenbaren Nachtheil und nachher erfolgten Unglück von Deutschland wandten sich sämmtliche Theile noch vorher an auswärtige Könige und Staaten um Hilfe, oder um die Gefälligkeit, dem Gegentheile keine Hilfe zu leisten. Zu Ende des J. 1609 brach endlich der Krieg aus, und wurde, eine kurze Zeit, wo man Friedensunterhandlungen suchte, ausgenommen, mit Heftigkeit fortgesetzt. Der Hauptangriff, welchen die für die zwei Fürsten fechtenden Truppen unternahmen, galt der Hauptstadt Jülich, worin sich der eben so geschickte, als tapfere, Rauschenberger um so mehr halten zu können hoffte, als König Heinrich IV. von Frankreich den 13. Mai 1610 (durch einen Meuchelmord) aus der Welt geschafft, und die kaiserliche Parthei voll der Hoffnung war, daß nunmehr von Frankreich kein Beistand für die Gegenparthei ankommen würde; allein da der Entschluß, diesen zu leisten, nicht im persönlichen, vorübergehenden

Willen des entleibten Königs, sondern im befestigten System des französischen Hofes gegründet war, so vereinigte sich mit dem vor Jülich bereits bestandenen Belagerungskorps noch eine französische Armee von 12,000 Mann Fußvolk, und 2000 Reitern, welchen die kaum noch 2000 Mann starke Besatzung in Jülich länger zu widerstehen, schlechterdings außer Stand war; der Kommandant erhielt eine (den 1. Sept. 1610) zu Stand gebrachte, ehrenvolle Kapitulation, und der Krieg in den jülichischen Landen war geendigt. Die beiden Fürsten von Pfalzneuburg und Kurbrandenburg blieben im Besitz der ganzen unvergleichlichen Erbschaft; worin sie überdieß eine Begebenheit, welche zur nämlichen Zeit wider sie gerichtet wurde, statt sie in ihrem Besitze zu stören, darin vielmehr zu befestigen schien. Es hatten nämlich die sämmtlichen sächsischen Häuser jene Ansprüche auf die jülichische Erbschaft, mit welchen der Kurfürst von Sachsen, August II., unmittelbar nach der Erledigung derselben zum Vorschein gekommen war, auf einem eigenen Zusammentritt zu Naumburg in Berathschlagung genommen, und da sie hinlängliche Gründe, welche sie durch den Druck bekannt machten, zur Behauptung ihrer Gesammtansprüche gefunden zu haben sich schmeichelten, den Kai=

ser um die Belehnung mit jener Erbschaft angegangen; und diese Zumuthung hatten sie, wiewohl sie von England, Spanien, den Niederlanden, dann den wichtigsten der bei der Union stehenden Fürsten, bei welchen sie sich ebenfalls um Unterstützung, oder doch um Beifall meldeten, keine günstige Antworten erhielten, bei dem Kaiser durch wiederholte Vorstellungen und Bitten durchzusetzen gesucht, und endlich wirklich durchgesetzt. Der Kaiser ließ sich von einigen der vornehmsten Reichsfürsten, welche er in seinen eigenen Angelegenheiten nach Prag, wie eben vorkam, berufen hatte, über die Forderungen der sächsischen Fürsten einen Vortrag machen, und da dieser nach den Wünschen jener Fürsten ausfiel, ertheilte er zu Prag den 27. Juni 1610 dem Kurfürsten August II. für das Gesammthaus Sachsen über sämmtliche erledigte Lande eine feierliche Belehnung; und um seiner Seits alles zu thun, was er nur immer damals thun konnte, um seiner Belehnung einigen Erfolg zu verschaffen, veranstaltete er zu Köln eine Zusammenkunft, wozu er die bei ihm zu Prag versammelten Fürsten, dann die streitenden Theile zu kommen ersuchte. Der Kurfürst von Trier, und der Graf von Hohenzollern waren Kommissarien, Mainz, Braunschweig und Hessen Vermittler. Die Fürsten

von Brandenburg, Neuburg, von Kurpfalz, ferner Frankreich, Holland und England erschienen durch Gesandte, und die Unterhandlungen dauerten einige Wochen fort, wiewohl bei den Forderungen, von welchen beide Theile ausgehen zu müssen glaubten, sogleich zu sehen war, daß die Sachen am Ende der Berathschlagungen in dem nämlichen Zustande, in welchem sie sich zu Anfang derselben befanden, verbleiben würden. Die kaiserlichen Kommissarien, mit welchen auch die vermittelnden Herren einverstanden waren, verlangten eine unbedingte Herausgabe sämmtlicher erledigter Länder, und dann die Erkennung des Reichshofrathes zu Prag als Richter; die besitzenden Fürsten erklärten sich, daß sie erbötig seyen, bis zum Ausgange der Sache, den Besitz und das Regiment der Lande auf die alte Weise, im Namen des Kaisers fortzuführen, und sich der Entscheidung eines Fürstengerichts, aber keineswegs des Reichshofrathes zu unterwerfen. Auf diesen Forderungen und Erklärungen beharrten beide Theile, und mit diesen schieden sie im Nov. 1610 auseinander.

Waren die protestirenden Fürsten schon lange vorher mit dem Reichshofrath unzufrieden, und geneigt, sich wider seine Verfügungen in Dingen, welche, gemäß ihrer Behaup-

tung, allein der Entscheidung des Kaisers und gesammten Reiches zuständig waren, zu vereinigen, so wurde ihnen derselbe während der letztern Vorfälle vollends unerträglich, und die Spannung ihrer Gemüther hatte den höchsten Grad erreicht, als sich Umstände ereigneten, welche einen offenen Ausbruch der so lange und so heftig gährenden Unzufriedenheit ausserordentlich begünstigten. Diese aufmunternden Umstände, ohne deren Erscheinung die protestirenden Fürsten noch lange zurückgehalten haben dürften, ergaben sich in dem Verfall der Einigkeit unter den österreichischen Prinzen, indem des Kaisers Bruder, Mathias, damit umgieng, sich der Regierung der österreichischen Erbländer zu bemächtigen. Kaiser Rudolph II. hatte nämlich jenen Frieden, welchen in seinem Namen sein Bruder Mathias im Jahre 1606 mit dem Potschkai und dem Waffenstillstand, welchen er mit dem türkischen Großsultan Achmed I., eingegangen hatte, (s. oben) nichts weniger, als seinen Beifall gegeben; er mußte schon zu seiner Einwilligung, daß Mathias mit dem Potschkai einen Vertrag versuchen durfte, durch ungestüme Vorstellungen und Bitten genöthigt werden, äußerte aber fortwährend seine Abneigung zu einer gütlichen Beilegung, so, daß darüber die Sicherheit der österreichischen Staaten in

die größte Gefahr gerieth. Diese wurde endlich so dringend, daß sich der Erzherzog Mathias mit einigen seiner nächsten Anverwandten, nämlich mit seinem Bruder Maximilian, dann den Erzherzogen Ferdinand und Maximilian Ernest von Steyermark über den höchst mißlichen Zustand der Sachen und deren Hilfsmittel in eine geheime Berathung einzulassen für nöthig fand, welche eine den 25. April 1606 errichtete Vereinigung der eben genannten Herren (sie wurde vom Erzherzog Albrecht mit einer besondern Urkunde befestigt) zur Folge hatte, vermöge deren der Erzherzog Mathias zum Haupt des Erzhauses Oesterreich ernannt, und ihm von Seite jener Prinzen bei seinen Verhandlungen im Voraus alle Genehmigung, und ein gemeinschaftlicher Schutz und Beistand versprochen wurde. Mathias gieng unmittelbar nach dieser Vereinigung, von deren Entwicklung nachher das Nöthige vorkommen wird, jene vorgenannten Verhandlungen mit dem Potschkai und dem Großsultan ein, ohne damit zum Ziel zu kommen, indem Kaiser Rudolph, ungeachtet seiner zu jenen Verhandlungen förmlichst gegebenen Einwilligung, dieselben nicht nur nicht genehmigte, sondern sogar öffentlich dagegen protestirte, und sogleich wieder auf das Jahr 1606 einen Reichstag nach Regensburg ausschrieb, wel-

cher aber erst im Jahre 1608 eröffnet wurde. Die Türken, welche nicht wußten, wie es mit den vom Kaiser Rudolph nicht unterzeichneten Verträgen gehalten werden sollte, fuhren mit ihren Streifereien fort, und die Stände von Siebenbürgen, um doch Jemand zu haben, dem Jedermann gehorchen müßte, wählten sich, nach dem Hintritte des Potschkai, zuerst den Sigmund Rackozi, und als dieser die Zumuthung bald wieder ablehnte, den Gabriel Bathori zu ihrem einstweiligen Oberhaupt.

Der regensburgische Reichstag vom Jahre 1608 wurde in Hinsicht seiner Folgen unendlich wichtig, und in der ganzen deutschen Reichsgeschichte vorzüglichst merkwürdig. Sowohl die katholischen, als die protestirenden Fürsten besuchten denselben wohl vorbereitet, und entschlossen. Das Haupt der protestirenden Fürsten, der calvinisch gesinnte Kurfürst Friedrich IV. von der Rheinpfalz, arbeitete mit einem rastlosen Ungestüm an seinem Vorhaben, die lutherisch gesinnten Fürsten, mit denen er seit langer Zeit einen vertrauten Briefwechsel unterhalten hatte, zu einer förmlichen Vereinigung zu bereden; allein es wollte ihm anfänglich weder bei dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, noch bei dem Herzog Friedrich von Würtemberg, welche bei-

de Herren der Meinung waren, daß, ehe man an eine Vereinigung wider andere dächte, ehevor erst eine Vereinigung des Geistes, des Herzens und Gemüthes unter ihnen hergestellt werden müßte, am wenigsten aber an dem kursächsischen Hofe gelingen, an welchem man die vorliegenden Sachen ganz uneingenommen betrachtet, das unzeitige Treiben des kurpfälzischen Hofes niemals gebilligt, und daher schon im Jahre 1601, wegen der Revision der vier Klostersachen alle Revisionen eingestellt wurden, der damalige kursächsische Administrator, Friedrich Wilhelm, an Kurpfalz geschrieben hatte: „Er habe mit Bedauern vernommen, daß die sämmtlichen Revisionen ins Stecken gerathen, und man unverrichteter Dinge von einander geschieden sey; weßwegen er sich leicht die Rechnung machen könne, daß zuletzt solchergestalt die ganze Justiz, und die ordentlichen im Reiche verfaßten Mittel, wodurch bisher die Stände von beiden Religionen beieinander gehalten worden, aufgehoben, und daß dieser Vorfall noch bei den ohnedieß gefährlichen Zeiten, zu mehrerer Trennung, und endlich zu unwiderbringlichem Unheil im Vaterland, Ursache geben werde. Er seines Orts erinnere sich wohl, was bei der Zusammenkunft in Kassel im vorigen Jahr, zwischen ihnen beiden nämlich, dieser vier Klostersachen

halber verhandelt worden, und was er dem Kurfürsten damals für Vorschläge gethan. Er hätte auch seine Räthe zu Speyer dahin instruirt, daß sie suchen sollten, zu machen, daß diese vier Sachen nicht vorgenommen würden. Aber das wären oft genannte vier Sachen nicht werth, daß dadurch die andern hochwichtigen Sachen alle ins Stecken gerathen sollten. Indessen habe er vernommen, daß man pfälzischer Seits, wider alle Erörterung dieser vier Sachen, anders, als vor Kaiser und Reich feierlichst protestirt; hingegen katholischer Seits, aus einigen von ihnen angegebenen Ursachen, insonderheit der Folgen halber, in die Aussetzung der vier Sachen, und Trennung derselben von den übrigen, nicht willigen wollen, daher man dann unverrichteter Sachen, und nicht ohne großen Verdruß von einander gegangen; welches er dann also dahin gestellt seyn lassen müsse. Wann nun aber der Zustand so bleibe, kein Theil weichen, solchergestalt die Justiz gehemmt, und auch so manchen Ständen in ganz politischen Sachen zu einem Endurtheil zu kommen unmöglich gemacht werden wollte, mithin es auf die letzt gar zu Thathandlungen zwischen den Ständen, oder zum Verfall des kaiserlichen und kammergerichtlichen Ansehens gerathen sollte, so hätte er, der Kurfürst, leicht zu erachten, was für

Gefahr dieses bringen könne. Vor dieser Zeit sey es, besonders bei Aufrichtung des Religionsfriedens, durch Bemühung wohlgesinnter Männer beider Theile dahin vermittelt worden, daß sich die Katholischen in Betreff der damals eingezogen gewesenen geistlichen Güter besänftigen ließen, daß wegen der ferneren Reformation in den protestantischen Landen eine leidliche Vergleichung gemacht worden; dabei sich das ganze Reich (bis auf einige Ausnahmen) gar wohl befunden, und ein Theil den andern mit Sanftmuth getragen habe. Wenn nun die Sachen der eingezogenen geistlichen Güter wieder so eingerichtet werden könnten, so wäre es wohl das Wünschbarste von allem. Wenn aber dieses, wie es nun fast scheine, nicht geschehe, so sehe man sächsischer Seits nicht, was nach dem Buchstaben des Religionsfriedens mit Bestand weiter vorgenommen werden könnte; denn, zu einiger Thathandlung, oder zu solchen Mitteln, dadurch den Ständen beider Religionen zu mehrerer Verbitterung oder innerlicher Empörung Anleitung gegeben würde, könne man keineswegs rathen. Da ihm, dem Administrator, nun diese sehr verwirrte Sache von Herzen nahe gehe, und er nicht sehe, wie derselben ohne gänzliche Zerrüttung geholfen werden möge, so bitte er den Kurfürsten freundlichst und in=

ständigst, seines Orts auf Wege bedacht zu seyn, daß das Uebel, welches aus Trennung, und vermuthlicher Thathandlung entstehe, vermieden bleibe, und die ganze Reichsjustiz nicht ins Stecken gerathe ꝛc." Aber diese Grundsätze voll reifer Klugheit und Mäßigung wurden bei andern Fürsten, welche dabei ihren Vortheil nicht zu sehen glaubten, wenig in Betracht gezogen, und nun kamen vollends vom französischen Hofe Versprechungen an, welche, wenn man gleich offenbar nichts sehen mußte, um nicht wahrzunehmen, daß sie keineswegs die Unterstützung der protestantischen Religion, sondern die Trennung der Deutschen zum Zweck haben, dennoch ihre volle Wirkung thaten. Der katholische König, Heinrich IV., dessen Aufträge der von Frankreichs Diensten zurückkehrende Fürst, Christian von Anhalt-Dessau mit sich brachte, „bedauerte die protestantischen Fürsten, daß sie sich von Seite ihrer Feinde (des Kaisers und der katholischen deutschen Fürsten) in Umständen befänden, welche den Verlust ihrer Rechte und Freiheiten, und zuletzt ihrer Länder befürchten ließen; er sey bereit, sie wider alle Bedrückungen zu schützen, in der Hoffnung, (wie er sich ein anderesmal äußerte) daß er und sein Königreich verhältnißmäßig auch Theil bekommen werden an der Ehre, dem Nutzen,

und den Vortheilen, die man erhalten wird, vermöge derjenigen Mittel, die zu diesem Zweck werden verabredet werden."

Von Seite der Katholischen munterte man sich nicht weniger wechselweise einander auf, bei den bisher aufgestellten Grundsätzen, und der Vertheidigung der hergebrachten Rechte zu verharren, und diese auf dem folgenden Reichstage unabweichlich zu behaupten, ja der Bischof Wolfgang von Regensburg ließ um eben die Zeit, als der Reichstag zusammen kommen sollte, an die katholischen Fürsten besondere Schreiben herumgehen, worin er die Absichten und Anträge, mit welchen die Protestirenden auf dem besagten Reichstage zum Vorschein kommen würden, und die Folgen schilderte, wenn man eine neue Erklärung des Religionsfriedens dahin, daß auch in katholischen Ländern jedem ohne Unterschied frei gestellt werden sollte, zu welcher Religion er sich bekennen will, bewilligen wollte, indem die Protestirenden, wie die Beispiele mit den Reichsstädten zeigten, anfangs zufrieden waren, das Bürgerrecht zu erlangen, sich aber bald in Aemter und Magistratsstellen eindrangen, und zuletzt die katholische Religion zu unterdrücken und auszurotten suchten.

Mit diesen Vorbereitungen von beiden Theilen wurde im Jahre 1608 den 12. Jän-

ner der Reichstag zu Regensburg eröffnet. Der Erzherzog Ferdinand (von der grätzischen Linie) vertrat die Stelle des Kaisers, und ließ die Punkte der gemeinschaftlichen Berathschlagungen nach der folgenden Ordnung verkündigen:

1) Sollte eine ergiebige Hilfe zur Fortsetzung des Krieges wider die Türken bewilligt, und bestimmt werden, „ob man entweder ein beständiges Gewisses bestimmen wolle, wovon der Kaiser zu aller Zeit dem gemeinen Feind widerstehen könnte, oder ob man 24,000 Mann auf einige Jahre auf den Beinen zu halten unternehmen wollte, die auf jeden erforderlichen Fall gegen die Türken bereit ständen, oder ob man alle Jahre so viel geben wolle, als zum Unterhalt von dieser Anzahl Mannschaft hinreichend sey."
2) Sey des Kaisers ernstlicher Wunsch, daß das Justizwesen dießmal mit Eifer vorgenommen, und so betrieben werde, daß man nicht nöthig habe, noch einmal deshalb zusammen zu kommen.
3) Sollen die niederländischen Sachen wieder in Ueberlegung genommen;
4) das Münzwesen, und
5) die Reichsmatrikel berichtiget werden.

Die katholischen Kurfürsten und Fürsten ließen sich diese Ordnung der Berathschlagungsgegenstände gefallen; allein die Stimmen der protestantischen giengen dahin, daß man an die Ordnung, welche im kaiserlichen Vortrag vorkäme, keineswegs gebunden, und daß vor allen Dingen die Verbesserung der Justiz vorzunehmen sey. Nun entstand ein Schriftenwechsel, worin von Seite der protestirenden Fürsten und Stände, welche sogar eine besondere Zusammenkunft, damals der evangelische Correspondenzrath genannt, hielten, in der Hauptsache noch weiter gefordert, und darauf bestanden wurde, daß die bei dem Reichshofrath gewöhnliche Proceßordnung abgeschafft, und protestantische Beisitzer in dieses Collegium aufgenommen, daß alle Processe, welche die katholische Klerisei wider die Protestanten erhoben hätte, aufgehoben, und vorzüglich, daß in Sachen, welche die Religion und die Hilfsgelder beträfen, nichts mehr durch die Mehrheit, sondern nach dem Werth der Stimmen beschlossen, daß Donauwörth zurückgestellt werden sollte u. s. w. Vier volle Monate wurden mit der Beantwortung solcher Zumuthungen, und mit den Gegenantworten zugebracht, als endlich die protestirenden Gesandten erklärten, daß sie, nachdem ihnen ihre Begehren nicht bewilligt werden wollen, befehligt seyen, nach

Hause zu reisen, und ungeachtet eines überaus höflichen und glimpflichen schriftlichen Ansuchens des Erzherzogs, daß sie wenigstens nur so lange, bis von Prag eine endliche Erklärung des Kaisers angekommen seyn würde, warten möchten, wirklich abreisten. Auch der Erzherzog reiste ab. Alles gieng mit der gegründeten Furcht, daß es nunmehr zum Ausbruche eines unabsehlichen einheimischen Krieges kommen müßte, und mit banger Erwartung der künftigen Begebenheiten, auseinander.

Auch begannen nunmehr sogleich förmliche Verbindungen der Deutschen wider Deutsche. Der Kurfürst Friedrich IV. von der Rheinpfalz veranlaßte zu Alhausen (oder wie von andern geschrieben wird, Aschhausen) am Odenwald im Fränkischen, eine Zusammenkunft solcher Fürsten, von deren gleichgestimmten Gesinnungen er vorzüglich unterrichtet war. Sechs derselben, nämlich außer Kurpfalz, die zwei Markgrafen von Brandenburg, Baden, Würtemberg, Pfalzneuburg, erschienen persönlich, und den 4. Mai 1608 unterzeichneten sämmtliche Anwesende eine Verbindung oder Union, von deren Zweck sie, um nicht geradezu Jemanden zum Feinde zu machen, in allgemeinen Ausdrücken sagten, daß derselbe keinesweges dahin gehe, sich dem Kaiser und dem

Reiche, noch sonst Jemanden im Reiche, sondern allein demjenigen, welcher den allgemeinen deutschen Verbindungen, als dem Landfrieden, auch sonstigen Reichsabschieden, und der Executionsordnung entgegen handeln würde, zu widersetzen. Dieser Verein wurde auf zehn Jahre, doch so, daß zwei Jahre vor dem Ende eine neue Zusammenkunft gehalten werden sollte, geschlossen, und darüber ein besonderer, in zwölf Punkten bestandener Vertrag errichtet, worüber der Kurfürst von der Pfalz das Direktorium auf sich nahm. In einer zweiten, den 27. Juli zu Rothenburg an der Tauber gehaltenen Versammlung, wobei sich schon mehrere Mitglieder einfanden, wurde bereits wegen der Kriegsposten, der Bestellung und Besoldung eines Kriegsobersten u. s. w. und anderer kriegerischen Einrichtungen das Nähere bestimmt, Gesandtschaften nach Frankreich, England, und verschiedenen Ortschaften in Deutschland abgeordnet, und Donauwörth der besondern Fürsorge des Herzogs von Würtemberg, Johann Friedrich, empfohlen. Der Markgraf Joachim Ernest von Brandenburg wurde zum Direktor und General der Union außer den unirten Landen, der Fürst Christian von Anhalt zum General-Oberstlieutenant desselben, der Markgraf von Baden zum General der Reiterei, des Herzogs von Würtem-

berg Bruder, Julius Friedrich, dann der Graf Kraft von Hohenlohe zu Obersten, und zwar, so lange ein Krieg dauern würde, mit beträchtlichen monatlichen Besoldungen ernannt. Auf zweien andern, im Monat Mai 1609, dann im Jänner 1610 zu Halle in Schwaben versammelten Bundestagen wurde die Union vollends recht befestigt, und wie wichtig sie wurde, läßt sich aus der Zahl und Wichtigkeit der Mitglieder, welche dem letztern Bundestag beiwohnten, schließen. Die sämmtlichen pfälzischen und brandenburgischen Häuser, der Herzog von Würtemberg, der Markgraf von Baden, der Landgraf Moriz von Hessen, zwanzig Grafen, sieben Freiherren, die Abgeordneten von fünfzehn Reichsstädten, und darunter die Direktorialstädte, Straßburg, Nürnberg und Ulm, nebst einem französischen Abgeordneten, Herrn von Boissise, der mit seinen glänzenden Verheissungen die Entschlüsse der Anwesenden lenkte und beherrschte, erschienen auf demselben, und es wurden nicht bloß solche Sachen, welche mit dem Religionswesen verbunden, oder von diesem wenigstens veranlaßt worden waren, wie z. B. die Einnahme von Donauwörth war, sondern auch solche vorgenommen, welche offenbar, wie z. B. die Streitigkeit wegen Jülich, keine Religionssache betrafen, übrigens

aber (wie schon oben erinnert worden ist) beweisen, daß es sowohl der Union der protestirenden, als der (durch sie veranlaßten) heiligen Liga der katholischen Fürsten keineswegs bloß darum, ob jedem Deutschen die Wahl einer Religion freigestellt werden, oder bleiben solle, (was an und für sich von keinem Menschen einem andern Menschen verwehrt werden kann) sondern vielmehr um die höchst bedeutenden Folgen, welche eine gänzliche Freistellung nach sich ziehen mußte, zu thun war. Wie es nämlich einst mit der Macht, und dem Uebergewicht der deutschen Handelsstädte dahin kam, daß es sich stillschweigend fragte, ob künftig deutsche Bürger, oder der Kaiser und die Fürsten die Regierer von Deutschland seyn sollten; so kam es jetzt darauf an, ob künftig die katholischen Fürsten mit dem Kaiser, oder ob die verbündeten protestirenden Fürsten das höchste Ansehen im Reiche behaupten; ob die deutschen Chor- und Domstifter und Bisthümer, auf deren gänzliche Vernichtung die Grundsätze der protestirenden Fürsten zielten, für die katholische Geistlichkeit noch ferner erhalten; ob die mit den deutschen Bisthümern verbundenen reichsfürstlichen Würden und Stimmen auf den Reichstagen, bei ihrem herkömmlichen Bestand geschützt, oder ob sie den protestantischen Fürsten überlassen, und ob

mithin den Bekennern der katholischen Religion in der Folge die Stimmen, Stifter und Klöster entrissen, und ob am Ende vollends sämmtliche katholische deutsche Fürsten und Staaten durch ihre Schwäche, mit welcher ihnen die Anhänger der neuen Lehre drohten, vernichtet werden sollten.

Noch hatten auf den Reichstagen die katholischen Reichsstände die Mehrheit der Stimmen, eben darum, weil sie die geistlichen katholischen Stifte und Reichsklöster auf ihrer Seite, und weil sie zugleich den Grundsatz angenommen hatten, die Stimmen derjenigen geistlichen Stifte, welche nach dem Religionsfrieden mit protestantischen Bischöfen besetzt, oder von protestantischen Landesfürsten eingezogen worden waren, niemals als gültig zu erkennen. Da nun, so lange jene Mehrheit der Stimmen vorhanden war, die Protestanten stets fürchten mußten, daß es den katholischen, an den Stimmen überlegenen Ständen einfallen möchte, die nach dem Religionsfrieden protestantisch gewordenen Stifte mittels eines Reichstagsschlusses zurückzufordern, so hatten sie nichts angelegeners, und nahmen zu verschiedenen Einfällen ihre Zuflucht, um jene Stimmenmehrheit zu trennen. Erst kamen sie mit dem Antrag zum Vorschein, daß auf künftigen Reichstagen nicht auf die Mehr-

heit, sondern den Werth und die Weisheit der Stimmen Rücksicht genommen werden sollte; dann forderten sie auf Reichs- und Deputationstagen eine Stimmengleichheit, und da diese wider das Recht und Herkommen streitende Zumuthung wieder keinen Eingang fand, so fiengen sie an, ihre Länder unter ihre Anverwandten zu theilen, in der Absicht, durch solche Theilungen ihre Stimmen auf Reichstagen zu vervielfältigen, und dadurch die Mehrheit der katholischen Stimmen allmählig aufzuheben. So wie sich nun die katholischen Stände bei allen solchen Versuchen und Unternehmungen stets auf die gegentheiligen Reichsgesetze bezogen, und sich entschlossen bezeigten, nichts, was jene Gesetze im geringsten ändern würde, zu bewilligen; so wie sich ferner die Nachrichten, daß katholische Fürsten ebenfalls einen Bund unter sich errichtet haben, immer mehr verbreiteten, so verdoppelten die unirten Fürsten ihren Eifer, sich wider alle Gegenanstalten in Verfassung zu setzen. Sie gaben dem Kaiser von ihrer Union, und dem Zwecke derselben Nachricht, stellten dem König von Frankreich, welcher äußerst besorgt war, daß ja das Erzhaus Oesterreich nicht etwa gar die jülichischen Länder an sich ziehen möchte, ein Versprechen aus, daß sie die Fürsten, welche den Besitz dersel-

ben ergriffen hatten, dabei schützen wollten, suchten den Kurfürsten Christian von Sachsen, den König von Dänemark, ferner Pommern, Mecklenburg, die Hanseestädte u. a. in ihren Bund zu ziehen, die Freundschaft von England, dann den Generalstaaten zu gewinnen, kündigten die Einrichtung ihrer Union in einem öffentlichen Manifest an, und veranstalteten sogar öffentliche allgemeine Gebete, um für ihre Sache den Schutz des Himmels zu erflehen, welchen durch ihre thätigste Mitwirkung zu verdienen sie es ihrer Seits an nichts erwinden ließen, indem sie allenthalben Kriegsvölker ausrüsteten, und solche in Bewegung setzten. In einer neuen, den 27. Hornung 1610 zu Heidelberg gehaltenen Zusammenkunft beschloßen sie, unverzüglich eine Unternehmung mit bewaffneter Hand zu wagen. Diese wurde wider den Erzherzog Leopold von Oesterreich, als Bischof von Paßau und Straßburg gerichtet, von welchem eben der Ruf gieng, daß er mit Anstalten beschäftigt sey, sich der jülichischen Lande zu bemächtigen. Man zeigte dabei den größten Ernst, und suchte sich, und alle nicht katholisch gesinnte Deutsche zu bereden, daß die katholischen Fürsten unmittelbar darauf los arbeiteten, den gänzlichen Untergang aller deutschen Fürsten und Stände, die nicht ihrer Religion wären, zu bewirken.

Die katholischen Fürsten und Stände legten, wie schon oben vorkam, den in der Union verbündeten Fürsten gerade eben dieselben Absichten bei, und sahen in den neuaufgestellten Grundsätzen der Unirten (vermöge derer diese den 1555 zu Augsburg errichteten Religionsfrieden schlechterdings nach ihrem Dünkel erklärt wissen, und sich weder nach der Mehrheit der Stimmen auf den Reichstagen, noch nach den Urtheilen des Reichskammergerichts und dessen Revisionen, sobald ihnen etwas nicht behagte, fügen wollten, und sogar ganz weltliche Sachen, wie die jülichische, in ihre Union zogen, mithin einen von allen Reichsgerichten abgesonderten Körper bildeten) den Untergang aller katholischen Stifte, und eine kirchliche und politische Schwächung und Zertrümmerung aller katholischen deutschen Staaten. Daß sie bei solchen Ueberzeugungen und Erfahrungen nicht gleichgültig zusahen, ist leicht zu erachten, und der Bund oder die Union, welchen (unter der Leitung des kurfürstlich-rheinpfälzischen, und unter der Aufmunterung des französischen Hofes) einige, und zwar so zahlreiche protestirende Fürsten und Stände unter sich errichtet hatten, nöthigte sie zu einer gleichen Anstalt. Eine solche Anstalt kam, nachdem die Unirten bereits drei Bundestage gehalten hatten, zu

München in Bayern den 10. Juli 1609 zu Stande, und die in der darüber aufgerichteten Urkunde unterzeichneten Fürsten waren: „Julius Bischoue zue Würzburg, herzog zue Franckhen, Maximilian Pfalzgraue bei Rhein, herzog zue Ober- vnd Nider Bayre, Jacob Bischoff zue Coßniz, Herr der Reichenaw und Oenningen, Hainrich Bischoue zue Augspurg, Leoboldt Erzherzog zue Oesterreich, Bischoue zue Straßburg vnd Passau, Herzog zu Burgundt, Graue zu Tyrol vnd Görz, Wolfgang Bischoue zue Regenspurg, Probst vnd Herr zue Elwangen, Johan Christoph Probst vnd Herr zue Elwang, Heinrich Abbte zue Khempten." Die Absicht, welche diese Fürsten zum Grunde ihrer Verbindung (diese wurde zum Unterschied des gegentheiligen Bundes, oder der Union, eine Liga, und zwar die heilige genannt) festsetzten, erhellet sogleich aus dem Eingange der Urkunde, worin gesagt wurde, „daß, nachdem eine geraume Zeit her im heiligen Reiche deutscher Nation — die heilsame Reichssatzungen und Verfassungen, insonderheit der um die Erhaltung, den Frieden, und die Ruhe, und Einigkeit aufgerichtete, und von Ständen angenommene Religion — und Profanfriede nicht allein in einen beschwerlichen Mißverstand gezogen, sondern auch mit gewaltsamen Thätlichkeiten, Eingrif-

fen und Handlungen vielmals überschritten worden, — mithin höchlich zu sorgen ist, daß, wo diesen Dingen noch länger zugesehen würde, nach und nach im Reich solche Thathandlungen einreissen werden, bei welchen die friedliebenden, gehorsamen, katholischen Stände des Reichs, von den Unruhigen mit Gewaltthätigkeiten gekränkt und überzogen, und daraus gewiß nichts anders, als die Ausrottung der alten, wahren, allein selig machenden Religion, und derselben Zugewandten, ferner die Unterdrückung aller gleichmäßigen Billigkeiten, Rechte und Reichssatzungen zu gewarten seyn würde, sie, die verbündeten Fürsten, sich, wie solchem Unheil des Reichs zuvor zu kommen, und wie Jedermann ohne Unterdrückung bei seinem Rechte erhalten werden möchte, lange bedacht, und sich letztlich und endlich zu mehrer Vollziehung und Handhabung des heiligen Reichs Satzungen, dessen heilsamen und hochbetheuerten Religion- und Profanfriedens, und der darauf beschlossenen Executionsordnung, auch denselben allerdings unabbrüchig, doch allein vertheidigungsweise entschlossen haben, sich einander fest und redlich beizustehen, und in solcher Hinsicht ein Bündniß zu errichten." Dieses Bündniß wurde auf neun Jahre festgesetzt, und nicht nur für die ersten Theilnehmer, sondern auch für ihre Erben

und Nachfolger verbindlich gemacht, übrigens aber dergestalt geheim gehalten, daß um die Artikel derselben nur die Verbündeten wissen, und wenn andere Fürsten aufgenommen zu werden begehrten, nur der Bundesoberste und dessen Beigeordnete bestimmen sollten, ob demselben die Aufnahme bewilligt werden dürfte. Weder der Kaiser, von dem in den Bundesartikeln vorkömmt, daß man ihm zu künftiger gelegener Zeit eine Nachricht von dem Daseyn des Bundes geben werde, noch der Pabst, wußten anfangs etwas von der Entstehung dieses Bundes, noch weniger wurden sie dabei zu Rath gezogen. Zum Obersten desselben wurde der Herzog von Bayern, Maximilian I., zu Adjunkten oder Beiständern aber wurden im fränkischen Kreise der Bischof von Würzburg, im bayerischen der Bischof von Paßau, im schwäbischen der Bischof von Augsburg gewählt.

Diese heilige Liga wurde bald durch den Beitritt mehrerer Fürsten verstärkt. Noch im Jahre 1609 im Augustmonat traten die drei geistlichen Kurfürsten, mit dem Vorhaben, mit der Liga sich zu vereinigen, zu Mainz zusammen, und in der ersten Hälfte des Jahres 1610 wurde zu Würzburg ein allgemeiner Bundestag gehalten, auf welchem der ligistische Bund in zwei Direktorien und Distrikte,

in das oberländische, aus Bayern, Franken und Schwaben bestehende, dann in das rheinländische, getheilt, diesem letztern der mainzische Kurfürst, Johann Schweickard, als Direktor vorgesetzt, und jedem Distrikt und Direktor eine eigene Kassa angewiesen wurde. Im Augustmonat eben dieses Jahres 1610 wurde wieder zu München, hauptsächlich wegen der Begebenheiten am Niederrhein, ein allgemeiner Bundestag gehalten, aus dessen Abschied vom 4. Sept. erhellet, daß die verbündeten Fürsten geglaubt haben, sich bei den Gefahren, in denen sich vorzüglich damals das Erzstift Köln befand, nicht mehr bloß vertheidigungsweise verhalten zu müssen. Der Herzog von Bayern sollte schleunigst 15,000 Mann zu Fuß, und 4000 zu Pferd herstellen, und die Befugniß haben, in allen Ländern der Verbündeten zu werben. Auch sollte der König von Spanien und der Pabst, welche vor einiger Zeit von dem ligistischen Bund Nachricht erhielten, und Geldbeiträge versprachen, gebeten werden, diese einige Monate vorschußweise zu verdoppeln, was auch bei den Theilhabern der Liga geschehen sollte. Ferner sollten durch Gesandtschaften der König von Frankreich, der Herzog von Lothringen, und andere Fürsten und Staaten um ihre Vereinigung mit der Liga, oder doch um das Versprechen,

daß sie die Union nicht unterstützen wollten, ersucht werden. Der Herr von Tilly, ein Niederländer von Geburt, wurde zum Feldmarschall, der Graf Riedberg zum Generalfeldzeugmeister, der von Haßlang zum Oberwachtmeister, ein Herr von Höflich zum Generalcommissär, und ein augsburgischer Kaufmann, Fesenmeier, zum Pfennig- oder Zahlmeister ernannt. Auch sollte nunmehr die Errichtung der Liga und deren Zurüstung nicht nur dem Kaiser, sondern sogar auch der Union der protestirenden Fürsten und Stände, und zwar diesen letztern ohne einige Zurückhaltung sogleich mit der Forderung bekannt gemacht werden, „sich rund, und auf der Stelle zu erklären, was man sich zu ihnen in Ansehen des Friedens zu versehen hätte. Wollte die Union Friede geloben, so werde sich auch die Liga dazu verstehen; im gegentheiligen Falle werde die Liga unverzüglich ihre Maßregeln nehmen, und den Ausgang bei ihrer gerechten Sache in Gottes Namen erwarten."

Bei einer solchen Aufforderung blieben die Theilhaber der Union keineswegs, und um so weniger gleichgültig, als sie indessen zwei ihrer vorzüglichsten Stützen, nämlich den 12. Mai 1610, König Heinrich IV. von Frankreich, und dann den (den 9. September eben dieses Jahres verstorbenen) Kurfürsten, Fried-

rich IV. von der Pfalz verloren, und sich auch die Umstände der Sachen zum Theil geändert hatten. Im Elsaß nämlich war durch eine den 10. August zu Willstätt getroffene Uebereinkunft ein Friede vermittelt, mithin die Feindseligkeiten von allen Theilen eingestellt worden; und die Fürsten der Union, nachdem sie durch ihren Einfall in das Stift Straßburg ohnehin weiter gegangen waren, als sich bei den Fürsten der Liga verantworten ließ, wünschten, daß auch der Streit wegen Jülich, wegen Donauwörth, und andern, auf eine ähnliche Art beigelegt werden möchte. Diesen Wunsch äußerte vor allen in einer schon vorher zu Heilbronn den 17. Juni 1610 veranstalteten Versammlung der Unirten der Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, indem er erinnerte, daß alle bisherigen Unruhen von den jülichischen Händeln entstanden wären, welche gleichwohl einen fremden Vortheil beträfen, und demnach nicht so beschaffen wären, daß man wegen derselben sein Land und Leute ins Verderben stürzen sollte. Noch tiefer rührte den Herzog nebst andern, eine ihm (in Betreff des Bündnisses und des Vertrages, welcher von der Union auf dem Bundestag zu Halle 1610 mit der Krone Frankreich geschlossen worden war) von dem Erzherzog Maximilian von Oesterreich gemachte Erinnerung,

vermöge welcher der Erzherzog ihn warnte, sich wohl vor der Krone Frankreich vorzusehen; denn diese würde die versprochenen Truppen gegen die von den unirten Fürsten und Ständen versprochene Bezahlung zwar richtig liefern, aber auch die pünktliche Bezahlung unnachsichtlich fordern, und wenn solche nicht sogleich erfolgte, sich gar kein Bedenken machen, Ländereien der Unirten, als ein Unterpfand, in Besitz zu nehmen, und dieselben, wo nicht vollends zu behalten, doch in einem ganz erschöpften Zustand zurückzustellen. Zu dem allen kam jetzt auch noch der oben schon berührte Umstand, daß mit den (wider die Mehrheit der Stimmen bei Reichstagen, dann wider die Aussprüche des Reichshofrathes u. a.) protestirenden Fürsten, welche in eine Union zusammen traten, lange nicht alle Protestanten verstanden, ja daß vielmehr gerade einige der wichtigen unter denselben bereit waren, mit katholischen Fürsten, oder wohl gar mit der heiligen Liga wider die Union, wenn es mit dieser zum Bruch kommen sollte, aufzutreten. Die protestantischen Herren von Kursachsen, Hessen und Braunschweig hatten an die Union, als diese sich um ein gemeinschaftliches Einverständniß an sie wandte, eine Antwort erlassen, welche der eifrigste Katholik nicht schärfer hätte verfassen können. „Sie

bedauerten, schrieben sie an die Union, ihres Orts gar sehr die betrübten Zeiten, deren die Unirten Meldung thäten. Hätte man ihnen dreien gefolgt, so würden jedoch wohl die Unruhen lange so groß nicht seyn. Was die Sachen betreffe, darin den Protestanten Unrecht geschehen seyn solle, so sey ihnen zwar die eigentliche Beschaffenheit derselben unbewußt; doch hätten sie nie etwas dagegen gehabt, die Beschwerden dießfalls in Ueberlegung zu ziehen, und um Abhelfung derselben zu bitten. Nur sey es natürlich, daß der Kaiser nicht auf einseitiges Bitten eines Religions-Theils etwas gegen den andern bei solchen Beschwerden thun könne, sondern alle Stände ohne Unterschied der Religion über den Verstand des Religionsfriedens urtheilen müßten. Diese Abhelfung aber durch Bündnisse unter sich, ja gar mit auswärtigen Mächten, und durch Kriegsrüstungen zu suchen, sey wider die Reichsgesetze; denn obwohl der Kaiser, wie auch der Religions- und Profanfrieden, in ihrem Bündniß wörtlich ausgenommen, so sey doch dasselbe zu keinem andern Zweck errichtet, als um den kaiserlichen Befehlen nicht Folge leisten zu dürfen, die katholischen Stände aber heimzusuchen, wie die gewaltsamen Einlagerungen in die Stifter Würzburg, Bamberg, Worms, Speier, wie auch zuletzt der feindliche Anfall

auf das Stift Straßburg, wohl bewiesen, wobei man den Beleidigten gar noch Kriegskosten abzwingen wolle, so, daß ein Theil der Unirten selbst nicht einmal mit allem zufrieden gewesen, welches alles sich durch die Werbung des straßburgischen Kriegsvolkes nicht werde entschuldigen lassen, indem dieß ruhig in des Erzherzog Leopolds Stiftern gestanden. Solches insgesammt könnten demnach sie ihres Orts auf keine Weise billigen, stellten es auch dahin, wie die Unirten es gegen Gott, Kaiser und Reich verantworten wollten. Was nun das Bitten anlange, sich in keine den Protestanten zum Untergang gereichende Rathschläge einlassen zu wollen, so verstände es sich von selbst; daß man dergleichen nicht zu befahren habe. Es sey ihnen aber auch von dergleichen Rathschlägen nichts bekannt. Vielmehr wären alle katholische Fürsten, sammt dem Kaiser, den Religions- und Landfrieden zu halten bereit und willig. Die Unirten möchten demnach ihr Kriegsvolk nur verlaufen lassen, so würden sie von dem kaiserlichen Volke nichts zu fürchten haben. Alsdann würde sich auch insgemein von den Religionsbeschwerden sprechen lassen. Wenn aber die Unirten doch also in den Waffen blieben, und alle kaiserlichen Befehle, wie bisher, verachteten, so würde es alsdann jedes friedliebenden Fürsten Pflicht

seyn, den Kaiser und die andern Stände nicht zu verlassen, auch gemeinschaftlich, ohne Unterschied der Religion, über den Religions- und Profanfrieden zu halten, und desfalls auf die nothwendige Religion zu denken. Nach welchem Allem man bitte, sich zu richten, und vor Schaden in Acht nehmen zu wollen." Ein ähnliches Schreiben wurde von diesem Fürsten, und dem sämmtlichen Kurfürsten- und Fürstenausschuß, welcher, wie nachher vorkommen wird, aus Geheiß des Kaisers damals zu Prag versammelt war, an die mit der Union einverstandenen Direktorialstädte, Straßburg, Nürnberg und Ulm erlassen, und endlich erließ selbst der Kaiser öffentliche Mandate, welche in den Hauptstädten der Unirten öffentlich angeschlagen werden sollten, worin denselben die Aufhebung ihrer Union, und der Ersatz alles in Elsaß durch ihre Völker geschehenen Schadens den Theilhabern desselben anbefohlen wurde.

Diese und noch einige andere Umstände veranlaßten die Unirten, sich den 5. September 1610 zu Heidelberg zu einer gemeinschaftlichen Berathschlagung zu versammeln, bei welcher beschlossen wurde, daß man die Streitsache wegen Jülich durch friedliche Wege beizulegen suchen, und in solcher Absicht England, Holland und Frankreich um Vermitt-

lung angehen, und daß man vor allem eine Gesandtschaft an den Herzog Maximilian nach München abordnen sollte, indem sich nicht nur der Ruf verbreitete, daß der Herzog vom Kaiser den Auftrag erhalten haben sollte, die kaiserlichen wegen der Union erlassenen Mandate mit Gewalt zu vollziehen, sondern auch der Erzherzog Leopold in Elsaß neue Werbungen anstellte, und zumal in seinem Bisthume Paßau die für damalige Zeiten sehr ansehnliche Kriegsmacht, die sich auf 16,000 Mann belaufen haben soll, noch immer beisammen hielt. Diese Gesandtschaft kündigte sich auch sogleich dem Herzog durch ein Schreiben an, und erschien bald darauf am Hof zu München. Sie bestand aus dem Grafen Johann dem ältern von Nassau, dann dem anspachischen geheimen Rath von Sellwiz, dem würtembergischen Kanzler, Felix Faber, und dem nürnbergischen Rathsherrn, Wolfgang von Löffelholz. Diese Herren brachten manche Rechtfertigung der Union, manche Entschuldigung und Erklärung ihrer Absichten und bisherigen Unternehmungen vor, sprachen von gerechten Ursachen ihres Mißtrauens, wozu sie von der Liga veranlaßt worden sey, und schloßen damit, daß die Union nicht ungeneigt wäre, alles friedlichen Urtheilen anheim zu stellen, und die Truppen abzudanken, falls auch von der

Liga das Nämliche gethan, und zumal die Kriegsmacht in den Bisthümern Straßburg und Paßau entfernt werden sollte. Diese Vorträge zogen einigen Schriftenwechsel nach sich, worauf dann doch zuletzt ein Vergleich erfolgte, welcher im Wesentlichen dahin gieng, daß die jülichische Streitsache u. a. in friedlichen Wegen berichtiget, die Kriegsleute von beiden Seiten entlassen, beide Theile aber gleichwohl noch in etwas, und so lange gerüstet bleiben sollten, bis sich die im Elsassischen und Paßauischen abzudankenden Truppen ohne Jemandens Nachtheil entfernt und gänzlich zerstreut haben würden; ein Vergleich, welcher im Grunde die Partheien um nichts näher brachte, und den Ausbruch der Feindseligkeiten nur auf eine sehr kurze Zeitfrist hemmte.

Als diese Begebenheiten sich ereigneten, war der Kaiser Rudolph bürgerlicher Weise bereits so viel, als verschwunden, indem ihm das Unglück widerfuhr, (welches mehrern Fürsten, als man zu wissen scheint, widerfahren ist) daß ihn regiersüchtige Hofleute unaufhörlich mit seinen Lieblingsneigungen unterhielten, und ihn dabei in so viele außerwesentliche Beschäftigungen verwickelten, daß er darüber alle Regierungsgeschäfte hintansetzte, und denjenigen wohl noch Dank wußte, welche ihn davon abzogen, und in seinem Namen regier-

ten. Rudolph war ein gelehrter Herr, verstand und schrieb außer seiner Muttersprache, die lateinische, französische, italienische, spanische und böhmische Sprache sehr vollkommen, und war in allen damals blühenden Wissenschaften, (nur die Geschichte und Regierungskunst, mithin für einen Regenten gerade die wichtigsten ausgenommen) und in allen schönen und mechanischen Künsten trefflich bewandert; er liebte den Umgang von Gelehrten und Künstlern mit Leidenschaft, und zog aus ganz Europa alle damals berühmten Männer, aber besonders Astronomen und Chemiker, dann Maler, Bildhauer, Baumeister, Mechaniker und Naturkundiger aller Art nach seinem Hof zu Prag, wo er sie beständig beschäftigte, und selbst ganze Tage neben ihnen bei der Arbeit zubrachte; er legte eine Sammlung von Edelgesteinen, Gemmen, Antiken, und allen nur erdenklichen Kostbarkeiten und Seltsamkeiten, welche in der Welt kaum jemals gesehen worden, (der Nachlaß derselben wurde auf siebenzehn Millionen geschätzt) ferner einen höchst reichen botanischen Garten, einen Thiergarten u. m. an, und lebte nur in den unermeßlichen Vergnügungen und Zerstreuungen, welche ihm durch so viele belehrende, ergötzende, und die Wißbegierde reizende Gegenstände von allen Seiten zugeströmt wurden. Die Bereiche-

rung, Betrachtung und persönliche Bearbeitung dieser Gegenstände wurde gar bald nicht mehr bloß seine Erholungssache, sondern seine Hauptbeschäftigung; und was diesen seinen Hang vollends auf die traurigste, und auf eine unheilbare Art verschlimmerte, war, daß er sich nicht nur von der Astronomie (er war in der Mathematik so wohl erfahren, daß er dem Keppler seine astronomischen Tabellen ausrechnen half) sondern vorzüglich von der damaligen Astrologie, Chemie und Alchemie dergestalt fesseln ließ, daß er nebst einigen wahrhaft geschickten Männern, wie Keppler und Tycho Brache waren, eine Menge von phantastischen und verrückten Köpfen und Betrügern an sich zog, und ganze Monate in Laboratorien sich einschloß, und wohl auch selbst mitarbeitete; er schmeichelte sich, was sich bei einer einmal zerrütteten Einbildungskraft gewöhnlich einstellt, der Natur ganz besondere Geheimnisse abgelauert zu haben, und er soll sich sogar eingebildet haben, daß man es durch geheime Künste dahin bringen könne, Geister erscheinen zu machen, und mit ihnen vertraulich umzugehen. Rudolph vernachlässigte bei dieser unglücklichen Gemüthsstimmung alle Regierungsgeschäfte, und entzog sich endlich denselben vollends. Er war schlechterdings unzugänglich, und wurde zulezt des Umgangs mit

Geschäftsmännern und Fremden, und überhaupt mit Menschen (seine im bürgerlichen Sinne wahren Gefängnißwärter ausgenommen) so sehr entwöhnt, daß er sie auf alle Weise floh, und sie wohl gar zu fürchten schien. Der höchst wichtige Mann, Stephan Potschkai, war im Jahre 1604 eigens nach Prag gekommen, um dem Kaiser die damalige Lage der Sachen in Ungarn und Siebenbürgen freimüthig zu eröffnen, und in seinen eigenen Sachen Recht zu suchen, wurde aber vom Kaiser gar nicht, von einigen Ministern nur selten, von einigen, ungeachtet sie in ihren Vorzimmern Stunden lang aufwarten ließen, ebenfalls gar nicht vorgelassen, so daß derselbe, nach einem zweimonatlichen Aufenthalt voll des bittersten Unmuths wieder zurückkehrte, und sich dafür empfindlich genug rächte. Mit einer ähnlichen, und beinahe allen Glauben übersteigenden Gleichgültigkeit, und kränkenden Vernachlässigung wurde auch nicht selten, zumal in den letzten Jahren, den Gesandten ansehnlicher Höfe begegnet, was dann auch allenthalben sehr nachtheilige Meinungen und Eindrücke wider ihn verbreitete. Selbst seinen nächsten Anverwandten gab er gegründete Ursachen, mit seinem höchst seltsamen, unbegreiflichen Verhalten im höchsten Grade mißvergnügt zu seyn. Dieser war unter andern besonders der Fall,

als er seine Vermählung mit des Königs Philipp II. von Spanien ältester Tochter, Isabella (Elisabeth), welche Vermählung bald nach dem Antritt seiner Regierung verabredet, und von ihm bewilligt worden war, von Zeit zu Zeit aufschob, und als er nachher diese Prinzessin (ungeachtet der wichtigsten Vortheile, welche er durch eine Heirath mit derselben zu erwarten hatte, ungeachtet der dringendsten Vorstellungen seines Gesandten am spanischen Hof, Grafen Khevenhüller, ungeachtet der nachdrücklichsten Ermahnungen und Bitten seiner Mutter) zuletzt zwar äußerlich mit einem verstellten Unwillen, aber mit heimlicher Zufriedenheit (denn in den Gestirnen soll er, wie man behauptete, die Warnung, daß er sich vor seinen Anverwandten, und sogar vor seinem eigenen Sohne hüten sollte, gelesen haben) vollends seinem jüngsten Bruder, Erzherzog Albert, überließ, welcher dann auch durch die 1598 vollzogene Heirath die katholischen Niederlande, und die Grafschaft Burgund erhielt, aber 1621 unbeerbt starb. Die Bestürzung und Unzufriedenheit über das Verhalten des Rudolph, über seine gänzlich von ihm hintan gesetzte Regierung, über seinen Kaltsinn bei den wichtigsten Vorfällen, wo er oft ganze Monate nicht zu bewegen war, eine Entschliessung, die dann oft zu spat kam, von sich zu

geben, über seine höchst verderbliche Abhausung, bei der er alles baare Geld auf Nebendinge verschüttete, dabei aber seine Dienerschaft manchmal Jahre lang unbezahlt, am Ende auch eine große Schuldenlast hinterließ, nahm bei seinen Anverwandten täglich zu, und kam endlich im Jahre 1606 zur Reife, so daß sich, wie oben vorkam, die ersten derselben (wegen der Leibes- und Seelenschwachheit des Kaisers, wie sie sich ausdrückten) genöthigt zu sein vermeinten, in der Person des Erzherzogs Mathias ein Haupt, und einen Vertheidiger ihres Erzhauses aufzustellen. Mathias nahm sich der Sachen mit dem thätigsten Eifer an; und da er aus dem Umstand, daß der Kaiser seine Stelle auf dem Reichstage zu Regensburg 1608 nicht mehr durch ihn (den Mathias), sondern durch den Erzherzog Ferdinand vertreten ließ, schloß, daß er um seinen bisherigen Einfluß in Regierungsgeschäften gebracht, und am Ende wohl gar von der Erbfolge ausgeschlossen werden dürfte, so suchte er sich vor allen Dingen der Unterstützung der österreichischen Stände, und der Ungarn zu versichern, und brachte es auch, indem er sie sogleich im Jänner 1608 auf einem Landtag zu Preßburg versammelte, dahin, daß die ungarischen, und die vornehmsten der österreichischen Stände eine Verbin-

dung des Inhalts unter sich eingiengen, „daß, wenn Jemand gegen den ungarischen und türkischen letztgeschlossenen Frieden etwas unternehmen sollte, sie alle insgesammt wider solches Vorhaben für Einen Mann stehen, auch dabei leben und sterben wollten.“ Mathias ließ nun mit dem Kaiser, der anfangs wider alle von ihm nicht gut geheißene Unternehmungen protestirte, dann sich aber doch zur Bestätigung des Friedens mit den Ungarn und Türken unter der Bedingniß, daß das eben erwähnte Preßburgerbündniß zernichtet, und der Familienvertrag ihm ausgeliefert werde, geneigt bezeigte, in keine weitere Verhandlungen ein, sondern zog die damals fürchterlichen Heiducken und mehr anders Volk an sich, ließ sich den 15. April 1608 huldigen, und rückte, nachdem er vorerst noch die böhmischen Stände nach Czaßlau berufen hatte, mit einer Armee von 10,000 Mann durch Mähren, wo sich sein Heer auf 20,000 Mann verstärkte, nach Czaßlau in Böhmen, und von da, wo ein achttägiger Stillstand vermittelt wurde, während dieses in die Nähe von Prag, wohin der auf allen Seiten bedrängte Kaiser eiligst einen Landtag berufen, und den Ständen, und zwar endlich wieder einmal in eigener Person, erklärt hatte, daß er ganz geneigt sey,

die Nachfolge in Böhmen seinem Bruder Mathias, wenn dieser es gebührender Weise an sie (die Stände) gelangen ließ, versichern zu lassen. Bald darauf wurde mit Bewilligung der Stände vor welcher sich die Protestanten noch eine unumschränkte Religionsfreiheit (wovon an seinem Orte die Rede seyn wird) bedungen, zu Debniz eine Friedenshandlung dahin im Wesentlichen geschlossen, daß dem Erzherzog Mathias die Nachfolge im Königreich Böhmen versichert seyn, derselbe auch nach des Kaisers Ableiben sogleich als König auftreten, daß demselben indessen das Markgrafthum Mähren abgetreten, daß der ungarische Friede ohne Einschränkung bestätiget seyn soll, u. a. Diesem Vertrag folgten unmittelbar darauf zwei andere, deren Inhalt war, daß von dem Kaiser dem Erzherzog Mathias und dessen Nachkommenschaft das gesammte Oesterreich, ob und unter der Ens, dann weiter das ganze Königreich Ungarn abgetreten, und dem neuen König die ungarische Krone und andere Kleinodien dieses Reiches, welche bisher in kaiserlicher Gewalt gewesen sind, abgeliefert, übrigens aber dem Kaiser für diese Aufopferungen insgesammt der Antheil des Erzherzogs Mathias an Tyrol überlassen werden sollte. Mathias hielt hierauf den 14. Juli 1608 einen

prächtigen Einzug in Wien, und wurde noch im nämlichen Jahre von den ungarischen Ständen, welche ebenfalls eine gänzliche Freilassung der Religion zur Bedingniß setzten, zu ihrem Könige gewählt, und den 19. Nov. zu Preßburg gekrönt.

Kaiser Rudolph benahm sich bei seinen Unglücksfällen auf eine Art, welche ihm von Seite seines Bruders Mathias nothwendig noch viel schlimmeres zuziehen mußte; er fuhr fort, sich ganz denjenigen Herren an seinem Hofe zu überlassen, durch deren schwächliche, unkluge, und selbstsüchtige Rathschläge und Eingebungen er in so viele Verdrießlichkeiten gestürzt worden war. Nachdem er von der ersten Betäubung, in welche ihn der Verlust von Oesterreich und Böhmen versetzt hatte, zu sich selbst gekommen war, gab er seinen Verdruß und seine Abneigung gegen den Mathias bei allen Gelegenheiten, ohne die mindeste Zurückhaltung zu erkennen, indem er nicht nur den Wunsch äußerte, den Mathias von der Nachkommenschaft in Böhmen und im Kaiserthume ausschließen zu können, sondern zuletzt die ihm entrissenen Länder geradezu wieder zurückforderte, und in dieser Absicht (wie man ihn wenigstens im Verdacht hatte) das, während des jülichischen Streits vom

Erzherzog Leopold, als Bischof von Paßau im Paßauischen versammelte beträchtliche Kriegsvolk noch immer nicht abdankte. Im Jahre 1610 berief er einen Ausschuß von Kurfürsten und Fürsten (nämlich die Kurfürsten von Mainz, Köln und Sachsen, die Erzherzoge von Oesterreich, Albert Maximilian und Ferdinand, dann den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, und den Landgrafen Ludwig von Hessendarmstadt) zu sich nach Prag, um sich mit ihnen über seine Hausangelegenheiten, dann ferner über die Streitsachen von Jülich und Donauwörth zu berathschlagen. Man beschloß, den König Mathias zu dieser Versammlung, durch welche eine vollkommene Genugthuung, Ausgleichung und Versöhnung vermittelt werden sollte, einzuladen, und K. Mathias erschien wirklich durch seine Gesandten, für deren Personen er erst eine hinlängliche Sicherheit verlangt und erhalten hatte, bestand aber vor allen Dingen auf der Entlassung der paßauischen Truppen, als welche sogar an die Grenzen, um gleich gebraucht werden zu können, verlegt worden waren. Die Gesandten erklärten überdieß, daß von einer Herausgabe der vom König Mathias in Besitz genommenen Länder, als welche Besitznehmung zum Besten des Kaisers und des Hau-

ses Oesterreich, selbst mit der freiesten Einwilligung des Kaisers geschehen, und worüber mehr als Ein Vertrag in bester Form errichtet worden sey, die Rede gar nicht mehr seyn könne. Hierauf beharrten diese Abgeordneten ein für allemal, und eine nach ihrer Abreise vom Kaiser an den König Mathias nach Wien abgefertigte, höchst ansehnliche Gesandtschaft (sie bestand aus dem Herzog von Braunschweig, dem Kurfürsten von Köln, und dem Erzherzog Ferdinand, nebst einigen Assistenzräthen) konnte nach vielen Vorschlägen und Vorstellungen nichts bewirken, als einen von den Vermittlern zu Prag den 15. Sept., und vom König Mathias zu Wien den 1. Oct. 1610 unterschriebenen Vertrag, vermöge dessen der Kaiser, im Ernste der Sache, wenig mehr erhielt, als die gewiß armselige Genugthuung, daß ihm wegen des vom König Mathias gekränkten kaiserlichen Ansehens von den Erzherzogen Ferdinand und Maximilian, dann dem Herzog von Braunschweig eine Abbitte gethan werden sollte; ja, eben dieser Vertrag, statt die Absichten des Kaisers auch nur im Geringsten zu befördern, begünstigte in seinen Folgen vielmehr die Absichten des Mathias und den Sturz des Kaisers.

Ein Hauptpunkt jenes Vertrages war nämlich, daß das paßauische Kriegsvolk, das noch bei 10,000 Mann Fußvolk und 4000 zu Pferd zählte, alsogleich entlassen werden sollte. Kaiser Rudolph (so wenig ihm übrigens ein wahrer Ernst gewesen seyn mochte) befahl auch die Entlassung, und es fehlte dazu, daß diese wirklich vor sich gieng, nichts, als daß dem Kriegsvolk eine über 600,000 Gulden rückständige Zahlung ehevor noch entrichtet werden sollte. Das Kriegsvolk bestand schlechterdings auf jener Bezahlung, und wiederholte Befehle, welche ihm von dem Herzog von Braunschweig im Namen des Kaisers, ja selbst von dem Bischof und Erzherzog Leopold, der sie angeworben hatte, zugefertigt wurden, daß sie auseinander gehen sollten, fruchteten nichts. So stand es noch zu Ende des Novembers 1610, da bereits der Winter im Anzuge war. Die Bewohner des Hochstifts Paßau, auf deren Kosten das Volk bis dahin gezehrt hatte, waren erschöpft, und der Mangel an Lebensmitteln wurde täglich fürchterlicher. In dieser Verlegenheit faßte der Anführer der im höchsten Grade aufgebrachten Truppen, Lorenz Rameo, einen Entschluß, den Noth und Verzweiflung ihm eingaben; er quartierte dieselben im Oberösterreich ein, verlangte durch Steier-

mark und Tyrol einen Durchzug, und brach, als ihm seine Zumuthungen fehlschlugen, plötzlich nach Böhmen auf, wo er durch List die feste Stadt Budweis in seine Gewalt bekam, und dann weiter kein Hinderniß sah, sich der Hauptstadt Prag zu nähern. Zu Beraun, eine halbe Tagreise von derselben, gesellte sich der Erzherzog Leopold zu dem Heere, dessen eigentlicher Befehlshaber er war, und nachdem er durch den Rameo verkündigt hatte, daß keine Feinde, sondern Freunde ankämen, welche keine andere Absicht hätten, als des Kaisers Ansehen gegen Jedermann zu schützen, bemächtigte er sich den 15. Hornung der sogenannten kleinen Seite von Prag, worüber sich der Kaiser Rudolph nicht nur nicht bestürzt bezeigte, sondern vielmehr bald darauf dem paßauischen Heere für seine Dienste den Eid der Treue abnahm, und mithin seine längst genährte Absicht (den Erzherzog Mathias von der Nachfolge in Böhmen, und der kaiserlichen Würde auszuschließen, um ihm, falls das Glück ihn begünstigen sollte, auch die bereits abgetretenen Länder wieder abzunehmen) nur zu deutlich entdeckte; er suchte sämmtliche deutsche Fürsten für sich zu gewinnen, und sich vor allem des Beistandes der Bürger von Prag zu versichern. Allein jene sahen seinen Abge-

ordneten, des Erzherzogs Leopolds Kanzler, Franz Tennagel (denn die Böhmen fiengen ihn auf, und führten ihn gefangen nach Prag) niemals, und die Prager Bürger, zumal die Altstädter, forderten mit dem größten Ungestüm, daß der Kaiser das paßauische Heer, das sie durchaus nicht bei sich aufnahmen, und daher manche feindliche Thätlichkeit zu erfahren hatten, mit dessen Ausständen befriedigen, und es unverzüglich entlassen sollte. Wie dringend ihre Forderungen geworden seyn mögen, läßt sich daraus schließen, daß Kaiser Rudolph, der, wenn es nicht Ausgaben für Kunstsachen und Seltenheiten betraf, selten ein Geld hatte, dem Rameo und seinem Heere auf der Stelle die Hälfte der Ausstände bezahlte, und ihn um den Abzug ersuchte. Dieser geschah auch jetzt ohne fernere Weigerung, und zwar durch Gegenden, wo es dem paßauischen Heere unmöglich wurde, dem Heere des Königs Mathias zu begegnen.

König Mathias hatte den Einbruch des paßauischen Heeres in Oesterreich für eine offenbare Verletzung des zwischen ihm und seinem Bruder dem Kaiser geschlossenen Friedens erklärt, und die Stände von Böhmen, in seinem und der österreichischen Stände Namen, um Beistand ersucht, welchen ihm jene, nach-

dem sie noch unmittelbar dem Kaiser verpflichtet waren, zwar nicht geradezu versprochen, aber die dem König Mathias unterworfenen Mähren um Beistand angerufen, und mithin jenem eine nähere Veranlassung gegeben haben, an der Sache Theil zu nehmen. Beim Einbruche des paßauischen Heeres in die kleine Stadt von Prag erklärte Mathias öffentlich, daß, da sich die Sachen und Umstände so sehr verändert haben, es seine Pflicht sey, seinem Bruder, dem Kaiser, zu Hilfe zu eilen, und das Königreich Böhmen, worin er der bestimmte Nachfolger wäre, von aller fremden Gewalt zu befreien. Er setzte sich unverzüglich mit 18,000 Mann in Bewegung, und fand überall geöffnete Wege, und vor allem die offenen Arme seines Bruders, des Kaisers Rudolph, der, da er die Absichten, welche jetzt Mathias auszuführen käme, wohl vorher, und keine Möglichkeit, seinem Schicksale zu entgehen (sogar die Bürger von Prag hielten ihn in einer Art von Gefangenschaft) um sich sah, den in jenem Augenblick klugen Entschluß faßte, seinen Bruder Mathias auf das freundlichste nach Prag zu sich einzuladen, und bald darauf den versammelten Ständen von Böhmen, Schlesien und der Lausiz zu erklären, „daß er aus brüderlicher Liebe zu dem König

von Ungarn, und um Böhmen auf seinen Todesfall außer aller möglichen Unruhe zu setzen, denselben noch auf diesem Landtag als wirklichen König ausgerufen, auch gekrönt zu sehen wünschte; worauf, wenn dieses ausgemacht, noch wegen eines und des andern, zwischen ihm, den Ständen und seinem Bruder eine Uebereinkunft getroffen werden sollte." Der von Jedermann verlassene Rudolph kam nur einer ihm bevorstehenden Demüthigung zuvor. Mathias nahm das ihm angebotene Königreich Böhmen an, und wurde den 23. Mai 1611 mit den glänzendsten Feierlichkeiten gekrönt, und an einer Tafel von der ausgesuchtesten Pracht im königlichen Pallaste bewirthet, worin alles von Jubelfreuden ertönte, indessen während dieser Festlichkeiten der arme und nunmehr aller Länder beraubte Kaiser Rudolph in einen abgelegenen Theil eben desselben Pallastes sich zurück zog, und den festlichen Tag in einer traurigen Einsamkeit zubrachte. Auch zog der neue König von Böhmen, Mathias, nachdem er wegen des Unterhaltes des abgedankten Königs, seines Bruders, einen Vertrag geschlossen hatte, nach einem viermonatlichen Aufenthalte wieder von Prag ab, ohne seinen Bruder, den Kaiser, auch nur ein einziges Mal gesehen zu haben.

Kaiser Rudolph litt zuletzt sogar an seinem, wenigstens gewöhnten, Unterhalt Mangel, und beklagte sich darüber bei dem im October 1611 zu Nürnberg eröffneten Kurfürstentag auf das bitterste, that aber, bei seiner bereits von Gram, Furcht und Argwohn ganz niedergedrückten, und von durchaus verkehrten Maßregeln geleiteten Gemüthsart, nichts, wodurch er sich einer baldigen und wirksamen Unterstützung hätte versichern können. Vielmehr, als von einer neuen Königswahl, welche die zerrütteten Umstände des Reiches nöthig machten, die Rede war, hatten seine Gesandten keine Aufträge, sich in diese Sache einzulassen, und als hierauf eine eigene Gesandtschaft zu ihm nach Prag abgeordnet wurde, welche ihn im Namen sämmtlicher Kurfürsten und Fürsten bat, sich doch wegen seines Nachfolgers zu äußern, wurde er, als er ihren Antrag vernommen hatte, mit einer solchen Bestürzung und Verlegenheit befallen, daß er gar nicht wußte, wie er sich geberden sollte, und ohne ein Wort hervorbringen zu können, wie vor Angst eingewurzelt stehen blieb. Auf das eifrigste Zusprechen des anwesenden Herzogs von Braunschweig, seines stets guten Freundes, und auf dessen Versicherung, daß man nichts weniger

vorhabe, als ihm etwas zu leid zu thun, sagte er endlich, daß, wenn die Kurfürsten vor allen Dingen eine neue Königswahl vornehmen wollten, er sich auch dieß wollte gefallen lassen, und da diese Wahl nur auf einem versammelten Reichstag berichtigt werden könne, so möchten die Kurfürsten gleichwohl das Nöthige veranstalten, und den Wahltag zu einer ihm bequemen Zeit ansetzen, indem er selbst zu erscheinen Willens wäre. Die Kurfürsten bedauerten übrigens den Kaiser aufrichtig, konnten aber nicht umhin, ihn durch ihre Gesandtschaft erinnern zu lassen, daß er, wenn er, was er als Kaiser hätte thun sollen, gethan, wenn er das Reichsregiment, statt es nur andere verwalten zu lassen, selbst verwaltet, und sich, da es noch Zeit war, an die Kurfürsten angeschlossen, und mit ihnen sich in dringenden Vorfällen persönlich Raths gepflogen hätte, niemals so gar tief, und mit ihm das Gesammte herabgekommen wäre. Das ganze Reich sey voll Unordnung, Spaltung und Zwietracht, und es sey leider gar nicht abzusehen, was sich ereignen würde, falls es noch mit keinem Nachfolger besetzt wäre, wenn er, was ja so sehr möglich sey, mit Tod abgehen sollte.

Dieser traurige Fall ereignete sich auch bald nachher. Heftige körperliche Leiden, zumal vom Podagra, und eben so große Seelenleiden, bei denen er wohl gewünscht haben mochte, die lange Zeit von sechsunddreißig Jahren, welche er als Kaiser regierte, thätiger angewandt zu haben, zerstörten die Kraft seines Lebens, dessen herannahendem Ende er gleichwohl mit Geduld, mit Hoffnung und Zuversicht auf eine bessere Zukunft entgegen sah. Kurz ehe er den Geist aufgab, ließ er sich noch an das Fenster seines Krankenzimmers führen, richtete sein sinkendes Haupt noch einmal lächelnd gegen Himmel auf, und sagte mit gebrochener Stimme: „Meine Stunde ist gekommen. Israel hat dennoch Gott zum Trost, wer nur reines Herzens ist." Er starb zu Prag, wo er auch begraben wurde, den 10. Jänner 1612 im sechzigsten Jahre seines Alters.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Westenrieder, Lorenz <<von>>,

Lorenz v. Westenrieder's sämmtliche Werke

Bd.: 26

Kempten (1835)

Opp. 657 y-26
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10605495-3